P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

162. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 4. Dezember 1969**

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970
Spezialdebatte
Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13861)

Ausschüsse

Zuweisung eines Berichtes (S. 13861)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 d. B.)
Spezialdebatte
Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheken
Spezialberichterstatter: Sandmeier (S. 13861)
Redner: Melter (S. 13862), Altenburger (S. 13868), Gertrude Wondrack (S. 13881), Bundesminister Grete Rehor (S. 13891), Lola Solar (S. 13896), Dr. Scrinzi (S. 13903), Kulhanek (S. 13910), Skritek (S. 13912), Kern (S. 13919), Horr (S. 13921) Steinhuber (S. 13927), Herta Winkler (S. 13929), Preußler (S. 13934), Pansi (S. 13938), Moser (S. 13944), Dr. Kohlmaier (S. 13950) und Ing. Häuser (S. 13958)
Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 13969)

Eingebracht wurden

Bericht

des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1968 (S. 13861)

Anfragen der Abgeordneten

Pay, Zingler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrung der Gemeinde Wildon (1495/J)

Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Baukostenzuschuß für das Innsbrucker Kongreßhaus (1496/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 25 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Maleta**, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Dritter Präsident **Wallner**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 159. Sitzung vom 1. und 2. Dezember und der 160. Sitzung vom 2. Dezember 1969 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Benya und Czernetz.

Den von der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1968 weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Kapitel 72: Bundesapotheken

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen).

Wir gelangen zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII.

Spezialberichterstatter ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich bitte um den Bericht.

Spezialberichterstatter **Sandmeier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 in seiner Sitzung vom 11. November 1969 in Verhandlung gezogen.

Sandmeier

Der Voranschlag für 1970 sieht bei Kapitel 15, Soziales, und bei Kapitel 16, Sozialversicherung Ausgaben in Höhe von 16.137,391 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 2245,955 Millionen Schilling vor.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1969 bedeutet dies insgesamt Mehrausgaben von 2328,821 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von 211,030 Millionen Schilling.

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung" entfallen auf den Personalaufwand 437,818.000 S oder 2,7 Prozent und auf den Sachaufwand 15.699,573.000 S oder 97,3 Prozent.

Im Kapitel 72, Bundesapotheken, stehen präliminierten Gesamtbetriebsausgaben von 7,676 Millionen Schilling vorgesehene Einnahmen in Höhe von 8,284 Millionen Schilling gegenüber.

An der Ausschußdebatte beteiligten sich außer der Frau Bundesminister Grete Rehor und dem Herrn Staatssekretär Bürkle 21 Abgeordnete.

Bei der Abstimmung am 25. November 1969 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe VII in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 15: Soziales, dem Kapitel 16: Sozialversicherung, und dem Kapitel 72: Bundesapotheken, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1970 (1388 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freiheitlichen haben schon im Budgetausschuß zur Kenntnis gebracht, daß sie den Ansätzen der Kapitel 15, 16 und 72 nicht die Zustimmung geben werden. Alle diese Ansätze bringen keineswegs zum Ausdruck, daß wir uns in einer Zeit des sozialen Fortschrittes befinden, sondern in einer Zeit, in der seitens der ÖVP-Bundesregierung nicht alles unternommen wurde, um diesen sozialen Fortschritt zu garantieren und sicherzustellen.

Hier müssen wir darauf hinweisen, daß im Bericht des Generalberichterstatters und im Spezialbericht gewisse Widersprüche aufscheinen und daß insbesondere durch Maßnahmen, die bereits im Sommer des vergangenen Jahres beschlossen worden sind, gerade im Bereich der sozialen Sicherheit erhebliche Einschränkungen fixiert worden sind.

Das ist eine Vorgangsweise, die in etwa doch rechtfertigt, von einem Sozialstopp zu sprechen, keinesfalls jedoch von einer progressiven Sozialpolitik. Eine grundsätzliche Umstellung in diesem Bereich ist nirgends erfolgt. Dabei sind ganz erhebliche Bevölkerungsgruppen schwer enttäuscht worden, enttäuscht besonders deshalb, weil man erwartet hat, daß sich dann, wenn diese ÖVP-Alleinregierung erstmals eine Frau als Sozialminister stellt, für bestimmte Gruppen jedenfalls mehr positive Entwicklungstendenzen hätten zeigen sollen.

Ich darf auf zwei Gesetze aus dem Jahre 1968 zurückkommen, die am 27. Juni 1968 beschlossen worden sind. Es sind das die Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches und die finanziellen Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung.

Das Familienlastenausgleichsgesetz hat zweifellos auch sehr wesentlich mit der Sozialpolitik, mit der sozialen Sicherheit zu tun, denn die Familien stellen einen erheblichen Bevölkerungsanteil dar und sie sind die einzige Garantie für die Aufrechterhaltung dieses Staates an und für sich, aber auch für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung sowie insbesondere auch für die Sicherstellung der in Zukunft zur Auszahlung gelangenden Pensionen und Renten. Ich durfte damals schon ausführen, daß diese Maßnahmen gerade auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches eine weitere Benachteiligung für die Familien bringen. Wir stehen heute vor der Tatsache, daß es die ÖVP-Alleinregierung trotz Ablaufes von drei Jahren nicht für notwendig befunden hat, den Familien bessere Leistungen zuzuerkennen. Trotz vieler Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Grundnahrungsmitteln, ist hier nichts getan worden, nichts außer Negativem; Negativem in der Form, daß man eben aus dem Familienlastenausgleich Hunderte Millionen Schilling in die Kasse des Finanzministers abgezweigt hat.

Dies ist auch heuer wieder der Fall. Ich habe schon auf Widersprüche im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und im Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI hingewiesen. Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses wird angeführt, daß für die Bedeckung der Mehrausgaben im allgemeinen unter anderem auch Einnahmen beim Familienlastenausgleich mit 0,6 Milliarden Schilling für die Bedeckung der Abgänge herangezogen werden müßten. Aus dem Spezialbericht zur Beratungs-

gruppe XI ist hingegen zu entnehmen, daß im Familienlastenausgleich 7144 Millionen Schilling Aufwendungen vorgesehen sind, denen Einnahmen im Ausmaß von 8001 Millionen Schilling gegenüberstehen. Es handelt sich also um einen Überschuß von 856 Millionen Schilling, der nicht für die Familien eingesetzt wird. Das ist gerade in einer Zeit, in der wiederum sehr viel über die Erhöhung insbesondere der Grundnahrungsmittel gesprochen und geschrieben wird, eine unverständliche Maßnahme, weil man vom Familienlastenausgleich überhaupt schon lange nicht mehr spricht, weil man vom Prinzip des echten Lastenausgleiches abgekommen ist und nicht einmal bereit ist, die Wertverminderung der Familienbeihilfen in etwa auszugleichen.

Mit vollem Recht haben vor eineinhalb Jahren die Sprecher der freiheitlichen und auch der sozialistischen Fraktion in diesem Hause von einem Raub an den Familien gesprochen, und von einer legalisierten Veruntreuung schrieb der Familienbund in seiner Zeitschrift. Alles dies hat die ach so familienfreundliche ÖVP-Regierung mit Bundeskanzler Klaus als Obmann des Familienpolitischen Beirates durchaus nicht in Bewegung setzen können in der Form, daß man sich entschlossen hätte, für die Familien etwas zu tun.

Das zweite Gesetz, das ich bereits erwähnt habe, sind die finanziellen Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung. Dieses Gesetz wirkt sich auch in diesem Jahre besonders schwerwiegend aus. Neuerlich muß die Unfallversicherungsanstalt 200 Millionen Schilling für andere Zwecke als ihre eigenen zur Verfügung stellen, und die Pensionsversicherungsanstalten müssen auf einen Staatszuschuß von 1671 Millionen Schilling in diesem Jahre verzichten. Es ist ganz klar, daß diese Schröpfung durch den Finanzminister und durch die ÖVP für alle Kreise, die im Bereich der sozialen Sicherheit auf eine angemessene Betreuung warten, eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge hat, eine Beeinträchtigung, die sich auch in den folgenden Jahren noch sehr fühlbar auswirken wird. Wir müssen feststellen, daß sich der Staat entgegen den gesetzlichen Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes seinen Verpflichtungen entzogen hat und daß er statt der ursprünglich vorgesehenen Zuschüsse im Ausmaß von 29 Prozent auf etwa 22 bis 23 Prozent zurückgefallen ist.

Was hat dies nun zur Folge? Ganz klarerweise eine Einschränkung in der Entwicklung der Feststellung des Dynamisierungsfaktors, eine Einschränkung in der Bemessung der Pensionsbezüge. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Richtzahlen und die Dynamisierungsfaktoren nicht der Entwicklung der Bemessungsgrundlagen, der Beitragsgrundlagen entsprechen, daß sie jährlich zurückbleiben und daß dadurch eine immer größer werdende Spanne zwischen der Entwicklung der Einkünfte der unselbständig Erwerbstätigen und der Pensionen eintritt.

Die Pensionisten sind dieser Entwicklung gegenüber beinahe wehrlos; sie haben lediglich die Möglichkeit, sich mit dem Stimmzettel erkenntlich zu zeigen; mit dem Stimmzettel deshalb, weil sie damit zum Ausdruck bringen können, daß die ÖVP mit ihren sozialpolitischen Maßnahmen ihre Interessen in keiner Weise angemessen berücksichtigt hat, und zwar angemessen im Vergleich zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Festsetzung der Richtzahlen und der Dynamisierungsfaktoren führt allgemein dazu, daß sich wiederum ein Altrentnerproblem entwickelt. Jene Personen, die gestern Abend die Möglichkeit hatten, im Fernsehen die „Horizonte-Sendung" zu beachten, konnten erkennen, wie schwer die bisherigen sogenannten Altpensionisten durch die Maßnahmen dieser ÖVP-Bundesregierung enttäuscht worden sind. An ihrer Seite wird man in wenigen Jahren auch jene Pensionisten finden, die seit 1956 in den Ruhestand getreten sind und nunmehr nach den Bestimmungen ihre Versorgung erhalten, die die ÖVP wesentlich mit zu verantworten hat, nach jenen Bestimmungen, die von der ÖVP-Alleinregierung nicht verbessert worden sind.

Wir Freiheitlichen haben im Budgetausschuß bei der Verhandlung des Kapitels Soziale Verwaltung einige Anträge eingebracht, dafür jedoch nicht die notwendige Unterstützung gefunden, weder auf der Seite der ÖVP noch auf der Seite der Sozialisten.

Es hat deshalb unserer Ansicht nach keinen Zweck gehabt, diese Anträge auch für die heutige Haussitzung vorzubereiten und einzubringen. Aber sie sollen trotzdem vor der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden, sondern es soll darauf hingewiesen werden, welche Wünsche wir Freiheitlichen im Bereich der sozialen Sicherheit an die Bundesregierung und an den Nationalrat herangetragen haben.

Wir haben in erster Linie den Wunsch geäußert, die Frau Bundesminister möge Maßnahmen setzen, die insbesondere den Altpensionisten zu Pensionen verhelfen, die den durchschnittlichen Einkünften echt angepaßt sind. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen; weder von seiten der ÖVP noch auf Seite der Sozialisten. Dabei kann man doch gerade einer kleinen Zusammenstellung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ent-

Melter

nehmen, wie sehr die Richtzahlen und die Anpassungsfaktoren hinter den tatsächlichen Veränderungen der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen zurückgeblieben sind. Nur die Vergleichszahlen der letzten drei Jahre seien genannt. Während 1967 die Veränderung tatsächlich 10,7 Prozent betragen hat, ist die Richtzahl nur mit 8,1 Prozent und der Dynamisierungsfaktor dementsprechend festgestellt worden.

Im Jahre 1968 stieg die allgemeine Beitragsgrundlage im Durchschnitt um 8,7 Prozent, der Dynamisierungsfaktor betrug jedoch nur 6,4 Prozent. Im Jahre 1969 sind die Beitragsgrundlagen um 10,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen, der Dynamisierungsfaktor und die Richtzahl wurden jedoch nur mit 7,1 Prozent festgestellt. Man sieht also, daß die Pensionen systematisch hinter der Entwicklung der Beitragsgrundlagen von Jahr zu Jahr mehr zurückbleiben und daß sich daraus naturgemäß ein neues Altrentnerproblem entwickeln muß.

Weder die Bundesregierung noch das Bundesministerium für soziale Verwaltung allein haben hier Maßnahmen getroffen oder auch nur Vorschläge ausgearbeitet, wie dieser Entwicklung entgegengetreten werden kann, wie man vermeiden kann, daß durch ein Zurückbleiben der Richtzahlen und Dynamisierungsfaktoren die Pensionserhöhungen im Vergleich zu den Einkünften der unselbständig Erwerbstätigen immer schlechter werden.

Für das nächste Jahr ist der Dynamisierungsfaktor mit nur 5,4 Prozent festgestellt worden, zu einem Zeitpunkt, in dem man bereits erkennen mußte, daß das Jahr 1970 einige Belastungen bringen würde, Belastungen deshalb, weil sich abgezeichnet hat, daß die Arbeitszeitverkürzung allgemein kommen wird und daß dies aber zwangsläufig zu verschiedenen Preissteigerungen führen muß. Es wird den Aktiven, den Erwerbstätigen, eine Begünstigung eingeräumt, die auch wir Freiheitlichen zweifellos begrüßen, eine Begünstigung jedoch, die uns in der heutigen Zeit im Interesse einer echten, sozialpolitischen Besserstellung der gesamten Bevölkerung nicht zielführend erscheint, nicht zweckmäßig deshalb, weil damit bestimmte Überhitzungen gefördert werden, die sich im wesentlichen zum Nachteil der Pensionisten und Rentner entwickeln werden.

Hier hat sich ja auch gezeigt, wie sehr es die Sozialisten mit ihrer Propaganda verstanden haben, ältere Leute irrezuführen, irrezuführen deshalb, weil viele Pensionisten das Arbeitszeit-Volksbegehren unterschrieben haben, ohne zu erkennen, daß sie sich damit das eigene Geld aus der Tasche geholt haben. Denn die Pensionisten haben von einer Arbeitszeitverkürzung nichts, außer Mehrkosten in der Form, daß sie für jede Dienstleistung, die sie als alte Menschen immer mehr benötigen, viel mehr bezahlen müssen. Denn jeder, der Dienstleistungen verrichtet, verlangt natürlich nun für die kürzere Arbeitszeit eine größere Entschädigung. Das wirkt sich in sehr vielen Belangen aus. Ein Ausgleich dafür wird nicht geboten. Die minimale Erhöhung der Pensionen und Renten wird die Pensionisten in eine wesentlich ungünstigere wirtschaftliche Lage versetzen.

Namens der Freiheitlichen habe ich den weiteren Antrag gestellt, die Zeiten des Bezuges einer Arbeitslosenunterstützung und des Krankengeldes in die Pensionsbemessung einzubeziehen, um dadurch zu erreichen, daß die Steigerungsprozentsätze verbessert werden. Die Sozialisten haben diesbezüglich wenigstens bei der Behandlung des sogenannten Sozialpaketes konkrete Anträge zum ASVG. gestellt. Wir haben diese Anträge unterstützt, weil wir der Auffassung sind: Wenn jemand unverschuldet arbeitslos ist oder sich im Krankenstand befindet, dann soll daraus nicht eine Benachteiligung bei der Bemessung des Pensionsanspruches erwachsen. Diese Benachteiligung wurde jedoch von der ÖVP bestätigt, eine Änderung nicht in Aussicht genommen, obwohl in anderen Bereichen für andere Personengruppen diesbezüglich wesentlich großzügiger vorgegangen wird. Hier hat die Frau Sozialminister unserer Auffassung nach jedenfalls versagt, denn dies wäre ein begründetes soziales Anliegen gewesen, welches verdient hätte, endlich bereinigt zu werden. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wenn er nur einmal über die Finanzierung auch etwas sagen würde!)* Herr Abgeordneter, Sie fragen zum Beispiel bei der Bauern-Pensionsversicherung auch nicht, ob die Familienangehörigen das ganze Jahr erwerbstätig sind, ob sie sich im Krankenstand befinden und demzufolge keine Erwerbstätigkeit ausüben und ähnliches. Dort haben Sie keinerlei Bedenken, aber bei den unselbständig Erwerbstätigen sollen diese Zeiten keine Berücksichtigung finden. Das ist eine schizophrene Haltung in diesem Bereich, die wir nicht verstehen und die wir deshalb immer wieder ankreiden werden.

Der nächste Antrag befaßte sich mit den sogenannten Ruhensbestimmungen in den verschiedenen Sozialgesetzen. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß man jene älteren Leute nicht durch Kürzung ihrer Pensionsansprüche bestrafen soll, die sich nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebens-

jahres noch bemühen, mit dem Rest ihrer Erwerbsfähigkeit zusätzlich Einkommen zu erwerben. Diese Erwerbstätigkeit liegt ja gerade bei dem derzeit bestehenden Arbeitskräftemangel im Interesse der Volkswirtschaft, im Interesse der Entwicklung des Sozialproduktes, zu dem sie noch sehr wesentlich beitragen könnten, einer Entwicklung des Sozialproduktes, die — nebenbei bemerkt — auch unbedingt notwendig ist, um die sozialen Leistungen weiterhin verbessern zu können. Aber auch für diese Forderung haben wir kein Verständnis bei den anderen Fraktionen gefunden.

Schließlich habe ich zuletzt noch für die Kriegsopfer einen Antrag gestellt, der zweifellos sehr bescheiden war. Bescheiden war er deshalb, weil er nicht darauf ausgerichtet war, die ÖVP-Bundesregierung zur Berücksichtigung ihrer Versprechen zu veranlassen, für die Kriegsopfer das Reformprogramm zu verwirklichen. Die ÖVP-Regierung war nicht einmal bereit, die einstimmige Entschließung dieses Nationalrates, also eine Entschließung, die die ÖVP-Abgeordneten mitbeschlossen haben, bei ihren Maßnahmen zu beachten. Die Entschließung hätte zur Folge haben müssen, daß das Reformprogramm der Kriegsopferorganisation vom April 1964 eine gesetzliche Verankerung findet. Nicht einmal das, was Sie von der rechten Seite selbst vor Jahren der Bundesregierung als Auftrag mitgegeben haben, ist geschehen.

Ich habe die Hoffnung gehabt, daß man wenigstens in einem eng beschränkten Umfange die Kriegsopfer gleich behandeln würde wie die Sozialpensionisten. Es handelte sich um die Verbesserung der Witwenpensionen in der Kriegsopferversorgung. Die Kriegsopfer haben ja besondere Erwartungen daran geknüpft, als die ÖVP eine Kriegerwitwe in eine entscheidende Position berufen hat. Diese Erwartungen sind schwerstens enttäuscht worden: Für die Kriegerwitwen wurde in der Zeit, in der man in der Pensionsversicherung den Zuschuß zur Witwenpension verankert hat, keine Vorsorge getroffen.

In der Kriegsopferversorgung sind die Witwenrenten wesentlich niedriger festgesetzt als in der Pensionsversicherung. Die Grundrente beträgt nur 25 Prozent der Erwerbsunfähigenrente in der Beschädigtenversorgung. Was wäre denn mehr am Platz gewesen, als diesen Personenkreis genauso wie die Sozialpensionisten zu behandeln und ihnen den bescheidenen Zuschlag zur Witwenpension im Ausmaß von 10 Prozent ebenfalls zuzuerkennen? Die ÖVP war dazu nicht zu haben. Das Sozialministerium, das unter der Leitung einer Kriegerwitwe steht, hat keinen diesbezüglichen Vorschlag unterbreitet. Eine bedauerliche Feststellung, muß man sagen, eine besonders bedauerliche Feststellung, weil ja dieser Personenkreis immer kleiner wird und weil er, was von allen Fraktionen dieses Hauses immer wieder festgestellt wird, seit 1945 gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen benachteiligt ist. Aber nie hat man sich in diesem Hohen Hause dazu entschließen können, durch einen Mehrheitsbeschluß diese Benachteiligungen endlich einmal nach der sehr langen Warte- und Opferzeit zu beseitigen.

Bezüglich der Bemessung der Witwenpensionen haben wir Freiheitlichen schon beim sogenannten Sozialpaket ausgeführt, daß die Konstruktion eines Zuschlages zur Pension keineswegs zu befriedigen vermag. Es ist dies eine optische Regelung, die es ermöglicht, bei der kommenden Wahlpropaganda darauf hinzuweisen, man habe doch einen ersten Schritt gesetzt, wobei man offen ließ, wann, in welcher Form und ob überhaupt weitere Schritte folgen würden. Jedenfalls findet sich in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen keinerlei weitere Entwicklungsetappe. Ob in diesem Bereich weitere Entwicklungen eintreten werden, wird also davon abhängen, wer nach dem 1. März 1970 in diesem Hohen Hause zu entscheiden haben wird. Wir können nur hoffen, daß nicht mehr eine überwiegende ÖVP-Mehrheit einer positiven Entwicklung im Wege stehen wird.

Im Bereiche der Arbeitszeitverkürzung hat die ÖVP keine zielführenden Wege beschritten, insbesondere hat sie nichts unternommen, um der zu erwartenden Teuerung zielstrebig entgegenzuwirken. Wir stehen vor der Tatsache, daß nicht nur in der Vergangenheit laufend Teuerungen erfolgt sind, sondern daß uns auch jetzt Teuerungen in verstärktem Maße bevorstehen, Teuerungen, die der erwerbstätigen Bevölkerung, besonders aber den Familien und den Rentnern stark zu schaffen machen werden, Teuerungen, deren Überwindung insbesondere dann sehr schwierig sein wird, wenn die wirtschaftliche Entwicklung unter Umständen besonders durch den Arbeitskräftemangel behindert werden sollte. Leider haben wir zu wenig Ausgleichsmöglichkeiten, weil ja die Maßnahmen für die Automatisierung, die Modernisierung der Betriebe ebenfalls zu schwach sind, da man hier zu wenig zinsgünstiges Kapital zur Verfügung stellen kann, um die notwendigen entwicklungsträchtigen Arbeitsplätze bereitzustellen.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik, mit der sich mein Freund Dr. Scrinzi dann noch des Näheren beschäftigen wird, müssen wir feststellen, daß die Zahl der Frühpensionisten und der Invaliditätspensionen leider dauernd zunimmt. Die ÖVP-Bundesregierung

Melter

hat keine zielführenden Maßnahmen in Aussicht genommen, die sich dieser Entwicklung entgegenstellen. Wir sehen nicht in der Arbeitszeitverkürzung im generellen einen Weg, der hier positive Auswirkungen haben wird, solange man die größere Freizeit nicht zweckentsprechend verwertet.

Wir sind der Auffassung, daß es andere Möglichkeiten gäbe, der frühen und vorzeitigen Abnützung entgegenzuwirken, und zwar insbesondere dadurch, daß man etwa die Urlaubsregelung verbessert, indem man eine Zweiteilung des Urlaubes in einem größeren Ausmaß für den Sommer und Winter vorsieht, um in kürzeren Zeitabschnitten eine echte Regeneration des überbeanspruchten Menschen zu ermöglichen. Aber dazu fehlen bei einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung eben die Mittel. Dazu fehlen die Mittel, wenn man in der Lohnpolitik keine weiteren Fortschritte erzielen kann.

Auch auf dem Sektor der Rehabilitation der gesundheitsgefährdeten und gesundheitsgeschädigten Menschen tut sich unserer Auffassung nach zuwenig. Man hat diese Entwicklung noch dadurch besonders gebremst, indem man der Unfallversicherungsanstalt 200 Millionen Schilling pro Jahr entzogen hat, eine Schröpfung, die sich auch heuer besonders nachteilig auswirkt und die dazu beiträgt, daß man eben im Bereich der Wiederherstellung der vollen Erwerbsfähigkeit zuwenig tun kann.

Die Kriegsopferversorgung schließlich hat nach einer Erklärung der Bundesregierung vom 20. April 1966 eine angemessene Reform zu erfahren. Diese Reform ist leider ausgeblieben. Man hat in der Kriegsopferversorgung 1967 nur etwas nachgezogen, indem man ab 1. Juli des genannten Jahres die Dynamisierung eingeführt hat. Schon dadurch ist den Kriegsopfern der erste Dynamisierungsfaktor entzogen worden, und das wird sich fortlaufend auswirken; dies läßt sich kaum wieder reparieren.

Aber man hätte wenigstens einige Schritte setzen können, die nicht den makabren Beigeschmack haben, daß die Überlebenden warten müssen, bis ihre Freunde und Nachbarn sterben, denn nur im Ausmaß des Ablebens von Versorgungsberechtigten werden Verbesserungen in der Kriegsopferversorgung wirksam! Das ist eine beschämende Regelung, muß man sagen. Man zwingt die einen, zu warten: Wer länger überlebt, der hat vielleicht einmal nach vielen Jahren die Aussicht, eine Leistung zu erhalten, die einigermaßen angemessen ist. Das ist eine Regelung, für die man sich an und für sich schämen müßte. Aber Schamgefühl gibt es offensichtlich in der Politik nicht, wenigstens nicht bei der ÖVP, die sich sonst davor scheuen müßte, vor die Kriegsopfer zu treten und zu sagen, wie fleißig sie auch für die Kriegsopfer gewirkt hätte. Für alle, die dieses Problem kennen, ist dies reine Augenauswischerei, reine Propaganda ohne echte sozialpolitische Leistung.

In letzter Zeit haben wir einige Auseinandersetzungen um die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen erleben müssen, Auseinandersetzungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Bestimmungen über die Arbeiterkammern. Man hat sich vor zwei Tagen sehr ausführlich über das Recht bei Kündigungen und Entlassungen unterhalten. Man sollte denken, daß nach so vielen Jahren an Erfahrung in diesem Bereich Maßnahmen gesetzt werden könnten, die geeignet sind, Klarheit zu schaffen, die geeignet sind, so unklare Verhältnisse zu bereinigen, um damit mehr Recht und Sicherheit zu gewährleisten. Aber die ÖVP-Alleinregierung hat auf dieser Ebene in den vergangenen vier Jahren nichts getan, was sich in den gesetzlichen Bestimmungen niedergeschlagen hätte.

Wenn wir zum Arbeiterkammergesetz etwas anzumerken haben, so ist dies der Hinweis darauf, daß man vor einem Jahr — also auch während der Budgetdebatte — erst die Verhandlungen zu diesem Gesetz durchgeführt hat und daß man es unter Hinweis auf Zeitdruck und auf andere Probleme, die noch einer Debatte harren, abgelehnt hat, das gesamte Gesetz zu überarbeiten. Man hat nur einige kleine, notwendige Anpassungen durchgeführt, aber keine Neugestaltung vorgenommen.

Dabei müssen wir Freiheitlichen feststellen, daß es sich noch um ein echtes Koalitionsgesetz handelt, weil es nur darauf abgestellt ist, daß sich zwei Parteien die Sitze im Bereiche der Arbeiterkammer teilen und daß man im Rahmen der Sozialpartnerschaft dann schon übereinkommen würde, wie die Teilung zu erfolgen hat.

Nachdem wir Freiheitlichen nun durch unser Stimmengewicht berücksichtigungswürdige Partner geworden sind, haben sich die Schwierigkeiten mit der Handhabung dieses Gesetzes besonders deutlich gezeigt. Es gab nun soviel verschiedene Rechtsauslegungen, und es gab vor allen Dingen auch die Feststellung der Tatsache, daß die Geschäftsordnung der Arbeiterkammern bei weitem nicht den Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes entspricht. Man hat jedoch seitens des Sozialministeriums nichts getan, um die Rechtsübereinstimmung herzustellen.

Wir Freiheitlichen erwarten, daß dieses Arbeiterkammergesetz in absehbarer Zeit voll-

Melter

kommen überholt wird, um in Zukunft Schwierigkeiten für die Wahl und nach der Wahl möglichst weitgehend auszuschließen. Wir haben schon seit Jahren den Standpunkt vertreten, daß die Wahlbehörden anders zu gestalten sind und daß man insbesondere auch in diesem Bereich die Gemeindewahlbehörden als zuständige Behörden einschalten sollte. Ein wesentliches Verlangen unsererseits war, den Arbeitnehmern eine Erleichterung in der Ausübung ihres Wahlrechtes einzuräumen. Die Entwicklung der Nationalrats-Wahlordnung zeigt, daß man neue Möglichkeiten erkannt hat, die auch für die Arbeitnehmer zielführend wären.

Wir würden es für zweckmäßig erachten, daß man nicht nur eine Erleichterung für die Inanspruchnahme von Wahlkarten schafft, sondern daß man vielleicht grundsätzlich nur mit Wahlkarten wählen sollte, damit jeder Arbeitnehmer dort zu wählen imstande ist, wo es für ihn am leichtesten und günstigsten ist, und zwar entweder am Wohnort oder im Bereich seiner Arbeitstätigkeit, also in der Nähe seines Arbeitsplatzes.

Das wäre eine ganz wesentliche Erleichterung, die dann noch besondere Bedeutung hätte, wenn man die Wahlkarte mindestens 14 Tage vorher den Wahlberechtigten zustellen würde. Jeder Arbeitnehmer könnte dann erkennen, ob er als wahlberechtigt erfaßt ist. Wurde er nicht erfaßt, könnte er sich innerhalb dieser Frist von 14 Tagen um die Ausstellung einer Wahlkarte bemühen. Es wäre dann die Gewähr dafür geboten, daß jeder Interessierte ... *(Abg. Ing. Häuser: Wenn er gar nicht in der Wählerliste ist, bekommt er eine Wahlkarte innerhalb von 14 Tagen! Wie Sie sich das vorstellen!)* Er kann dann reklamieren und die Aufnahme in die Wählerliste beantragen. Das ist 14 Tage vor der Wahl noch früh genug! *(Abg. Ing. Häuser: Ja das geht dann eben nicht mehr!)* Natürlich geht das! Es ist ein Witz, wenn Sie sagen, daß es nicht geht, weil man die gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gestalten kann. Nach den jetzigen Bestimmungen geht es nicht. — Ganz klar! Aber man kann eine gesetzliche Regelung treffen, die derartige Möglichkeiten vorsieht.

Wir müssen immer wieder mit Bedauern feststellen, daß Zehntausende ihr Wahlrecht nicht ausüben können, weil die Erfassung schlecht ist. *(Abg. Ing. Häuser: Weil sie sich nicht gemeldet haben, wollen Sie sagen!)* Nein! Die Gebietskrankenkasse und die Arbeiterkammer sind an und für sich verpflichtet, diejenigen zu erfassen, die wahlberechtigt sind. Ist die Erfassung schlecht, dann verliert der Wahlberechtigte sein Wahlrecht. *(Abg. Herta Winkler: Weil die Arbeitgeber nicht mitarbeiten! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Die Arbeitgeber sind dazu verpflichtet. Aber warum wehren Sie sich dagegen, daß dem Arbeitnehmer die Inanspruchnahme eines ihm zustehenden Rechtes nicht erleichtert wird? *(Abg. Herta Winkler: Wir wehren uns nicht!)* Doch, offensichtlich, weil Sie gegen eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind. *(Abg. Ing. Häuser: In der Zeit von 14 Tagen! Es gibt jetzt auch eine Reklamationsfrist! — Abg. Zeillinger: Ich kann doch nicht einen Nichtwahlberechtigten zu etwas zwingen, was er nicht will! Den Dienstnehmer darf man nicht zwingen! — Abg. Herta Winkler: Na, die Dienstgeber!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist der Abgeordnete Melter, meine Damen und Herren!

Abgeordneter **Melter** *(fortsetzend):* Wie sich nach den letzten Wahlen gezeigt hat, ist die Zusammensetzung der verschiedenen Kammergremien auf Schwierigkeiten gestoßen, Schwierigkeiten insbesondere deshalb, weil die einschlägigen Bestimmungen des Arbeiterkammergesetzes nicht entsprechend klar und deutlich formuliert waren. Es gab sehr unterschiedliche Rechtsauslegungen, die unserer Auffassung nach im Interesse der Rechtssicherheit und im Interesse eines sozialen Friedens beseitigt gehören.

Man soll eindeutiges und anwendbares Recht schaffen. Hier hat man auch verschiedenes versäumt. *(Abg. Skritek: Sie haben der Novelle zum Arbeiterkammergesetz zugestimmt!)* Ja; aber, Herr Abgeordneter Skritek, Sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß wir bei der Behandlung des Arbeiterkammergesetzes im Dezember des vergangenen Jahres verschiedene Abänderungsanträge gestellt haben, die man pauschal — sowohl von der SPÖ als auch von der ÖVP — mit dem Hinweis zurückgewiesen hat, man habe jetzt nicht die Zeit dazu, sich mit den Problemen eingehend zu beschäftigen. Die Auswirkungen mußten Sie als sozialistische Fraktion genau so zu spüren bekommen wie andere auch. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Schwierigkeiten liegen bei der Geschäftsordnung und nicht beim Gesetz in dieser Form!)* Nein, auch im Gesetz, weil es zuwenig deutlich ist. Man kann im Gesetz die Fraktionen eindeutig verankern und festlegen, in welcher Reihenfolge die Berücksichtigung zu erfolgen hat. Das ist durchaus nicht für alle 100prozentig verständlich, sonst hätten ja die Sozialisten nicht einen solchen Wirbel machen müssen. Wir sind der Auffassung, daß man besser tut, ordentliche und einwandfreie Gesetze zu schaffen, die

Melter

keine Möglichkeiten einräumen, sich hier noch über die Auslegung auseinanderzusetzen

Wenn wir nun — darauf möchte ich noch abschließend hinweisen — zum Problem der Arbeitsmarktverwaltung kommen, so müssen wir feststellen, daß leider im Bericht über das Sozialbudget nicht ausgeführt wird, wie die Mobilität der Arbeitskräfte konkret zu fördern ist. Die Arbeitsmarktpolitik weist hier keine genauen Zielsetzungen aus. Man hat nur den Eindruck, daß dort, wo mehr geschrien wird, vielleicht mehr Geldmittel hinfließen. Nach welchen Gesichtspunkten im einzelnen die Verteilung und die Zuteilung erfolgen soll, ist nicht zu erkennen, daher müßte man genau ausführen, in welchen Bereichen der Industrie und des Gewerbes besondere Förderungen zu erfolgen haben, weil dort künftige Strukturveränderungen zu erwarten sind. Es ist aber auch nicht ausgeführt, in welchen geographischen Bereichen hier besondere Maßnahmen beabsichtigt sind.

Zur Arbeitsmarktpolitik gehört natürlich auch die Frage der Bereitstellung der von der Wirtschaft benötigten Arbeitskräfte. Hier sehen wir besondere Probleme herankommen — einerseits durch die allgemeine bevölkerungspolitische Entwicklung, andererseits durch die Verlängerung der Ausbildungszeit und durch die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Folge wird sein, daß der Bedarf an Gastarbeitern steigt und dadurch besonders kritische Verhältnisse geschaffen werden. Das betrifft nicht nur die allgemeine öffentliche Sicherheit, sondern auch die Konkurrenzverhältnisse auf den Arbeitsplätzen. Hier wird eine Konkurrenz geschaffen, die manchmal für österreichische Arbeiter und Angestellte nicht wünschenswert ist. Diese negative Konkurrenz kann aber auch für die Qualität der Erzeugnisse absolut nicht wünschenswert sein. Während die Österreicher weniger arbeiten, werden mehr Gastarbeiter-Stunden benötigt, es sinkt in vielen Bereichen die Qualität der Arbeitsleistung und damit die Möglichkeit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir Freiheitlichen haben unsere sozialpolitische Zielsetzung in der „Formel 70" verankert, in der wir insbesondere auf das Leistungsprinzip hinweisen. Wir wünschen eine verstärkte Berücksichtigung der persönlichen Leistung, insbesondere auch der Arbeitnehmer. Wir wünschen gleiche Möglichkeiten für alle, vor allem eine gleiche Behandlung der Frauen. Sie werden gegenüber den Männern oft schlechter behandelt, bei Bewerbungen zurückgestellt, bei der Bezahlung niedriger eingestuft. Wir sehen eine derartige Entwicklung auch wieder beim Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, wo man die Frauen diskriminiert.

Wir hätten gewünscht, daß in dieser Zeit der Einparteienregierung für die Frau mehr geschieht. Wir hätten uns ebenso gewünscht, daß man viele sozialrechtliche Bestimmungen verbessert, worauf wir immer wieder hingewiesen haben. Weil diese Verbesserungen ausgeblieben sind und weil sich insbesondere auch im Haushaltsvoranschlag 1970 hierin keine positive Entwicklung abzeichnet, lehnen wir Freiheitlichen diese Vorlage und dieses Budgetkapitel ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So einfach die Ablehnung eines Budgets zu begründen, wie das die Freiheitliche Partei jetzt durch den Kollegen Abgeordneten Melter unternommen hat, ist wirklich leichtfertig. Das Budget abzulehnen, weil in einigen Teilgebieten angeblich keine Verbesserungen vorgenommen wurden — dabei ist etwa die Gleichstellung von Frau und Mann im Kollektivvertrag ja festgelegt —, das finde ich doch oberflächlich.

Was wir heute hier behandeln und was wir seit Jahren behandeln — Kollege Melter ist ein fleißiger und sehr sachlich vorgehender Abgeordneter im Ausschuß für soziale Verwaltung —, zählt das alles nichts? Ich muß doch fragen: Ist all die Arbeit, die wir in den vier Jahren und vor allem im letzten Jahr geleistet haben, bei der auch manche Initiative und mancher Antrag des Herrn Abgeordneten Melter von der Freiheitlichen Partei zum Tragen gekommen ist *(Abg. Herta W i n k l e r: Druckfehlerberichtigung!)*, ist das alles nichts? Wird das alles deshalb in den Schatten gestellt, weil wir auf einzelnen Teilgebieten noch nicht das erreichen und durchsetzen konnten, was wir alle wollen, was aber unter den Verhältnissen und Gegebenheiten, von denen sich ja auch die Abgeordneten des Ausschusses für soziale Verwaltung immer wieder überzeugen konnten, nicht so durchführbar ist, wie es der einzelne will?

Über einen Punkt — auch wenn man über die Leistungsgemeinschaft spricht — müssen wir uns klar sein: daß die moderne, fortschrittliche Sozialpolitik von der Wirtschaftsentwicklung, von der wirtschaftlichen Untermauerung nicht getrennt werden kann! Dieser rote Faden — nein, das ist ja eine Parteifarbe —, dieser Leitsatz geht doch dauernd durch unser Bestreben um eine noch bessere Sozialpolitik. Wenn man das nicht berücksichtigt, hat man auf der einen oder auf der anderen Seite eine Schlagseite. Das ist doch heute schon internationale Erkenntnis, es ist die Erkenntnis verantwortungsbewußter Parteien, und es kann doch in dem Zusammen-

Altenburger

hang hier nicht anders behandelt werden. Daher können nicht alle sozialpolitischen Fragen immer sofort einer Lösung zugeführt werden. Darum sind wir gezwungen, auf die Gegebenheit der wirtschaftlichen Entwicklung Rücksicht zu nehmen, und wir haben die Aufgabe, auf diesem Sektor vorsichtig und verantwortlich vorzugehen.

In der heutigen Debatte — soweit da nicht Detailfragen zur Erörterung stehen — wird es immer wieder um eine Gegenüberstellung, um die Frage gehen: Hat die Österreichische Volkspartei und ihre Regierung auf dem Sektor der Sozialpolitik versagt? Es wird ein Rechenschaftsbericht vorzulegen und die Diskussion in der Richtung abzuführen sein, ob eine derartige Behauptung richtig ist. Es wird unsere Beweisführung sein, daß die Österreichische Volkspartei und daß diese Regierung nicht nur ihre Verpflichtung erfüllt, sondern im Vergleich zu der Umwelt — da meine ich hier nicht die östliche, sondern die freie Welt — in Österreich eine Sozialpolitik aufgebaut und auch in den vier Jahren fortgesetzt und verankert hat, wie sie keiner der uns gleichgelagerten industriellen Nachbarstaaten nachweisen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese eine Tatsache allein müßte ja genügen, um doch mit einer etwas anderen Wertigkeit unsere Sozialpolitik zu sehen und die Aufgabe, die wir hier erfüllt haben, in ihrem Erfolg zu vergleichen. Es müßte dazu führen, daß mit größerem Nachdruck in der Öffentlichkeit dem Staatsbürger gegenüber zum Ausdruck gebracht wird, daß er an dieser Sozialpolitik mitgearbeitet hat, daß sich hier gemeinsame Leistungen aus der Wirtschaft und den sozialpolitischen Zielen ergeben, daß hier nicht die Parteien, sondern der gesamte Staat und alle Bürger in einer freien Entscheidung, in einem freiwilligen Bekenntnis zur Sozialversicherung sich aus eigener sittlicher Kraft zu Leistungen emporgearbeitet haben und Leistungsverpflichtungen eingegangen sind, auf die ich bereits hingewiesen habe und die in den industrialisierten Nachbarstaaten in der gleichen Form einer Entwicklung nicht gegeben sind.

Und jetzt ein Wort vorausgeschickt, um diesen Vergleich sichtbarer zu machen: Wie stand es vor 1966?

Vor mir habe ich eine Broschüre „Das Wichtigste über die Sozialverhältnisse der österreichischen Arbeitnehmer", die jüngste Ausgabe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1968. Da sind auf Seite 10 und 11 die „wichtigsten Sozialgesetze" seit 1945 angeführt. In der Budgetberatung hat die Frau Kollegin Wondrack darauf hingewiesen, daß wir in den vier Jahren nicht etwas ganz Großes, etwas Überragendes geleistet haben.

Wie sah es vorher aus? Laut dieser Zusammenstellung des „Wichtigsten über die Sozialverhältnisse in Österreich", die also nicht von der ÖVP besorgt wurde, haben wir im Jahre 1955 e i n großes Sozialgesetz gemacht: das war das ASVG. 1958 kam wieder e i n Gesetz: das Ladenschlußgesetz. *(Abg. Herta W i n k l e r: Alles von der ÖVP „schwer erkämpft"!)* Wir sprechen darüber, was in den einzelnen Jahren an großen, wichtigen Sozialgesetzen erreicht wurde. Über das Kämpfen reden wir dann. Sie leben ja noch, Sie haben noch nicht so gekämpft, daß Sie schon tot sind. Und weil Sie vom „Kampf" reden: Wir kämpfen nicht mehr so, wie Sie es nach außen zum Ausdruck bringen, sondern wir verantworten gemeinsam. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und die Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verwaltung ist eine Kollegin von der Sozialistischen Partei. Auch das müssen Sie einmal sehr deutlich gesagt bekommen!

Ich will also zum Vergleich — als Replik gegenüber Ihrem Vorwurf, daß in den vier Jahren nichts Überragendes geschehen sei — Sie fragen: Was ist im Jahr 1958 geschehen? In einem ganzen Jahr! Sie sagen uns ja jetzt, wir hätten nichts Überragendes geleistet. Ich frage: Was haben wir 1958 Überragendes geleistet? Ein Ladenschlußgesetz haben wir gemacht.

Was haben wir 1962 Überragendes geleistet? Im Jahre 1962 haben wir das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz hier im Hohen Hause unter der Führung eines sozialistischen Ministers durchgebracht. Ein einziges überragendes Gesetz nach Ihrer Auskunft und nach Ihren Unterlagen, die Sie in allen Kursen verwenden. Vielleicht waren Sie schon einmal bei einem Gewerkschaftskurs, wo das als Unterlage gegeben wurde. *(Abg. L i b a l: Ja, ja!)* Nun also, dann bestreiten Sie nicht, daß wir in den Kursen feststellen, daß in diesem Jahr der Koalition nur ein einziges wichtiges Sozialgesetz beschlossen worden ist. *(Abg. H o r r: Wer war denn alleweil dagegen?)* Diese Frage möchte ich jetzt einmal beantworten. Wenn es damals so untragbar und so unmöglich war, dann hätte der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung von der Sozialistischen Partei sagen müssen: Ich kann die Verantwortung nicht tragen, ich trete zurück! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. S t e i n i n g e r: Das ist billig!)* Das ist die einzige Konsequenz. Man kann aber nicht dauernd sagen: wir haben nichts durchgesetzt, haben aber den Minister gestellt. Dann stellen wir fest, daß dieser Minister in dieser Zeit der Koalition nichts durchgesetzt hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der P r ä s i d e n t gibt das Glockenzeichen. — Abg. L i b a l: Warum ist der Finanzminister nicht zurückgetreten?*

Altenburger

Der hätte zurücktreten müssen! — Abg. Dr. Withalm: Warum geht es jetzt?) Und dann stellen wir fest, verehrter Kollege Libal, wenn die gleichen Kräfte, die damals von der Sozialistischen Partei ... *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Es kann sich jeder zum Wort melden, meine Damen und Herren!

Abgeordneter **Altenburger** *(fortsetzend):* Behauptet wird, daß es die sozialen Gegenkräfte — wie Sie es darstellen — waren, die damals mehr verhinderten. Sind diese heute nicht vorhanden? Dann umso erfreulicher, daß wir in der Österreichischen Volkspartei die von Ihnen behaupteten Gegensätze überwunden haben und im Rahmen der Volkspartei mehr erreichen konnten als Sie mit Ihrem Sozialminister. *(Abg. Ing. Häuser: Was ist seit 1966 an großen Gesetzen geschaffen worden?)* In Replik auf den Hinweis, daß in diesen vier Jahren nichts Erfolgreiches, nichts Überragendes geschehen sei — nach den Ausführungen der Frau Kollegin Wondrack — habe ich geantwortet, daß in einzelnen Jahren der Koalition, laut Ihren eigenen Unterlagen, auch nur ein einziges und nicht einmal so entscheidendes, überragendes Sozialgesetz beschlossen wurde. *(Abg. Ing. Häuser: Was ist jetzt in den letzten vier Jahren so Überragendes geschehen?)* Herr Kollege Häuser, ich habe etwas Zeit, man kann nicht in einem Satz alles beantworten. Wir werden dazu kommen, und ich werde diesen Beweis führen.

Als 1966 die Österreichische Volkspartei auch die Verantwortung im Bundesministerium für soziale Verwaltung durch die Frau Bundesminister Rehor übernommen hat, lag im Ministerium vieles unerledigt vor.

Die Erstarrung der Höchstbeitragsgrundlage seit Mai 1960 war die Hauptursache der defizitären Gebarung der Krankenkassen.

Die Ruhensbestimmungen in der ganzen Auswirkung waren ebenso unerledigt. Wollten wir ins Detail gehen, könnten wir sehr viel darüber sprechen, denn die Ruhensbestimmungen sind ja nicht ein alleiniger Ausdruck des Willens der Österreichischen Volkspartei.

Ich nenne weiter die Beamten-Unfallversicherung: Eine alte Forderung der Beamten nach Unfallschutz war unerfüllt. Die finanzielle Entlastung für Dauerkranke stand aus.

Der Hilflosenzuschuß für die Bauern war unerfüllt. Es lag alles in der Schreibtischlade des vorhergehenden Herrn Sozialministers. *(Abg. Ing. Häuser: Lauter „überragende" Sachen! Das vergleicht er mit dem ASVG!)*

Die Erweiterung der Krankenversicherung der Gewerbetreibenden war unerledigt, denn für diesen Sektor hatten Sie in dieser Zeit kein besonderes soziales Interesse.

Wie stand es mit dem Ausbau der Sozialen Sicherheit auf internationalem Bereich? Ich glaube, ich brauche den Kollegen Skritek nicht besonders aufmerksam zu machen, wieviel auf diesem Gebiet unerledigt war *(Abg. Ing. Häuser: Und bleibt! Skritek kommt schon noch!)* und wie oft wir im Rahmen des Gewerkschaftsbundes damals den Herrn Sozialminister aufmerksam gemacht haben, was alles unerledigt ist. In der Gesetzgebungsperiode — ich möchte auch hier Ziffernmäßiges feststellen — von 1962 bis 1965 wurden zwei Abkommen über Soziale Sicherheit, nämlich Abkommen mit Spanien und Jugoslawien, also in drei Jahren nur zwei internationale Abkommen in der Frage der Sozialen Sicherheit getroffen.

Wie stand es denn mit dem Arbeitsrecht, mit der Kodifizierung? Ein Entwurf zur Kodifikation des Arbeitsrechtes wurde unter Bundesminister Proksch ohne Absprache mit den Sozialpartnern, also sehr initiativ von ihm erstellt, gelangte aber nicht einmal in den Ministerrat. Es ist nicht so, daß Sie sich darauf berufen können, das sei abgelehnt worden, in dem Ministerrat sei man nicht durchgekommen. Der Entwurf kam gar nicht bis zum Ministerrat. Es war uns als Gewerkschafter — ich glaube, daß die sozialistischen Gewerkschafter heute ihre Meinung nicht verändern, wir haben es auch bei den Kongressen des Gewerkschaftsbundes nicht mehr vorangestellt — klar, daß dieses Projekt des Herrn Minister Proksch in seiner Ganzheit undurchführbar ist, daß hier ein Weg gegangen wurde, der eine völlige Veränderung darstellt, wo letzten Endes das Wort Kodifikation des Arbeitsrechtes nicht berechtigt war.

Wie stand es mit der Arbeitsmarktverwaltung? Für das Aufgabengebiet der Arbeitsmarktverwaltung galten zur Zeit des Herrn Sozialministers Proksch — also bevor die ÖVP die Verantwortung übernommen hat — noch die alten deutschen Rechtsvorschriften. So der Schreibtisch zur Zeit des von der Sozialistischen Partei gestellten Herrn Sozialministers: Bei Übernahme der Verantwortung durch die Österreichische Volkspartei lagen bei der Arbeitsmarktverwaltung noch die alten deutschen Rechtsvorschriften vor.

Die Frage des Nationalfeiertags war unerledigt. Das brauche ich nicht zu erwähnen; diesbezüglich kann man verschiedener Meinung sein. *(Abg. Libal: Was ist mit dem Heeresversorgungsgesetz? Wann ist das gemacht worden? Gegen euren Widerstand! Das*

Altenburger

ist unter Minister Proksch gemacht worden!) Herr Kollege Libal, wir kommen noch darauf zurück, lassen Sie mir etwas Zeit. Ich glaube, daß Sie gerade bei der Gruppe, die Sie vertreten, nicht immer zum Ausdruck bringen sollten, daß Sie allein sie vertreten. Wir haben eine gemeinsame Organisation der Kriegsopfer. Daher ist es nicht gut, wenn Sie dauernd den Eindruck erwecken wollen, als ob Sie allein die Vertreter der Kriegsopfer wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie stand es mit dem Karenzurlaubsgeld? Wie mit der Verbesserung des Mutterschutzes? Mit der Frage der amtlichen Stimmzettel bei den Arbeiterkammerwahlen? Ich trage alles vor. Mit der Nachtarbeit der Frauen? Alles unerledigt! Wie stand es um die finanzielle Sicherung der ärztlichen Untersuchung der Jugendlichen?

Was geschah für den Ausbau des internationalen Arbeitsrechtes? Auch hier haben wir von 1962 bis 1965 ein einziges internationales Übereinkommen ratifiziert. In drei Jahren, Kollege Skritek, das wird kaum bestritten werden, hat der von der Sozialistischen Partei gestellte Herr Bundesminister ein einziges Übereinkommen ratifiziert. Was haben wir noch alles hier? Die Europäische Sozialcharta vor allem lag unerledigt in den Schreibtischen, bevor die Österreichische Volkspartei die Verantwortung übernahm.

Das Arbeitszeitgesetz war genau so unerledigt wie das, was ich bisher angeführt habe. *(Abg. L i b a l: Das wäre bis heute nicht erledigt, wenn wir nicht initiativ geworden wären!)*

Ich habe nun die Erbmasse festgestellt, die wir von den Ministern der Sozialistischen Partei übernommen haben. Diese Erbmasse war weniger aktiv und mehr passiv. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was wurde nun seit 1966 e r l e d i g t? Damit komme ich zur Gegenüberstellung. Sie müssen sich das auch sagen lassen. Wenn Sie ununterbrochen behaupten, die Einparteienregierung oder die Regierung der Österreichischen Volkspartei habe nichts getan, dann müssen Sie sich auch sagen lassen, was auf der einen Seite Sie vorher getan haben, was unerledigt blieb, und was auf der anderen Seite wir in diesen Jahren der Regierung der Österreichischen Volkspartei geleistet haben. Diese Gegenüberstellung müssen Sie sich bieten lassen. *(Abg. L i b a l: Was Sie vorher verhindert haben!)*

Nachdem wir die Verantwortung im Bundesministerium für soziale Verwaltung 1966 übernommen hatten, haben wir — jetzt kommt die Beantwortung Ihrer Frage — die Unterversicherung in der Krankenversicherung mit der 21. Novelle zum ASVG. vom 15. Dezember 1967 beseitigt. Damit wurde die finanzielle Sicherung der Kassenleistung durchgeführt. Ich glaube, Sie sollten bei diesem Punkt nicht so leichtfertig sein, denn damit haben wir den Sozialversicherungsträgern und Krankenkassen einen großen Dienst erwiesen, damit haben wir eine erste, sehr deutliche Tat auf dem Sektor der sozialen Sicherheit gesetzt, gegenüber der unerledigten Situation, die wir übernommen haben, der Erstarrung der Höchstbeitragsgrundlage, die seit Mai 1960 nicht verändert worden war.

Wir haben mit dieser 21. Novelle am 15. Dezember 1967 die Ruhensbestimmungen etwas aufgelockert. Auch hier sage ich dem Herrn Abgeordneten Melter, daß wir einen vorsichtigen Weg gehen müssen, daß wir die Ruhensbestimmungen nicht ad hoc aufheben können. Wir stehen mit unserer Meinung nicht allein. Wenn Sie schon auf die Mitteilungen von Fachkräften und entsprechenden Persönlichkeiten Wert legen, müssen Sie ihre Ansichten dort auch gelten lassen, wo sie zum Ausdruck kommen. Wir haben eine Enquete durchgeführt, die sich ausschließlich mit der Frage der Aufhebung der Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG. beschäftigt hat. Es waren dabei sehr wesentliche Fachleute, sehr entscheidende Persönlichkeiten, die nicht die Auffassung der Freiheitlichen Partei geteilt haben, sondern die auch zum Ausdruck gebracht haben, daß man mit Vorsicht vorgehen müsse und daß die Meinung, die sehr sachlich auch vom damaligen Abgeordneten Hillegeist vertreten wurde, in vielen Belangen auch heute noch zu Recht besteht. Mit dem Bundesgesetz vom 15. Dezember 1967 haben wir also diese Ruhensbestimmungen gemildert.

Mit dem Bundesgesetz vom 1. Mai 1967 wurde für die Beamten in Anlehnung an das ASVG. die Unfallversicherung geschaffen. Damit ist eine alte und eine sehr klare Forderung der Beamten bereinigt.

Die zeitlich unbegrenzte Anstaltspflege haben wir in der 18. Novelle zum ASVG. am 14. Juli 1966 hier im Hohen Hause beschlossen.

Mit dem Übergang von der begrenzten auf die zum Teil unbegrenzte Anstaltspflege haben wir in der 19. Novelle zum ASVG. am 8. Februar 1967 für den in Frage kommenden Personenkreis wesentliche Erleichterungen geschaffen.

Der Anspruch auf Krankengeld wurde mit der 21. ASVG.-Novelle am 15. Dezember 1967 von einem Jahr auf eineinhalb Jahre erhöht.

Altenburger

Die Österreichische Volkspartei hat also gegenüber den von Ihnen vorher gar nicht behandelten, unerledigt im Schreibtisch gelegenen Dingen für diesen Personenkreis wesentliche Erleichterungen geschaffen.

Wir haben am 1. Oktober 1967 die 10. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz beschlossen und damit auch für diesen Teil eine Erleichterung gebracht.

Wir kamen dann am 14. Juli zur Neuregelung der Krankenversicherung der Gewerbetreibenden. Ich habe schon gesagt: dieser Sektor wurde von Ihnen aus zum Teil noch klassenmäßigen Eierschalen nicht so behandelt, wie er im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung für alle, die sozial bedürftig sind, hätte behandelt werden sollen. *(Abg. Skritek: Darüber werden wir noch reden! Den üblen Trick mit der Aufzählung werden wir klarstellen!)* Ich stelle fest, daß wir am 14. Juli die Krankenversicherung der Gewerbetreibenden auf Grund freier Abstimmungen in den Berufsgruppen durchgeführt haben. *(Abg. Skritek: Von wem ist denn das GSKVG. geschaffen worden? Wissen Sie das überhaupt? Das ist ein übler Trick!)* Ich weiß nicht, wenn der Präsident des Gewerkschaftsbundes ein Schreiben unterfertigt, so heißt es: Gewerkschaftsbund. Wenn vorher vom sozialistischen Sozialminister nichts erreicht wurde und jetzt unter Führung der Frau Bundesminister Rehor etwas erreicht wurde, so ist das unter Führung eines Ministers der ÖVP erreicht worden! Ich habe schon festgestellt, daß wir hier gemeinsame Arbeit geleistet haben, aber zeichnungsberechtigt, initiativ war der Minister, der jetzt an der Spitze des Ressorts steht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe darauf hingewiesen, daß von 1962 bis 1965 zwei internationale Übereinkommen betreffend die Soziale Sicherheit mit Spanien und Jugoslawien abgeschlossen wurden. Seit 1966 haben wir mit folgenden Staaten Gegenseitigkeitsabkommen über die Soziale Sicherheit abgeschlossen: 1. 1. 1969 Schweiz, 1. 3. 1969 Liechtenstein, 1. 10. 1969 Türkei, 1. 11. 1969 Bundesrepublik Deutschland. Ein Abkommen mit Frankreich liegt bereits unterschriftsreif vor, mit England wird verhandelt. Ich stelle also fest: Vier effektiv abgeschlossene Übereinkommen in der Zeit, in der die Österreichische Volkspartei verantwortlich ist, und nur zwei in der Zeit, als ein Vertreter Ihrer Partei dieses Ressort geführt hat. Das ist die Gegenüberstellung! Man kann daher nicht sagen, daß auf diesem Sektor weniger geschehen sei.

Wir haben nach 1966 in der Frage der Kodifikation des Arbeitsrechtes Fortschritte erreicht, während der Sozialminister Ihrer Partei damit nicht einmal in den Ministerrat gekommen ist. Wir haben eine Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes eingesetzt, in der auch die Sozialpartner und der Gewerkschaftsbund vertreten sind. *(Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.)* Ich weiß nicht, Frau Kollegin, sollen wir das nach dem System anderer Staaten diktieren, oder anerkennen Sie, daß wir die Sozialpartner und die hier Berufenen auch zu Besprechungen einladen? Wenn Sie der Meinung sind, es möge das nicht geschehen, dann sollen sich die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund in Zukunft nicht beschweren, wenn sie nicht eingeladen werden. Aber sie sind die ersten, die dabei sein wollen und nach meiner Auffassung dabei sein müssen. Was ist also dagegen einzuwenden, wenn ein Ministerium — nachdem der Vorgänger von der Sozialistischen Partei überhaupt nicht weitergekommen ist — die Sozialpartner zusammenruft, die zuständigen Wissenschaftler dazu einlädt, die Kreise, die sich damit beschäftigen, in eine Besprechung zusammenführt und einmal prüft, wie man weiterkommt, wenn man vorher steckengeblieben ist und ein Leerlauf war? Das haben wir getan, und es war nicht erfolglos. Das erste Ergebnis dieser Aussprache, Frau Kollegin Winkler, war die Aussendung eines Gesetzentwurfes — also schon mit Zustimmung des Ministerrates — für den Teilbereich des kollektiven Arbeitsrechtes zur Begutachtung. Diese Besprechung, von der Sie gesagt haben, man soll sie nicht durchführen, war erfolgreich, denn aus dieser Besprechung kam die Unterlage, die ein Ministerium legistisch und vorbereitend treffen kann und die es dann zur Begutachtung aussendet. Daß sie begutachtet wurde, davon werden Sie selbst Zeuge sein. *(Abg. Herta Winkler: Der Hanusch hat es besser verstanden! Der hat keine solchen Zeremonien gemacht!)* Liebe Frau Kollegin Winkler, wir leben nicht in der Zeit des auch von mir hochgeschätzten damaligen Staatssekretärs Hanusch! Wir sind nicht im Umbruch, in einer Zeit der Revolution, wo man die ganzen Gesetze über Nacht neu schaffen muß, sondern wir leben Gott sei Dank in der Zeit eines Wohlfahrtsstaates oder zumindest in einer anderen Situation als damals, als Herr Staatssekretär Hanusch die Grundlagen für eine Reihe sozialpolitischer Gesetze schaffen mußte. Wir sind jetzt daran, sie zu verbessern, auszubauen, aber nicht, sie erst neu zu schaffen. Daher müssen wir auf die Gegenwart umschalten und nicht auf die Zeit, die lange zurückliegt und in der auch Sie, Frau Kollegin Winkler, noch gar nicht

Altenburger

mittätig sein konnten. *(Abg. Herta Winkler: Die aber ein besseres Ergebnis gebracht hat!)*

Wir haben die Arbeitsmarktförderung gesetzlich geregelt. Diese Materie lag unerledigt im Schreibtisch, als 1966 die Österreichische Volkspartei die Regierung und die Verantwortung übernommen hat. Ich habe darauf hingewiesen: Vorhanden waren die deutschen Rechtsvorschriften. Und was haben wir heute? Nach 1966 haben wir auch dieses sehr wichtige Problem in Angriff genommen und am 11. Dezember 1968 ein Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen. Ich stelle auch hier gegenüber: Vorher nichts, reichsdeutsche Vorschriften, nach 1966 am 11. Dezember 1968 die Beschlußfassung über das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß an diesem Gesetz Kritik geübt werden kann. Ich bin mir völlig klar darüber, daß da und dort Mängel aufscheinen, aber man kann doch das Arbeitsmarktförderungsgesetz nicht völlig aus der Wirtschaftsentwicklung herauslösen und allein behandeln. Damit haben wir eine Rechtsgrundlage geschaffen für die Weiterentwicklung. Und wenn Sie nun wollen, da Sie früher auf den Herrn Staatssekretär Hanusch hingewiesen haben, so wäre das so ein Gesetz, das die Österreichische Volkspartei in dieser Gegenüberstellung neu geschaffen hat, neu schaffen mußte, weil die Probleme der Arbeitsmarktförderung, der Aufgabenbereich auf diesem Gebiet sich völlig verändert hat und damit auch mit diesem Gesetz die Möglichkeit einer größeren aktiven Arbeitsmarktpolitik gegeben ist.

Der Herr Abgeordnete Melter hat auf die Schwierigkeit mit ausländischen Arbeitskräften verwiesen. Er kommt aus einem Land, wo man sagen könnte: wenn in diesem Land, von dem der Herr Abgeordnete Melter kommt, niemand nach der Schweiz hinübergehen würde, dann bräuchte man in diesem Lande keinen ausländischen Fremdarbeiter. Wir haben genauso viel oder fast genau die gleiche Zahl an Fremdarbeitern in Vorarlberg beschäftigt, als Österreicher in der Schweiz oder in einem anderen Staat ihre Arbeit verrichten und dort den Arbeitsplatz einnehmen. Man muß auch dieses Problem ansehen. Man kann nicht auf der einen Seite von der Freiheit, von der Liberalisierung und der Möglichkeit aller Formen für den Arbeitsmarkt sprechen, man kann nicht auf der einen Seite sagen, die Entwicklung dorthin, wo bessere Voraussetzungen sind, müsse frei sein, und auf der anderen Seite sich darüber beschweren, wenn man dafür Ersatz sucht. Die Frage der ausländischen Arbeitskräfte ist sicherlich etwas, was man prüfen wird, es wird aber auch geprüft.

Wir brauchen auf dem Sektor der Arbeitskräfte vor allem auch solche, die wir vom Ausland nicht bekommen. Was wir brauchen, sind die hochqualifizierten Arbeitskräfte, die nunmehr durch die Datenverarbeitung, durch alle diese Neuerungen technischer Natur in allen Belangen erforderlich sind. Diese Arbeitskräfte haben weder die anderen Staaten, noch haben sie wir. Man kann doch die Dinge jetzt nicht verquicken. Man kann deswegen, weil wir einen Mangel an Spezialarbeitskräften, einen Mangel an solchen aus der Entwicklung neuer Gebiete von Arbeitsplätzen haben, die Dinge nicht zusammenmengen und den Ruf hineintragen: Wir brauchen mehr ausländische Arbeitskräfte! — Nein, wir bekommen diese Arbeitskräfte auch vom Ausland nicht, die wir hier bräuchten. Und die anderen müssen wir richtig verteilen. Das ist jetzt ein Problem der aktiven Arbeitsmarktpolitik, und dazu haben wir den Arbeitsämtern neue Möglichkeiten geschaffen oder neue Voraussetzungen gegeben. Die Grundlage dazu haben wir — nach einer Diskussion am 11. Dezember 1968 in diesem Hohen Haus — mit der Beschlußfassung über das Arbeitsmarktförderungsgesetz gelegt.

Am 26. Oktober 1966 haben wir den Staatsfeiertag als arbeitsfreien Ruhetag gesichert. Das ist sicherlich auch ein Fortschritt. Wir wollen das aber nicht geradezu als ausgesprochene sozialpolitische Leistung herausstreichen.

Wir haben beim Karenzurlaubsgeld am 1. Juli 1967 den Mindestsatz des Karenzurlaubsgeldes um 25 Prozent, und zwar von 400 S auf 500 S erhöht. Es war auch diese Frage des Karenzurlaubsgeldes nach dem Stand, wie ihn die Österreichische Volkspartei und die Regierung in diesem Ministerium vorfand, unerledigt. *(Abg. Herta Winkler: Das Problem ist noch immer unerledigt!)* Liebe Frau Kollegin Winkler! Wenn Sie wüßten, wie man alles auf einmal erledigen könnte, dann könnten Sie das als Patent anmelden und auf der ganzen Welt dieses Patent verkaufen. Aber wir haben das auch noch nicht erfunden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben die Novelle zum Mutterschutzgesetz, die die zwölfwöchige Schutzfrist auch im Falle einer Verkürzung der vorgeburtlichen Schutzzeit sichert, mit 21. Juni 1968 hier im Hohen Hause beschlossen, nachdem auch diese Frage der Verbesserung des Mutterschutzgesetzes vor 1966 in der Schreibtischlade unerledigt geblieben war.

Wir haben den amtlichen Stimmzettel bei der Arbeiterkammerwahl eingeführt. Dies ist nicht als sozialpolitischer Fortschritt zu bezeichnen, sondern als normale Form einer Ver-

Altenburger

besserung eines Beschlusses, den wir gemeinsam gefaßt haben, aber immerhin auch etwas, was mit sehr großer Zähigkeit oder mit sehr vorsichtigen Vorgangsweisen von der Sozialistischen Partei behandelt wurde und vom Herrn Sozialminister der Sozialistischen Partei lieber nicht in Gesetzesform gekleidet worden wäre. Auch das haben Sie uns überlassen; wir nehmen es zur Kenntnis, wir haben es durchgeführt.

Eine Regelung der Nachtarbeit der Frauen stand 1966 gleichfalls aus. Aber wir haben am 25. Juni 1969 auch im Hohen Hause die Nachtarbeit der Frauen behandelt und eine Verbesserung durchgeführt.

Wir haben die Novelle zum Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz am 13. Februar 1969 im Hohen Hause behandelt. Wir haben für die ärztliche Untersuchung den Ersatz der Fahrtkosten durch den Bund auf 60 Prozent erhöht. Wir haben die Regelung der Novelle des Hausgehilfinnengesetzes am 13. Februar 1969 hier behandelt. Das gehört zum Bereich der Frauen, das gehört in den Rahmen der Familie, der Jugendlichen. Ich stelle auch hier gegenüber ... *(Abg. Herta Winkler: Die Untersuchungen einmal im Jahr!)* Ja, Frau Kollegin Winkler, es hilft nichts, wir haben es hier behandelt, wir haben es seit 1966 beraten und im Jahr 1969 beschlossen. Und jetzt bitte ich Sie doch, Frau Kollegin Winkler: die legistischen Fragen, die Vorarbeiten, die Begutachtungen aussenden und alle diese Vorarbeiten muß ja das Ministerium leisten. Wenn es nun hier im Hause zum Beschluß kommt, mußte — und darüber sind Sie, Frau Kollegin Winkler, genauest orientiert — alle diese Vorarbeiten das Ministerium leisten. Man kann daher nicht sagen, das haben wir im Hohen Hause beschlossen, sondern ich sage, daß es vorher unerledigt war. Wenn es nach 1966 hier im Hohen Hause beschlossen wurde, so ist das ein Ergebnis des Fleißes der Beamten des Ministeriums, ein Ergebnis des Fleißes des zuständigen Ressortministers, der nunmehr diese Aufgabe durchzuführen hat, wenn es der andere vorher nicht zusammengebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie war es bei den internationalen Übereinkommen? Ja, Kollege Skritek, oft wurde auch von dieser Stelle aus kritisiert, daß zuwenig geschah. Ich habe festgestellt, daß von 1962 bis 1965 ein Übereinkommen ratifiziert wurde. Und es ist auch kein Geheimnis — lesen Sie es nach in den Protokollen und Gesetzesblättern —, daß wir seit 1966 folgende Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamts verabschiedet haben: Übereinkommen Nr. 103, das ist das erste, Nr. 102, das ist das zweite, Nr. 128, das ist das dritte. Sie betreffen den Mutterschutz, die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit und die Leistungen bei Invalidität, Alter und an Hinterbliebene. Wir haben drei entscheidende, wesentliche internationale Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes durchgeführt.

Wenn ich jetzt die vier Gegenseitigkeitsabkommen und diese drei zusammenfasse, so haben wir sieben Abkommen genehmigt, gegenüber einem Abkommen in diesem Sektor und zwei über Soziale Sicherheit, also drei Abkommen in der Periode 1962 bis 1965. Wir haben somit die Zahl der internationalen Übereinkommen verdoppelt. Und ich muß auch diese Leistung feststellen, weil Sie immer wieder sagen, es geschah nichts. Nein, wir haben es gegenüber vorher verdoppelt. Man darf nun hierin, wenn man die Formen der internationalen Übereinkommen und die große Ausweitung kennt, doch auch feststellen, daß wir in Österreich nicht an letzter Front stehen und daß wir Übereinkommen durchzuführen haben, die uns berühren, und weniger solche, die vielleicht für uns gar nicht in Frage kommen. Auch hier ein wesentlicher Fortschritt seit 1966.

Und nun die Europäische Sozialcharta. Ich brauche nicht zu erwähnen — es ist das von dieser Stelle wiederholt ausgesprochen worden —, daß sie vor 1966 nicht ratifiziert wurde, Sie haben oftmals berechtigt verlangt, daß nunmehr nach 1966 diese ÖVP-Regierung endlich auf diesem Gebiet etwas tut, was Sie früher nicht getan haben. Und sie hat es getan. Mit 10. Juli 1969 ist der Beitritt Österreichs zum umfassenden Vertragswerk des Europarates auf sozialem Gebiet, das einen Beitrag zur wirtschaftlichen Integration Europas bildet, durchgeführt worden. Natürlich braucht ein solcher Schritt eine Initiative, so wie bei jedem, auch internationalen Übereinkommen. Es sitzen ja alle, die an internationalen Verhandlungen teilnehmen, in stundenlangen, tagelangen, jahrelangen Beratungen zusammen, bis ein solches Vertragswerk überhaupt zur Ratifizierung vorgelegt werden kann. Wir haben dazu nicht Jahre gebraucht, sondern die Österreichische Volkspartei, die Regierung und das Sozialministerium hat innerhalb dieser Legislaturperiode am 10. Juli 1969 diese Ratifizierung als Erfolg ihrer Tätigkeit buchen können.

Wie stand es mit den Kriegsopfern, Kollege Libal? Bei den Kriegsopfern lag ein zum Teil noch nicht erledigtes Forderungsprogramm aus der Zeit vor 1966 in der Schreibtischlade des Herrn Bundesministers. Ist es richtig, oder ist es nicht richtig, Kollege Libal? *(Abg. Libal: Das ist auch heute noch nicht erledigt!)* Nein,

Altenburger

ich habe jetzt eine andere Frage gestellt: Ist es richtig, daß vor 1966 das Forderungsprogramm — ich spreche jetzt nicht von Teilen — der Kriegsopferverbände unerledigt war? *(Abg. Libal: Das ist richtig!)* Danke schön. — Man muß zugeben, daß dieses damals unerledigte Forderungsprogramm noch nicht restlos durchgeführt worden ist. Ich habe diesbezüglich schon der Kollegin Winkler meine Meinung gesagt, ich möchte nicht einseitig sein, aber ich muß es dem Kollegen Libal wieder sagen. Auch der Reichsverband war nicht der Meinung, daß man alles sofort durchführen könne. Aber es wurden zumindest Verhandlungen gepflogen. Es wurde hier mit der zuständigen Organisation, die überparteilich ist und, soweit ich es verfolgen kann, auf Grund der Opfer, die diese Menschen gebracht haben, eine sehr gute Kameradschaft aufweist, verhandelt.

Wir haben nun ein Ergebnis: Die Einführung der Rentendynamik und einer Schwerstbeschädigtenzulage am 1. Juli 1967, also ein Jahr nach Übernahme der Regierung. Ich habe schon festgestellt, daß diese Forderung früher noch nicht erledigt war. Aber immerhin, 1967 haben wir die Einführung der Rentendynamik und der Schwerstbeschädigtenzulage behandelt. Ist es richtig, Kollege Libal, oder nicht? *(Abg. Libal: Dazu müßte ich hinuntergehen und Stellung nehmen!)* Nein, bitte nach mir! Zugleich können wir das nicht tun. *(Abg. Horr: Was fragst denn dann?)* Ich habe ja nur gefragt. Und ich glaube, man kann es nicht bestreiten, daß wir ein Bundesgesetz vom 30. Juni 1967 beschlossen haben, das, zum Unterschied von vorher, die Frage der Rentendynamik sicherlich nicht vollinhaltlich, wie man es will, aber immerhin teilweise nach einem Jahr der Regierungsübernahme behandelt.

Wir haben die Erhöhung der Zusatzrenten für 50 bis 80 Prozent erwerbsunfähige Kriegsopfer und die Erhöhung der Witwenzusatzrente — Bundesgesetz vom 11. Dezember 1968 — einstimmig beschlossen.

Man kann doch nicht sagen, daß nichts geschah. Gegenüber vorher ist hier ein wesentlicher Fortschritt erzielt, der von der zuständigen Organisation und von dem betreffenden Personenkreis auch anerkannt wurde; natürlich nicht in dem Ausmaß, daß alle Forderungen erfüllt wurden, aber immerhin ist das auch eine im Wunsche dieser Organisation vollzogene Maßnahme der Regierung.

Vor 1966: nichts. Nach 1966 bereits mit Bundesgesetz vom 30. Juni 1967 Rentendynamik und Schwerstbeschädigtenzulage, mit Bundesgesetz vom 11. Dezember Erhöhung der Zusatzrenten für 50 bis 80 Prozent Erwerbsunfähige und Erhöhung der Witwenzusatzrenten.

Wir haben dann mit Bundesgesetz vom 22. Mai 1969 die Erhöhung der Grundrente für 50 bis 80 Prozent Erwerbsunfähige beschlossen und die Grundrente ab 1. Jänner 1970 angehoben.

Ich habe hier nur drei Dinge herausgehoben, die wir durch Bundesgesetz beschlossen haben. Dabei weiß die zuständige Organisation und weiß die Öffentlichkeit, daß das Ministerium das andere nicht abgelehnt hat. Weil Kollege Melter gesagt hat, man soll sich schämen — es ist ja nichts abgelehnt worden! Man müßte sich schämen, wenn es abgelehnt worden wäre. *(Abg. Libal: Verhandlungen sind abgelehnt worden!)* Aber wir haben es nicht abgelehnt, sondern wir haben die noch ungelösten Fragen in laufenden Verhandlungen mit der zuständigen Organisation in Beratung. Es muß dafür ein Akkord gefunden werden, denn wenn man einer Organisation einen finanziellen Rahmen gibt, dann muß man auch zusehen, diese Dinge in diesem Rahmen zu lösen, oder andere zusätzliche Lösungen finden.

Auf diesem Sektor Parteipropaganda zu machen, mag nach außen optisch wirken, aber schön ist es nicht. Man müßte sich schämen, mit den sozial Bedürftigen — und hier vielleicht eine der bedürftigsten Gruppen —, mit den Kriegsopfern Propaganda zu machen. Das wäre wirklich zum Schämen.

Die Österreichische Volkspartei will mit diesen bedauernswerten Opfern nicht Propaganda machen, sie will die Probleme mit der zuständigen Organisation sachlich lösen. Sie hat im Rahmen der vier Jahre immerhin nachweisbar mehr geleistet, als vorher geleistet wurde, und ich glaube, daß der Weg, der in diesen vier Jahren gegangen wurde, auch in Zukunft gegangen werden soll. Nicht der Weg der Propaganda, des Aufputschens und der Leidenschaft, mit dem Versuch, Stimmen zu fangen, sondern in dem Bemühen, was ja Aufgabe der Sozialpolitik ist, nicht der Partei, sondern den Menschen zu dienen. Das haben wir auf dem Kriegsopfersektor bestmöglich getan.

Ich komme zur Tbc-Bekämpfung. Seit 1947 wird anerkannt, daß es hier nötiger Vorschriften bedarf, daß die vorhandenen nicht entsprachen. Wir haben als Österreichische Volkspartei auch auf diesem Gebiet nicht nur die Notwendigkeit erkannt, sondern wir haben gehandelt. Wir haben mit Gesetz vom 14. März 1968 für die Behandlungspflicht für Tbc-Kranke, die Übernahme der Behandlungskosten und die Gewährung von Wirtschaftshilfe und ähnliches mehr eine Grundlage geschaffen. Ein

Altenburger

Teil dieses Hohen Hauses ist so leicht vergeßlich. Man hat bei der Gesetzwerdung, soweit ich die Presse verfolgen konnte, von der Freiheitlichen Partei genauso wie von der Sozialistischen Partei, dieses Gesetz nicht nur begrüßt, sondern als eines der wertvollsten Gesetze im Dienste der Gesundheit der Bürger Österreichs dargestellt. Warum kommen Sie jetzt und sagen: Es ist nichts geschehen!? Damals, als wir das Gesetz schufen, haben Sie im Zusammenhang mit der Beratung des Sozialausschusses und in der Presse eine andere Stellung eingenommen. Dann gehen Sie hinaus und erwecken den Eindruck, daß Sie dazu beigetragen haben. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, daß die ÖVP in dieser Angelegenheit versagt hat. Mit diesem doppelten Gesicht kommen Sie nicht durch. Auf dem Gebiete der Volksgesundheit haben wir nach 1966 nicht nur in einem der wesentlichsten Punkte ein Gesetz geschaffen, sondern dieses Gesetz hat als eine absolute Notwendigkeit auch bei den Parteien im Hause, der Presse und in der Öffentlichkeit Anerkennung gefunden.

Wie sieht es mit dem Strahlenschutzgesetz aus? Was hat die Sozialistische Partei auf dem Gebiete des Strahlenschutzes an Leistung vorzuweisen? Das war auch unerledigt. Seit 1966 sind wir darangegangen, das Unerledigte zu erledigen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben natürlich auch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes mit Widerständen rechnen müssen, weil es ja finanzielle Fragen einzelner Unternehmen berührt, mit Auseinandersetzungen der Sozialpartner. Zu diesen zählen nicht nur Arbeiter, Angestellte und Beamte, sondern zu den Sozialpartnern gehören auch die Arbeitgeber. Wir mußten uns auch mit ihnen auseinandersetzen. Ich glaube, es ist besser, man setzt sich am Verhandlungstisch, man setzt sich in Beratungen mit den Sozialpartnern auseinander und kommt zu einem Ergebnis, als man kämpft untereinander und kommt zu keinem Ergebnis, wie es die Sozialistische Partei vor 1966 leider tat.

Wir haben daher am 11. Juni 1969 das Strahlenschutzgesetz beschlossen.

Wie schaut es mit der Krankenpflege aus? Schon vor 1966 hatten Beratungen stattgefunden, aber man ist nicht aktiv geworden, es wurde nichts dem Hause vorgelegt. Wir haben hier im Hause zwei Novellen zum Krankenpflegegesetz beschlossen, nicht nur Entwürfe vorgelegt. Diese Novellen betreffen erstens eine Erleichterung der Zulassung von ausländischem Pflegepersonal — eine sehr wichtige Maßnahme, wie wir vorher auf anderem Sektor gehört haben — und zweitens die Neuregelung der Ausbildung des Krankenpflegepersonals. Die Österreichische Volkspartei ist also nach 1966 auf einem Sektor, der sehr wichtig ist, der im Zusammenhang mit der Betreuung der Kranken in den Spitälern steht, mit zwei Novellen initiativ geworden; das von ihr geführte Ministerium hat das, was vorher steckengeblieben war, wo ein Leerlauf festzustellen war, in das Haus gebracht. Das Ganze lag doch vor 1966 schon in Todeszuckungen, auch auf dem Sektor der Krankenpflege. Wir haben es zu neuem Leben erweckt, und das reklamieren wir als Erfolg der Österreichischen Volkspartei und nicht als Erfolg der damals gar nicht vorhandenen Initiative der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben das Krebsstatistikgesetz beschlossen. *(Zwischenruf des Abg. Skritek.)* Ja, lieber Kollege Skritek, wenn Stunden, Tage in der Presse, in einseitigen Aussendungen der Arbeiterkammer — ich will jetzt gar nicht vom ÖGB sprechen, auch dort gibt es einseitige Aussendungen, auch dieser Tage kam wieder eine solche — nichts anderes getan wird, als in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß diese Österreichische Volkspartei auf dem sozialpolitischen Sektor versagt, nichts getan hat, wenn Sie nichts anderes tun, als Demagogie zu betreiben, dann lassen Sie wenigstens die Sachlichkeit gelten, die wir durch die Gesetze bewiesen haben, die wir in diesem Hause beschlossen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Nicht übertreiben!)* Geben Sie zu, daß Ihre Argumente sachlich unwahr sind und daß man damit der Sozialpolitik nicht dient, sondern sie nur schädigt.

Wir haben mit dem Krebsstatistikgesetz nicht nur einen wesentlichen Fortschritt erreicht, sondern auch ein Gesetz beschlossen, das in der Öffentlichkeit wieder als ein großer Erfolg anerkannt wurde.

Das sind Leistungen der Österreichischen Volkspartei auf dem Sektor der Sozialpolitik.

Aber was haben Sie seit 1966 oder zumindest zu Beginn dieser Legislaturperiode auf diesem Sektor geleistet? Die „Welt der Arbeit" schrieb, dem sozialen Fortschritt sollten die Initiativanträge dienen, die Sie eingebracht haben. Ich brauche sie nicht vorzulesen, sie sind allgemein bekannt: Verbesserung des Urlaubsrechtes und so weiter. Die Initiativanträge, die Sie hier eingebracht haben, litten an der Zwiespältigkeit, daß sie zwar nach außen hin gut ankamen, denn Sie haben sie verlangt, wenn sie aber nicht durchgeführt werden, sind nicht Sie schuld, sondern die Österreichische Volkspartei. *(Ruf bei der SPÖ: Stimmt ja!)* Das

Altenburger

ist so eine leichte Propaganda, so offensichtlich eine leichte Propaganda. Man kann sie aber nicht ernst nehmen. Ich habe Ihnen den Nachweis erbracht, daß Ihre Minister vor 1966 ja die Möglichkeit gehabt hätten, eine Reihe von Fragen, für die Sie hier Initiativanträge eingebracht haben, initiativ zu lösen. Sie haben sie nicht lösen können, sie haben sie nicht gelöst, sondern Sie haben sie als Initiativen ins Haus gebracht, als jene, die nunmehr auf dem Gebiet der Sozialpolitik die Initiative ergreifen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie haben verschwiegen, daß zur Durchführung dieser Initiativanträge nunmehr einzig und allein die Österreichische Volkspartei zuständig ist. *(Abg. Skritek: Dazu ist das Parlament da, Altenburger!)* Und wir dürfen nun sagen ... *(Abg. Pansi: Beschließen die Minister die Gesetze?)* Wer beschließt sie? *(Abg. Dr. Withalm: Das Parlament!)* Herr Kollege Pansi, du bist manchmal so klar in deiner Meinungsäußerung, daß ich dich nicht immer ganz verstehe. Du mußt es mir deutlich sagen. *(Abg. Pansi: Kollege Altenburger! Du sagst, die sozialistischen Minister haben es nicht gelöst! Die können ja kein Gesetz beschließen! Und die Sozialisten haben im Parlament noch nie eine Mehrheit gehabt!)* Da dürfen wir doch überhaupt kein Gesetz beschließen! Auf jeden Fall mußte der Ministerrat damals in der Koalitionsregierung — er muß es auch heute noch — einen einstimmigen Beschluß fassen, damit wir die Regierungsvorlage hereinbekommen. Ich glaube, Kollege Pansi, das dürfte klar sein: Die Regierungsvorlage geht über den Ministerrat und nicht umgekehrt, oder? *(Abg. Pansi: Aber er allein kann kein Gesetz machen!)*

Ich habe nur festgestellt, daß in der Zeit, als das Sozialressort von der Sozialistischen Partei verwaltet wurde, das alles nicht erreicht wurde; ich habe festgestellt, daß soundsoviel unerledigt als Erbmasse vorlag, und ich habe dem nunmehr gegenübergestellt, was seit 1966 durch Gesetzesbeschluß hier im Hause durch die ÖVP-Alleinregierung erreicht wurde. Diese Gegenüberstellung können Sie nicht ändern. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Sie wissen ganz genau, daß diese Initiativen, die die Gewerkschafter aller Fraktionen beschlossen haben, als Gesetzesvorlagen da waren und daß sie im Ministerrat nicht durchgegangen sind, weil Sie und wir in der Koalitionszeit nicht erreichen konnten, daß die Arbeitgebervertreter als Minister zustimmten! Deshalb sind sie liegengeblieben!)* Ich habe, Kollege Pansi *(Abg. Ing. Kunst: Oder haben Sie die Gesetze bewußt verzögert?)* und auch Kollege Kunst, schon vorher eine Antwort gegeben, und ich glaube, Kollege Kunst, auch im Gewerkschaftsbund handeln wir nicht anders. *(Abg. Ing. Kunst: Haben Sie sie bewußt verzögert, damit Sie sie erst als Regierungspartei verwirklichen können? Ein Skandal wäre das!)* Wenn ich in einer Frage die Verantwortung nicht tragen kann, dann lege ich diese Verantwortung nieder. Und wenn der Herr Sozialminister der Sozialistischen Partei die Verantwortung für dieses sein Nicht-Durchkommen nicht hätte tragen können, hätte er dieses Mandat, diese Funktion niederlegen müssen. *(Abg. Ulbrich: Erwin, das ist billig!)* Er hat die Verantwortung getragen, die Sozialistische Partei hat damit die Mitverantwortung getragen *(Ruf bei der SPÖ: Das ist doch so billig!)* und sie muß heute zur Kenntnis nehmen, daß das eine oder das andere 1966, am Beginn dieser Legislaturperiode, noch unerledigt war. Darüber kommen Sie nicht hinweg. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Dann hätten auch Sie Ihr Mandat zurücklegen müssen! Sie haben das auch nicht getan!)* Nein, das möchte ich gar nicht, weil ich ja Erfolge nachweisen kann und Sie nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber auch bei der Beratung im Budgetausschuß gehört, daß wir nichts Großes geleistet haben. *(Ruf bei der SPÖ: Das sowieso!)* Sicher, sicher. Sie haben gar nichts geleistet! *(Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Und jetzt möchte ich darauf hinweisen, daß — das habe ich ja damals auch der Frau Abgeordneten Wondrack mitgeteilt — viele kleine Dinge auch etwas Großes ausmachen können. Daher soll man gar nicht sagen, daß diese kleinen Dinge unerheblich sind, man soll gar nicht den Eindruck erwecken, daß kleinere Dinge nicht auch zu beraten und zu beschließen sind. Ich habe aber nachgewiesen, daß wir nicht nur kleinere Dinge, sondern — wie das Krebsstatistikgesetz, das Strahlenschutzgesetz — auch wesentliche, grundsätzliche neue Gesetze in diesem Haus beschlossen haben. Aber wenn ich auch nur bei den kleineren bleibe, so muß ich doch feststellen: Wir sind auch auf kleinere Erfolge stolz — negieren Sie sie nicht! —, weil auch eine kleine Hilfe zu gegebener Zeit eine große Hilfe sein kann. Daher haben wir uns auf diesem Sektor nicht nur nach dem Blickfeld der Wahlpropaganda ausgerichtet, nicht danach ausgerichtet, optisch etwas zu leisten, sondern unter Umständen durch kleinere Maßnahmen zielgerichtete Sozialpolitik auf diesem Sektor vor allem für diejenigen zu betreiben, die es am notwendigsten haben, die sozial am bedürftigsten sind. Das haben wir in dieser Legislaturperiode ehrlich erfüllt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber auch — und jetzt komme ich zur neuen Bundesregierung von Westdeutschland ... *(Abg. Ing. Kunst: Herr Al-*

Altenburger

tenburger! Warum haben Sie dann nicht zugestimmt, als wir 1966 die Erhöhung der Witwenpensionen verlangt haben? Warum haben Sie gewartet, bis die Legislaturperiode abläuft? Damals habt ihr gewartet!) Die ist ja noch nicht abgelaufen. *(Abg. Ing. Kunst: Vier Jahre wart ihr dagegen, jetzt seid ihr auf einmal dafür!)* Wir werden, Kollege Kunst, dieser Tage ein sehr entscheidendes Gesetz beschließen: Das Arbeitszeitgesetz werden wir noch in dieser Legislaturperiode beschließen, und zwar im letzten Moment, wenn Sie wollen. Das wesentliche ist, daß es beschlossen wird, und ob es am Anfang oder am Ende geschieht, ist nicht entscheidend. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gibt nunmehr in Deutschland eine neue Regierung, keine Einparteienregierung, wie Sie sonst sagen, sondern eine Regierung in anderer Form, aber sicherlich unbestritten eine Regierung unter einem sozialistischen Bundeskanzler und eine Regierung, in der das Sozialressort nicht einer ÖVP-nahestehenden Form angehört. Was geschieht nun in Deutschland? Betreibt man in Deutschland diese Politik und ist in der Regierungserklärung das enthalten, was Sie von uns verlangen? Oh nein! *(Abg. Weikhart: Wir sind aber nicht in Deutschland, Kollege Altenburger, wir sind in Österreich!)* Gut, aber wir können immerhin, wenn wir sonst ... *(Abg. Weikhart: Wir haben eine österreichische Politik! — Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.)* Aber ich glaube, man soll nicht böse sein, wenn man eine Regierungserklärung *(Abg. Weikhart: Daß wir uns nicht alle miteinander wieder einmal verrennen!)* hinsichtlich der Sozialpolitik vergleicht. Wenn man internationale Verträge mit Deutschland schließt und uns auch sonst manches verbunden hat, soll man doch nicht die Augen zumachen über eine Regierungserklärung, die nunmehr in Deutschland anläßlich der Regierungsübernahme abgegeben worden ist. So blind soll ein Politiker nicht sein, und er soll ein wenig über den Turm des Hohen Hauses hinausschauen können. Er soll auch sehen, was anderwärts jene besser machen, die Sie uns hier kritisch gegenüberstellen.

Hier wird nun hinsichtlich der Frage der Altersgrenze in Westdeutschland folgendes festgestellt: „die Bundesregierung wird im Laufe der Legislaturperiode den schrittweisen Abbau der festen Altersgrenze prüfen und sich bemühen, sie durch ein Gesetz über die flexible Altersgrenze zu ersetzen".

Ich habe die ganze Regierungserklärung — ich will Sie aber jetzt nicht mehr allzusehr aufhalten —, sie beinhaltet in den wesentlichen Punkten: prüfen, verantwortlich prüfen, und beinhaltet gar nirgends eine klar festgelegte Form, etwas so oder so durchzuführen, sondern sagt nur: prüfen. *(Abg. Steininger: Die Kriegsopferrenten sind schon erhöht worden!)* Auch das wird dort geprüft. Ich will es nicht herausnehmen. *(Abg. Steininger: Es ist schon beschlossen!)* Ein Teil, auch nicht das ganze Programm! Ist das ganze Programm beschlossen worden? *(Abg. Steininger: Sie haben es geprüft und haben es schon beschlossen!)* Sie können doch nicht mit solchen Zwischenrufen immer etwas entkräften, was nicht zu entkräften geht, sondern was ich feststelle, ist — lesen Sie dann selbst die Regierungserklärung —, daß auch diese neue Regierung in den wesentlichen sozialpolitischen Fragen von dem Standpunkt ausgeht, daß sie zuerst prüfen muß und in diesem Zusammenhang gar keine fixen Zusagen macht.

Die Österreichische Volkspartei hat in ihrer Regierungserklärung viel mehr enthalten, als nur prüfen. *(Abg. Steininger: Viel versprochen und nichts gehalten!)* Wir haben nicht nur geprüft, sondern wir haben im Zusammenhang mit den Möglichkeiten ... *(Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst.)* Kollege Kunst, es ist schade, mit dir darüber zu diskutieren, denn unter Umständen bestreitest du, daß du selbst Gesetze hier im Hause beschlossen hast! Oder haben wir sie im Hause nicht beschlossen? Wenn wir sie beschlossen haben, so ist das ein Erfolg der ÖVP-Regierung, weil sie die Verantwortung trägt.

Ich möchte daher feststellen, daß wir in der Regierungserklärung 1966 in der Frage der Sozialpolitik, der Sozialversicherung nicht nur vage Ausreden machten, zu prüfen und ähnliches, sondern fixe Zusagen gemacht haben, die wir in einem Zeitpunkt eingehalten haben, in dem andere vergleichbare Industriestaaten auf dem Sektor der Sozialpolitik wesentliche Einschränkungen durchführen mußten. Wir haben die wirtschaftliche Depression, die wirtschaftliche Schwächung im Lande nicht dazu benützen müssen, sozialpolitische Einschränkungen durchzuführen, die in anderen Staaten durchgeführt werden mußten und die Sie nicht bestreiten können.

Auch das ist ein Erfolg der Einparteienregierung, daß sie im Rahmen selbst wirtschaftlicher Schwächung in der Lage war, die bestehenden Gesetze nicht nur restlos durchzuführen und ihre Leistungen zu erfüllen, sondern selbst in dieser Zeit an Verbesserungen der Sozialpolitik gearbeitet hat. Das ist der Erfolg! Während andere Einschränkungen durchführen mußten, während Industriestaaten, in denen Sie sehr entscheidenden Einfluß haben, in der Sozialpolitik harte Opfer ver-

Altenburger

langen mußten, haben wir die Sozialpolitik ohne Schwächen über die Zeit hinübergeführt.

Ich halte das für einen sehr großen Erfolg der Österreichischen Volkspartei und ihrer Regierung, ich halte es aber auch für einen sehr großen Erfolg des Verantwortungsbewußtseins der Sozialpartner, des Gewerkschaftsbundes, die hier mitgeholfen haben. Aber daß wir gesetzlich durchgekommen sind, daß wir nicht zu jenen gesetzlichen Maßnahmen greifen mußten, die vergleichsweise andere Industriestaaten durchgeführt haben, das ist immerhin ein Erfolg, den wir als Volkspartei nicht zurückstellen, ein Erfolg, den wir als Volkspartei für uns reklamieren, ein Erfolg, bei dem wir auch der Öffentlichkeit sagen, daß wir ihn nicht durch Miesmachen, sondern durch Optimismus erreicht haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aus der „Sozialoffensive" ist ein Patrouillengang geworden!)* Gegenüber dem, was wir 1966 vorgefunden haben, haben wir nicht nur eine Sozialoffensive durchgeführt, sondern geradezu eine Sozialexplosion! *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Altenburger, das ist jetzt der Clou der ganzen Sozialdebatte! So etwas gehört sofort protokolliert und muß vermerkt werden! Das geht in die Geschichte des Parlaments ein!)*

Drei internationale Übereinkommen vor 1966 und sieben nach 1966: Verdoppelt! Ist das am Ende kein Erfolg? *(Abg. Konir: Jetzt gibt es nur mehr Trümmer! — Abg. Weikhart: Herr Kollege Altenburger! Was haben wir denn vorgefunden? Ihren Bundeskanzler, Ihren Finanzminister! Wir waren ja nicht allein in der Regierung! Sie reden immer davon, was „wir vorgefunden haben"! Waren Sie denn nicht in der Koalition?)* Ich rede davon, daß wir das 1966 bei Übernahme der Alleinregierung vorgefunden haben. Wir haben das im Ressort des Sozialministers vorgefunden! *(Abg. Weikhart: Was habt ihr da vorgefunden? — Abg. Dr. Withalm: Das Erbe des Sozialministers!)* Ich sage noch einmal: Wenn sich der von Ihrer Partei gestellte Minister in diesem Ressort Sozialministerium im Rahmen der Koalition gar nicht durchsetzen konnte, dann war er falsch am Platze. *(Abg. Weikhart: Weil die unerledigten Gesetze im Ministerrat nicht durchgegangen sind, die von Ihnen blockiert wurden!)*

Wir haben das erste Mal in Österreich einen Sozialbericht vorgelegt, der Einschau in unsere soziale Lage gibt, der Einschau in die sozialen Fortschritte gibt und der Einschau in das gibt, was wir noch vorhaben, auf sozialpolitischem Gebiet zu lösen. Das sind nicht leichte Aufgaben. *(Abg. Pansi: Haben das unsere beiden Kollegen Maisel und Proksch verdient, was du jetzt sagst?)* Was haben die? Nichts getan? *(Abg. Pansi: Ob die das verdient haben, was du jetzt sagst?)* Ich habe ja nicht Verdienstmedaillen auszuteilen. Orden teilt der Herr Bundespräsident aus. Ich habe einzig und allein festzustellen, was wir an unerledigten Akten übernommen haben. Mehr habe ich nicht getan. *(Abg. Weikhart: Die der Handelsminister immer im Ministerrat beeinsprucht hat!)* Gott sei Dank, daß wir jetzt eine Einparteienregierung haben, die diesen Zustand überwunden hat, und wir jetzt mehr erreichen als damals in der Koalitionsregierung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber nicht mehr lang, Gott sei Dank!)*

Wir haben nun neue Aspekte der Sozialpolitik vor uns, und ich glaube, daß wir im Rahmen der Sozialpolitik, der Sozialversicherung nicht mehr auf den alten Geleisen weiterfahren werden. *(Abg. Libal: Die Kassen habt ihr bei der Unfallversicherung und überall ausgeräumt!)* Dazu werden noch Fachleute sprechen. *(Abg. Steininger: Ihr seid Bankräuber!)*

Wir haben in der Frage der Sozialpolitik eine wirtschaftliche und technische Entwicklung vor uns, die uns fast überrollt und die nun den Menschen zu einer neuen Form der Gesellschaft — die gar keine Industriegesellschaft sein wird — führt, in der Sozialpolitik nicht mehr Streitgegenstand der Klassen, sondern Gegenstand einer sittlichen Erfüllung eines aus freiem Willen entscheidenden Volkes ist. Da kommen wir zu neuen Wegen.

Die Sozialpolitik ist in manchen Fragen auch der Sozialversicherung auf einem ausgetretenen Weg und zum Teil im Stockgeleise. In einer solchen Situation soll man aber doch wieder dazu zurückkehren, daß wir diese Fragen in Verantwortung gemeinsam lösen sollen. Man sollte zu der Auffassung zurückkommen, daß wir nicht im Dienste der Menschheit stehen, wenn wir nur uns sehen und darüber hinaus nichts mehr. *(Zwischenruf des Abg. Weikhart.)* Wir sollten in Fragen der Sozialpolitik auch auf jene Tausende und Millionen hinüberblicken, die täglich verhungern, und wir müssen in der Sozialpolitik darauf drängen, daß wir vielleicht da und dort zu anderen Systemen kommen. Sie *(auf die Bänke der SPÖ weisend)* oder einer Ihrer Kollegen haben das auch gesagt — hoffentlich wird er nicht ausgeschlossen, weil er als Verantwortlicher in der Sozialversicherung nicht das erste Mal, sondern schon öfter in der Steiermark seine Meinung sagte —: Wir werden auf die Dauer mit dieser Form der Verrechnung, der Doppelgeleisigkeit, eines Formalzustandes, der ungeheuer viel Geld kostet, nicht auskommen können. Das ist ein ernstes Problem.

Altenburger

Wir werden in der Frage der Medikamentenversorgung und der zusätzlichen Leistungen, die sich heute durch die Wissenschaft und durch die moderne Medizin ergibt, an neue Wege denken müssen. Es ist ja jetzt nicht so, daß ein jeder nur ein anderes „Trankerl" bekommt; die Medizin schreitet fort. Das ergibt ganz andere Leistungen. Wir können die Spitäler, wo die Wissenschaft forscht, nicht aufrechterhalten in einem Zustand, den man als „Armensündergemeinschaft" bezeichnet.

Das sind doch alles Probleme, die herandrängen. Spüren Sie nicht, daß der Mensch in dem Betrieb, der Arbeiter und der Angestellte, unter dem Druck der Maschinen und der monotonen Arbeitsweise wohl in materiellen Dingen vorwärtskommt, aber seelisch doch schwer leidet? Und glauben Sie nicht, daß auch im Rahmen der Sozialpolitik sich die Menschen im Betrieb vereinsamt fühlen? Fragen Sie in Ihren eigenen Reihen den Kollegen Ströer. Der Kollege Senghofer ist nicht hier. Fragen Sie diese beiden über den Zustand der im Betrieb arbeitenden Menschen. Warum machen Sie denn Ausstellungen und bemühen Sie sich, die Freizeitgestaltung und dergleichen mehr mit Inhalt zu füllen? Das ist doch der Ausdruck dessen, daß die monotone Arbeit in den Betrieben, das Überrollen durch die Wissenschaft und die Technik im Menschen etwas erzeugt, einen Leerlauf, den man anderweitig überwinden muß, wenn er nicht Sklave sein und wenn er nicht untergeordnet werden soll dieser modernen Entwicklung der Technik innerhalb der heutigen Betriebe. *(Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack. — Abg. Weikhart: Warum sagen Sie das uns?)* Ja, wenn wir das wollen, dann brauchen wir auch in der Sozialpolitik andere Formen und können nicht von der Form einer seinerzeitigen Betriebskrankenkasse ausgehen.

Wir müssen uns auch klar darüber sein, daß diese Sozialpolitik, wie wir sie sehen, nur auf dem Boden der Freiheit sich entfalten kann. Ich möchte auch das mit allem Nachdruck gesagt haben: So wie sich die Persönlichkeit des Menschen, so wie sich auch der Mensch überhaupt nur auf dem Boden der Freiheit in seiner Persönlichkeit entfalten kann, so bedarf es auch der Freiheit in der Sozialpolitik. Es gibt keine Sozialpolitik, die auf diesem Boden der Freiheit nicht auch den Charakter der wirklichen Hilfe hat. Das ist ein Stück, das wir in der freien Welt erhalten konnten. Das ist ein Stück, das uns gegenüber Systemen anderer Staaten unterscheidet, die nicht die Freiheit haben. Auch dort gibt es Sozialpolitik, auch dort gibt es Sozialversicherung, auch dort gibt es Formen des gemeinsamen Urlaubes. Aber es ist nicht die Sozialpolitik, die wir verstehen! Es ist nicht die Sozialpolitik, die von freien Menschen getragen wird! Es ist nicht die Sozialpolitik und die Sozialversicherung, deren Träger in der Form auch noch der Selbstverwaltung und der Vertretungsform in freier Gestaltung mitwirken. Das ist sie nicht!

Hüten wir uns, daß wir einen Weg gehen, der auch auf diesem Sektor zum Kollektiv führt. Die Sozialpolitik ist ein solches Teilstück, bei dem sich unter Umständen der Mensch hineinschachteln muß in ein staatliches System, das ihm nicht jene Freiheit und Persönlichkeit bietet, die wir heute im Rahmen der Sozialpolitik und auch vor allem im Rahmen der Österreichischen Volkspartei abgesichert haben. Diesen Weg wollen wir fortsetzen!

Nun möchte ich mit Zustimmung des Herrn Präsidenten, oder in Erwartung, daß der Herr Präsident dagegen keinen Einwand erhebt, abschließend einige persönliche Worte sagen. Es ist dies vor dem Ende der Legislaturperiode zum Kapitel Soziale Verwaltung eine Rede, die ich zum Abschluß meiner parlamentarischen Tätigkeit halte. Es sind 25 Jahre, auf die ich nicht nur als stellvertretender Vorsitzender des Sozialausschusses zurückblicke, sondern die ich auch mit dem Schicksal dieses Hauses verbunden bin. Daher gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung.

Denken wir daran, vor allem jene, die noch diese Zeit erlebt haben, wie wir vor 25 Jahren in diesem Hause begonnen haben: ausgehungert, frierend, nicht selbst beschließend — ich sehe hier noch große Persönlichkeiten, die mit aller Leidenschaft beim Alliierten Rat dafür kämpften, damit das Parlament nicht nur reden, sondern auch ohne nachherige Zustimmung beschließen kann. Ich erinnere an die leeren Kassen in der Sozialversicherung, an die Situation der echten Armut in allen Dingen, an die Lebensmittelkarten, an die Bezugscheine. Wenn wir uns das heute vorstellen, dann werden wir doch auch mit etwas mehr Verständnis die Entwicklung, die wir in 25 Jahren seit 1945 in diesem Hause insgesamt für Österreich erreicht haben, betrachten, aber auch das, was wir auf sozialpolitischem Gebiet erreicht haben — sei es nun gemeinsam, sei es durch die heutige Regierungsform —, anders werten, als man es vielfach tut. Mit dem Negieren, mit dem rein parteipolitischen Schaukasten werden wir die Dinge in der Öffentlichkeit nicht zur richtigen Bewertung führen, und wir werden vielen, die das alles nicht erlebt haben, nicht zur Kenntnis bringen können, wie dieser Weg zum Heute war, sondern wir werden sie zur

Altenburger

Ich-Bezogenheit, zur Begehrlichkeit, zur Mißachtung all dessen führen, was eigentlich die Basis von heute ist. Wir werden eine Unzufriedenheit erwecken, die nicht im Zusammenhang mit dem steht, welche Opfer dieser Staat und welche Opfer man letzten Endes für seine Freiheit und auch für seine soziale Sicherheit bringen muß.

Wir werden, ob so oder so, eine Sozialpolitik nicht vertreten können und nicht erreichen können, die nicht auch ein gewisses Opfer von jenen verlangt, die für den anderen Sorge tragen sollen. Das war der Weg des Dienens für den einzelnen, für den am meisten sozial Bedürftigen. Es war ein Weg, der uns heute heraufgeführt hat zu einer Schau, die wir im Vergleich zu vergleichbaren Industriestaaten jederzeit anstellen können, die heute Österreich wieder in den Vordergrund auch international auf sozialpolitischem Boden gebracht hat, die uns in unserem Lande eine soziale Sicherheit selbst aufgebaut hat und wahrt, die doch mehr wert ist, als daß man sagen könnte, es sei nichts geschehen. Diese soziale Entwicklung bedürfte doch in der Öffentlichkeit einer anderen Bewertung als den Hinweis, was alles noch geschehen muß, ohne zu sagen, was schon geschehen ist, und sie muß am Ende darin auch ausklingen: Ohne Freiheit gibt es keine Persönlichkeit und ohne Freiheit gibt es auch keine freie Sozialpolitik!

Ein Garant für diese Freiheit — bitte, seien Sie mir darob nicht böse, daß ich es offen hier im Hause sage — sind die Grundsätze des Christentums und ist das Christentum. Dort, wo es beseitigt wurde, ist auch die Freiheit beseitigt worden, ist die Demokratie gefallen. Überall dort, wo man zu anderen Formen kam, wurde das Christentum in die Katakomben gedrängt. Das sei jetzt nicht ein religiöser Begriff oder eine Meinung, die ich hier persönlich sage, sondern ich sage das in voller Überzeugung. Wir müssen uns dazu bekennen, daß die Freiheit nicht nur der Ausdruck eines Souveräns, nicht nur der Ausdruck des Parlamentes sein kann, sondern auch ihrer inneren Grundsätze bedarf und daß eine Schutzinsel für diese freie Persönlichkeit und für diese Freiheit das Christentum ist.

Daher verstehen Sie auch die Unterschiedlichkeit in mancher Auseinandersetzung zwischen jenen, die nur rein materiell denken, und jenen, die einen solchen Standpunkt nicht einnehmen. Verstehen Sie insbesondere die Unterschiedlichkeit gerade auch in der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft, die auf der einen Seite nur das Äußere und nur das Materielle sieht und die auf der anderen Seite auch noch einen Wertschöpfer sieht, die aber doch im Ende auf das gleiche Ziel hingeht, auf die Freiheit und auf die Würde des Menschen.

Wenn ich in meiner Laufbahn hier im Hause manche harte Klinge geführt habe — seien Sie nicht böse. Ich hoffe, daß auch in Zukunft diese Richtung gilt: Sozialpolitik für die Allgemeinheit, für den Bedürftigen. Und ich hoffe, daß auch die Zukunft diesen Weg weist: Österreich voran! Wenn Sie mir nun in diesem Sinne erlauben, mit dem Gruß derer zu schließen, die unten sind und auf das Tageslicht heraufsehen, dann möchte ich es tun: Glück auf für die Zukunft! *(Lebhafter langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Altenburger hat hier mit einem sehr persönlichen Appell geschlossen. Ich nehme an, daß dieser Appell viel mehr seinen eigenen Parteifreunden gegolten hat als uns, denn für die Sozialisten kann ich feststellen, daß wir immer — ich glaube, hier sind wir tatsächlich einer Meinung — für die Freiheit eingetreten sind, auch dann, wenn es nicht bequem war, auch dann, wenn es Opfer bedeutet hat.

Die Sozialisten haben die schwersten Opfer für die Freiheit gebracht, und wir Sozialisten haben uns ein echtes Verdienst in der Verteidigung dieses Staates erworben, an dessen Aufbau wir wesentlich mitgearbeitet haben. Es hat eine Zeitlang so ausgesehen, Herr Kollege Altenburger, als ob Sie auf diese Zeit vergessen hätten. Im letzten Abschnitt Ihrer Rede ist doch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß das Sozialgebäude, das hier errichtet wurde, von dem wir heute sprechen, in überwiegendem Ausmaß in einer sehr schweren Zeit gezimmert wurde, nämlich in einer Zeit, wo es, wie Sie selber sagten, große Sorgen für jeden einzelnen gegeben hat und auch für jeden einzelnen, der hier im Hohen Hause gewirkt hat. Es gab Kälte, Hunger und persönliche Sorgen, man wußte kaum, ob man diese Zeit überhaupt überleben kann, und trotzdem haben diese Vertreter des Volkes sich als Vertreter aller gefühlt und haben die Grundlage zu dem gelegt, daß wir sagen können: Österreich marschiert noch immer an der Spitze der sozialen Staaten.

Es ist vielleicht die Schwierigkeit oder der Vorzug dessen, der sagen kann: Es wird für mich, der ich in diesem Ressort durch viele Jahre gewirkt habe, wahrscheinlich eine meiner Abschiedsreden sein!, zurückzublicken und hier eine Bilanz zu ziehen. Meine Auf-

Gertrude Wondrack

gabe ist es, eine kürzere Bilanz zu ziehen, und zwar eine Bilanz der letzten vier Jahre.

Ich darf als Vertreterin der sozialistischen Abgeordneten sagen, daß wir uns leider nicht in der Lage sehen, diesem Abschnitt des Budgets, nämlich den Kapiteln 15, 16 und 72, unsere Zustimmung zu geben. Das ist darin begründet, daß die sozialen Belange in der ÖVP-Alleinregierung leider nicht die Anerkennung, den Vorzug und die Wichtigkeit eingenommen haben, die sie in Wirklichkeit einnehmen müßten, nämlich die sozialen Belange der Arbeiter und Angestellten, aller Bevölkerungsgruppen dieses Landes.

Gestatten Sie mir, daß ich einleitend ganz kurz — ich werde weniger Zeit beanspruchen als mein Vorredner — darauf hinweise, daß unsere Feststellungen, daß auf dem sozialen Sektor kein Fortschritt erzielt wurde, nicht aus der Luft gegriffen sind.

Wenn wir uns die Ansätze beim Kapitel Soziales ansehen — und hier sind sehr wichtige Kapitel drinnen, wie Volksgesundheit, Arbeitsmarktverwaltung, Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Renten und Entschädigungsleistungen —, dann müssen wir feststellen, daß im Gesamtvolumen der Anteil von 1966 bis 1970 nicht nur nicht gestiegen, sondern im Prozentsatz zurückgegangen ist. *(Widerspruch der Abg. Lola S o l a r.)* Ja, Frau Kollegin Solar, es ist leider so. Wenn es im Jahre 1966 noch rund 5,6 Prozent am Gesamtvolumen unseres Budgets waren, so sind wir sukzessive jedes Jahr um einige Zehntel- oder Hundertstelprozent zurückgegangen, und wir landen beim Budget 1970 bei einem Anteil von 5,3 Prozent. Das ist bedauerlich, aber es soll festgehalten werden, damit es nicht so leicht ist zu sagen: Es ist ja alles in bester Ordnung.

Wenn der Sprecher der Regierungspartei natürlich sagen muß, er sei vollkommen zufrieden, er könne sich gar nicht vorstellen, daß noch mehr geleistet worden wäre, denn es seien so viele kleine Dinge geschehen und diese vielen kleinen Dinge ergeben ein Großes, dann möchte ich hinzufügen: Es sind einige große Dinge geschehen, die in Wirklichkeit weit mehr Auswirkung haben als eine Reihe der kleinen Dinge. Ich möchte diese kleinen Dinge nicht unterschätzen, aber wenn ich daran denke, daß man die Sozialversicherungsinstitute finanziell ausgeräumt hat, dann ist das nur ein einziges Gesetz gewesen, aber es hatte ganz enorme Auswirkungen. Oder wenn ich daran denke, daß in der Unfallversicherung ebenfalls Millionenbeträge für andere Zwecke abgezweigt wurden, und wenn — ich brauche es nur wiederholen, weil es hier schon ausgesprochen wurde — der Familienlastenausgleichsfonds immer wieder zur Ader gelassen wird und die Gelder für fremde Zwecke verwendet werden, dann können Sie doch nicht erwarten, daß wir als Sozialisten und daß wir im besonderen als Frauen damit Freude haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Kollege Altenburger hat hier Gesetze aufgezählt, von denen ich festgestellt habe: das waren ja negative Gesetze. Es wurde von der Untersuchung der Jugendlichen gesprochen. Es wurde ein Gesetz beschlossen, das festlegt, daß die Jugendlichen nicht mehr halbjährlich zur Kontrolle gehen, sondern nur mehr jährlich. Wenn wir dazunehmen, daß der Jugendliche heute mit 15 Jahren ins Berufsleben eintritt und die Zeit des Jugendlichen mit 18 Jahren beendet ist, dann wird er bestenfalls zweimal untersucht werden. Wo kann hier abgelesen werden, in welcher Richtung die Entwicklung des Jugendlichen auf dem gesundheitlichen Sektor geht, wenn er einmal, maximal zweimal untersucht wird? Das sind doch negative Gesetze!

Oder wenn ich daran denke, daß das erste Gesetz, das hier auf dem Sektor Lebensmittelgesetz eingebracht wurde, in Wirklichkeit die Erfüllung eines Wunsches der Bundeswirtschaftskammer war, nämlich die Beseitigung des § 30, wodurch die privaten Gutachter bei Gericht als Sachverständige zugelassen werden, dann kann ich doch das nicht in eine Positivliste aufnehmen.

Oder wenn ich daran denke, daß auch wieder auf dem Sektor des Konsumentenschutzes der Schutz der Konsumenten vom Sozialministerium weg dem Ministerium für Handel und Gewerbe übertragen wurde, und zwar im Rahmen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb — ja wer wird denn da geschützt? Doch nicht der Konsument! Das ist der Schutz des einen Geschäftsmannes gegenüber dem anderen Geschäftsmann.

Und wenn ich mir dann ansehe, meine sehr verehrten Damen und Herren, was überhaupt auf dem Sektor Sozialministerium geschehen ist, dann muß ich nur bedauernd feststellen, obwohl ich nicht dieser Regierung angehöre, obwohl ich nicht dieser Partei angehöre, daß es den Vertretern der Arbeiter und Angestellten in Ihrer Partei nicht gelungen ist, die Kompetenzen im Sozialministerium zu halten oder vielleicht, was in einer Alleinregierung eher möglich gewesen wäre, dort noch die Kompetenzen hinzubringen, die auf dem sozialen Sektor woanders, in anderen Ministerien sind.

Gertrude Wondrack

Man spricht immer von Verwaltungsvereinfachung, von der Kompetenzentflechtung. Es hat doch in diesen vier Jahren eine Kompetenzverflechtung stattgefunden. Man hat das Sozialministerium ausgeräumt, man hat das Sozialministerium unter Kuratel gestellt, bei allen möglichen wichtigen Vorlagen heißt es: Mitsprache des Handelsministers, Mitsprache des Landwirtschaftsministers, Mitsprache des Finanzministers. Also ich muß schon sagen. das ist beileibe keine positive Aufzählung.

Nun ein Wort zum Sozialbericht. Ja, in der Regierungserklärung 1966 wurde dieser Sozialbericht versprochen. Wir haben den ersten Sozialbericht bekommen. Es war eine geschichtliche Darstellung, und dieser Sozialbericht wäre vielleicht, wenn er tatsächlich allumfassend und wirklich die geschichtliche Darstellung gebracht hätte, noch für die Studenten eine Hilfe gewesen. Was man aber vermissen muß: Erstens, wo sind die nächsten Sozialberichte, wo sind die Schlußfolgerungen, wo sind die Ziele, die man in einem solchen Sozialbericht letzten Endes auch finden müßte? Nichts von alldem!

Ich muß überhaupt fragen: Was haben Sie erreicht für die sogenannten kleinen Leute, nämlich für die, von denen der Herr Abgeordnete Altenburger hier gesprochen hat, daß man sich für sie im besonderen einsetzen muß, daß es unser aller Anliegen sein muß, aller, die sich für Sozialpolitik berufen fühlen, die der Meinung sind, daß Sozialpolitik eine Notwendigkeit ist?

Ich werde nur ein paar Beispiele herausnehmen; sehen wir uns diese an. Auch eine „Erfolgsbilanz" des Herrn Kollegen Altenburger: die Erhöhung der Richtsätze 1967 um 10 S. Erinnern Sie sich daran, daß wir damals im Hause festgestellt haben, daß damit nicht einmal die Preiserhöhungen für Milch und Brot abgegolten sind? Erinnern Sie sich vielleicht, daß in der Zwischenzeit gerade die Grundnahrungsmittel im Preis enorm gestiegen sind? Aber die Richtsätze? Wir haben damals beantragt, gerade für die, die ganz unten sind, für die Kleinen, für diese Ausgleichszulagenempfänger, für die wir uns hier einsetzen sollen, die Richtsätze um 20 S zu erhöhen. Es wurde abgelehnt und ist nicht durchgegangen. Man hat ihnen nicht die Erhöhung bei Milch und Brot abgegolten, man hat diesem Personenkreis weniger gegeben, und die Preiserhöhungen seither sind natürlich mit hineingefallen. *(Abg. Lola Solar: Wenn wir um 50 S erhöhen, sind Sie auch nicht zufrieden!)* Ja, Frau Abgeordnete Solar, inzwischen sind Jahre vergangen, und jetzt hat man vor den Wahlen erklärt, man würde die Erhöhung der Witwenpension in Angriff nehmen, und man spricht dabei von einer zehnprozentigen Erhöhung.

Abgesehen davon, daß man nicht bereit ist, den Geltungsbeginn noch in diese Regierungsperiode hineinzuverlegen: nicht der 1. Jänner 1970 wird der Geltungsbeginn für die etappenweise Erhöhung, für den ersten Schritt der Erhöhung der Witwenpension, was aus der Vorlage nicht hervorgeht, sein. Da steht nichts drinnen, daß es eine Etappenregelung ist, da steht nichts von einem ersten Schritt. Sie haben es abgelehnt, grundsätzlich festzulegen: 60 Prozent soll die Witwenpension sein! Diesen Antrag haben Sie abgelehnt, obwohl wir in unserem Entwurf die Etappenregelung vorgesehen hatten.

Wenn es sicher gewesen wäre, daß Sie den nächsten Schritt durchsetzen, dann hätten wir diesen grundsätzlichen Beschluß fassen und die Etappe beschließen können. Sie haben sich aber auf eine Fürsorgeleistung, auf einen Zuschuß beschränkt. Es ist also nicht die echte Erhöhung der Witwenpension, die Sie vor den Wahlen — und dazu werde ich noch kommen — x-mal mündlich in vielen Versammlungen und in schriftlichen Unterlagen versprochen haben. *(Abg. Lola Solar: Ich habe immer „in Etappen" gesagt!)* Immer in Etappen, aber daß die erste Etappe, Frau Abgeordnete Solar, nicht einmal in Ihre Regierungszeit hineinfällt, das ist doch ein Novum. Die erste Etappe fällt auf den 1. Juli 1970. Wenn ich 1966 den Frauen eine sechzigprozentige Witwenpensionserhöhung verspreche, dann, glaube ich, muß wenigstens die erste Etappe in die Regierungszeit dieser Regierung fallen. *(Zustimmung bei der SPÖ — Abg. Kern: Immer in Etappen! — Abg. Moser: Sie versprechen es ja vor den Wahlen!)* Das ist ja für jeden Eingeweihten kein Geheimnis. Wir ziehen eine Bilanz von vier Jahren. Wie war es denn, als die ÖVP in die Alleinregierung gegangen ist? Damals war sie doch nicht einmal bereit, über Anträge von uns zu reden, über Abänderungsanträge zu diskutieren.

Es hat sich — und das möchte ich hier anerkennen — manches geändert. Denn wenn ich mir eine ganze Reihe von Gesetzen ansehe, die auch Sie, Herr Kollege Altenburger, aufgezählt haben, dann ist es anders geworden, Herr Kollege Kern. Beim Mietrechtsänderungsgesetz hat man, bevor noch diskutiert wurde, doch den Antrag gestellt: Schluß der Debatte! Und man hat es mit Mehrheit beschlossen. Inzwischen hat man gelernt, daß es nicht sehr förderlich ist, im Ausschuß überhaupt nicht zu diskutieren, wo die Arbeit geleistet wird. Und jetzt haben wir geredet.

Gertrude Wondrack

Aber wenn Sie vom Tbc-Gesetz sprechen, Herr Kollege Altenburger: Ja wer hat denn den Antrag gestellt, und wer hat sich denn letzten Endes durchgesetzt, daß die Tbc-Kranken 50 Prozent über den Richtsatz bekommen? *(Abg. Altenburger: Wann haben wir Schluß der Debatte beantragt im Sozialausschuß? — Abg. Moser: Bei § 1 Mietrechtsänderungsgesetz! — Abg. Altenburger: Die Frau Vorsitzende soll sagen, wann wir im Ausschuß für soziale Verwaltung Schluß der Debatte beantragt haben! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich habe das sehr deutlich gesagt, ich habe Herrn Kollegen Kern angesprochen, der es selber ganz genau weiß. Das war nicht im Sozialausschuß, aber es hat sich um eine sehr wichtige soziale Frage gehandelt, denn die Mieten, Herr Kollege Altenburger, sind für den, der in einem Haus wohnt, wo er Miete bezahlen muß, ein wichtiger Faktor in seinem Haushaltsbudget. Es wäre sicherlich wert gewesen, daß man sich damals auch über diese Frage bis zuletzt ausgesprochen hätte, aber nicht, daß man noch vor Beginn der Debatte einen solchen Antrag stellt. Aber bitte, jeder lernt aus Fehlern. Sicherlich haben auch Sie aus diesen Fehlern gelernt. Es hat sich seit 1966 auf diesem Gebiet einiges geändert. Ich habe festgestellt, daß ein solcher Antrag nicht mehr gestellt wurde.

Weiters möchte ich gerade zur Frage Tuberkulosekrankengesetz feststellen: Herr Kollege Altenburger! In den Ausschuß ist man mit einer anderen Vorlage hineingegangen als mit der, die man letzten Endes beschlossen hat. Hier haben wir Sozialisten uns mit unserer Meinung durchgesetzt. Sie haben sich dieser Meinung angeschlossen. Sie werden sich erinnern: Sie haben damals eine Unterbrechung verlangt. Wir alle sind nicht angestanden, das in unseren Zeitungen festzuhalten und anzuerkennen, daß es gelungen ist, für diesen Personenkreis die materielle Grundlage um 50 v. H. hinaufzusetzen. Das war etwas sehr Erfreuliches, etwas Positives. Letzten Endes müßte man aber objektiverweise sagen: Es wäre nicht geschehen, wenn wir nicht den Antrag gestellt hätten.

Nun mache ich einen großen Sprung und frage: Wie hat denn die Vorlage zur Witwenpension ausgesehen, meine Damen und Herren? Und wie lang haben wir denn verhandelt? Sechs Stunden haben wir diskutiert, damit wir zu einem etwas besseren Ergebnis kommen. Sie selbst haben dann an Hand der Beispiele einsehen müssen, daß es ja hohnspricht, wenn man mit einer solchen Vorlage zu den Witwen hinausgeht. *(Ruf bei der SPÖ: Das war der Wille der Regierung!)*

Das will ich auch noch betonen: Es ist uns gelungen, Sie davon zu überzeugen, daß die 518 S-Grenze unhaltbar ist. Sie haben sich dann entschlossen, diesen Betrag zu verdoppeln. *(Abg. Kulhanek: Das war unser Vorschlag, Frau Abgeordnete, die Verdoppelung des Freibetrages bei der Witwenpension!)* Sie haben sich leider nicht entschlossen, Herr Abgeordneter Kulhanek, den Geltungstermin auf den 1. Jänner 1970 vorzuverlegen, was auch sehr begrüßenswert gewesen wäre.

Ein Wort noch zur Richtzahlberechnung. Ich lese noch, daß im Wochenblatt „Freiheit" die Erkenntnis Einzug genommen hat, daß die Frage der Richtzahlberechnung nicht in Ordnung ist. Da steht: „Da nun Erfahrungen aus einem entsprechend langen Zeitraum vorliegen, wäre es nur logisch, daß die vom Gesetzgeber ..." und so weiter. Und dann wird appelliert: „... wäre eine faire Aufgabe auch für jene Leute, die zwar nicht aus überströmendem Herzen etwas für die sozial Schwachen tun, sich aber noch einen gewissen Sinn für Gerechtigkeit bewahrt haben."

Ich glaube, dieser Appell geht sicherlich in die eigenen Reihen. Ich darf hinzufügen: Wir haben viel früher schon festgestellt, daß bei der Richtzahlberechnung etwas nicht stimmt. Sie aber waren in der ganzen Legislaturperiode nicht bereit, hier eine Richtigstellung, eine Verbesserung durchzuführen.

Diese Erkenntnis kommt jetzt knapp vor den Wahlen, und wenn Sie auch dauernd behaupten, das seien keine Wahlzuckerln, das sei kein Wahlschlager, muß ich doch sagen, daß es eigenartig anmutet.

Ich habe hier zwei Programme. Sie sind zwar sonst bei Programmen immer sehr empfindlich, aber wenn es sich um Ihre Programme handelt, werden Sie hoffentlich weniger empfindlich sein. Ich bin ein interessierter Leser der „Freiheit", und da lese ich am 31. März, daß man vor konkreten Aktionen des ÖAAB stehe und eine ganze Reihe von Schwerpunkten festlegen wolle — das war am 31. 3. 1966! —, und diese sozialpolitische Initiative des ÖAAB sei ein Prüfstein für die Sozialisten.

Als erstes lese ich hier: „Eigentumspolitik". Da möchte ich Sie fragen, was denn in dieser Zeit geschehen ist. Eigentumspolitik! Es wurde hier angeführt, daß Opfer gebracht werden müssen. Es fragt sich nur immer, wie sie verteilt werden. Aber wenn ich daran denke, wie viele Opfer in der Zeit gerade von den Leuten verlangt wurden, denen Sie versprechen, daß Sie ihnen zu Eigentum verhelfen werden, dann muß ich sagen: Wenn diese Leute die 12.000 S, die sie die ÖVP-

Gertrude Wondrack

Alleinregierung gekostet hat, in den Taschen hätten, wäre das zumindest ein Anfang für die Eigentumsbildung. Ich denke nur an die Erhöhung der Umsatzsteuer, der Ausgleichsteuer, an die Tariferhöhungen bei Bahn und Post, an die Benzinpreiserhöhung; man könnte diese Aufzählung fortsetzen. Das hat die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten eine Menge Geld gekostet. Hier wäre sicherlich eine Möglichkeit gewesen, die Eigentumsbildung der Arbeiter anzukurbeln. Sie haben die Eigentumsbildung woanders angekurbelt, aber nicht bei denen, denen Sie es vor den Wahlen oder unmittelbar nach den Wahlen versprochen haben.

Sie haben weiter noch die „Familienpolitik" angeführt. Herr Kollege Altenburger, ich werde noch gesondert darüber sprechen, was auf dem Gebiet der Familienpolitik geschehen ist.

Dann „Angestelltenpolitik". Ich erinnere mich noch ganz genau, daß der leider nicht mehr unter uns weilende Abgeordnete Kummer damals erklärt hat, er würde sich dafür verbürgen, daß eine große Zahl von Arbeitern in das Angestelltenverhältnis übergeführt wird. Wo ist denn das geschehen? Ich frage Sie: Wo ist es geschehen, daß die Arbeiter in das Angestelltenverhältnis übergeführt wurden? Nichts ist geschehen! Es wurde versprochen, aber es ist nichts geschehen.

Es steht hier nur „Angestelltenpolitik", es könnte also auch sein, daß Sie sich vorgestellt haben, daß man für die Angestellten etwas verbessern wird. Dabei denke ich an die Frage der Abfertigung vor allem bei jenen Angestellten, die schon nicht mehr zur jungen Generation gehören und die dann, wenn sie ihren Arbeitsplatz verloren haben, leider keinen neuen mehr finden. Diesem Kreis mutet man zu, daß er die gesamte Abfertigung aufbraucht, bevor die Frist zu laufen beginnt. Und erst dann, wenn diese Leute ein weiteres Jahr arbeitslos sind und Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, können sie in die Alters-Arbeitslosigkeitspension gehen. Wäre es nicht eine sehr dankenswerte Aufgabe gewesen, vielleicht zu beschließen, daß solche Angestellte, wenn sie ein Jahr lang arbeitslos sind und von der Abfertigung leben müssen, spätestens einen Monat nach diesem Zeitraum ihren Pensionsanspruch haben?

Ich sehe hier „Schiedsgerichtsbarkeit". Das wurde versprochen. Wie haben Sie sich aber bei Ihrem auch in der Alleinregierung tätigen Justizminister Klecatsky durchgesetzt? Da ist es sehr still geworden, da ist nichts geschehen.

Man könnte das jetzt weiterführen: ein „neues Urlaubsgesetz", „Regelung der Betriebsvereinbarungen". Ich bleibe aber nur bei einem hängen: „Novellierung des Betriebsrätegesetzes". Es zeigte sich gerade in der letzten Zeit, wie dringend notwendig das ist. Wenn ich an die hier im Haus geführte Diskussion über die Betriebsräte in Fernsehen und Rundfunk denke, dann muß ich sagen, daß es dringend notwendig gewesen wäre, daß die Betriebsräte, die sich für ihre Kollegen einsetzen und wirtschaftlichen und persönlichen Schaden nehmen, mehr geschützt werden. Was ist hier geschehen? Nichts ist geschehen! *(Abg. Altenburger: So wenig wie beim § 25!)* Herr Kollege Altenburger, Sie haben nahezu vier Jahre Zeit gehabt, und es ist nichts geschehen, nichts bei all den von Ihnen hier angekündigten Initiativen. Am 9. Juni ist das Programm des ÖAAB dann etwas reduziert worden. Es war dies die erste Sozialinitiative.

Es ist dann von Herrn Staatssekretär Soronics eine zweite Sozialinitiative angekündigt worden. Da hört man plötzlich nichts mehr von dem, was vorher versprochen wurde; das ist anscheinend alles oder zum größten Teil unter den Tisch gefallen, denn jetzt hat man sich plötzlich ganz anderer Materien angenommen: „Bekämpfung der Umwelteinflüsse", „Lärm, Luft- und Wasserverunreinigung". Was ist denn da geschehen, was ist in der Sache gemacht worden? Das wurde am 22. September 1966 als zweite Sozialoffensive angekündigt, aber geschehen ist nichts. *(Abg. Altenburger: Kennen Sie die Länderkompetenzen? — Abg. Skritek: Was hat das mit den Länderkompetenzen zu tun?)* Herr Kollege Altenburger, darauf kann man nur sagen: Eine gute Ausrede ist etwas wert! Wir werden aber auf die Frage der Umwelteinflüsse noch zu sprechen kommen, und man wird es sich nicht so billig machen können, daß sich ständig der eine auf den anderen ausredet. Es wird die Bundesregierung, es wird das Hohe Haus auf diesem Sektor aktiv werden müssen, nicht deswegen, weil wir wollen oder nicht wollen, sondern weil es für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Staatsbürger notwendig ist. Da können wir nicht sagen: Da ist die Gemeinde schuld, dort ist das Land schuld!, und vielleicht finden wir noch jemanden, auf den wir uns ausreden können. Hier gibt es keine Ausreden, hier müssen wir selbst aktiv werden. Wenn wir eine Alleinregierung haben — und Sie haben die Mehrheit in diesem Haus, auf die Sie sich immer wieder stützen —, trägt sie auch dafür die Verantwortung, wenn nichts geschehen ist, und es ist auf diesem Sektor nichts geschehen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gertrude Wondrack

Dann lese ich am 27. April: „Kodifikation des Arbeitsrechtes". Es wurde eine Kommission eingesetzt, und da lese ich, daß auf dem Sektor endlich etwas geschieht. Sie selbst haben angeführt, daß unter der Ministerschaft des Herrn Ministers Proksch sehr umfangreiche und sehr weitgehende Vorarbeiten geleistet wurden, und nun lesen wir 1967: „Kodifikation des Arbeitsrechtes". Über die Kommissionen sind wir aber nicht hinausgekommen.

Wir haben gerade in der letzten Zeit im Rahmen der 24. Novelle auch zu einem anderen Problem Stellung genommen. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben, und ich werde dann im Zusammenhang mit der Familienpolitik noch darauf zu sprechen kommen. Es ist interessant, daß bereits am 17. November 1966 die Frau Sozialminister erklärt hat, daß sie die Anregung, Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Krankenstandes als Ersatzzeiten in der Sozialversicherung anzurechnen, als durchaus berechtigt ansieht, weil die derzeitige Regelung eine Benachteiligung für jene Dienstnehmergruppen darstellt, die saisonmäßig beschäftigt sind, im besonderen für die Bauarbeiter, die gastgewerblichen Arbeiter und die Landarbeiter.

Ich frage: Was ist auf diesem Gebiet geschehen? Wir haben anläßlich der 24. Novelle sehr maßvolle Vorschläge unterbreitet. Sie wurden von Ihnen abgelehnt, obwohl Ihnen gesagt wurde, daß diese Leute, die unter die Schwierigkeit fallen, Saisonarbeiter zu sein, gerade in dem Zeitpunkt, wo sie in die Pension eintreten, einen Schaden von 500 bis 900 S pro Monat erleiden. Aber da sagen Sie uns gleich: Man muß sagen, was das kostet! Sie sind nicht bei allen Fragen so auf den Kostenpunkt aus wie gerade dort, wo es sich um die Arbeiter und Angestellten handelt.

Wir sind der Meinung, daß die soziale Sicherheit für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden soll, nur sind wir der Meinung, daß nicht mit zweierlei Maß gemessen werden soll. Bei den einen fragt man immer, wer zahlt, wo es herkommt, obwohl sie den überwiegenden Teil aus der eigenen Tasche bestreiten, und bei den anderen ist man großzügig. Nicht daß wir es den anderen neiden, sondern wir wollen haben, daß man uns zumindest nicht schlechter behandelt als andere Bevölkerungsgruppen.

Ich denke noch daran: Als einmal die Frage der Volkspension in die Debatte geworfen wurde, hat es auf Ihrer Seite nur Spott und Hohn gegeben. Die Vertreter, die das damals ausgesprochen haben, sind lächerlich gemacht worden. Damals hat man auch gesagt, Illusionen seien das, das sei nicht zu verwirklichen *(Zwischenruf des Abg. Altenburger)*, das bedeute außerdem das Hineindrängen in ein Kollektiv und man müsse sich die Freiheit bewahren, die Vermassung sei das, das sei also abzulehnen.

Sie haben auch in diesem Bereich inzwischen etwas hinzugelernt. Inzwischen sind Sie daraufgekommen, daß die soziale Sicherheit, das Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens, nicht etwas ist, was abzulehnen ist, sondern was anzustreben ist. Wir erwarten nur — ich glaube, das können wir mit Recht sagen —, daß Sie auf dem Sektor der saisonmäßig Beschäftigten nicht ungerecht und kleinlich sein wollen, wenn wir darangehen, nun weitgehend eine Volkspension einzuführen. Sie ist noch in vielen verschiedenen Abteilungen untergebracht, aber sie wird in kürzester Zeit de facto bestehen. Wir Sozialisten begrüßen dies und betrachten es als einen Erfolg der Forderungen, die von uns Anfang der fünfziger Jahre bereits gestellt wurden, damals noch von Ihnen abgelehnt und verlacht. *(Abg. Altenburger: Einen Pius Fink haben wir schon früher gehabt! — Abg. Lola Solar: Die Gemeinschaftsrente von Pius Fink ist jahrelang in der Lade gelegen! — Ruf bei der SPÖ: Wollen Sie mit der landwirtschaftlichen Zuschußrente anfangen? — Abg. Ströer: Er hat sich nie durchsetzen können!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja Verständnis dafür, daß Sie es als christliche Arbeitervertreter in Ihrer Partei sehr schwer haben. Das verstehen wir ja, weil Sie sich in vielen Belangen nicht durchsetzen können. Aber, Herr Kollege Altenburger, dafür können wir Sozialisten nichts. Das müssen Sie sich natürlich in Ihrer eigenen Partei richten und in Ihrer eigenen Partei bereinigen. *(Abg. Altenburger: Sie haben den Kostroun!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch ein neues Problem oder auch ein altes Problem *(Abg. Altenburger: Und noch einen Generaldirektor!)*, das ebenfalls in dieser Legislaturperiode nicht nur nicht gelöst, sondern nicht einmal in Angriff genommen wurde. Es handelt sich um eine Frage, die die österreichische Bevölkerung sehr stark interessiert, nämlich die Frage der Erhaltung unserer Spitäler. Im Juni 1966 wurde eine Entschließung gefaßt, und im Oktober 1967 — also es hat ziemlich lange gedauert, aber immerhin kam es im Oktober 1967 dazu — hat der damalige Herr Staatssekretär Soronics eine Enquete einberufen, und er hat damals erklärt: Es bahnt sich — ich weiß nicht was — etwas an. Wir warten noch immer. Es hat sich auf diesem Sektor leider nichts angebahnt. *(Ruf bei der SPÖ: Sie „prüfen"!)* Es ist also zu keinem Ergebnis gekommen.

Gertrude Wondrack

Es wurde dann ein Kleiner Ausschuß gebildet. Dieser Kleine Ausschuß ist im Jänner 1968 mit acht Punkten zur möglichen Lösung der Spitalsmisere an die Öffentlichkeit getreten. Aber siehe da, wenn man sich das angeschaut hat, dann war der Tenor dieser Erkenntnisse — was könnte es anders sein? —: Die Krankenkassen sollen mehr zahlen! In ein anderes Vokabular übersetzt heißt das: Die Arbeiter und Angestellten sollen mehr dazu beitragen, daß die Spitäler finanziell sichergestellt werden.

Es wurde im Oktober weiterverhandelt. Die Vorschläge, die ausgearbeitet wurden, sind richtig in die Irre gegangen. Dann hat man Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzugezogen, und dann ist man daraufgekommen, daß die Projekte, die nur darauf hinausgehen, daß die Krankenkassen mehr zahlen sollen, undurchführbar sind.

Im April 1969 kam es zum Abschluß der Arbeiten. Die Punkte sind präzisiert worden. Die Erkenntnis kam mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam zustande. Daß das Abgangsdeckungsprinzip in ein Zuschußsystem umgewandelt werden sollte, das war vor allem die Essenz dieser Ausarbeitung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, daß man nicht die unwirtschaftlichsten Betriebe mit den größten Zuschüssen versieht, sondern daß man auch einen Anreiz geben soll, auch die Spitäler, die Einrichtungen der Krankenbetreuung, wirtschaftlich und fortschrittlich zu führen. Man soll also ein Zuschußsystem einführen. Damals erklärte sich der Finanzminister bereit, 30 Millionen bis 40 Millionen Schilling zuzuzahlen. — Aber bisher ist nichts geschehen. Das Ergebnis ist neuerlich Null.

Dann hat man eine Gruppe von Ausländern eingeladen, sie sollen ohne Rücksicht auf die bestehenden — ich weiß nicht — Einrichtungen oder auf die bestehenden Vorstellungen Vorschläge machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das kann jeder! Dazu brauchen wir keine Ausländer. Solche Vorschläge kann jeder ausarbeiten.

Herausgekommen ist bisher nichts. Als einziges Ergebnis: der Finanzminister braucht nichts zu zahlen. Und es wird weiter „geprüft", und wir warten weiterhin auf das Ergebnis, und mit uns wartet die österreichische Bevölkerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung das Spitalsproblem um kein Haar besser geworden. Im Gegenteil. Es wird mit jedem Jahr, mit jedem Monat schwieriger, und wir hören den Notschrei der Gemeinden, die Spitäler führen müssen, und wir kennen die Schwierigkeiten der Länder und die Schwierigkeiten der Spitäler und die Schwierigkeiten derjenigen, welche Spitäler führen. Fast möchte ich sagen: Leider ist der Bund nur mit einem verschwindenden Bruchteil an Spitälern beteiligt, ansonsten fällt diese Obsorge in die Kompetenzen der Länder, der Gemeinden. Es sind karitative Einrichtungen, ja es sind die Sozialversicherungsinstitute, die zum Teil Spitäler führen. Sie sind in einer katastrophalen Situation. Die Alleinregierung ist nicht imstande gewesen *(Abg. Lola Solar: Und 20 Jahre vorher!)*, das Problem zu lösen, obwohl sowohl der Sozialminister als auch der Finanzminister einer Fraktion angehören. Ja, Frau Kollegin *(Abg. Lola Solar: 5 : 1!)*, aber vorher hat man immer gesagt: Das ist ein roter Minister, dem darf man nicht nachgeben! *(Abg. Lola Solar: Das ist eine schöne Ausrede!)*

Wenn der Herr Abgeordnete Altenburger eine so stolze Bilanz zieht, dann muß man dazusagen, daß die ÖVP in den letzten zwei Jahren der Koalition alles blockiert hat. Da war kein Arbeiten mehr möglich, weil man den Beweis liefern wollte, daß es in der Koalition nicht geht. *(Abg. Lola Solar: Demagogie! — Abg. Steininger: Das ist Tatsache!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Wichtigkeit der Ratifizierung der Sozialversicherungsübereinkommen und der internationalen Übereinkommen beileibe nicht herabsetzen, aber man muß vielleicht doch ein Wort dazu sagen, was dahintersteckt. Wenn ich daran denke, daß an den Übereinkommen mit der Türkei, mit Jugoslawien und mit Spanien überwiegend die Arbeitgeber interessiert sind, dann reduziert sich natürlich die Bilanz der Übereinkommen schon um ein wesentliches. Gerade in der Zeit — ich weiß nicht: soll ich jetzt Depression oder Krise sagen — sind dann die Arbeitgeber auch etwas zugänglicher gewesen, die Übereinkommen mit der Schweiz und mit Deutschland durchzuführen, weil wir ja plötzlich die Sorge um die Arbeitsplätze gehabt haben. Auch diese Bilanz ließe sich also durchleuchten. Aber ich möchte mich nicht in diese Details verlieren.

Ich habe mir Ihr neues Programm verschafft, und ich stelle fest, daß eine ganze Reihe von Forderungen, die 1966 angemeldet wurden, neuerlich da sind. Ich muß sagen: Ein bisserl billig macht man sich das schon! Man verspricht im Jahre 1966, das alles zu bringen. Man bringt es aber nicht, und dann macht man ein neues Programm und verspricht es wieder. Dabei haben Sie einen Vor-

Gertrude Wondrack

teil: Sie brauchen sich nie über die Finanzierung den Kopf zu zerbrechen. Sie brauchen nur immer versprechen, das nächste Mal wieder versprechen, man braucht aber nie einen Finanzierungsplan vorzulegen, denn das braucht ja niemand zu bezahlen. Wenn man es nicht durchführt, dann kostet es auch nichts. *(Zwischenruf des Abg. Vollmann.)* Im Versprechen sind Sie diejenigen, die uns absolut schlagen, Herr Kollege Vollmann! *(Beifall bei der SPÖ.)* Im Versprechen sind Sie großartig! Im Jahre 1966 haben Sie alles versprochen, bei der Finanzierung hat es dann allerdings etwas anders ausgesehen.

Sie fragen immer: Wer wird das bezahlen? Bei uns aber haben Sie ganz einfach in die Taschen gegriffen. Man hat der Pensionsversicherungsanstalt Milliardenbeträge vorenthalten. Man hat der Unfallversicherung Hunderte Millionen aus der Tasche gezogen, da hat man es sich sehr, sehr leicht gemacht. So kann man nämlich auch finanzieren. Oder man sagt ganz einfach: Die Verbesserungen müssen die Krankenversicherungsinstitute mit erhöhten Beiträgen bezahlen. Das zahlen sich also die Arbeitnehmer und Arbeitgeber selber. Da braucht man keinen Finanzierungsplan.

Jetzt möchte ich noch ein Wort zu Ihrem Programm sagen. Ich lese hier: Hilfe der Gemeinschaft im „Katastrophenfall" — nur für den Katastrophenfall Hilfe der Gemeinschaft, Mittel der Allgemeinheit! Ich frage mich nun: Was verstehen Sie darunter? Das wäre auch eine Interpretation wert. Soll die Solidaritätsleistung, die wir Gewerkschafter uns vorstellen, die Riskengemeinschaft, das, was Sie als christliche Gewerkschafter unter Hilfe für den Nächsten verstehen, abgebaut oder nur auf den Katastrophenfall eingeschränkt werden? Aus Ihrem Programm müßte man das so herauslesen. Ich hoffe, Sie kennen Ihr Programm. *(Abg. Altenburger: Zu welchem Punkt des Programms?)* Zu dem Punkt: „Moderne und konstruktive Sozialpolitik": — Hilfe nur im Katastrophenfall. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Steht das Wort „nur" dort?)* Bitte? Es heißt hier: „Hilfe im Katastrophenfall durch die Gemeinschaft ohne Begrenzung der Dauer der Behandlung und der Höhe der notwendigen Kosten durch die soziale Krankenversicherung ..." Herr Kollege Kohlmaier, ich frage Sie: Warum führen Sie das an: „ohne Begrenzung der Dauer der Behandlung und der Höhe der notwendigen Kosten"? Das haben wir ja schon, das ist ja keine neue Forderung. Sie schreiben aber plötzlich hier herein: „im Katastrophenfall". Das haben wir ja für den Fall des Notwendigwerdens. Warum schreiben Sie plötzlich „im Katastrophenfall"? Das ist eine Änderung. Als Legist, als Gesetzgeber müßten Sie eigentlich wissen: Wenn man plötzlich ein solches Wort hineinimmt, dann muß sich der, der das gemacht hat, doch etwas dabei gedacht haben. Das nimmt man zumindest an. Sie werden dazu Stellung nehmen, Sie werden uns ja sagen, daß es nicht nur für den Katastrophenfall gedacht ist. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe mich nur gegen das Wort „nur" gewehrt!)* Dann frage ich mich aber, wozu Sie es hereingeschrieben haben, denn das haben wir ja schon. Das brauchen wir uns ja nicht zu wünschen. Was wir haben, brauchen wir doch nicht in ein Programm schreiben.

Ich möchte noch ein paar Worte zur Frage der Familienpolitik sagen. Wir haben es uns als Sozialisten nicht leicht gemacht. Wir haben uns für die von uns erstellten Alternativen entsprechend vorbereitet. Wir haben bereits im März 1967 eine familienpolitische Enquete abgehalten. Es war übrigens nicht die erste, sondern es war die sechste Enquete, die wir als sozialistische Frauen abgehalten haben. Ich erinnere daran, daß die Forderung nach dem Karenzurlaub auf eine solche Enquete zurückgegangen ist. Es hat eine ganze Reihe von Wünschen auf dem familienpolitischen Sektor gegeben, die wir Gott sei Dank inzwischen durchgesetzt haben und die wir als sozialistische Frauen initiiert haben, die wir als sozialistische Frauen vertreten haben.

Anläßlich dieser von uns durchgeführten Enquete ist auch die Verbesserung, Frau Kollegin Solar, bezüglich der Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes erfolgt. Es ist ganz eigenartig, daß die Ankündigung genau in den Zeitpunkt hineingefallen ist, da wir unsere Enquete abgehalten haben. Wir begrüßen es, wenn Enqueten, wenn Volksbegehren, wenn Initiativen von uns dazu führen, daß die ÖVP dann auch aktiv wird. Diese Enquete hat also die ÖVP auch bewogen — am 16. und 17. hat unsere Enquete stattgefunden —, am 17. März bekanntzugeben, daß das Mutter-Karenzurlaubsgeld erhöht werde, und zwar von 400 auf 500 S. Ich muß aber gleich dazusagen, daß damals schon diese Erhöhung von 400 auf 500 S zuwenig war. *(Abg. Lola Solar: Wann ist einmal etwas genug?)* Ich möchte daran erinnern, daß die Frau Abgeordnete Weber hier in diesem Haus ... *(Zwischenruf der Abg. Lola Solar.)* Ja, Frau Abgeordnete Solar, man muß sich nur daran erinnern, daß zu dem Zeitpunkt, als das Karenzurlaubsgeld eingeführt wurde — ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie jetzt zuhören würden *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Goethe hat gesagt: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen", Faust, II. Teil!)* —, daß zu dem Zeitpunkt, in dem das Karenzurlaubs-

Gertrude Wondrack

geld beschlossen wurde — das waren damals 400 S —, man von dem Standpunkt ausgegangen ist, es soll etwas mehr als die Hälfte des Arbeitslosengeldes betragen. Diese Hälfte war damals 338 S monatlich. Das waren 118,34 Prozent. Wenn man nur den gleichen Prozentsatz gehalten hätte, hätte man damals, als das Karenzurlaubsgeld von 400 auf 500 S erhöht wurde — das haben wir ja x-mal verlangt, nur sind wir damit nicht durchgekommen —, den Betrag schon auf 675 S erhöhen müssen. Dann wäre es im Wert das gleiche gewesen wie zu dem Zeitpunkt, als man es beschlossen hat. Wenn wir heute den gleichen Prozentsatz nehmen würden, dann würde dieses Karenzurlaubsgeld jetzt etwas über 800 S betragen. Da muß ich sagen: Hoch Familienpolitik! Wir sind also ganz schön im Hintertreffen. Wir sind in der Zeit, in der die Partei, die immer behauptet, daß sie so familienfreundlich sei, die Alleinregierung gestellt hat, bei den Wünschen für die Familie sehr schön ins Hintertreffen geraten. Aber da sind Sie nicht verlegen. In Ihrem Programmpunkt „Schwerpunkt: Junge Familie" — ich habe es abgezählt, es sind 14 halbe Zeilen; ich möchte aber nicht behaupten, daß es auf die Länge einer Ausführung ankommt, es könnte da sehr viel drinnenstehen — lese ich: „Ausbau der Finanzierung des Familienlastenausgleiches wird fortzusetzen sein." Herr Kollege Kohlmaier, da sind Sie der Berufene dafür: Auf wessen Kosten soll denn ausgebaut werden? Wollen Sie das vielleicht auch hier hereinschreiben? Man müßte auch von Ihnen verlangen, daß Sie sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Wollen Sie auf Kosten der Unselbständigen, die rund 92 Prozent für den Familienlastenausgleich aufbringen und nur 62 Prozent herausnehmen, neuerlich ausbauen? Wie stellen Sie sich das vor? Oder treten Sie dem Gedanken näher, den wir immer vertreten haben, daß alle Bevölkerungskreise im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten dazu beitragen sollen? Es geht nicht an, daß die einen nur zahlen und die anderen es sich dann bequem machen und herausnehmen.

Ein einziger Satz noch: „Sie tritt weiters für bessere Hilfestellung der Gesellschaft für berufstätige Mütter ein." Es wäre vielleicht doch wert gewesen — die berufstätigen Mütter hätten sehr gerne gewußt, was Sie sich darunter vorstellen —, daß man das auch etwas näher ausgeführt hätte.

Sie sind manchmal sehr empfindlich, wenn wir etwas umfangreichere Programme erstellen. Da kann man es sich aber nicht gar so leicht machen und nur einen Satz hinschreiben, und jeder kann sich denken, was er will, jeder kann sich dann das herausnehmen, von dem er glaubt, daß es für ihn das Bessere wäre.

Ich glaube, es erübrigt sich — und ich möchte meine Redezeit nicht allzusehr ausdehnen —, über eine Reihe von Presseaussendungen zu sprechen, die die Witwenpension betreffen. Ich bin der Meinung, auch die Versorgung der Witwen ist ein Problem, das zur Familienpolitik gehört, die Versorgung jener Frauen, die kein eigenes Einkommen haben, die nicht berufstätig waren, die also ganz einfach an den Rand gestellt werden. Ich erinnere mich, daß der erste Entwurf in der ÖVP-Presse eitel Wonne ausgelöst hat, daß wir aber dann — das möchte ich nochmals betonen — zu unserer Befriedigung feststellen konnten, daß Sie uns, als wir die Unzulänglichkeiten aufzeigten, Gehör geschenkt haben. So gut, wie in Ihrer Zeitung im Juli dieser Entwurf mit Jubel dargestellt wurde, war er nicht, denn sonst hätte man ihn nicht derart abändern müssen *(Abg. Doktor Kohlmaier: Das Bessere ist der Feind des Guten!)*, damit er überhaupt einigermaßen tragbar wird. Ich hätte mir, Herr Kollege Kohlmaier, etwas noch Besseres vorstellen können, aber es ist halt leider nicht möglich, das bei Ihnen durchzusetzen, denn bei Ihnen gelten andere Prioritäten!

14 halbe Zeilen für die Hilfe für die junge Familie. Aber die Lösung der Frage der Ersatzzeiten wäre eine echte Hilfe für die junge Familie; ich meine die Anrechnung der Zeit des Karenzurlaubes als Ersatzzeit. Wir könnten uns vorstellen, daß eine Partei, die wirklich für die Hilfe für die junge Familie eintritt, so etwas verwirklichen sollte.

Ich möchte noch in Erinnerung rufen, daß wir der Meinung sind, daß die Fixbeträge dynamisiert werden müßten, damit es uns nicht immer wieder passiert, daß, wie jetzt, nahezu die Hälfte dessen gegeben wird, was seinerzeit beschlossen wurde. Hier müßte also etwas geschehen. Das gleiche gilt für die Frage der Gewährung des Mindestkarenzurlaubsgeldes, für die Einkommensgrenze, die heute bei einem Nettoeinkommen von etwas mehr als 4000 S liegt. Wenn ich daran denke, daß sich die jungen Familien auf dem Wohnungssektor, auf dem es große Schwierigkeiten gibt, um eine Wohnung bewerben müssen, hohe Mieten zahlen müssen, dann muß ich sagen: Es ist für die junge Frau schon schwer, bei ihrem Kind zu Hause bleiben zu können. Wenn ich mir das anschaue, was in Ihrem Programm steht, dann muß ich sagen: Es werden schwere Zeiten für die junge Familie anbrechen, sofern Sie

Gertrude Wondrack

in die Lage versetzt werden, in der Art weiter Sozialpolitik zu machen, wie Sie das bisher gemacht haben!

Ich möchte noch ein paar Worte zur Anrechnung von Ersatzzeiten sagen. Sie haben nicht nur bei den Saisonarbeitern die Anrechnung als Ersatzzeit abgelehnt, Sie haben auch die Anrechnung bei den Karenzurlaubsempfängerinnen abgelehnt, Sie haben aber auch eine Erhöhung beim Studium abgelehnt. Sie alle wissen, daß das Studium heute länger dauert als zu dem Zeitpunkt, als man das beschlossen hat. Wir haben den Vorschlag gemacht, eine Anhebung von 24 Monaten auf 36 Monate durchzuführen. Ich wäre neugierig, zu erfahren, was Ihre Fachleute von der Aktion 70 dazu sagen, ob auch sie der Meinung sind, daß man das ohneweiters ablehnen kann. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Im Entwurf zur 24. Novelle ist dieser Punkt bereits enthalten!)* Die 24 Monate sind drin, nicht aber die 36 Monate. Das hatten wir verlangt, Sie haben es abgelehnt.

Ich möchte hier der Ordnung halber auch noch anführen, daß wir während der gesamten Zeit der letzten dreieinhalb Jahre auf die immer wieder versprochene sogenannte Bereinigungsnovelle zum ASVG. gewartet haben. Hier wären nahezu keine Kosten entstanden. Doch zu dieser Novelle ist es nicht gekommen.

Nun noch einmal zu Ihrem Programm zurück. Sie haben in Ihrem Programm zur Frage Lebensmittel sage und schreibe zwei Worte. Leichter kann man es sich nicht mehr machen! Sie schreiben einfach: „unschädliche Lebensmittel". Wenn ich daran denke, was auf diesem Sektor geschehen ist, dann muß ich sagen: Das ist aber ein bisserl gar billig! So billig haben wir es uns nicht gemacht. Wir lehnen es ab, mit solchen „Rattenfängerkunststücken" die Öffentlichkeit einfangen zu wollen. *(Abg. Regensburger: Wo sind die Rattenfänger?)*

Wir haben die Fremdstoffnovelle gesehen, die demnächst ins Haus kommen wird. Ich behalte mir vor, zu dieser Novelle einiges anzuführen. Ich hoffe, daß die Öffentlichkeit davon Notiz nehmen wird, was alles darin nicht enthalten ist, und daß Sie den Mut haben, eine solche Novelle im Jahre 1969 auf den Tisch zu legen, wo uns soundso viele Dinge bereits bekannt sind, wissenschaftlich nachgewiesen sind; aber sie fehlen ganz einfach. Sie beschließen eine Novelle, die man vor 20 Jahren hätte beschließen können.

Zum Schluß: So einfach haben wir Sozialisten es uns nicht gemacht. Wir haben eine echte Alternative ausgearbeitet. Wir haben in unserem Humanprogramm, in dem Programm, in dem wir den Menschen in den Mittelpunkt aller unserer Betrachtungen gestellt haben, konkrete Unterlagen geliefert, Unterlagen — das möchte ich hier ganz besonders betonen —, die gemeinsam mit Wissenschaftern, mit Fachleuten, mit Menschen erarbeitet wurden, die bisher in Wirklichkeit Ihrer Partei viel näher gestanden sind als uns, die uns aber gesagt haben: Wir sind darüber froh, daß endlich eine solche Alternative ausgearbeitet wird.

Wir haben uns die Richtlinie gegeben, daß zuerst die Voraussetzung dafür geschaffen werden muß, daß der Mensch, der in der heutigen schwierigen Lebenssituation steht, gesichert wird, in seiner Gesundheit gesichert wird. Sehr geehrter Herr Kollege Kulhanek! Wissen Sie, daß wir uns auf diesem Sektor in Wirklichkeit im Mittelalter befinden? Im Mittelalter hat man den Nachttopf beim Fenster hinuntergeschüttet und den Unrat vor die Tür gekehrt! Dann hat man sich gewundert, daß Pest und Cholera ausbrachen. Aber heute pufft man den Unrat in die Luft. Die Industrie bläst ihre schädlichen Abgase in die Luft, und die Menschen sind dazu verdammt, in dieser Luft zu leben. Unsere Kinder werden von den Abgasen vergiftet. Aber auf diesem Gebiete ist noch nichts geschehen, gar nichts, man hat die Lösung dieses Problems noch nicht einmal in Angriff genommen.

Wir haben uns diese Aufgabe gestellt. Ihre Lösung wird Geld kosten. Das ist der Grund dafür, warum die ÖVP nie dazu imstande sein wird, eine Lösung durchzusetzen, denn es werden jene Industrien, die diesen Unrat schaffen, auch dafür sorgen müssen, daß er weggeschafft wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* So wie es heute selbstverständlich ist, daß der Müll und die anderen Abfälle abtransportiert und vernichtet werden, geanuso wird die Industrie dafür sorgen müssen, daß ihre Abfallprodukte beseitigt werden, damit der Mensch nicht Schaden leidet. Aber heute macht man es sich billig, man bläst die Abgase in die Luft, und die anderen müssen das ganz einfach über sich ergehen lassen.

Wir nehmen es sehr genau mit dem Rechtsstaat, wenn es darum geht, ob vielleicht der eine oder der andere das Gesetz übertritt, aber wir sind sehr großzügig, wenn die Industrie ihre Abwässer in die Flüsse und Seen ergießt und dadurch Schäden im Ausmaß von Millionen und Milliarden Schilling entstehen, Schäden an der Gesundheit der Menschen, Schäden, die unter Umständen gar nicht mehr wiedergutzumachen sind. *(Abg. Lola Solar: Das gehört alles zur Erbmasse, die wir übernommen haben!)*

Gertrude Wondrack

Wir sind großzügig, wenn es darum geht, daß man der Lebensmittelindustrie Vorschriften machen muß, die eben auch Geld kosten. Da trauen wir uns nicht. Es wird — Gott sei Dank gibt es eine Sozialistische Partei — uns vorbehalten bleiben, diese Vorschriften zu erlassen.

Aber wir sind weiters der Meinung: Wenn die Umgebung des Menschen saniert ist, wenn wir alles vorgekehrt haben, um ihn zu schützen, um ihn vor dem Lärm, vor verunreinigter Luft, vor verunreinigtem Wasser zu schützen, wenn wir imstande sind, die Unfallsgefahren so weit wie möglich zu bannen, dann müssen wir auch alles vorkehren, um dem Menschen, der erkrankt, Hilfe zu gewähren, gleichgültig, ob es in häuslicher Pflege oder im Spital ist, ob es die Rehabilitation, die Wiedereingliederung ist. Dafür haben wir alles vorzukehren.

Wir haben unsere Programme erstellt. Wir haben sie genau ausgearbeitet. Wir Sozialisten verpflichten uns dazu, unsere Programme sofort in Angriff zu nehmen und nicht Jahre verstreichen zu lassen. *(Abg. Lola Solar: Wir hatten bisher nur drei Jahre Zeit! Vorher vergingen 20 Jahre!)*

Liebe Frau Kollegin Solar! Es mutet einigermaßen eigenartig an, wenn eine Partei, die vier Jahre Zeit gehabt hätte, die Lösung all dieser Probleme in Angriff zu nehmen — niemand hat sie daran gehindert! —, am Ende der Legislaturperiode mit großen Programmen kommt, in denen sie wieder alles verspricht, was sie 1966 vor den Wahlen versprochen, aber nach den Wahlen nicht gehalten hat.

Wir Sozialisten sind gewohnt, Programme zu erfüllen. Wir werden uns dafür einsetzen und verbürgen uns dafür, daß wir in dem Moment, wo uns die österreichische Bevölkerung einen Vertrauensvorschuß gibt, uns die Verantwortung überträgt, all das, was wir uns vorgenommen haben, in Angriff nehmen und erfüllen werden. Wir werden dann nicht am Ende einer Legislaturperiode mit einem riesigen Programm aufwarten und sagen: „Wenn ihr uns wieder wählt, dann werden wir ..." Darauf müßte dann der österreichische Wähler fragen: „Ja was werden Sie denn?" — Wieder vier Jahre warten, um nach vier Jahren wieder Versprechungen zu hören!

Denn Sie wissen, daß das nichts kostet. Das kostet „nur" der österreichischen Bevölkerung ihre Gesundheit, das kostet den Pensionisten den gerechten Anteil am erarbeiteten Sozialprodukt, das kostet den Familien das glückliche Familienleben, und das kostet den Müttern das erste Lächeln ihres Kindes! *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Für das Jahr 1970 werden für das Kapitel 16: Sozialversicherung 10.908 Millionen Schilling gegenüber 1969 8951 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Anders ausgedrückt: Es werden 1970 um 2 Milliarden Schilling mehr im Ansatz Kapitel 16 stehen als 1969. Für das Kapitel 15 werden im Jahre 1970 5229 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Das sind im wesentlichen Ansatzposten für die Arbeitsmarktpolitik, für die Volksgesundheit und für die Kriegsopfer, Opferfürsorge und Kleinrentnerversorgung. Anders ausgedrückt: Für 1970 wird für das Kapitel 15 um rund 416,5 Millionen Schilling mehr ausgewiesen als 1969. Im Jahre 1970 wird also für den Bereich der sozialen Verwaltung ein Mehrbetrag von zusammen rund 2400 Millionen Schilling zur Verwendung sein.

Ich werde nicht mehr viele Zahlen nennen, nur die wichtigsten. Wenn wir das Gesamtvolumen des Finanzgesetzes 1970 mit 1969 vergleichen, so beträgt es 101.223 Millionen Schilling, 1969 rund 93.500 Millionen Schilling; also im Jahr 1970 ein Mehrbetrag um 7750 Millionen Schilling. Davon nimmt der Bereich Soziale Verwaltung rund 2400 Millionen Schilling in Anspruch oder, anders ausgedrückt: eine Steigerungsrate über 30 Prozent.

Ich möchte die österreichische Bevölkerung, jeden österreichischen Staatsbürger fragen, wenn er sich nur diese wenigen Zahlen ohne jede weitere Umschreibung vor Augen führt und überlegt, ob nicht für diesen Bereich echt mehr vorgesehen ist als je zuvor und ob nicht für den Bereich Soziale Verwaltung im Jahre 1970 echt nachgewiesen werden kann, daß eben hier die höchsten Ansatzposten, aber auch insgesamt die höchsten Beträge wie nie zuvor zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Steigerungsrate im Bereich der sozialen Verwaltung — plus über 30 Prozent vom steigenden Volumen — ist beachtlich. Wir können der österreichischen Bevölkerung sagen: Vorrang hat in diesem Land, neben Bildung und Forschung, die Sozialpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht alle einzelnen Details hier ausführen, was in den zurückliegenden drei Jahren und sieben Monaten — von heute bis April 1966 —

Bundesminister Grete Rehor

an sozialen Maßnahmen geleistet wurde. Sie wurden anerkannt. Ich sage dafür herzlichen Dank. Sie wurden unter Kritik genommen. Ich anerkenne Kritik. Das ist bekannt.

Aber ich darf zu diesen kritischen Bemerkungen folgendes sagen: Es gibt — ich kann das dem Hohen Hause und der gesamten österreichischen Bevölkerung unter Beweis stellen — einen Fortschritt im Bereich des Budgets: Staatshaushaltsplan. Ich habe das hier bereits mit Zahlen ausgedrückt. Es gibt einen Fortschritt im Bereich der sozialen Sicherheit, der Krankenversicherung, auch der Pensionsversicherung für die Dienstnehmer und für die Selbständigen, für die gesamte österreichische Bevölkerung. Das ist in den Novellen und auch in den neuen Gesetzen nachweisbar. Es gibt einen sozialen Fortschritt im Arbeitsrecht und in der Arbeitsmarktpolitik.

Verehrte Damen und Herren! Eine einzige Ziffer lassen Sie mich dazu nennen: Die Ansatzpost für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen betrug 1965 rund 69 Millionen, für 1970 beträgt sie 240 Millionen Schilling. Und es ist jederzeit möglich, über diesen Betrag hinauszugehen, falls dieser für die Förderungsmaßnahmen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, ausgeschöpft ist.

Verehrte Damen und Herren! Darüber hinaus ist — das möchte ich besonders unterstreichen — im Bereich der Volksgesundheit ein guter Fortschritt nachzuweisen.

Das sogenannte Humanprogramm, auf das Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack hingewiesen hat, ist sicher ein umfangreiches Programm. Es ist ein Programm, ein Versuch auf Sicht, das vielleicht vieles lösen kann; aber wir können für die zurückliegenden drei Jahre und sieben Monate nachweisen, daß wir für die Volksgesundheit der österreichischen Bevölkerung in Gesetzen, in vorbeugenden Maßnahmen, in Informationen, in Flugschriften und in Behelfen Wesentliches für sie getan haben. Ich möchte hier auch sagen, daß die österreichische Bevölkerung das quittiert.

Dazu möchte ich ein einziges Beispiel anführen: die Krebsausstellung. Diese Ausstellung wurde in fünf Bundesländern gehalten und hatte einen Rekordbesuch, wie keine andere Ausstellung vorher. Über 50.000 Besucher haben sich darüber informiert, wie sie dieser furchtbaren Krankheit in Zukunft begegnen können, und zwar rechtzeitig begegnen können.

Wir haben dafür Mittel und Menschen eingesetzt und alles getan, was möglich ist, um der österreichischen Bevölkerung nicht erst in Zukunft, sondern ab sofort zu sagen, was sie für ihre Volksgesundheit tun kann und wie geholfen werden kann.

In Wien hat das bereits seinen Niederschlag gefunden. Es gibt nun ab den nächsten Wochen sieben Untersuchungsstellen gegenüber bisher einer einzigen für die Menschen, die sich vorbeugend — „Krebs früh erkennen" — untersuchen lassen wollen.

Wir haben auch eine sehr interessante Zeitung herausgebracht: „Die Gesundheit sichern — Die Volksgesundheit geht jeden an". Diese Zeitung hat bei der österreichischen Bevölkerung eine gute Aufnahme gefunden. Wir haben aber nicht nur Aufklärung und Information durchgeführt, wir haben auch vorbeugende Maßnahmen gesetzt.

Wir hatten im Bereich der Polioimpfung eine Rekordbeteiligung zu verzeichnen. Vor allem sind die Mütter mit ihren Kindern gekommen, um sie impfen zu lassen. Es gab auch schon vorher Untersuchungen. Gegenüber all den vorangegangenen Jahren war die stärkste Beteiligung im Jahre 1969. Wir weisen damit nach, daß unsere Aufklärung und Information einen ausschlaggebenden Erfolg gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf darüber hinaus sagen, daß Zehntausende Österreicher versucht haben, sich auf Grund einer Diabetesuntersuchung zu orientieren, ob sie zuckerkrank sind. Zehntausende Österreicher haben sich einer solchen Untersuchung unterzogen und wissen hiedurch, ob sie etwas und was sie in Zukunft tun müssen, um wieder gesund zu sein oder ihre Gesundheit zu verbessern.

Wir haben auch die Tetanusvorbeugungsmaßnahmen in die Wege geleitet. In vielen Bundesländern haben Zehntausende Österreicher von dieser Aktion Gebrauch gemacht.

Wir haben den Nachweis zu führen, verehrte Damen und Herren, daß das Tuberkulosegesetz mit seinen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen einen durchschlagenden Erfolg darstellt. Von dieser Möglichkeit haben die Betroffenen Gebrauch gemacht. Wir werden in diesem Jahr um viele Millionen Schilling mehr an wirtschaftlicher Hilfe für die Tuberkulosekranken ausgeben. Dieses Gesetz hat seine Wirkung so wie die vorbeugenden Maßnahmen, die ich zitiert habe.

Wir haben das Krebsstatistikgesetz geschaffen. Man mag es groß oder klein bezeichnen, aber es wird die Grundlage der Forschung und die Grundlage dessen sein, was in Zukunft unternommen werden muß, um dieser so furchtbaren Krankheit in

Bundesminister Grete Rehor

unserem Volke, die in jedem Jahre zurückliegend dem Ausmaße nach steigt, entsprechend zu begegnen.

Ich darf über diese wenigen Sätze für den Bereich der Volksgesundheit hinaus sagen, daß wir nunmehr daran sind, schon lange, ehe Programme gewesen sind, bei uns selbst mit den besten Fachleuten im Obersten Sanitätsrat zu überlegen, was wir zusätzlich tun müssen, um entsprechende Maßnahmen gegen gesundheitsschädigende Gefahren von heute für die österreichische Bevölkerung durchzuführen. Es soll ein Gesundheitsinstitut nach bestehenden Vorbildern geschaffen werden, welches das Sozialministerium berät. Dieses soll in der Zukunft die Grundlage für die Gestaltung der modernen Volksgesundheit erarbeiten. Alles bedarf eines Anlaufes, einer Vorbereitung, einer Übereinstimmung. So auch bei allen Maßnahmen im Bereiche der Volksgesundheit.

Ich darf darüber hinaus sagen — vielleicht wird der Herr Staatssekretär Bürkle noch darauf zurückkommen: Sehr rechtzeitig haben wir Verbesserungen für die Kriegsopferversorgung geschaffen. Ich habe vor wenigen Tagen in diesem Hause gesagt, wer sollte es besser verstehen als eine Kriegerswitwe, deren Mutter auch Kriegerswitwe gewesen ist, daß man diesen Menschen helfen muß. In den drei Jahren und sieben Monaten zurück sind wesentliche Verbesserungen im Bereich der Kriegsopferversorgung im Parlament beschlossen worden. In jedem Jahr werden mehr Mittel für die Kriegsopfer aufgewendet. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Steininger: Jetzt hat sie Glück gehabt, daß der Libal nicht da ist!)* Insbesondere auch mehr Mittel für die Witwen der Kriegsopfer und für die Schwerstbeschädigten. Wir sind auch bemüht, die Kriegsopfer durch das neue Arbeitsmarktförderungsgesetz zu fördern. Wir haben versucht, auch diesen Menschen gerecht zu werden.

Ich komme noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter zurück. Sie treffen einen Menschen, Herr Abgeordneter Melter, besonders, der aus Überzeugung arbeitet und nicht nur dem Worte nach. Aber schließlich sprechen die Taten. Es gibt ein Wort, das heißt „An ihren Taten wird man sie erkennen". Und in der Kriegsopferversorgung wird man an den Taten erkennen können, daß Entscheidendes getan wurde. Sprich besonders die Dynamisierung der Kriegsopferrrenten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Betreffend die Arbeitsmarktpolitik, verehrte Damen und Herren, habe ich mir erlaubt zu sagen, daß für Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen ungefähr das dreieinhalbfache Volumen zur Verfügung stehen wird. Es ist richtig, daß auch dieses Gesetz zweieinhalb Jahre auf sich warten ließ. Aber ich möchte die Abgeordneten dieses Hauses fragen, ob es einem meiner Vorgänger möglich gewesen ist, rascher zu handeln, ob es einem nach mir rascher möglich sein wird, etwas in die Wege zu leiten. Das ist in jedem Land und in der ganzen Welt gleich. In der Demokratie muß man die Meinungen in Übereinstimmung bringen. Niemand kann diktieren, gleich, wer als Funktionär in einem Ressort tätig ist. Man muß sehr mühsam versuchen, die Voraussetzungen zu schaffen, um ein Gesetz zur Verabschiedung zu bringen. *(Abg. Steininger: In der eigenen Partei!)* Auch in der eigenen Partei. Auch in Ihrer Partei gibt es verschiedene Meinungen, verehrter Herr Abgeordneter Steininger. Denken Sie doch daran, daß auch die Befürsorgten des großen Landes Wien — das gleichzeitig Landeshauptstadt beziehungsweise Bundeshauptstadt ist — nicht mehr haben als das, was ihnen eingeräumt wird. Dort haben Sie die Möglichkeit, durch Ihre Mehrheit diesem armen Personenkreis mehr zu geben. Sie bekommen auch nicht die Zustimmung zu diesem Mehr, verehrte Damen und Herren.

Darf ich darüber hinaus zum Arbeitsrecht noch etwas sagen. Die Arbeitsmarktförderung, glaube ich, ist überhaupt die Grundlage jedes sozialpolitischen Geschehens. Darum haben wir den Schwerpunkt und das Gewicht auf dieses Gesetz gelegt. Es konnte 20 Jahre vorher nicht erledigt werden; damit wird niemand schuldig gesprochen. Es waren die verschiedenen Meinungen eben nicht in Übereinstimmung zu bringen. Aber daß wir es nun durchgesetzt haben, ist jedenfalls eine positive Tat, und das möchte ich herausstellen. Wir werden den Strukturfragen sowohl im Bereiche der Dienstnehmer als auch im Bereiche der Selbständigen mit diesem Gesetz besser begegnen können.

Hören Sie bitte die internationale Beurteilung dieses Gesetzes. Ich bitte Sie, das OECD-Heft anzusehen, in dem das österreichische Arbeitsmarktförderungsgesetz beurteilt wird. Man sagt, das ist ein modernes Gesetz, das den Vorstellungen dieser Organisation entspricht. Das haben nicht wir geschrieben, das hat ein Journalist dieser großen Organisation geschrieben. Auf Grund von Erhebungen, die fünf Jahre zurückreichen, hat man uns Vorschläge gemacht. Wir haben diese auch mit berücksichtigt.

In der Frage Arbeitsrecht ganz kurz weiter: Wir haben die Arbeitsrechts-Kodifikationskommission geschaffen. Diese Kommission hat

Bundesminister Grete Rehor

echt demokratisch gearbeitet. Wir hören heute oftmals, hier wurde nur wissenschaftlich diskutiert. Ja, verehrte Damen und Herren, es wird uns doch immer wieder gesagt, die Wissenschaft ist heute in allen Fragen mit einzubeziehen. Man kann heute nicht mehr so operieren wie ehedem, irgend etwas rasch wo tun. Man bedient sich heute wissenschaftlicher Unterlagen und Überlegungen, man nützt die Statistik und diskutiert darüber, bis ein Ergebnis erreicht wird. Die gemeinsamen Gespräche haben zu einem Ergebnis geführt. Es liegt eine Vorlage vor, sie war in Begutachtung. Ich glaube sicher, daß es uns möglich sein wird, diese Vorlage als Erstergebnis einer zweijährigen Beratung von Wissenschaftern, Sozialpartnern und Fachexperten in den Ministerrat zu bringen. Das Hohe Haus wird die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Die Dienstnehmer bestätigen diese Form der Beratung und heißen sie gut. Sie haben mitgearbeitet von Beginn bis heute.

Und nun zu der internationalen Sozialpolitik. Wir sind in diesem Jahr 50 Jahre Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes. Wir hatten in den letzten Monaten in unserem Lande eine Feier aus Anlaß dieses Jubiläums. Wir haben dem Internationalen Arbeitsamt mitteilen können, daß in diesen drei Jahren und sieben Monaten zurück internationale Übereinkommen ratifiziert und Gegenseitigkeitsabkommen abgeschlossen worden sind. Es sind doch so viele Fachleute in diesem Hause, die international orientiert sind: Internationale Gegenseitigkeitsabkommen sind heute in der modernen Industriegesellschaft unerläßlich. Sie dienen nicht der Wirtschaft allein, sie dienen nicht den Dienstnehmern allein. Sie dienen dazu, daß die Liberalisierung der Menschen und die Integration voll erfüllt werden kann. Daß wir Gegenseitigkeitsabkommen treffen, ist Solidarität moderner, zeitgemäßer Art. Kann man so etwas in etwa vermindern? Ich finde, wenn Österreich mit Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz, also mit Nachbarländern, Abkommen schließt und diese auf den Stand der jüngst beschlossenen innerstaatlichen Gesetze gebracht werden, daß dies ein Fortschritt ist. Auch die mit den Oststaaten und den anderen Staaten neu geschlossenen Gegenseitigkeitsabkommen bedeuten für jeden Fremdarbeiter und für das Wachstum unserer Sozialpolitik einen Fortschritt. Wenn man uns international dafür Anerkennung zollt, dann sollte man doch auch hier im Parlament und gegenüber der österreichischen Bevölkerung zugeben, daß wir einen Schritt vorwärts gekommen sind.

Ich möchte, verehrte Damen und Herren, noch in Zahlen ausdrücken, was an fortschrittlichen Maßnahmen wir in der XI. Gesetzgebungsperiode neu durchgesetzt haben. 15 neue Gesetze wurden geschaffen. Man kann sagen: Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten. Aber ich bin jederzeit bereit, den Beweis dafür anzutreten, daß diese 15 Gesetze fortschrittliche Maßnahmen beinhalten. In der X. Gesetzgebungsperiode konnten nur zwei Gesetze beschlossen werden. Also ist doch ein Fortschritt in der Zeit der letzten drei Jahre und sieben Monate erreicht worden. Wir haben 18 Novellen zu Gesetzen geschaffen, die gleichfalls fortschrittliche Maßnahmen beinhalten. In der X. Gesetzgebungsperiode waren es 11 Novellen. Wir haben 19 Verordnungen in dieser Gesetzgebungsperiode geschaffen und 13 in der vorhergehenden.

Ich habe über die vorbeugenden Maßnahmen und über die Informationen schon gesprochen.

Ich möchte noch etwas betonen: In unserer Zeit wird fast täglich in den Zeitungen, bei Veranstaltungen, in Enqueten und in Zeitschriften und Publikationen jedweder Art ausgedrückt, daß man Wissenschafter zur Mitarbeit braucht, um in der Praxis besser voranzukommen. Auch dem haben wir Rechnung getragen. Wir haben Beiräte und Kommissionen geschaffen. Die Lebensmittelkommission arbeitet nunmehr seit zwei Jahren und sie hat sechs neue Kapitel für das neue Lebensmittelbuch, das das veraltete ablösen muß, abgeschlossen. Diese Kommission war also tätig und hat Erfolge zu verzeichnen.

Die Kodifikationskommission, die neu geschaffen worden ist, hat Erfolge zu verzeichnen. Der Bundesbeirat für Arbeitsmarktpolitik hat mit den Dienstnehmern und Dienstgebern und mit Fachleuten zusammen in fünf Ausschüssen gearbeitet und hat Erfolge zu verzeichnen. Der Beirat für Krankenpflegefragen hat Erfolge zu verzeichnen. Es kann nachgewiesen werden, daß durch entsprechende Verordnungen zu der großen Novelle zum Krankenpflegegesetz den modernen Bestrebungen hinsichtlich Fort- und Weiterbildung auch nachgekommen wird.

Darüber hinaus haben wir für die moderne Arbeitsmarktpolitik ein Instrumentarium geschaffen, das es bisher in diesem Lande nicht gab; nicht nur das Gesetz, den Bundesbeirat, die Landesbeiräte. Erstmalig wurde auch ein Hoschchulinstitut geschaffen, das sich mit der Arbeitsmarktforschung befaßt. In diesem Institut arbeiten Wissenschafter und Sozialpartner gemeinsam. Der Vorstand des Institutes setzt sich aus Sozialpartnern und Wissenschaftern zusammen. Ich glaube, daß auch das einen Fortschritt bedeutet, indem man den

Bundesminister Grete Rehor

Erfordernissen unserer Zeit auch durch eine solche Einrichtung Rechnung trägt.

Zu dem Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik zählt ein zentrales Schulungshaus für die Beamten der Arbeitsmarktverwaltung. Leider hat die Arbeitsmarktverwaltung in der Öffentlichkeit nicht die beste Beurteilung. Wir werden den Beamten der Arbeitsmarktverwaltung in dem neuen Schulungshaus die Möglichkeit geben, sich mit den Fragen der modernen Arbeitsmarktpolitik eingehend zu befassen, um den Anforderungen unserer Zeit umfassender gewachsen zu sein. Wir bieten dadurch die Möglichkeit, sich auf die Strukturveränderungen in der Wirtschaft und all die anderen Veränderungen in diesem Zusammenhang einzustellen.

Ich darf über den Sozialbericht noch etwas sagen. Verehrte Damen und Herren! Viele Jahre zuvor wurde ein Sozialbericht gefordert. Wir haben ihn erstmalig für 1966 dem Parlament zur Beratung vorgelegt. Der Bericht für 1967 liegt im Parlament und wird erst der Beratung unterzogen. Der für 1968 wird noch in diesem Monat dem Ministerrat und hernach dem Parlament zugeleitet.

Ein Bericht ist kein Plan. Ein Plan hat die Aufgabe, zu sagen, was in der Zukunft zu geschehen hat. Ich sehe einen Bericht so, verehrte Damen und Herren, und ich hoffe, Sie auch; daß dieser die Grundlage bietet, Schlußfolgerungen zu ziehen, um für die Zukunft die Rangordnung der notwendigen Maßnahmen zu setzen. Das ist die Aufgabe auch dieses Sozialberichtes. Wir haben auch solche Schlußfolgerungen gezogen auf Grund des Berichtes für 1966/67 und haben, wie ich mir bereits erlaubt habe auszuführen, eine Anzahl von Maßnahmen gesetzt, die der österreichischen Bevölkerung Fortschritte bringt.

Und nun, Herr Abgeordneter Melter, möchte ich mich nur ganz kurz noch einmal zu Ihren Bemerkungen äußern. Herr Abgeordneter Melter! Ich bitte Sie sehr freundlich: Unterziehen Sie sich der Mühe, nehmen Sie alle Informationen im Bereiche der Sozialpolitik für die Zeit 1966 bis 1969 zur Hand, um zu sehen, was in diesen drei Jahren und sieben Monaten im Bereich der Sozialpolitik erfolgt ist. Wenn Sie das ruhig lesen, nur mit der Brille, die Ihnen vom Augenarzt verschrieben wurde, Herr Abgeordneter Melter *(Abg. Melter: Ich habe sie mir aber selber bezahlt!)*, dann werden Sie sehen, daß es einen Fortschritt gibt und daß Sie vielleicht doch ein wenig hart in Ihren Äußerungen gewesen sind, wenn Sie ausgedrückt haben, daß es bei der österreichischen Bevölkerung eine Enttäuschung gibt, weil es keine progressive Sozialpolitik gibt. Sie haben darüber hinaus einige Vorschläge gemacht, die alle im Bundesministerium für soziale Verwaltung deponiert sind.

Herr Abgeordneter Melter und Frau Abgeordnete Wondrack! Nehmen Sie einen Stift zur Hand, ja nehmen wir alle einen Bleistift zur Hand, wenn wir Wünsche realisieren wollen, und dann fragen wir: Wer kommt für die Bedeckung auf? Immer ist es die aktive Generation, immer sind es die Aktiven, die alles bezahlen müssen! *(Abgeordnete Gertrude Wondrack: Den Stift müssen die nehmen, die zur Kasse gebeten haben, als Gewerkschafterin müssen Sie das auch wissen!)*

Frau Abgeordnete Wondrack! Wir sprechen jetzt miteinander als Gewerkschafterinnen. Darf ich das tun? *(Abg. Weikhart: Dann müssen Sie zum Rednerpult gehen, wenn Sie als Gewerkschafterin reden wollen!)*

Frau Abgeordnete Wondrack! Ich darf sagen, wir haben so viele Jahre mitsammen Verhandlungen geführt und haben versucht, Ergebnisse und Erfolge zu erreichen. Wir haben manchen Erfolg erreicht, aber niemals gelingt es, alles zu erreichen.

Aber in unserer Zeit, verehrte Damen und Herren und Frau Abgeordnete Wondrack und Herr Abgeordneter Melter, ist es gelungen, die Umverteilung des Sozialproduktes von den Aktiven zu den Alten *(Abg. Steininger: Jawohl, das stimmt! Das ist euch gelungen!)*, von den Aktiven zu den Kranken und von den Aktiven zu den Geschädigten in noch besserer Form als früher vorzunehmen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Nur ganz anders, als Sie es sagen!)*

Wir haben diesen Umverteilungsprozeß echt verbessert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben ihn verbessert für die Mütter, für die Dienstnehmer, für die Selbständigen, für alle. Das Alter ist in diesem Lande besser gesichert, die Krankheit ist gedeckt, der Unfall ist gedeckt. Und wenn es einmal notwendig ist, Umschichtungen vorzunehmen — ja, verehrte Damen und Herren: Jeder, der einen Haushalt führt, weiß, daß es unter Umständen auch einmal notwendig ist, irgendwo eine Umschichtung vorzunehmen. Aber ich darf von dieser Stelle aus den Österreichern sagen: Alle Pensionisten, alle Verunfallten, alle Invaliden, alle kranken Menschen und alle, die der Hilfe bedürfen, haben restlose Erfüllung gefunden in der Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeit. Niemandem — von heute zurück — ist etwas schuldig geblieben worden, und alle haben einen Schritt nach vorne erreicht.

Bundesminister Grete Rehor

Ich komme schon zum Schluß meiner Ausführungen. Ich darf sagen, verehrte Damen und Herren: Ob man beurteilt als Abgeordneter, ob man beurteilt als Vertreter eines Ressorts, ob man beurteilt als Dienstgeber oder Dienstnehmer — immer wird man zu dem gleichen Schluß kommen: In der Demokratie gilt die Mühe der Auseinandersetzung, um zu einer Übereinstimmung zu kommen. Nur in Übereinstimmung ist ein Ergebnis zu erzielen. Und es darf gesagt werden: In diesen drei Jahren und sieben Monaten zurück ist in Wochen, Monaten und Jahren — sieben Tage jede Woche und im doppelten Ausmaß, als es jetzt im Arbeitszeitgesetz steht — gearbeitet worden. Es gibt für diesen Mut, für diesen Fleiß und für diese Verantwortung auch Erfolge. Auch eine Frau, Herr Abgeordneter Melter, hat in der Demokratie — weder bei den Sozialpartnern noch in der Regierung noch im Parlament — eine Vorzugsstellung. Alles muß im Wege der Auseinandersetzung durchgesetzt werden. Ich stehe zu diesem Prinzip der Gleichberechtigung. Ich habe versucht, mich durchzusetzen, um der österreichischen Bevölkerung zu dienen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Liball: Melter! Jetzt hast es g'hört! — Ruf bei der ÖVP: Liball Sie waren nicht da! Sie hätten manches hören sollen!)*

Präsident **Wallner** *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat):* Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Solar. Ich erteile es ihr. *(Anhaltende Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe!

Abgeordnete Lola **Solar** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schwer, nach diesen ausgezeichneten Ausführungen der Frau Minister noch etwas dazu zu sagen. Dennoch will ich mich also bemühen.

Vorerst möchte ich zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Wondrack ein Wort des Dr. Klenner sagen, das im Mai 1968 in den „Salzburger Nachrichten" gestanden ist: „Die Menschen haben einen gesunden Instinkt dafür, ob es sich um Wahrheit oder Demagogie handelt." *(Abg. Ströer: Das wird sich ja am 1. März herausstellen!)* Das wird sich am 1. März herausstellen; so hoffen wir auch zuversichtlich. Dazu möchte ich bemerken, daß gerade die Frau Minister Rehor in der Öffentlichkeit ein ausgezeichnetes Echo gefunden hat und daß die Bevölkerung gerade ihr ein großes Verständnis entgegenbringt, gerade der Frau Minister Rehor als Sozialminister. *(Abg. Gertrude Wondrack: Deshalb wird sie nicht mehr kandidieren!)* Gerade ihr gegenüber hat unsere Bevölkerung ein sehr großes Verständnis, und ihr bringt sie auch eine ganz besondere Anerkennung entgegen.

Ich möchte aber auch zur Frau Abgeordneten Wondrack sagen: Der größte Teil ihrer Ausführungen, ihrer Kritik bezieht sich ja doch immer wieder auf jene „Erbmasse", die gerade das Sozialministerium aus den ersten 20 Jahren der Zweiten Republik übernommen hat. *(Abg. Peter: Erbmasse — Vorsicht! Scrinzi hat gestern deswegen einen Prozeß gegen die „Arbeiter-Zeitung" gewonnen!)* Sie können sagen, es war damals schwierig, weil es Kompetenzschwierigkeiten gegeben hat — die gibt es heute auch —, aber dazu darf ich Ihnen vielleicht schon sagen, daß es kaum ein Zauberwesen gibt, das in drei Jahren — denn ein Jahr braucht man doch zur Einarbeitung und zum Überblicken der ganzen Materie — alle Probleme und alle unerledigten Gesetze erfüllen kann.

Meine Verehrten! Das müssen Sie wohl zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Gertrude Wondrack: Aber was man versprochen hat, soll man schon einhalten!)* Ja, aber vielleicht gelingt es noch einmal einer Alleinregierung, in den nächsten vier Jahren das alles zur Vollendung zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich hoffe, daß die österreichische Bevölkerung eben dieses Ressort richtig anerkennt und der Frau Minister das Vertrauen gibt. Sie ist auf dem besten Wege dazu.

Ich muß auch mit Genugtuung feststellen, daß ich gerade zu diesem Ressort sprechen kann, weil unsere Frau Minister in den Jahren, in denen ihr diese Verantwortung übertragen wurde, eine Aktivität an den Tag gelegt hat, wie man sie kaum in einem Ministerium der Vergangenheit — vielleicht auch nicht der Gegenwart — zeigen kann. *(Abg. Liball: Nur Ihre Partei hat die Frau Minister im Stich gelassen!)* Sie hat einen unglaublichen Fleiß an den Tag gelegt, eine Energie, eine Ausdauer und hat wirklich für die Dinge nicht nur gearbeitet, sondern auch darum gekämpft. Das muß ihr auch der ärgste Gegner zuerkennen. Ich will das nicht sagen, weil sie eine Frau ist, sondern weil sie als Frau gerade das zustandegebracht hat. *(Abg. Peter: Einverstanden!)*

Wenn ich mich also auch mit einem Gebiet befasse, das dem Sozialministerium zusteht — die Frau Minister hat das in ihrer umfassenden Antwortrede schon erwähnt —, so möchte ich vorerst aber auch noch einmal feststellen, daß mit dem Budget 1970, das zugleich das fünfte Budget der Alleinregierung der ÖVP ist, 1965 bis 1969 eine Steigerung von 40 Prozent erreicht wurde und beim Sozialbudget — also dem Budget des Sozialressorts — eine Steigerung von 70 Prozent eingetreten ist. Die Frau Minister hat die 30 Prozent Differenz erwähnt. Es ist aber

Lola Solar

vielleicht gut, daß man hier die Gesamtsteigerung nochmals klar zum Ausdruck bringt.

Wir gewinnen durch dieses Sozialbudget 1970 einen Überblick über die Leistungen gerade dieses von der großen Oppositionspartei — leider, ich muß es sagen — so sehr geschmähten Ressorts. Mit dem ständig wiederholten Schlagwort vom Sozialstopp bemühen sich die Sozialisten — aus rein wahltaktischen Gründen — die außerordentlichen und in vielen Belangen sogar bahnbrechenden Erfolge der Österreichischen Volkspartei auf dem Gebiet der Sozialpolitik in der Öffentlichkeit zu diffamieren und — wie wir heute wieder merkten — womöglich sogar als Mißerfolge hinzustellen.

Der Frau Minister gelang es, auf einigen Gebieten vollkommen neue Gesetzesmaterien zur Beschlußfassung zu bringen. Einige davon standen zwar schon zur Debatte, konnten aber über ein Anfangsstadium unter einer sozialistischen Regierung nicht hinauswachsen.

Ich möchte mich heute, wie ich das auch schon bei früheren Budgetdebatten getan habe, einem nicht unwichtigen Gebiet der Sozialpolitik zuwenden, das ist die Volksgesundheit. Wie wichtig in steigendem Maße gerade die Sorge der Allgemeinheit für die Erhaltung der Volksgesundheit ist, beweist ja die Tatsache, daß in einigen anderen größeren Ländern für dieses Problem sogar ein eigenes Gesundheitsministerium errichtet wurde. Wir haben unter der Ministerschaft einer Frau, die ja von Natur aus als Frau dem Leben näher steht, mit Genugtuung vermerken können, daß in der letzten Gesetzgebungsperiode gerade dem Erhalt des Lebens als einer im Sozialstaat ganz wichtigen Sparte der Sozialpolitik besonderes Augenmerk zugewendet wurde.

Weitblickend ließ man sich dabei von zwei ganz wichtigen Aspekten lenken. Erstens gerät der Mensch durch den Fortschritt in Technik und Chemie und durch die damit verbundene fortschreitende Industrialisierungswelle in Anbetracht all der Auswirkungen auf den Menschen in eine immer stärkere Gefährdung der Gesundheit, eine Gefährdung, der er allein durch persönliche Abwehrmaßnahmen gar nicht mehr Herr werden kann. Daher wird zur Abwehr solcher Zivilisationsschäden immer mehr die Forderung an die Gemeinschaft, an den Staat gestellt, Maßnahmen zu treffen, mit deren Hilfe die Gefährdung der Gesundheit des einzelnen gemildert und womöglich sogar gebannt werden kann. Zweitens steigt durch den Fortschritt der Medizin die Lebenserwartung des Menschen. Andererseits konnte das Pensionsalter in Österreich herabgesetzt werden. Durch diese beiden Tatsachen bleibt die verzerrte Alterspyramide — wie wir sie erkennen müssen — voraussichtlich noch für sehr lange Zeit aufrecht, was also besagt, daß immer weniger Aktive für immer mehr Pensionisten und Rentner sorgen müssen.

1965 entfielen auf 1000 Erwerbstätige in Österreich noch 736 Nichterwerbstätige. 1969 sind es bereits 796, und 1975 werden es laut Berechnung schon 825 sein. Wir sehen also, wie immer stärker die Belastung der Aktiven wird.

Aus dieser Gegenüberstellung wird aber klar, wie notwendig es allein schon aus sozialpolitischen Gründen ist, den Erwerbstätigen den größtmöglichen Gesundheitsschutz, sowohl auf dem Arbeitsplatz als auch in seiner sonstigen Umwelt angedeihen zu lassen.

Durch die aufgezeigte Situation gewinnt die Erhaltung der Volksgesundheit durch die öffentliche Hand und die Mitwirkung der Gemeinschaft eine steigende Vorrangigkeit. Die Verwaltung des Sozialressorts unter Frau Minister Rehor hat in der Alleinregierung diesem Gebiet daher die nötige Bedeutung zugemessen und besonderes Gewicht auf die legislativen Maßnahmen gesetzt.

Durch die rasche Änderung der Lebensverhältnisse in der Industriegesellschaft und die damit auftretenden neuen Umweltsprobleme hat sich auch die Gefährdung der Gesundheit gegenüber anderen Zeiten verlagert. Dementsprechend wurde und wird auch immer von neuem die Gesundheitsverwaltung vor veränderte Aufgaben gestellt. Das muß man auch betonen, wenn man immer wieder verlangt, daß etwas geschehen soll.

Während noch vor Jahrzehnten und vor allem im vorigen Jahrhundert das Hauptaugenmerk auf die Seuchenbekämpfung gelegt wurde, treten heute die sogenannten Zivilisationsschäden immer mehr in den Vordergrund. Das sind, der Häufigkeit nach, Herz- und Kreislauferkrankungen, selbstverständlich auch die Einwirkung der Industrialisierung, der Motorisierung und auf Grund der Verwendung chemischer Stoffe in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelindustrie, in der pharmazeutischen Erzeugung und noch in vielen anderen Bereichen. Jedes der eben aufgezählten Gebiete birgt eine Anzahl von Problemen, die eingehendes Studium sowie ein Zusammenwirken verschiedener Fachgruppen in Teamarbeit erfordern.

Wenn man nur an die mit der Industrialisierung auftauchenden Gefährdungen der Gesundheit durch die Verseuchung von Wasser, Luft und Boden denkt, kann man an der Vielschichtigkeit jeder einzelnen Frage schon die Schwierigkeit dieser Lösung erkennen. Wenn

Lola Solar

also Frau Abgeordnete Wondrack vorhin besonders scharf angegriffen hat, warum auf all diesen Gebieten noch nichts geschehen ist, dann muß ich eben sagen: Warum ist in den letzten 20 Jahren auf diesen Gebieten nichts geschehen? Es gibt ja nicht erst seit heute oder seit dem Jahre 1966 Autos, die Auspuffgase verströmen, es gibt nicht erst seit 1966 eine gehäufte und immer stärkere Industrialisierung. Das ist schon in den letzten 20 Jahren geschehen, und man hätte sich also schon damals bemühen müssen.

Wir wissen aber auch, daß das nicht ein österreichisches, sondern ein europäisches Problem ist, daß sich heute auch der Europarat mit diesen Problemen beschäftigt und in allen Ländern die Lösung dieser Probleme ansteht. *(Abg. Lukas: Daß es ein europäisches Problem ist, ist jetzt eine Entschuldigung für euch!)* Das ist keine Entschuldigung für uns, aber es ist auch keine Entschuldigung für die letzten 20 Jahre, denn wie ich gesagt habe, sind wir erst drei Jahre verantwortlich, und in diesen drei Jahren kann das auch kein Zauberwesen machen. *(Ruf bei der SPÖ: Der Bundeskanzler ist seit 25 Jahren von der ÖVP!)* Sie werden aber nicht leugnen, daß das Sozialressort in Ihrer Hand war. *(Ruf bei der SPÖ: Da hat der Finanzminister das Geld nicht hergegeben!)* Der Finanzminister ist heute auch noch da, und er ist genauso sparsam wie die ganzen 20 Jahre vorher! Er ist heute noch genauso verantwortlich für die Budgetgestaltung und die Sicherung unseres harten Schillings, wie er es die 20 Jahre hindurch war. Daß sich die Frau Sozialminister Rehor durchgesetzt hat, ist auf ihre Durchschlagskraft zurückzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist fast menschenunmöglich, in einer Gesetzgebungsperiode von vier Jahren alle diese Probleme, angefangen vom Studium über die Koordinierung und Begutachtung bis zur Gesetzwerdung, durchzuarbeiten und zum Abschluß zu bringen, besonders bei einer erstmaligen Übernahme des Ressorts durch eine andere Partei. Dennoch ist es der Frau Minister gelungen, eine Anzahl wichtiger und in der Zeit der sozialistischen Verwaltung dieses Ressorts sich in Stagnation befindlicher Gesetzesmaterien flottzumachen und bis zur Beschlußfassung zu führen.

Eine dieser äußerst wichtigen, großen und neuen Gesetzesmaterien war das Strahlenschutzgesetz. Es stand zwölf Jahre in Bearbeitung und konnte trotz wiederholter Anfragen der ÖVP-Abgeordneten im Parlament unter der sozialistischen Führung des Ministeriums nicht das Licht der Welt erblicken. Gerade im Sinne des Arbeitnehmerschutzes war dieses Gesetz aber sehr vordringlich.

Ich weiß, daß man mir entgegenhalten wird — das ist auch schon geschehen —, daß unüberwindliche Kompetenzschwierigkeiten damals die Gesetzwerdung verhinderten. Diese Kompetenzschwierigkeiten bestehen aber auch in der Alleinregierung. Heute haben wir jedoch ein neues und brauchbares Strahlenschutzgesetz. Es bedeutet einen Schritt weiter in der modernen Entwicklung eines Staates und schafft unter anderem auch die gesundheitlichen Schutzmaßnahmen bei der Errichtung von Atomreaktoren, für das nun zu errichtende Atomkraftwerk in Österreich sowie bei der fortschreitenden Forschung auf diesem Gebiet. Im Allgemeinen Krankenhaus wurde kürzlich eine strahlentherapeutische Klinik errichtet, die für Österreich eine völlig neue Forschungsstätte für die Verwendung der Strahlen in der Medizin bedeutet.

Zu einer verantwortungsbewußten Gesundheitspolitik gehört natürlich auch die Sorge um die Genesung der Erkrankten. Aus diesem Grunde wurde nach einer kleineren Novellierung auch eine entscheidende Novelle zum Krankenpflegegesetz beschlossen, wonach ein zweiter Ausbildungsweg, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Spezialausbildung und Ausbildung der Führungskräfte im Krankenpflegedienst gesetzlich neu verankert wurden. Dieses Gesetz soll dem Mangel an Krankenpflegerinnen abhelfen. Seit der Gesetzwerdung dieser neuen Krankenpflegebestimmungen konnten im Ministerium bereits alle Verordnungen erlassen werden, die hiezu notwendig sind. Auch sind alle Lehrpläne für die neu vorgesehenen Ausbildungsmöglichkeiten im Krankenpflegedienst fertig ausgearbeitet. Sie sehen also, wie rasch in diesem Ministerium gearbeitet wird. Eine bereits erlassene Verordnung über Sonder- und Fortbildung regelt dieselben für Lehr-, Operations- und Intensivstationsschwestern. Ebenso wurde ein eigener Beirat für Krankenpflegefragen neu geschaffen.

Die Frau Minister hat schon erwähnt, daß ein modernes Krebsstatistikgesetz beschlossen wurde, mit einer kleineren nachfolgenden Novellierung, die auch sehr notwendig war. Dieses Krebsstatistikgesetz wird zur besseren Erfassung der Krebserkrankungen als Grundlage einer besseren und sichereren wissenschaftlichen Forschung dienen.

Vor kurzem fand eine Dreiländerkonferenz für den deutschsprachigen Raum — Österreich, Deutschland und Schweiz — statt. Ich erwähne das deswegen, weil auf dieser Konferenz, die unter österreichischem Vorsitz stand, festgestellt wurde, daß Österreich von den drei Ländern das einzige Land ist, das die Krebsstatistik gesetzlich geregelt hat und Zahlen in dieser Hinsicht aufzuweisen imstande ist.

Lola Solar

Besonders erfolgreich gestaltete sich auch die von der Frau Minister schon erwähnte Aufklärungsaktion „Sieben Zeichen helfen Krebs erkennen". Dabei muß die Unterstützung durch die Massenmedien, die selbstverständlich in diese Aktion eingeschaltet waren, dankbar hervorgehoben werden.

Der Informationsdienst des Sozialministeriums — einer der von den Sozialisten so oft geschmähten Informationsdienste der Ministerien, die von den Oppositionsparteien hier im Hause unmotiviert als parteipolitischer Mißbrauch angeprangert werden — brachte eine Million Informationsblätter über Krebsaufklärung heraus — ich hoffe, daß Sie das nicht als parteipolitische Propaganda ansehen —, 50.000 Flugblätter wurden verteilt, ein Telephondienst erbrachte 50.000 Anrufe. Diese Aufklärungsaktion fand ein ungeheuer starkes Echo. Bei den amtlich eingesetzten Gesundenuntersuchungsstellen war ein so starker Andrang zu verzeichnen, daß man diese Untersuchungsstellen zeitweise sperren mußte. Auch die Privatärzte können nun für die Gesundenuntersuchung in Anspruch genommen werden.

Auch eine Wanderausstellung, von der die Frau Minister ebenfalls gesprochen hat, hatte einen starken Zuspruch. Es war aber dabei eines als beunruhigend festzustellen und hat gezeigt, wie notwendig in Österreich eine Krebsaufklärung und auch eine Gesundenuntersuchung ist. Es war festzustellen, daß in Österreich 78 Prozent der bei dieser Aufklärungsaktion Befragten nichts von den sieben Zeichen der Krebserkrankung wußten. In den USA ist diese Unkenntnis durch Aufklärung auf 31 Prozent gesunken, in Kanada sogar auf 15 Prozent. Bei uns betrug sie noch 78 Prozent! Daraus ersieht man, wie notwendig solche Aktionen sind. Es ist daher zu bedauern, daß in Österreich nicht schon vor der Alleinregierung der ÖVP mit dieser Krebsbekämpfung und Krebsaufklärung begonnen wurde, obwohl von mir selbst zweimal ein solcher Initiativantrag in früheren Gesetzesperioden im Hause eingebracht wurde. Das ist sehr zu bedauern, und damals hat man von einer Aktivität der Sozialisten wenig gespürt.

Zur allgemeinen gesundheitlichen Aufklärung wurde weiter eine Information unter dem Titel „Gesundheit sichern" in einer Auflage von 100.000 an die zuständigen Stellen zur Verteilung übergeben.

Eine umfassende Regelung erfuhr auch das uralte und längst überholte Tuberkulosegesetz und wurde dadurch praktisch zu einem neuen Gesetz. Auch hier sehen wir das Versäumnis der sozialistischen Führung des Ministeriums. Es war nach den modernen medizinischen Fortschritten längst fällig, und man muß staunen, daß dieses wichtige Gesetz nicht schon in den letzten 20 Jahren neu bearbeitet und verabschiedet werden konnte.

Durch die im Tbc-Gesetz eingeführte Behandlungspflicht, die Übernahme der Behandlungskosten und der Wirtschaftshilfe für die Familie des Erkrankten hat sich die Zahl der Leistungsempfänger verdreifacht. Alles keine sozialen Leistungen? — Diese Frage stelle ich an die sozialistische Fraktion, aber interessanterweise ist von dieser Fraktion fast niemand mehr im Hause.

Auf Grund des neuen Gesetzes sind nun schon vier Verordnungen erlassen worden. Auch ein Tuberkulose-Schutzimpfungsgesetz konnte abgeschlossen werden, in dem der Kreis impfberechtigter Ärzte auch auf die praktizierenden Ärzte ausgeweitet wurde.

Ein Bazillenausscheidergesetz wurde ebenfalls novelliert durch Einbeziehung der Speiseeiserzeugung schon vor der in Oberösterreich aufgetretenen Epidemie von Paratyphus durch Speiseeis.

Eine Ärztegesetz-Novelle beinhaltet und regelt die Altersversorgung, und zwar deswegen, weil der Verfassungsgerichtshof die Altersbestimmungen des Gesetzes aufgehoben hat.

Außer einer Reihe kleinerer Novellen auf dem Gebiet der Volksgesundheit — die Frau Abgeordnete Wondrack sagt immer: Was habt Ihr schon gemacht?, so kleine Novellchen!; diese kleinen Novellchen erwähne ich nicht einmal, sondern ich bemühe mich, bei den großen und größeren Maßnahmen zu bleiben — wurden vom Ministerium noch weitere gewichtige Aktionen, Informationen, Maßnahmen im Bereiche der Volksgesundheit gesetzt. Vor allem wird die Information über einzelne Sparten der Volksgesundheit vom Ministerium ganz groß geschrieben. So läuft als Vorbote oder auch als Begleitung zu verschiedenen Maßnahmen und Aktionen immer eine Informationswelle, gerade auf dem Gebiet der Volksgesundheit.

Einen besonderen Erfolg brachte — das hat die Frau Minister schon erwähnt — im Jahre 1969 die Polio-Aktion, die in Form von Aufklärung und Bereitstellung des Polio-Impfstoffes im Frühjahr 1969 erfolgte.

Es wurde dabei festgestellt, daß die Seuchengefährdung erst dann zum Stillstand kommt, wenn mindestens 70 Prozent der Bevölkerung, vor allem Kinder im vorschulpflichtigen Alter, geimpft werden. In den

Bundesländern wurde diese Höhe in letzter Zeit teilweise erreicht. Nur in Wien kam man bloß auf 51 Prozent.

Durch die Aufklärungsaktion und die darauffolgende Impfaktion erreichte man in Österreich im Durchschnitt 78 Prozent, in Wien wenigstens schon 66 Prozent; Niederösterreich weist durch die Impfaktion mit 83 Prozent die höchste Impfsicherung auf.

Eine weitere Aktion — die Frau Minister hat das bereits erwähnt —, die gegenwärtig im Laufen ist, dient der Früherkennung der Zuckerkrankheit und eine zweite der Nierenkrankheit. Diese beiden Aktionen vollziehen sich in Gemeinschaftsarbeit mit den Ländern und laufen deshalb auch nicht gleichmäßig an.

Neben der Aufklärungsaktion gegen Alkohol- und Nikotinmißbrauch ist noch der Entwurf einer 8. Novelle zur Suchtgiftverordnung in Bearbeitung. Es wird für Österreich sehr notwendig, daß wir uns gegen die Suchtgiftgefahr immer mehr schützen, weil diese Dinge immer mehr einsickern. In dieser 8. Novelle werden neue Stoffe in die Überwachung einbezogen.

Ein besonderes Augenmerk schenkt das Ministerium erneut der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und unterstützt durch Spezialliteratur die zuständigen Krankenanstalten und durch Ankauf von Transport-Inkubatoren die zuständigen Ämter der Landesregierungen.

Durch Bekämpfung konnte die Säuglingssterblichkeit bedeutend herabgesetzt werden. Während im Jahre 1958 auf 1000 Geburten noch 41 Säuglinge im ersten Lebenjahr verstorben sind, ist die Zahl im Jahre 1968 bereits auf 26 gesunken; also ein sehr schöner Erfolg.

Einem sehr wichtigen Teil der Volksgesundheit widmet die Frau Minister ihre ganz besondere Aufmerksamkeit, und zwar dem Konsumentenschutz im Bereiche des Lebensmittelrechtes. Sie war es ja auch, die gleich nach ihrem Amtsantritt die Situation auf diesem Gebiet überblickte und nach einer vierjährigen Stagnation unter sozialistischer Führung die so notwendige Arbeit auf dem Gebiet des Lebensmittelrechtes durch die Aktivierung der eingefrorenen Kodexkommission wieder zum Leben erweckte. Mit diesem neuen Arbeitsbeginn der Kodexkommission konnte die Bearbeitung des Lebensmittelbuches, das die Beurteilungsgrundsätze enthält, wieder neu aufgenommen werden.

Es sei hier festgestellt, daß von 1957 bis 1967, also durch ein Jahrzehnt hindurch, lediglich e i n Kapitel des Lebensmittelbuches, und zwar das Kaffeekapitel, im Jahr 1963 abgeschlossen wurde. Wo blieb in dieser Zeit die jetzt zutage tretende Aktivität der Sozialisten auf dem Lebensmittelsektor? Das möchte ich fragen.

Seit der Übernahme des Ministeriums durch die ÖVP, praktisch in den Jahren von 1967 bis 1969, konnten bereits sechs Kapitel des Lebensmittelbuches bearbeitet und abgeschlossen werden, und zwei weitere Kapitel stehen vor dem Abschluß. Diese Gegenüberstellung auf diesem Sektor des Sozialressorts allein widerlegt schon die demagogische Behauptung vom Sozialstopp unter der ÖVP.

Ebenso wurde vergangene Woche schon die 3. Novelle zum Lebensmittelgesetz, in der das Verbotsprinzip sowie Genehmigungsvorschriften von Zusatzstoffen und Kennzeichnung der Fremdstoffe verankert wurden, leider nur gegen die Oppositionsstimmen beschlossen.

Im Zuge dieser Novelle hat auch das Handelsministerium die Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung mit vorgeschriebenen Datumsangaben erlassen. Weil die Frau Abgeordnete Wondrack dagegen polemisiert hat, möchte ich sagen: Das Handelsministerium ist dafür zuständig, und wir sind sehr froh, daß es dort verankert wurde, weil dadurch auch das Handelsministerium umso mehr verpflichtet ist, es einzuhalten.

Eine weitere zügige Novellierung des Lebensmittelgesetzes wird leider durch den Ablauf der Gesetzgebungsperiode unterbrochen, doch sind bereits die Vorarbeiten hiefür sehr weit gediehen.

Ein modernes, den Anforderungen der Entwicklung angepaßtes Hygienegesetz, mit dem ein wichtiger Konsumentenschutz auf dem Lebensmittelsektor gewährleistet wird, ist bereits abgeschlossen und harrt nur mehr der Gesetzwerdung.

Es hat sich die Frau Minister sehr bemüht, mit diesem Gesetz noch in diese Gesetzgebungsperiode hineinzukommen, aber durch die Budgetverhandlungen, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, wird es nicht mehr möglich sein, das Hygienegesetz durchzusetzen.

Dieses Hygienegesetz stellt ebenfalls ein Novum in der österreichischen Gesetzgebung dar und enthält Vorschriften für eine Anzahl von Bereichen auf dem Lebensmittelsektor. Hier hat aber auch das Ministerium unter sozialistischer Leitung keinerlei Initiative ergriffen, daß ein Hygienegesetz zum Schutze der Gesundheit der Konsumenten durchgeführt wird.

Die Aufgaben der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Volksgesundheit wachsen im selben Verhältnis wie die enorme Entwicklung von Technik, Chemie und Medizin. So

Lola Solar

beschäftigte sich auch die Weltgesundheitsversammlung mit dem Problem der Personengruppen, die zur Planung und Überwachung der Volksgesundheit erforderlich sind. Es wird auch mit einem neuen Hygienegesetz die Ausbildung von Gesundheitsingenieuren und Hygieneinspektoren notwendig werden, welche die Arbeit der Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften wirksamer gestalten sollen.

Die immer größere Verantwortung des Staates im Bereich der Volksgesundheit erfordert auch grundlegende Reformen auf dem Sektor der Gesundheitsverwaltung. Aus diesem Grunde ist bereits unter der Ministerschaft von Frau Minister Rehor — sie hat es heute ebenfalls erwähnt — die Errichtung eines österreichischen Institutes für Volksgesundheit geplant. Die Aufgabe dieses Institutes wird vorerst die Aus- und Weiterbildung des Sanitätspersonals, Information und Dokumentation, aber auch gezielte Forschung und Gesundheitsaufklärung sein, wie letztere ja bereits in verschiedenen Bereichen — so bei Krebs- und Polioaufklärung — in den letzten vier Jahren sehr erfolgreich praktiziert wurde. Die Vorarbeiten hiezu leistet ein Studienkomitee österreichischer Beamter unter Führung von Professor Dr. Fellinger. Dieses Komitee besichtigte bereits in mehreren europäischen Staaten solche Einrichtungen. Weiters arbeitet eine Gruppe ausländischer Fachleute gegenwärtig auch an einer Studie über die Situation der österreichischen Krankenanstalten und wird voneinander unabhängige Lösungsvorschläge vorlegen.

Eine weitere Neuerung wird derzeit im Sozialministerium in Gemeinschaftsarbeit mit dem Finanz- und Unterrichtsministerium erarbeitet. Sie sehen also, daß nicht nur Dinge bearbeitet werden, die lange liegen, sondern daß man auch neue Probleme in Angriff nimmt. Es handelt sich um ein österreichisches Institut für Sportmedizin in Form einer Stiftung. Diese Gründung soll erfreulicherweise noch im Dezember erfolgen. Es fanden erst in den letzten Tagen wieder Sitzungen dazu statt. Das Institut stellt sich zur Aufgabe, die Grundlagen für eine moderne Gesundheitssicherung und Leistungspflege in Sport und Freizeit zu schaffen. Der Haushaltsplan für dieses Institut sieht zunächst einen Kostenrahmen von 1,8 Millionen Schilling vor.

Die öffentliche Gesundheitsverwaltung steht, wie schon gesagt, durch den Umbruch in der gesellschaftlichen Entwicklung auch vor oder mitten im Umbruch ihrer eigenen Aufgaben. Enormes ist noch zu leisten, da ja ein Großteil dieser Gesetze noch aus dem vorigen Jahrhundert stammt.

Wir konnten jedoch unter der ÖVP-Führung des Ministeriums bereits einen ganz gewaltigen Aufbruch im Bereiche der öffentlichen Gesundheitsverwaltung vollziehen. Vor allem wurde diesem Sektor des Ministeriums der ihm gebührende Platz eingeräumt und die Volksgesundheit durch Verabschiedung neuer wichtiger Gesetze und durch Aufklärungsaktionen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Nicht ein verspätetes papierenes Humanprogramm, das über das Versäumte in den zwei Jahrzehnten der alleinigen sozialistischen Verantwortung für dieses Ministerium hinwegtäuschen will, sondern verantwortungsbewußte, zeitgemäße, fortschrittliche und zielsichere Aktivität sind bei Übernahme einer Verpflichtung die Zeichen der Bewährung — wie dies die ÖVP in der Verwaltung des Sozialressorts auf dem von mir behandelten Sektor der Volksgesundheit wie auch auf den anderen Sektoren unter Beweis gestellt hat.

Zu dem Humanprogramm der SPÖ können wir mit Piccolomini in Wallenstein sagen: Spät kommen sie, aber sie kommen! *(Abg. Lukas: Und sind euch trotzdem voraus!)* Das Sozialministerium ist auch diesem Humanprogramm weit voraus. Überdies fehlt — wie auch in anderen Aktivitäten — dafür jegliche Bedeckung. *(Abg. Weikhart: Ihr Programm hat ja eine Bedeckung!)*

Nach meinen Ausführungen zur Volksgesundheit möchte ich mich als Frauenvertreterin auch noch kurz den Gesetzen und Novellen auf dem Gebiet der sozialen Frauenfragen zuwenden.

Die Frau Minister legte gerade als Frau diesen Fragen ihr besonderes Augenmerk zu, um so mehr, da sie sich ja all die Jahre schon als Abgeordnete vor allem für die sozialen Frauenfragen einsetzte und dabei den Fragen der berufstätigen Frauen ihr ganzes Interesse zuwendete. Sowohl im Parlament hat sie das getan als auch in der Gewerkschaft, das wird manchen von Ihnen bekannt sein. Der sozialen Sicherheit der Frau galt all ihr Bemühen.

So wurde bald nach Übernahme des Ministeriums für soziale Verwaltung durch Frau Minister Rehor am 1. 7. 1967 im Parlament eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz über die Erhöhung des Mindestbetrages des Karenzurlaubsgeldes um 25 Prozent auf 500 S beschlossen. Die Sozialisten haben damals einen Antrag auf 75 Prozent Erhöhung gestellt. Ich glaube, Erhöhungen — fragen Sie die Gewerkschafter — sind niemals im Ausmaß von 75 Prozent möglich.

Lola Solar

Nach dieser Erhöhung steigerte sich die Anzahl der Karenzurlaubsgeldbezieher ganz bedeutend. Während in den ersten Jahren die Zahl noch 19.000 betrug, erhöhte sie sich auf gegenwärtig 31.000 Bezieherinnen. Frau Minister Rehor fällt bei der Einführung des Karenzurlaubsgeldes eine ganz entscheidende Rolle zu. Das möchte ich auch bemerken, Frau Abgeordnete Wondrack. Sie hat schon, ehe sie die Ministerschaft übernommen hat, als Abgeordnete der ÖVP an maßgebender Stelle mitgewirkt. Sie war nämlich in einem zur Unterstützung eines mit diesem Problem befaßten Ministerkomitees einberufenen Ausschuß die einzige Frauenvertreterin und hat als Gewerkschaftsvertreterin mit dem damaligen Präsidenten des ÖGB Olah bei diesen Ausschußsitzungen um den Karenzurlaub der Mütter gekämpft. Ich sage ausdrücklich „gekämpft", weil auch in diesem Ausschuß so manches Hindernis überwunden werden mußte und auch damals schon sich die Durchschlagskraft der Frau Abgeordneten Rehor erwiesen hat.

Es ist daher besonders der Frau Minister zu danken, daß Österreichs Frauen für das erste Lebensjahr ihres Kindes ein Karenzurlaubsgeld erhalten. Mit dieser begrüßenswerten Einführung zum Wohle junger Mütter und deren Kleinstkinder rangiert Österreich an erster Stelle in Europa und in der Welt, weil noch kein anderes Land diese soziale Einrichtung kennt.

Mit einer Novelle zum ASVG. vom 15. 12. 1967 konnte unter anderem auch das Stillgeld von 100 S auf 1000 S erhöht werden.

Eine kleine, aber sehr notwendige Novelle zum Mutterschutzgesetz vom Jahre 1968 — auch das ist heute hier schon erwähnt worden — gehört ebenfalls zu den Schutzgesetzen für die Frauen. In dieser Novellierung wird die Schutzfrist vor und nach der Niederkunft in einer Mindestdauer von insgesamt zwölf Wochen gewährleistet, weil bis dahin sich die Schutzfrist um jene Zeitspanne verkürzte, als die Niederkunft vor Beendigung der sechswöchigen Schutzfrist vor der Niederkunft eingetreten war. Diese Novellierung war die notwendige Voraussetzung zur Ratifikation des ILO-Abkommens Nr. 103.

Das ebenfalls beschlossene Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen regelt das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und beinhaltet die Ausnahmebestimmungen für bestimmte Berufsgruppen. Interessant dabei ist die Feststellung, daß Österreich das diesbezügliche ILO-Übereinkommen unter SPÖ-Führung des Ministeriums bereits ratifiziert hatte, ohne vorher die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen in Österreich zu schaffen. Es war wieder einmal der ÖVP-Führung des Ministeriums vorbehalten, die Durchführung dieses Versäumnisses nachzuholen. Anschließend daran soll noch festgestellt werden, daß es der ÖVP-Führung des Ministeriums vorbehalten blieb, die längst fällige Unterzeichnung der Sozialcharta des Europarates durchzuführen.

Nicht zuletzt möchte ich nun auch das erst in jüngster Zeit — ich glaube vorige Woche — beschlossene Gesetz über die erste Etappe der Erhöhung der Witwenpension erwähnen. Die Erhöhung erfolgte vorerst mit einem Zuschlag von 10 Prozent — ich will das nicht sehr wiederholen — für alle Witwen, die kein zweites Einkommen über 1036 S beziehen, und für Witwen als Ausgleichszulagenbezieherinnen mit einer Erhöhung des Richtsatzes von 50 S, was sich aber über die Witwen hinaus auf alle Ausgleichszulagenbezieher erstreckt.

Ich habe vor kurzem schon anläßlich der Gesetzwerdung im Haus dazu festgestellt, daß auch die Durchsetzung dieser Forderung nach Erhöhung der Witwenpension der Zähigkeit und der Energie der Frau Minister zu verdanken ist. Als nach Gesetzwerdung der Erhöhung der Witwenpension Frau Abgeordnete Wondrack im Rundfunk dazu Stellung genommen hat — sie wurde gefragt, wann sie sich die zweite Etappe oder die nächste Etappe dieser Regelung vorstellt —, hat sie darauf gesagt: Das werden die finanziellen Voraussetzungen erst erbringen. Das möchte ich nur feststellen, weil auch sie weiß, daß man nur nach finanziellen Voraussetzungen Gesetze beschließen kann, und sie auch damals nichts dagegen eingewendet hat *(Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack)*, daß eine zweite Etappe kommen soll und auch kommen wird. Lassen Sie nur die ÖVP im Sozialministerium weiterarbeiten.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, daß ich als Frauenvertreterin der ÖVP heute beim Abschluß der ersten Gesetzgebungsperiode der Alleinregierung, in der auch der ersten Frau in der Geschichte Österreichs ein Ministersessel überantwortet wurde, meine Genugtuung dahin zum Ausdruck bringe, daß eben diese Frau in der von ihr übernommenen erstmaligen Verantwortung bewiesen hat, daß Frauen imstande sind, schwere und schwerste Aufgaben zu meistern, wenn ihnen das Vertrauen hiezu geschenkt wird.

Wir Frauen der Österreichischen Volkspartei danken ihr für diese ihre Leistungen. Sie hat dadurch die leider noch immer vielfach bestehenden Ressentiments in manchen Kreisen der Männerwelt in bezug auf die

Lola Solar

Leistungen der Frauen endgültig widerlegt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn Frau Minister Rehor hat nicht nur ihre Aufgaben auf dem Ministersessel hervorragend gelöst, sondern gerade in diesem Ressort manchen Mann geschlagen. Darum nochmals unsere Anerkennung und unseren Dank, Frau Minister!

Wir stimmen daher mit Genugtuung dem Budget des Sozialressorts zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn ich kurz auf das zurückblende, was die letzten drei Sprecherinnen — die Frau Minister einbezogen — an Beiträgen dem Haus geliefert haben, so möchte ich nicht verfehlen, als Mann meine Komplimente anzubringen. Ich möchte sagen: Wenn die Entwicklung im Sinne der Herstellung geschichtlicher Gerechtigkeit dahin gehen sollte, daß man eines Tages uns Männern das Wahlrecht abspricht und uns nur mehr Frauen vertreten würden, so müßte ich sagen, daß wir nicht in den schlechtesten Händen wären. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. P e t e r: Ich habe nicht Beifall gezollt! — Heiterkeit.)* Womit ich natürlich nicht gesagt haben wollte — und sollte ein solcher Irrtum entstanden sein, werde ich mich bemühen, ihn jetzt gründlich aufzuklären —, daß ich mich inhaltlich mit dem identifiziert habe, was die Damen der Linken und der Rechten und von der Ministerbank aus zum Thema Sozialpolitik — im besonderen will ich mich heute mit der Gesundheitspolitik beschäftigen — gesagt haben.

Der ÖVP insbesondere möchte ich doch ein Wort ein bißchen in Erinnerung rufen. Es heißt: Blas' dich nicht auf, sonst bringt ein kleiner Stich dich schon zum Platzen! — Ein paar solcher kleiner Stiche werde ich jetzt versetzen, wobei ich natürlich hinsichtlich des Aufblasens nicht etwa die Sprecherinnen persönlich gemeint habe — bei der Frau Minister kann man sicherlich nicht sagen, daß die Gefahr des Platzens bestünde —, sondern ich habe hier mehr den kollektiven Begriff der ÖVP gemeint. *(Abg. Dr. W i t h a l m: Sie korrigieren sich aber sehr rasch!)*

Wenn man zugehört hat, dann ist doch eines klar geworden: Im wesentlichen waren die sozialpolitischen Aktivitäten der Regierung und der Regierungspartei Umverteilungsaktivitäten. Ich bestreite aber nicht, daß das auch eine verdienstvolle und keineswegs ganz leichte Arbeit in dieser ÖVP-Alleinregierung mit ihren harten bündischen Problemen war. Wenn ich besonders an das linke Ende der Ministerbank denke, so kann ich mir vorstellen, daß es die Frau Sozialminister nicht immer ganz leicht gehabt hat, diesen Umverteilungsprozeß zugunsten der sozial Bedürftigen in Gang zu setzen. Auf einzelnen Gebieten, das will ich nicht bestreiten, ist er zweifellos zugunsten der sozial Bedürftigen geändert worden. Soweit also auch hier durchaus eine moderierte Anerkennung.

Ich will mich natürlich auch gar nicht in den Erbmassestreit einlassen, ich bin als gebranntes Kind gestern ja deswegen noch genötigt gewesen, die „Arbeiter-Zeitung" vor den Strafrichter zu zitieren. Aber ich verrate: Wenn es eine Erbmasse gibt, gegen welche ich nicht empfehlen würde, mit freiwilligen Maßnahmen der Unfruchtbarmachung vorzugehen, so wäre es die Erbmasse der Koalition.

Daß hier die Systemänderung die Dinge auch auf der sozialpolitischen Front in Gang gebracht hat — allerdings häufig in einer Richtung, die nicht die Richtung der Freiheitlichen ist; diese Richtung stimmt nicht ganz —, daß diese Bewegung auch nicht ... *(Abg. Dr. W i t h a l m: Sie meinen, die Richtung der Freiheitlichen stimmt nicht ganz!)* Die Richtung der Freiheitlichen stimmt schon. Die Richtung der ÖVP-Sozialpolitik stimmt nicht. *(Abg. Dr. W i t h a l m: Ich habe es so verstanden!)* Herr Generalsekretär! Ich weiß ja, wie rasch von Begriff Sie sind; ich habe also gar nicht gezweifelt, daß Sie mich von vornherein richtig verstanden haben.

Es sind also eine ganze Reihe von Richtungen, die vor allem mein Parteifreund Melter angezeigt hat, nicht eingeschlagen worden.

Das soll also auch aus meinen Erwägungen ausgeklammert bleiben, weil zweifellos richtig ist, daß das Ingangsetzen eines aktiven demokratischen Kräftespieles zur Beschleunigung bestimmter politischer Willensbildungsprozesse beigetragen hat. Deshalb betonen wir Freiheitlichen auch immer wieder, daß eine Änderung, der Rückfall in ein System der Stagnation auch der Sozialpolitik wie der Politik insgesamt nicht von Nutzen sein würde und sein könnte. Wir werden uns bemühen, das mit Hilfe des österreichischen Wählers am 1. März auch zu verhindern. — Das war auch nur eine Bemerkung am Rande.

Daß uns in der Frage der Sozialpolitik auf manchen Gebieten und insbesondere auf den Gebieten, die ich jetzt erörtern werde, Gräben von der Sozialistischen Partei trennen, von denen ich nicht glaube, daß sie in den nächsten Jahren überbrückt werden können,

Dr. Scrinzi

haben wir des öfteren hier ausgesprochen. Das ist ja eben jene grundlegende ideologische Auseinandersetzung, ob man sich einem dirigistischen Wohlfahrtsstaat verpflichtet fühlt oder einem System echter sozialer Sicherheit, in dem aber der Grundsatz der möglichsten Selbstvorsorge und Selbsthilfe aufrechterhalten bleiben soll. Ob man also dem einen oder dem anderen Grundsatz anhaftet, ist eine Frage des Standortes und ist auch eine Frage der politischen Chronologie. Auf diesem Gebiet ist, meine ich, die Sozialistische Partei eben noch Vorstellungen verhaftet, die unserer Zeit nicht mehr ganz gemäß sind und ihr nicht mehr ganz entsprechen.

Damit bin ich nun, weil sich ja meine Ausführungen in erster Linie mit einer Abrechnung mit der Regierungspartei beschäftigen, wiederum bei der ÖVP angelangt.

Es ist ja die letzte Debatte dieser Legislaturperiode, die wir grundsätzlichen Themen auch der Sozialpolitik widmen können. Es erscheint mir daher notwendig, die ÖVP daran zu erinnern, was sie am 20. April mit der Übernahme der Alleinverantwortung, mit der Erringung der absoluten Mehrheit in diesem Hause versprochen und wozu sie sich verpflichtet hat, und dann die Frage zu stellen: Was davon ist verifiziert worden? *(Abg. Doktor Withalm: Das hat der Altenburger heute schon beantwortet und ebenso die Frau Minister!)*

Hier wird er noch in einigen Punkten zu korrigieren sein, und er wird auch noch von den Sprechern nach mir korrigiert werden. Im übrigen hat ja schon der Kollege Melter auf eine Reihe von Dingen hingewiesen, die auch durch Kollgen Altenburger nicht widerlegt oder aufgeklärt werden konnten.

Die ÖVP hat nämlich in ihrer Regierungserklärung einen richtigen Grundsatz über die Sozialpolitik formuliert — der könnte von uns Freiheitlichen unterschrieben werden. Es hat damals hier der Herr Bundeskanzler am 20. April 1966 im Hause gesagt — ich darf das hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Eine moderne Sozialpolitik muß aber auch neue Aufgaben erkennen, neuen Gefahren entgegentreten und asoziale Verhältnisse durch den Mut zu einer Neuordnung beseitigen."

Im besonderen hat er dann zum Thema der Krankenversicherung gesagt:

„Auf dem Gebiet der Krankenversicherung wird sicherzustellen sein, daß die Krankenversicherungsanstalten die für die Versicherten entscheidenden Leistungen erbringen können."

Wenn ich sage oder interpretiere, daß damit doch nicht gemeint sein konnte, den Umverteilungsprozeß im Sinne der Frau Sozialminister ad infinitum fortzusetzen, bis es eben nichts mehr umzuverteilen gibt, sondern daß damit doch nur gemeint sein konnte, daß man damit eine Systemreform anzielt, dann finden wir uns aber bitter enttäuscht.

Das sozialpolitische Reformwerk — wenn ich von einer Reihe von Gesetzeswerken absehe, die ja im großen und ganzen auch wiederum einstimmig in diesem Hause angenommen wurden und damit auch die Zustimmung der beiden oder einer der beiden Oppositionsparteien gefunden haben — und diese vier Jahre Sozialpolitik waren doch eine fortgesetzte Politik des Fleckerlteppichs mit einem immer neuen Umverteilungsmuster.

Ich glaube eben, daß die grundlegenden Probleme der Sozialversicherung durch eine fortgesetzte Umverteilung — nicht im Sinne einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung — durchaus im Sinne der Vorstellungen des kollektivistischen staatlichen Gesundheitsdienstes zu lösen sind, aber nicht im Sinne — wie ich noch einmal betone — freiheitlicher gesellschaftlicher Vorstellungen, nicht im Sinne einer Gesellschaftsordnung, die den einzelnen aufruft, die an die Verantwortungsbereitschaft, die an den Verantwortungswillen, die an den Risikowillen des einzelnen in entscheidender Weise appelliert.

Wenn ich das in dem Sinne interpretiert habe, so werde ich bei dieser Interpretation ja im besonderen noch durch das unterstützt, was Sie als Wahlprogramm, was Sie als Wahlziele, in Ihrer Aktion 20 gerade auch zu diesen Themen gesagt haben. Ich instradiere nichts in diese Äußerungen, sondern ich erkläre an Hand jener Erläuterungen, die Sie meines Erachtens dazu selber geliefert haben: Sie haben zweifellos letztmalig — wie ich hoffe — den österreichischen Wähler veranlaßt, Ihnen auf den Leim zu gehen. *(Abg. Dr. Withalm: Das letzte Mal stimmt sicher nicht!)* Na ja, Herr Generalsekretär *(Abg. Weikhart: Wir werden dafür sorgen!)*, warten wir es ab. Man könnte sich hier so rasch als schlechter Prophet erweisen.

Also diese Versprechungen, diese politischen Absichten, die Sie hier bekundet haben, liegen auf der Linie meiner Interpretationen. Ich werde mich insbesondere mit einigen Themen der Krankenversicherung, des Spitalwesens, des Gesundheitsdienstes beschäftigen. Ich sage das vorsichtigerweise, denn trotz Humanprogramm haben die Vertreter, die Rechtsvertreter der „Arbeiter-Zeitung" ja auch das Wort „Volksgesundheit", das ich benutzt habe, als neonazistisches Gedankengut inkri-

Dr. Scrinzi

miniert. Ich mußte aber darauf hinweisen, daß auch in Ihrem Humanprogramm — der Herr Kollege Weikhart wird mir das ja zugeben — Gott sei Dank der Begriff „Volksgesundheit" verankert ist. Dieses Wort hat auch meine Vorrednerin, die Frau Minister, häufig verwendet. Diesbezüglich kann es also gar keinen Zweifel geben *(Zwischenruf des Abg. Lukas)*, daß wir uns etwas gemeinsam vorstellen, dem wir alle zusammen unsere Aufmerksamkeit und unsere Obsorge in Zukunft — wie ich hoffe, verstärkt — widmen wollen.

Es wird in dieser Aktion 20 zu dem Thema des Krankenkassenwesens und dann eben auch zum Thema der Spitäler Stellung genommen. Ich sage: nicht Sie haben Forderungen, die wir aufgestellt haben, nicht erfüllt; solche Forderungen wird eine Regierungspartei nur nach Maßgabe ihrer politischen Klugheit erfüllen; je mehr Klugheit sie hat, desto mehr derartige Forderungen wird sie erfüllen. Aber ich wollte nicht darüber sprechen, sondern ich rede von den Zielen und Forderungen, die Sie selbst hier aufgestellt haben, und werde sie dann an konkreten Vorkommnissen der ablaufenden Gesetzgebungsperiode interpretieren und damit zugleich widerlegen.

Es ist hier die Rede von der zentralen Stellung, von der zentralen Bedeutung, die der Arzt wiederum im Heilgeschehen erhalten soll, von dem Vertrauen und dem persönlichen Kontakt zwischen Arzt und Kranken, der wiederhergestellt werden müßte. Sie reden dann von der Notwendigkeit, daß man auf dem Wege zu diesem Ziel die Kleinstrisken ausklammern müsse — von den Sozialbedürftigen abgesehen, wozu Sie unsere Zustimmung haben, nämlich für diesen „Klammerausdruck". Es werde nötig sein, dem einzelnen auch die Einzelobsorge zu überlassen, daß eine angemessene Beteiligung des Patienten an den Heilkosten unbedingt zu fordern ist, daß die Frage des weitgehenden Ersatzes der Naturalleistungen der Kassen durch ein System der Geldersatzleistungen erforderlich wäre; man solle das überprüfen und ähnliches mehr. Sie, die ÖVP, fordern die freie Konkurrenz der privaten Krankenanstalten gegenüber halböffentlichen und öffentlichen Krankenkassen. Das müsse man fördern und so weiter.

Wie schaut die Wirklichkeit auf diesem Gebiet aus? Ich frage zum Beispiel: Als es um diese Probleme — das ist ja jetzt noch anhängig — im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Vertrag mit der Bauernkrankenkasse ging: Wo haben Sie diese hier ausgesprochenen Grundsätze verwirklicht? Es ist davon keine Rede! Sie haben sich hier auf den Weg des kollektiven Zwanges begeben. Sie haben sich hier — bewußt oder unbewußt, das weiß ich nicht; manchen Leuten von Ihrem linken Flügel aus dem ÖAAB würde ich durchaus unterstellen: bewußt — auf den Weg des kollektiven Gesundheitswesens begeben. Sie haben alle diese Grundsätze hier nicht verwirklicht, obwohl Sie kein Erbmassepartner bei der Verwirklichung der von Ihnen selber aufgestellten Ziele und Grundsätze hätte hindern können.

Ganz am Rande, weil mich das auch als Psychiater und Leiter einer großen Abteilung berührt und uns alle berührt: Sie fordern hier die Beseitigung der bisherigen Ausnahmebestimmungen, wie mangelnde Versicherung der psychisch Kranken. Ich frage Sie: Wo ist das? Der psychisch Kranke ist in bezug auf seinen Sozialversicherungsanspruch nach wie vor diskriminiert. Sie haben nichts unternommen, das zu ändern. Ich glaube, im Rahmen der Milliardenumverteilungen wäre auch dafür Platz gewesen, solche Maßnahmen zu setzen. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Primarius, eine Bemerkung gestatten Sie: Die Regierungserklärung vom 20. April 1966 galt für die Legislaturperiode! Sie zitieren jetzt aus der Aktion 20, die ja nicht für eine Legislaturperiode gilt, sondern für einen weit größeren Zeitraum! Darüber sind wir uns doch klar! Das sind die Grundsätze, die wir aufstellen!)* Auf diesen Einwand, Herr Generalsekretär, habe ich gewartet, und habe mir deshalb im Vorwort des Herrn Bundeskanzlers schon das angestrichen, was ich Ihnen darauf zu sagen habe.

Hier steht natürlich: Es handelt sich um ein Programm für die nächsten 10 und 20 Jahre. Aber ich frage Sie: Von diesen nächsten zehn Jahren sind immerhin vier im Begriffe, eben zu Ende zu gehen. Innerhalb dieser vier Jahre — das sind 40 Prozent dieser Frist, die Sie sich hier gesetzt haben — haben Sie nichts davon verwirklicht. *(Abg. Doktor Withalm: Das ist gedacht auf 10 bis 20 Jahre, deshalb heißt es ja Aktion 20!)* Dieses Zahlenspiel ließe sich fortsetzen.

Aber hier ist es ja nicht so, daß man Ihnen hätte zumuten müssen, Reformen in Form von Pionierleistungen zu vollziehen, mit all den Risken einer Pionierleistung. Dafür haben Sie Beispiele ringsum, sowohl in Ländern, die von Ihnen nahestehenden Regierungen verwaltet werden, wie auch in Ländern, in denen die Sozialisten für die Regierung verantwortlich sind. Es wären also durchaus alle Voraussetzungen dafür gegeben gewesen, wenigstens etwas von diesen Grundsätzen in die Tat umzusetzen. *(Abg. Dr. Withalm: In den weiteren 16 Jahren!)*

Dr. Scrinzi

Aber ich helfe Ihnen nach, Herr Dr. Withalm. Bei einem Gesetzeswerk hat man in der Substanz einen Teil dieser Grundsätze. Das war bei der Krankenversicherung der gewerblichen Selbständigen. Dort ist ein ganz klein wenig von dem tatsächlich verwirklicht worden. Das bringe ich um der Gerechtigkeit willen in Erinnerung. *(Ruf bei der SPÖ: Drei Perioden! — Abg. Dr. Withalm: Meine Herren! In den weiteren 16 Jahren, die uns das Volk geben wird, verwirklichen wir das!)*

Selbst wenn ich unterstelle, daß der Bundeskanzler damals — das Vorwort ist acht Monate nach der Regierungsübernahme durch die ÖVP-Alleinregierung geschrieben worden — noch geglaubt hat, Grund zum Optimismus zu haben, so hätte ein solcher Optimismus ihn und die Regierung und die Mehrheit dieses Hauses nicht der Verpflichtung enthoben, wenigstens das zu praktizieren, was praktikabel ist, was schon längst bewährt und erprobt ist. Damit können Sie nicht auf jene Fristen ausweichen, die eine ÖVP-Alleinregierung nicht erreichen wird, worüber wir zwar noch kontroversieller Meinung sind, was aber meine Meinung ist. *(Abg. Moser: Bei der Akton 20 fehlen zwei Nullen! Es soll heißen: „Aktion 2000"!)* Ach ja. *(Abg. Dr. Withalm: Das haben wir nicht gedacht! Wir waren so bescheiden, auf 20 Jahre vorauszudenken und nicht bis 2000! — Abg. Peter: Seine Bescheidenheit ist sein Witz! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Immer gewesen!)* Ich bin nicht berufen, der Mentor Ihrer Partei zu werden.

Es handelt sich um ein grundlegendes Versagen. Ich mache nicht mit einem Federstrich sozusagen alles, was auf dem Sektor der Sozialpolitik geschehen ist, schlecht. Das wäre sachlich nicht zu rechtfertigen. Aber der grundlegende Fehler war — entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt einflechte, daß ich dieser Meinung bin —, daß Sie nicht einmal in der Lage waren, ein rationales Verhältnis zu jener Macht zu bekommen, die Ihnen der Wähler als einen Vertrauensvorschuß im Jahre 1966 gegeben hat. Sie haben sehr bald die Courage verloren und haben deshalb unentwegt gerade auf dem Sektor der Sozialpolitik mit koalitionären Rückversicherungen auf den ehemaligen und den bald wieder kommenden Koalitionspartner agiert. Das ist der Fehler, der passiert ist. *(Abg. Dr. Withalm: Mit der „Erbmasse" mußten wir fertig werden!)* Sie haben den Sprung ins kalte Wasser einer fortschrittlichen, einer zukunftsträchtigen Sozialpolitik nicht gewagt und die Überzeugung gehabt, daß der Wähler Ihnen dieses Zaudern und Zögern, dieses Immer-ein-bißchen-mit-dem-linken-Auge-wieder-nach-links-Schielen honorieren wird. Er hat es Ihnen in den vergangenen Wahlen nicht honoriert, und er wird es auch am 1. März nicht honorieren. *(Abg. Dr. Withalm: Rechtes Auge!)* Daß Sie am rechten Auge schielen, Herr Generalsekretär Withalm, ist mir bisher nicht aufgefallen. Sollte das eintreten, dann müßte man sich tatsächlich ernste Gedanken machen, was man in einem solche Falle tun kann, um Ihnen zu helfen. *(Ruf bei der SPÖ: Rot-grün-Blindheit!)* Das ist ein Erbleiden, und eines solchen will ich ihn wieder nicht verdächtigen! *(Abg. Dr. Withalm: Mein Augenarzt hat bisher nicht festgestellt, daß ich überhaupt schiele! Ich schau' ganz normal, sagt er!)* Ich nehme an, Ihr Augenarzt wird ein Parteifreund sein, und deshalb wird ihm auch das Verständnis für politische Krankheiten völlig abgehen! *(Abg. Dr. Withalm: Sie wissen, daß die Ärzte ganz objektiv befunden!)* Die Ärzte, die Sie bisher konsultiert haben, haben Sie jedenfalls nicht objektiv befundet *(Abg. Dr. Withalm: Ich spreche allgemein! Sie mit einbezogen!)*, denn das Rezept, das dann der Meister Pisa ausgestellt hat, hat sich letzten Endes als ein falsches Rezept erwiesen und wird sich noch als solches erweisen! *(Zwischenrufe.)* Psychiater haben Sie eben bisher keinen beigezogen. Sie geben auch gar nicht zu erkennen, daß Sie in Zukunft einen beiziehen möchten. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Zeichen von Krankheit!)*

Nun: Arzt wiederum in den Mittelpunkt des Heilgeschehens, Arzt in den Mittelpunkt der Beziehungen zwischen Kranken, Versicherung und Behandler! — Das hat mich ganz besonders getroffen, und das hat auch die österreichische Ärzteschaft getroffen, als es um die Auseinandersetzungen im vertragslosen Zustand mit den Zahnärzten ging. Ich denke an die Angriffe, die der Herr Dr. Kohlmaier als Ihr sozialpolitischer Sprecher gegen die Ärzte vorgetragen hat, an die verhüllten und unverhüllten Drohungen, die hier ausgesprochen wurden, und ich kann nur sagen: Das war ein echtes Crimen laesae *(Abg. Dr. Withalm: Majestatis!)*, majestatis will ich nicht sagen, aber jedenfalls eine grobe Verletzung all der Grundsätze, die Sie hier feierlich proklamiert haben als ein Programm für die nächsten 10 und 20 Jahre. Oder vielleicht ist es das: Es gibt in der Medizin eine solche Therapie, in der man zuerst das Gegenteil von dem tut, was man dann am Ende erreichen will. Sollte das eine solche Schocktherapie gewesen sein? Aber das sind sehr riskante Therapien, und ich weiß nicht, ob der Patient ÖVP das erfolgreich überleben wird.

Auch Ihre Haltung in der Bauernkrankenkassenfrage möchte ich anführen. Das ist doch

Dr. Scrinzi

eine Grundsatzauseinandersetzung, die Sie hier haben. Es sind Ihnen doch Angebote gemacht worden, das Kleinstrisiko auszuschalten und eine Versicherung, das heißt Verträge auf der Basis des Großrisikos abzuschließen. Wir haben die Sozialversicherungsgesetze in zahlreichen Novellen — ich glaube, 25 sind es — geändert und immer wieder angepaßt. Wieviel leichter wäre es, einen Vertrag abzuschließen, den man als einen Versuch starten würde, und ihn im gegenseitigen Einvernehmen wieder abzuändern, wenn er sich als nicht praktikabel erweist. — Lachen Sie nicht! Sie wissen doch, daß alle solche Verträge auf Zeit geschlossen werden. Man kann sie auf ein halbes Jahr oder auf ein Jahr schließen, infolgedessen geht man kein Risiko dabei ein. Aber Sie haben es nicht getan, weil es auf der rechten Seite des Hauses gerade in diesen Fragen genug Vertreter gibt, die sich bemühen, die Sozialisten links zu überholen. Aber auch das wird vom Wähler nicht honoriert werden, weil Sie in diesem Punkt — im Gegensatz zu den Sozialisten — einfach nicht glaubwürdig sind.

Nun ein paar Anmerkungen zum Thema Krankenhausreform. Auch dazu enthält Ihre Aktion 20 eine ganze Reihe von ausgezeichneten Vorschlägen, die unsere Zustimmung hätten finden können und auch im Haus gefunden hätten, wenn Sie in diesen grundsätzlichen Fragen in der Lage gewesen wären, initiativ zu werden. Mir ist bekannt, daß es eine Reihe von Schwierigkeiten gibt, die mit dem föderalistischen Aufbau unserer Republik zusammenhängen und die man aus dem Weg räumen muß. Aber Sie haben keine Initiative entwickelt. Sie haben zwar Enqueten einberufen, aber geschehen ist auf diesem Gebiete nichts. Die Spitalsdefizite sind in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung fast auf das Doppelte angewachsen. Sie haben in der gleichen Zeit den kleinen Spitälern, den Gemeindespitälern und auch den kleinen Landspitälern zum Teil neue Lasten aufgebürdet, die wir dann wiederum abnehmen und abwälzen mußten. Sie haben also nichts getan, unsere Krankenhausmisere, die Krankheit, an der unsere Krankenanstalten selbst kranken, wirklich radikal zu heilen, von der Wurzel her anzugehen.

Was spielt sich hier ab? Jährliche Verhandlungen mit dem Sozialversicherungsträger um die Erhöhung der Verpflegsgebühren in den Krankenanstalten, die Spitalserhalter fordern mit Recht solche Erhöhungen, die Krankenversicherungen stöhnen mit Recht unter der Last der zunehmenden Ausgaben für die stationäre Behandlung. Aber dabei bleibt es auch. Jahr für Jahr das gleiche, Raufen und Rangeln und kein Versuch, die Dinge grundlegend zu ändern.

Nun ist es einmal so: Kranksein wird von Tag zu Tag, kann man fast sagen, teurer. Die diagnostischen und die therapeutischen Einrichtungen, die man, um modern zu behandeln und zu untersuchen, um moderne Prophylaxe betreiben zu können, braucht, werden ständig teurer, es kommen immer neue, immer kompliziertere, immer leistungsfähigere Apparate auf den Markt. Will eine Krankenanstalt heute mit dem Fortschritt Schritt halten, so muß sie ihre instrumentelle, ihre gerätemäßige Einrichtung alle drei bis fünf Jahre erneuern. Die Abschreibemöglichkeiten haben aber ganz andere Fristen, abgesehen davon, daß die Verpflegskostensätze, die man heute, gleich ob dem Privatversicherten oder dem Kassenversicherten, zumuten kann, einfach nicht ausreichen, ja häufig kaum ausreichen, die reinen Betriebskosten, geschweige denn die Kosten für die Investitionen zu decken.

Infolgedessen muß man sich Gedanken darüber machen: Wie kann man diese ständig sich weiter öffnende Schere stoppen, und was kann hier geschehen? Man muß hier ähnliche Grundsätze verfolgen wie in der Wirtschaft. Diese Einrichtungen müssen besser ausgenützt werden können, ihr Wirkungskoeffizient muß entscheidend verbessert werden.

Was ist dazu notwendig? Vernünftige Zentralisierung, vernünftige Schwerpunktbildung, Ausdehnung des stationären Krankenhausbetriebes, der so stark an die Zahl der vorhandenen Betten gebunden ist, auf poliklinischen Betrieb, Ausdehnung des internen Ambulanzbetriebes, Hereinnahme von ausgezeichneten Facharztteams aus der freien Praxis. Das ist heute durchaus möglich, weil wir ja in den Städten einen uns langsam Sorgen machenden fachärztlichen Überschuß auf manchen Gebieten haben; zum Teil sind es hochqualifizierte Leute, die man hier in solchen Teams beschäftigen könnte, um einen ausgedehnten poliklinischen Betrieb und damit eine ganz andere Ausnützungskapazität dieser kostspieligen Geräte, die, wie gesagt, alle drei, vier bis fünf Jahre erneuert werden müssen, zu erreichen.

Und das ist keine Konkurrenzierung. Ich wäre der letzte, der einer solchen Konkurrenzierung der in der freien Praxis tätigen Ärzte das Wort reden würde, weil diese Ausstattung mit den von mir hier angeführten Apparaten in ihren Anschaffungskosten Dimensionen haben, daß sie für die durchschnittliche Facharztpraxis heute ohnedies nicht in Frage kommen, weil man einem Facharzt gar nicht zumuten kann, daß er seine diagnostischen und

Dr. Scrinzi

therapeutischen Einrichtungen alle drei, vier, fünf Jahre erneuert, was aber für jene Spezialaufgaben erforderlich wäre, welche bei der Diagnosestellung der Fälle, die das Krankenhaus überwiesen bekommt, zu bewältigen sind.

Man kann also das hier sich daraus ergebende beträchtliche Defizit der Krankenhäuser schon durch solche gezielte progressive Maßnahmen wesentlich abbauen. Ambulanz gibt es heute in den meisten Krankenhäusern nur am Vormittag; das heißt also, von den 24 Stunden der Amortisationstagesfrist werden, wenn es hoch kommt, vier bis sechs Stunden abgearbeitet, die übrige Zeit steht das Gerät unausgenützt und belastet natürlich die Bilanz des Krankenhauses. An Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen sind diese Geräte gleichfalls nicht ausgenützt. Das Übergehen zu einem konzentrierten poliklinischen Betrieb also, allenfalls zu einem Mehrschichtenbetrieb, würde hier eine wesentlich entlastende Maßnahme darstellen.

Dazu kommt, daß heute zur Bedienung, zur Reparatur dieser Geräte hochspezialisiertes Personal angestellt werden muß, dessen Ausbildung kostspielig ist und das dann auch wiederum zu einem erheblichen Teil seiner Dienstzeit nicht ausgenutzt werden kann und damit gleichfalls den Minussaldo in den Spitalsbilanzen vergrößert.

Wenn wir das auf einen etwas konkreteren Nenner bringen wollen, so kann man feststellen, und das liegt in der Entwicklung der modernen Medizin, das kann man beklagen oder nicht, man mag hier den alten Vorstellungen vom guten Onkel Doktor nachhängen, der besorgt am Krankenbett steht und eine halbe Stunde den Puls des Kranken fühlt, aber an Stelle dieses Arztes, der am Krankenbett beobachtet, fragt, wartet, schaut, tritt zunehmend der Chemiker, der Physiker, treten zunehmend die Geräte, und zwar Geräte höchst komplizierter und feinster Bauart, wie wir sie nur etwa in der Raumfahrtmedizin verwenden, und dem müssen wir eben Rechnung tragen. Auf der einen Seite haben wir die nicht ausgenützten Geräte, auf der anderen Seite aber blockiert nun der bloß zur Diagnosenstellung aufgenommene, zur Erstellung einer Differentialdiagnose aufgenommene Patient ein teures Krankenhausbett. Der Behandlungsbedürftige, der chronisch Kranke oder der jedenfalls längere Zeit Kranke muß unter Umständen warten, bis er an dieses Krankenbett herankommt.

Das heißt also, wir müßten die teuren Krankenbetten, die uns im Betrieb heute im Schnitt zwischen 250 und 600 S pro Tag kosten, für ihre eigentlichen Zwecke freimachen; das zur bloßen Durchuntersuchung eingewiesene Krankengut kann in relativ billigen, den Krankenanstalten, den Untersuchungszentren angegliederten Tagesheimen untergebracht werden, wo uns das normale Bett faktisch nur mit 60 bis 70 S statt mit dem Drei-, Vier- bis Fünffachen belasten würde.

Die medizinischen Abteilungen sind, wie wir wissen, heute noch immer die größten Abteilungen der Krankenhäuser. Ein gutes Drittel der Kranken könnte bei gleichen diagnostischen Möglichkeiten bei ambulanter Behandlung gewissermaßen in diesen konzentrierten Facharztambulanzen behandelt werden, sodaß wir uns bei jedem Patienten viele hunderte Schilling ersparen. „Wir" heißt in diesem Fall auch die Krankenkassen. Wir müssen uns daher endlich entschließen, hier neue Wege zu gehen.

Wir sind erst in den Anfängen bei der Schaffung von Intensivbeobachtungsstationen und Intensivpflegestationen. Ich gebe zu, daß da und dort schon Ansätze für solche Stationen gefunden werden, denn die Misere in Österreich ist ja nicht nur eine finanzielle, ist nicht nur der Mangel an Spitalsbetten, sondern sie drückt sich ja auch darin aus, daß wir trotz eines — im internationalen Schnitt gesehen — außerordentlich guten Bettenschlüssels nach wie vor mit den vorhandenen Krankenhausbetten nicht auskommen. Wir müssen nach wie vor neue solche Betten schaffen, und die Kosten für ein Krankenhausbett — das brauche ich nicht zu erwähnen — liegen ja heute gleichfalls zwischen 200.000 und 400.000 S, in Spezialstationen auch bis zu 600.000 S und mehr.

Hier habe ich also reformatorischen Geist vermißt. Hier sind wir über Enqueten, wo sehr kluge Dinge gesagt wurden, im wesentlichen nicht hinausgekommen.

Man wird mir jetzt einwenden: Das muß alles vorberaten und gründlich besprochen werden, da gibt es eine Menge von Problemen verfassungsmäßiger und kompetenzmäßiger Art, da muß man sich mit den Interessenvertretungen, mit den Krankenversicherungen und mit den Ärztekammern auseinandersetzen. Aber ich meine, es wäre höchst an der Zeit, daß diese Auseinandersetzung zu konkreten Ergebnissen und dann zu Initiativen und Vorlagen in diesem Haus führen sollte.

Ein anderes Problem. Damit komme ich auf eine alte freiheitliche Forderung zurück. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Ausbildung des diplomierten Pflegepersonals — ganz gleich, ob Krankenschwestern oder medizinisch-technische Assistentinnen, ob

Dr. Scrinzi

Laborantinnen, Röntgenassistentinnen und so weiter — ständig teurer wird und ständig mehr Investitionen der öffentlichen Hand, der Spitalserhalter oder wer immer zuständig ist, erfordert.

Wie sieht es nun im Endergebnis aus, wie wird dieses hier investierte Kapital genutzt? Es handelt sich bei diesem Personal zu über 90 Prozent um weibliches Personal. Wenn man nun die durchschnittliche Dauer der Dienstverhältnisse untersucht, die dieses hochqualifizierte, unter Aufwendung großer Kosten ausgebildete Personal in den Krankenanstalten verbringt, so ist diese erschreckend gering, weil — das weiß jeder aus der Praxis, und ich stehe ja letzten Endes bald drei Jahrzehnte im Krankenhausbetrieb — die jungen, hübschen und intelligenten Schwestern der Reihe nach weggeheiratet werden, dann eben Familie haben und so auf gar keinen Fall mehr den schweren Beruf in einem Krankenhaus mit den Verpflichtungen einer Hausfrau und Mutter verbinden können. Wohl aber könnten sie — die Frau Minister kann schon meine Gedanken lesen — bei einem vernünftigen Teilzeitbeschäftigungsgesetz nutzbar bleiben, sie würden sich in einer Halbtagsbeschäftigung wahrscheinlich über ein Vielfaches der Zeit hinweg, die sie heute im allgemeinen im öffentlichen Dienst stehen, zur Verfügung stellen, weil eben eine Halbtagsbeschäftigung, eine kontingentierte Beschäftigung mit den Aufgaben und Pflichten einer Hausfrau und Mutter zu verbinden ist.

Dabei ist zu sagen, daß wir unter diesem Personal auch schon Mitarbeiter haben, die im diagnostisch-therapeutischen Bereich hochqualifizierte Arbeit leisten, sodaß wir uns Gedanken machen müssen — ähnlich wie die angelsächsischen Länder, insbesondere die USA —, ob wir hier nicht eine Ausbildung anstreben sollen, die einem halbakademischen Grad entspricht. Da gäbe es sehr interessante Beispiele; das würde bedeuten, daß man diese Bediensteten auch wesentlich besser entlohnen kann, als es heute der Fall ist.

Auch hier wäre ein Schritt zu einem modernen Teilzeitbeschäftigungsgesetz mehr als notwendig, und in erster Linie wären die Spitalserhalter die unmittelbaren Nutznießer eines solchen von uns in diesem Haus ja schon immer und immer wieder geforderten Teilzeitbeschäftigungsgesetzes.

Ich verstehe also nicht — das ist mir bei der Diskussion schon einmal von einer sozialistischen Sprecherin aus der Bank in einem Zwischenruf eingewendet worden —, daß angeblich die Frauen selber so etwas ablehnen würden. Erhebungen der Gewerkschaft hätten ergeben, der betroffene Personenkreis hätte mit so einem Teilzeitbeschäftigungsgesetz selbst keine Freude. Ich glaube es nicht, denn die praktische, die tägliche Erfahrung, kann man fast sagen, spricht dagegen.

Meine Damen und Herren! Heute ist — damit will ich noch einmal zum Schluß ein heißes Eisen angreifen, mit eigenen Händen, um hier Pittermann zu folgen, keineswegs also mit fremden, obwohl ich solche fremde Helfer genug nachweisen könnte — so viel über Volksgesundheit geredet worden. Ich habe in dieser Richtung die beiden an sich diskussionswürdigen wertvollen programmatischen Beiträge der beiden anderen Parteien, der beiden alten Parteien durchgelesen ... *(Abg. Doktor Withalm: Das haben Sie jetzt vergessen, das ist Ihnen zu wenig eingebleut worden, daß Sie immer wieder sagen müssen: „alten Parteien"! Es hat sich noch nicht richtig eingelebt!)* Nein, wir haben keine Einbleuer, denn daß die ÖVP sehr stark auf Einbleuer angewiesen ist, das sehen wir, Herr Dr. Withalm, seit der Zeit ganz besonders deutlich, da Sie als Vizekanzler an dieser Einpeitscheraufgabe offensichtlich sehr häufig behindert sind, und dann gibt es solche Versager, wie wir es im Laufe der letzten zwei Jahre oft und oft erlebt haben. Das wird bei uns nicht eintreten. Wir sind überzeugt — hier handelt es sich bei uns um eine kollektive Überzeugung —, daß wir es hier mit alten Parteien, mit konservativen Parteien im schlechten Sinne zu tun haben, die in mancher Richtung nicht über ihren Schatten zu springen vermögen. *(Abg. Dr. Withalm: Die kollektive Überzeugung der Individualisten!)* O ja: Es gibt eine solche kollektive Überzeugung, zum Beispiel von der Freiheit. Das ist auch eine kollektive Überzeugung, die bei uns, in unserer Individualisten-Partei, kollektiv vorhanden ist. Das ist also kein Einwand, daß Individualisten nicht gewisse gemeinsame Überzeugungen haben könnten.

Ich komme darauf zurück und ende damit, daß ich nun noch einmal an Sie, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, appelliere, auch an Sie, Frau Sozialminister, im besonderen als zuständigen Ressortminister. Über Volksgesundheitspolitik zu reden und das Thema der Humangenetik auszuklammern, heißt die Augen vor dem Jahr 2000 verschließen. Das heißt aber eigentlich auch schon die Augen vor dem Jahr 1900 verschließen, denn da gab es schon fortschrittliche, moderne demokratische Staaten, die sich diesem verantwortlichen Aufgabenbereich gewidmet haben.

Ich wiederhole das auch deshalb, weil man immer wieder, statt in eine ernste Diskussion über dieses Thema mit uns einzutreten, sich

Dr. Scrinzi

darauf beschränkt, uns hier mit zwielichtigen Unterstellungen und Anspielungen zu diffamieren, wie es auch gestern wiederum in dem Prozeß versucht worden ist, allerdings ein Versuch, den der zuständige Richter mit einer empfindlichen Strafe klar und eindeutig abgewiesen hat.

Ich glaube, daß wir eben, so wie es auch heute im Haus geschehen ist, mit Recht die Öffentlichkeit vor den Gefahren der Luftverschmutzung, der Wasserverseuchung, der chronischen Vergiftung unserer Lebensmittel warnen müssen, so wie wir uns heute zu einem modernen Aufklärungsunterricht in den Schulen bekennen, so wie wir der Meinung sind, man muß das Schulkind über die Gefahren des Schulweges aufklären, kurzum, vor diesen tausendfältigen Gefahren, welche die neue technifizierte Welt heraufbeschwört, warnen. So müssen wir auch die Bevölkerung aufklären über die zunehmenden Gefahren, die durch Krankheiten drohen, die sich im Grunde von anderen Krankheiten nicht unterscheiden außer in dem einen, daß man sie nicht mehr behandeln und heilen kann, wenn sie schon ausgebrochen sind. Man muß daher den aufgeklärten, den verantwortungsbewußten Bürger dazu aufrufen, durch eigene Entscheidung die weitere krasse Zunahme dieser die Volksgesundheit ernstlich bedrohenden Krankheiten selber einzudämmen.

Wenn die Gemeinde Wien einen Erlaß herausbringen muß, daß der Prozentsatz der Sonderschüler 8 Prozent nicht überschreiten darf, daß nicht mehr als 8 Prozent der in die Pflichtschulen angemeldeten Schüler, die das Schulziel zum überwiegenden Teil infolge erblich erworbener Minderleistungen ihres zentralen Nervensystems nicht erbringen können — das sind mehr als 8 Prozent —, in Sonderschulen überwiesen werden dürfen, dann, glaube ich, kann man doch nicht sagen, daß das nicht ein Thema ist, mit dem wir uns befassen müssen.

Das gilt für eine ganze Reihe von Zahlen, mit denen ich Sie hier nicht mehr aufhalten will. Aber ich bitte Sie nochmals zu bedenken: Hier geht es nicht etwa um eine Forderung der Freiheitlichen Partei, es ist auch eine Ihrer Forderungen, hier geht es um etwas, von dem ich im Interesse von hunderttausenden bedrohten und gefährdeten Mitbürgerinnen und Mitbürgern meinen möchte, daß die Volksvertretung, durchaus in Zusammenarbeit und vorneweg in Zusammenarbeit mit berufenen Wissenschaftlern diese Angelegenheiten zum Gegenstand ihrer Beratung, zum Gegenstand der dann allenfalls notwendigen, immer auf dem Boden reiner selbstverantwortlicher freiwilliger Entscheidungen — und gerade wir Freiheitlichen betonen das — machen kann.

Meine Damen und Herren! Das sage ich hier noch einmal aufklärend. Ich fühle mich dazu auch deshalb verpflichtet, weil diese Frage durchaus zu Recht im Zuge einer Befragung vor kurzem durch den Österreichischen Rundfunk gestellt wurde. Ich fühle mich verpflichtet, das noch einmal zu deponieren und als Arzt an Ihre Einsicht, an Ihre vorurteilsfreie Diskussionsbereitschaft zu appellieren. Maßnahmen treffen können wir ohnedies nur, wenn nach den Grundsätzen der demokratischen Willensbildung eine Mehrheit unter dem Eindruck der Argumente der Wissenschaftler, der Ärzte und Humangenetiker sagt: Jawohl, hier ist Gefahr im Verzug, hier muß etwas Entscheidendes geschehen, um die Öffentlichkeit aufzuklären! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Darf ich vorerst an die Bemerkung meines Vorredners anschließen, es wäre von einem Redner der Volkspartei eine sehr harte Einstellung gegenüber den Problemen und dem Stand der Ärzte bezogen worden. Ich darf dazu sagen: Die Volkspartei ist eine große Partei, und es ist selbstverständlich, daß sich hier verschiedene Meinungen nebeneinander befinden. Ich darf zumindest für meine Person sagen, daß ich bei allen meinen Reden, die ich zu einem Ärztethema gehalten habe, immer eine positive Einstellung zu den Ärzten bezogen habe.

Weniger leicht fällt es mir, eine positive Einstellung zu den Bemerkungen der Abgeordneten Wondrack zu finden, die in einem massiven Generalangriff eigentlich alles auf dem sozialen Gebiet verneint hat, die gesagt hat, daß unter der jetzigen Regierung, die von der ÖVP geführt wird, nichts geschehen sei und daß es, wenn schon etwas geschehen ist, auf alle Fälle zuwenig war. Frau Abgeordnete, Sie begehen da den Fehler, daß Sie Sozialmaßnahmen losgelöst vom natürlich gegebenen wirtschaftlichen Hintergrund betrachten. Denn eines muß Ihnen klar sein: 1967 haben wir ebenso wie alle anderen Staaten eine wirtschaftliche Depression gehabt *(Abg. Gertrude Wondrack: Das stimmt so nicht!)*, und 1969 haben wir wieder eine Konjunktur. Da frage ich mich, warum Sie es verwunderlich finden, wenn wir nicht schon 1967, sondern erst 1969 für die Witwen eine Verbesserung gebracht haben.

Kulhanek

Es ist das gute Recht der Opposition, zu kritisieren, es ist sogar eine ihrer Aufgaben. Aber ich meine nur, Kritik sollte sachlich bleiben und der Kritiker sollte glaubwürdig bleiben. Dann würde er nach meiner Meinung die Aufgabe, die ihm in der Demokratie gestellt ist, auch erfüllen. *(Abg. Gertrude Wondrack: Sie meinen Kritik, wo man sagt: „Es ist eh alles schön und gut!")* Dabei muß man auch die Möglichkeiten prüfen, die zur Verfügung gestanden sind.

Wenn heute zum Beispiel die Behauptung aufgestellt wird, es wäre erstmals einer monocoloren Regierung in Österreich zugefallen, einen Sozialstopp in unserem Lande zu errichten, dann ist diese Behauptung unsachlich, ungerecht und auch falsch! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie ist falsch, nicht nur in der Behauptung, sondern auch in den Voraussetzungen. Sie gehen nämlich noch immer von der Vorstellung aus, daß das Gebiet Sozialversicherung ein Reservat der Unselbständigen ist. *(Abg. Gertrude Wondrack: Die dürfen zahlen, die anderen dürfen nur einkassieren!)* Das hat sich schon lange geändert. Durch eine strenge Konkurrenz, durch eine rigorose Wegbesteuerung der Gewinne sind auch diese Berufsstände in die Notwendigkeit versetzt, die Risken des Alters und der Krankheit abgesichert zu erhalten. *(Abg. Preußler: Das ist selbstverständlich!)* Wenn das selbstverständlich ist, dann frage ich, wie man, wenn erstmals unter einer monocoloren Regierung ein so bedeutsamer Berufsstand wie der Stand der Bauern in ein dem ASVG. und GSPVG. gleichrangiges und gleichwertiges Pensionsrecht einbezogen wird, noch von einem „Sozialstopp" in Österreich sprechen kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich meinen eigenen Bereich als Beispiel anführen darf, muß ich sagen, daß es wieder unter dieser ÖVP-Regierung geschehen ist, daß eine unserer letzten Forderungen auf dem Gebiet der gewerblichen Pensionsversicherung erfüllt wurde, nämlich die Berufsunfähigkeitspension. Also Bauernpension, fast Gleichziehung des Leistungsrechtes der Selbständigen mit dem der Unselbständigen: da kann man doch nicht sagen, es wäre unter der monocoloren Regierung nichts geschehen! *(Abg. Gertrude Wondrack: Na schön, Sie sind zufrieden, sagen Sie „Danke schön!" — Wir sind es nicht!)*

Hohes Haus! Soviel wollte ich zur Betrachtung des Kapitels Soziale Verwaltung beitragen.

Ich bitte mich jetzt nicht eines Nachahmungstriebs zu zeihen, aber auch ich möchte Ihnen heute mitteilen, daß es meine letzte Rede hier im Hohen Hause sein wird, die ich zu dem Kapitel Soziale Verwaltung halte. Ich habe bereits im Frühjahr gebeten, von meiner Kandidatur Abstand zu nehmen. Und wenn der Herr Präsident gestattet, würde ich gerne einige Worte des Abschieds sprechen, denn ich glaube, es ist angezeigt, wenn man nach einer mehr als zehnjährigen Tätigkeit auf einem Gebiet die grundsätzlichen Erfahrungen gleichsam als Erbe im Hohen Hause deponiert. *(Zwischenrufe des Abg. Horr.)*

Eine der grundsätzlichen Erfahrungen, die mir zuteil geworden ist, war jene, die ich schon anklingen ließ: daß jede soziale Maßnahme, und sei sie noch so erwünscht und segensreich für die Betroffenen, ihre natürliche Grenze in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Staates besitzt. Wer sich im politischen Geschehen in ein Lizitieren verliert, begeht eine Todsünde an unserem Staat.

Wir in der gewerblichen Wirtschaft haben uns sehr wohl an diese Grundsätze gehalten. Ich darf nur auf die 18. Novelle zum GSPVG. verweisen, die uns die Berufsunfähigkeitspension gebracht hat, wofür wir zwei schwere Belastungen auf uns genommen haben: erstens, indem wir aus eigenem durch die Erhöhung der Mindestbeitragsgrundlage einen finanziellen Beitrag leisten, und zweitens, daß wir für die Unverweisbarkeit auf einen nichtselbständigen Sektor das 56. Lebensjahr des Versicherten festgesetzt haben. Das waren Bedingnisse, die wir aus unserer Einstellung, daß man Sozialmaßnahmen immer auch unter dem Blickwinkel der wirtschaftlichen Gegebenheiten betrachten muß, gerne auf uns genommen haben.

Eine zweite Erkenntnis ist eine mehr persönliche und allgemeine. Wir haben in der letzten Zeit anläßlich des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sehr viel über die Dauer der Arbeitszeit gesprochen. Wir haben dabei festgestellt, daß die Arbeit an sich für den Menschen eine physische Beanspruchung bedeutet. Wir haben dabei festgestellt, daß sie in vielen Fällen auch eine Gefährdung der Gesundheit des Menschen mit sich bringt und gerade durch die Technisierung und die Monotonie der Arbeit eine psychische Belastung für den Menschen darstellt. Ich möchte einen vierten Punkt hinzufügen, den ich persönlich in meinem ganzen Leben fast täglich erlebt habe: Wer Freude an der Arbeit hat, dem wird die Arbeit zum Segen! Ich habe selbst vor Jahren einmal für meine Person den bescheidenen Vers geprägt:

„Was andern Müh' und Plage, das ist für mich Genuß,

Ich fühle bei der Arbeit wie manche nur im Kuß."

Kulhanek

(Abg. Gertrude W o n d r a c k: Da setzen Sie sich einmal jahrelang an das Fließband!)

Mit diesen Feststellungen möchte ich mich verabschieden und vor allem allen jenen Dank sagen, von denen ich — ich glaube das offen sagen zu dürfen — in den ganzen Jahren sehr viel Sympathie erhalten habe.

Ich möchte weiters sagen: Einer alten Melodie ist der bekannte Text unterlegt: „So leb denn wohl, du stilles Haus, wir zieh'n betrübt von dir hinaus." Ich glaube, das Wörtchen „still" kann man diesem Hohen Haus wohl nicht testieren, deshalb möchte ich variierend mit den Worten schließen:

So leb denn wohl, du Hohes Haus, du hast mich in jeder Stunde, die ich in deinen Räumen wirken durfte, zu einem glücklichen Menschen gemacht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute seitens der Österreichischen Volkspartei zu diesem Kapitel lauter Abschiedsredner mit mehr oder weniger dichterischer Ader gehört. Zunächst möchte ich auf den ersten Abschiedsredner, auf den Abgeordneten Altenburger, mit ein paar Worten zurückkommen. Ich sehe, er ist hier im Saal.

Kollege Altenburger hat es sich — ich habe aufgepaßt — bei der Feststellung, was ist denn unter den sozialistischen Ministern schon Großes geleistet worden, sehr einfach gemacht. *(Abg. W e i k h a r t: „Das ASVG.")* Dann hat er die Gesetze und Verordnungen zusammengekratzt, die unter der jetzigen Ministerschaft herausgekommen sind. Lieber Freund Altenburger, du hast aber dabei, soweit ich dir genau zugehört habe, einen Trick angewendet. Du hast hier nämlich bei den sozialistischen Ministern nur die großen sozialpolitischen Leistungen für die Dienstnehmer angeführt. Wenn ich aber genau nachsehe — und du brauchst ja nur den Arbeitsbehelf anschauen —, so ist ja nicht nur das ASVG. unter sozialistischen Ministern geschaffen worden, sondern auch das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, das GSPVG., und das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz, das LZVG., im Jahre 1957, und das Bauern-Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1965. Dann hast du noch — ich möchte fast sagen: sehr demagogisch — hinzugefügt: ja, die gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung ist unter der Ministerschaft der Alleinregierung geschaffen worden, denn die Sozialisten haben doch für die anderen Gruppen nichts übrig gehabt.

Ich glaube, die drei Gesetze, die du, Altenburger, hier geflissentlich nicht oder so unvollständig erwähnt hast, geben der sozialpolitischen Leistung der sozialistischen Sozialminister einen ganz anderen Inhalt. Denn sie sind in Wirklichkeit die Grundlagen der Pensionsversicherung fast aller — das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz ist ja ein Vorläufer der Bauern-Pensionsversicherung — wichtigen Berufsgruppen hier in Österreich.

Mit diesem Trick hast du eine Bilanz dargestellt, die nur das ASVG. vorsah, und dann bist du schon zum nächsten Gesetz ein paar Jahre später übergegangen und hast es so dargestellt, als ob die Sozialisten für die Selbständigen auf sozialem Gebiete nichts geleistet hätten. *(Abg. A l t e n b u r g e r: Jetzt könnte ich sagen: „Unter dem Druck der ÖVP!", so wie Sie es immer sagen!)* Moment, ich darf dazu sagen: Unter dem Druck der Sozialisten, denn wir haben bei diesen Gesetzen immer wieder festgestellt, daß Sie jahrelang dagegen waren, daß diese Gruppen überhaupt eine Sozialversicherung erhalten. Wir freuen uns, daß unsere damaligen Vorschläge heute, wie wir gehört haben, Gedankengut aller sind. Aber ich glaube, man sollte, wenn man hier schon Bilanzen zieht, sie nicht so einseitig ziehen. Wenn man das alles zum ASVG. dazunimmt, dann darf ich doch sagen, daß die sozialpolitische Bilanz der ÖVP-Alleinregierung an großen Dingen ja überhaupt verschwindet. *(Abg. W e i k h a r t: Raab hat Maisel als „Verschwender" hingestellt!)* Da ist ja fast nichts da im Vergleich zu diesen großen sozialpolitischen Grundwerken, die unter sozialistischen Ministern für alle Berufsgruppen geschaffen wurden.

Ich bedaure, daß Kollege Altenburger seine Abschiedsrede mit solchen, meiner Meinung nach unrichtigen, Darstellungen eingeleitet hat. Ich verstehe durchaus, daß er im Sinne seines Vizekanzlers hier eine Lobrede auf die Sozialpolitik der ÖVP-Alleinregierung zu halten hatte, aber es wäre nicht notwendig gewesen, sie mit einer solchen Entstellung einzuleiten. Ich wollte das nur richtigstellen.

Darf ich vielleicht in bezug auf diese Diskussion noch auf einen Punkt zurückkommen, um dann ein paar andere Fragen hier zu behandeln. Es wurde immer wieder von der Kodifikationskommission gesprochen. Die Frau Bundesminister hat sie als ganz große Sache dargestellt. Wir glauben, daß diese Kommission in Wirklichkeit das beabsichtigte Begräbnis der Forderung auf umfassende Kodifikation des Arbeitsrechtes war. Frau Bundesminister, es ist ja auch nichts bei dieser Kodifikation herausgekommen. Das sollte aber doch der

Skritek

Sinn sein. Das einzige, was davon da ist, ist ein neues Kollektivvertragsrecht, und darüber sind, wie Sie wissen, die Gutachten nicht einheitlich. Hier gibt es noch große Einwendungen. Im wesentlichen ist das Problem der Kodifikation, wie es von den Dienstnehmern gesehen wird, nämlich eine Verbesserung des Sozialrechts für einzelne Gruppen zu bringen, überhaupt nicht gelöst worden. Sie haben es geflissentlich unterlassen oder unterlassen müssen, das weiß ich nicht, hier auch nur eine Annäherung auf den Gebieten durchzuführen, wo es möglich wäre. Ich denke dabei an das Urlaubsrecht, an die Kündigungsbestimmungen und so weiter. Gar nichts ist dem Hohen Hause vorgelegt worden. Sie berufen sich auf die Kommission, die so gestaltet war, daß sie nur sehr, sehr langsam arbeitet. Ich glaube, bei diesem Arbeitstempo kann noch eine Gesetzgebungsperiode vorübergehen, ohne daß etwas herauskommt. Dann haben ja doch die Kreise, die daran interessiert sind und die den Auftrag gegeben haben, daß da nichts herauskommen soll, recht behalten und das erreicht, was sie wollten, nämlich Negativliste, Sozialstopp — all das mit einiger Verbrämung. — Frau Minister, ich habe Ihre Rede gehört. Das, was Sie dazu zu sagen haben, entschuldigt Sie nicht, es bringt auf keinen Fall das, was wir erwartet haben.

Zu der Behauptung, die der Abgeordnete Altenburger hier aufgestellt hat, von einem Sozialstopp sei nicht die Rede, es sei mehr als eine Offensive gewesen, direkt eine „Explosion", kann man nur sagen: Das kann höchstens ein Knallfrosch gewesen sein, der da explodiert ist. *(Abg. Weikhart: Der war leise!)* Aber mehr dürfte es nicht gewesen sein. Und der dürfte feucht gewesen sein und ist daher nicht ganz zur Explosion gekommen.

Hohes Haus! Ich darf vielleicht noch eine kurze Bemerkung anfügen: Die Frau Bundesminister hat hier von der Umverteilung gesprochen. Eine Entwicklung möchte ich hier schon einmal zunächst andeutungsweise festhalten. Wenn wir uns die Steuerleistung anschauen, die heute die Dienstnehmer erbringen — betrachten Sie nur einmal die Lohnsteuer, die Änderung im Verhältnis zur Einkommensteuer —, dann muß ich sagen: Von einer Umverteilung zugunsten der Dienstnehmer ist keine Rede mehr. Im Gegenteil, wenn Sie das genau nachrechnen, es ist eine Umverteilung zuungunsten der Dienstnehmer. Wir werden noch Gelegenheit haben, dazu beim Kapitel Finanzen zu sagen, wie sich diese Dinge auswirken werden und woher das Geld kommt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu einem Thema, das ich hier schon oft behandelt habe, ein paar Bemerkungen machen. Das ist die Opferfürsorge. Wir werden im April nächsten Jahres den 25jährigen Bestand der Zweiten Republik feiern. Ich nehme an, es wird aus diesem Anlaß mit Recht größere Feierlichkeiten geben. Man wird bei dieser Gelegenheit auch der Männer und Frauen gedenken, die Opfer der schweren faschistischen Jahre wurden, die den Widerstand organisiert haben. Man wird ihren Opfermut rühmen. Aber ich muß leider hier feststellen, daß es in diesen 25 Jahren nicht gelungen ist — trotz verschiedener Anregungen in den letzten vier Jahren —, wenigstens bis zum 25jährigen Jubiläum der Zweiten Republik die letzten bescheidenen Forderungen der Opfer des Faschismus zu erfüllen. Sie haben bei der Behandlung der 20. Novelle unsere Minderheitsanträge abgelehnt, Sie waren nur bereit, eine Korrektur durchzuführen, nämlich die Lebensgefährtin der Witwe gleichzustellen. Alle anderen Forderungen haben Sie abgelehnt.

Wir werden also das 25jährige Jubiläum der Zweiten Republik feiern und dabei feststellen müssen, daß diejenigen Menschen, die Opfer des Faschismus waren, die im Widerstand Mut bewiesen haben, heute noch auf die Erfüllung berechtigter Wünsche zu warten haben. Ob das für die Zweite Republik ein sehr gutes Image darstellt, Frau Sozialminister, möchte ich bezweifeln.

Wir haben im Budget für die Opferfürsorge 121 Millionen eingesetzt. Auf meine Anfrage im Ausschuß hat Herr Staatssekretär Bürkle erklärt, es sei nur das enthalten, was das Gesetz vorsieht. Für die neue, eine 21. Novelle, sind keine Mittel vorhanden. Wir werden also im nächsten Jahr nicht, zumindest nicht im Frühjahr, mit einer Änderung rechnen können.

Ich möchte noch auf eine Bemerkung des Herrn Staatssekretärs zurückkommen, die er im Zuge einer Diskussion im Zusammenhang mit der Opferfürsorge — ich glaube, es ging um die 20. Novelle — gemacht hat. Er hat erklärt: Was wollen denn diese Leute eigentlich? Es hat doch für diese Personengruppe der Vertreter Nachum Goldmann schon eine Entfertigungserklärung abgegeben. Wieso kommen diese Leute überhaupt dazu, wie trauen sie sich noch zu rühren? — Herr Staatssekretär Bürkle, ich darf Ihnen sagen — dies für den Fall, daß Sie das nicht wissen sollten; aber das sollte ein Staatssekretär eigentlich schon wissen, wenn er Erklärungen von der Ministerbank abgibt —, daß sich die Erklärung des Herrn Nachum Goldmann ausdrücklich auf Personen jüdischen Glaubens bezogen hat, die geschädigt wurden und nicht mehr in

Skritek

Österreich leben, die also emigrieren mußten und derzeit im Ausland leben. Ich habe mich heute ausdrücklich nochmals bei der Israelitischen Kultusgemeinde erkundigt. Auch sie hat festgestellt, daß eine Erklärung, wonach keine Ansprüche für die in Österreich noch lebenden Verfolgten erhoben werden, niemals abgegeben wurde. Selbstverständlich konnte dieser Mann auch keine Erklärung für die politisch Verfolgten, für die nicht aus rassischen Gründen Verfolgten in Österreich abgeben. Herr Staatssekretär, ich möchte Sie doch bitten, dann, wenn Sie solche Argumente gebrauchen, sie doch wenigstens richtig zu verwenden, damit nicht in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck erweckt wird. So liegen die Tatsachen, und Ihr Argument geht daher völlig daneben. Der Anspruch ist berechtigt. Eine solche Entfertigungserklärung für die in Österreich lebenden Opfer des Faschismus wurde von niemandem abgegeben.

Ich hoffe, daß diese Menschengruppe nicht das Jubiläum des zweiten Vierteljahrhunderts abwarten muß, bis ihre bescheidenen Forderungen erfüllt werden, denn das würde sie sicherlich nicht mehr erleben.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich ganz kurz auch auf die internationalen Übereinkommen zu sprechen kommen. Die Frau Bundesminister und der Kollege Altenburger haben sehr ausführlich darüber gesprochen und die Sache so dargestellt, als ob jetzt direkt ein Boom an Ratifikationen stattgefunden hätte. Wenn man so zugehört hat, hätte man zur Meinung kommen können, jetzt sei eigentlich alles geschehen, was auf diesem Sektor zu geschehen hätte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* So war die Rede aber aufgezogen.

Ich darf festhalten, Frau Bundesminister: Die ersten Ratifizierungen — ich spreche hier vor allem von Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamts, weil ja dort die Rückstandsliste sehr lang ist — gab es im heurigen Jahr. Sie haben sie 1969 dem Parlament vorgelegt, nachdem wir Sie drei Jahre hindurch bei jeder Budgetdebatte und bei jedem möglichen Anlaß im Parlament darauf aufmerksam gemacht und gemahnt haben, daß Sie bisher nichts ratifiziert hatten. Sie haben drei Jahre hindurch überhaupt keine einzige Ratifikation zustande gebracht. *(Zwischenruf des Abg. Doktor M u s s i l.)* Sie müssen sich nicht melden, Herr Mussil! Wir wissen ohnehin, daß Sie es verhindert haben! Sie brauchen es nicht noch durch einen Zwischenruf zu bescheinigen.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir diese wenigen Ratifikationen eigentlich nur einem glücklichen Zufall zu verdanken haben, nämlich daß wir heuer den 50jährigen Bestand des Internationalen Arbeitsamtes feiern. Frau Bundesminister! Mit ganz leeren Händen kann man dieses Jubiläum doch nicht begehen. Diesem glücklichen Zufall haben wir es zu verdanken, daß wir einige bescheidene Ratifizierungen bekommen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das war alles. Und hätte man nicht dieses Jubiläum gefeiert, hätten wir wahrscheinlich nichts gekriegt. Das darf ich doch dazu sagen. Es war übrigens eine bescheidene Sache. Die Ratifikation des Übereinkommens über den Mutterschutz zieht sich ja auch schon länger hin. Und dann haben Sie im Mindestumfang, also nicht einmal zur Gänze, noch zwei Übereinkommen ratifiziert.

Ich darf dabei noch feststellen, Frau Bundesminister, daß die Liste der von Österreich nicht ratifizierten ILO-Übereinkommen noch immer sehr, sehr lang ist. Es sind, glaube ich, noch immer etwas mehr als 40 Übereinkommen, die für uns ratifizierbar wären, aber noch nicht ratifiziert wurden. Wir wissen, daß die Dienstgeber in ihren Vertretungen, ihren Organisationen und mit den Vertretern in der Bundesregierung bisher da oder dort — und wenn es auch nur um Kleinigkeiten ging — immer wieder verhindert haben, daß das eine oder andere Übereinkommen, bei dem wirklich nicht sehr viel fehlen würde, ratifiziert wird.

Ich möchte trotzdem heute, Frau Bundesminister, noch einmal unsere Enttäuschung zum Ausdruck bringen, daß trotz des Jubiläums „50 Jahre Internationales Arbeitsamt" Österreich eines der entscheidendsten Übereinkommen, nämlich das Übereinkommen Nr. 111 aus 1958, das Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, nicht ratifiziert hat. Dieses Übereinkommen ist doch, wie Sie, Frau Bundesminister, genau wissen, eigentlich die grundlegende Sozialcharta des Internationalen Arbeitsamtes, da es die Grundrechte regelt: Niemand soll in Beruf und Beschäftigung wegen seiner rassischen Abstammung, seines Geschlechtes, der Religion, der politischen Überzeugung, der sozialen, der nationalen Herkunft diskriminiert werden. Das sind also durchwegs Dinge, die irgendwie mit der Menschenrechtskonvention im Zusammenhang stehen. Welcher Eindruck muß im Ausland entstehen, wenn Österreich eine Konvention, die nur diese Grundrechte hinsichtlich Beschäftigung und Beruf stipuliert, nicht ratifiziert, sich weigert, sie zu ratifizieren? 66 Länder, darunter auch wichtige europäische Länder, Frau Bundesminister, haben diese Konvention ratifiziert.

Ich möchte das heute allein schon deshalb vorbringen, damit wenigstens nicht der Eindruck entsteht, in Österreich kümmere man

Skritek

sich um diese Ratifikation überhaupt nicht, denn es würde ansonsten beim Internationalen Arbeitsamt unsere Haltung wahrscheinlich nicht verstanden werden. Ich weiß schon, daß Ihnen, Frau Bundesminister, das vielleicht irgendwie unangenehm ist. Aber es ist wirklich beschämend, daß dieses Übereinkommen nicht einmal im Zusammenhang mit dem Jubiläum anläßlich des 50jährigen Bestandes des Internationalen Arbeitsamtes ratifiziert wurde. Wenn die Dienstgeber Einwendungen haben, dann kann ich nur sagen: Wir Dienstnehmer müssen und werden immer wieder die Forderung erheben, daß dieses grundlegende Übereinkommen doch endlich einmal ratifiziert werde. Wo anders sollte man diese Forderung vorbringen, wenn nicht hier im Parlament, in aller Öffentlichkeit, damit eben nicht der für Österreich ungünstige Eindruck entsteht, es kümmere sich hier niemand darum!

Dazu kämen eine Reihe anderer internationaler Übereinkommen. Ich denke an das Übereinkommen Nr. 122 über die Beschäftigungspolitik, über das hier im Hause berichtet wurde und das mit der bekannten Formel „Prüfen, untersuchen, erheben" — Sie haben noch ein paar Worte hinzugefügt — als Bericht verabschiedet wurde. Bis heute war von einer Ratifizierung nichts zu hören.

Dieses Nicht-Ratifizieren schadet dem Ansehen Österreichs im Ausland außerordentlich. Wir bemühen uns, ein in sozialpolitischer Hinsicht fortschrittliches Land zu sein. Aber wegen irgendeines kleinlichen Widerstandes ist es nicht möglich, solche wichtige internationale Übereinkommen zu ratifizieren, was natürlich im Internationalen Arbeitsamt den Eindruck erwecken muß, daß Österreich auf diesem Gebiete gegenüber anderen Ländern zurückbleibt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun, auf ein anderes Gebiet zurückzukommen, die Arbeitsmarktverwaltung und die Arbeitslosenversicherung. Ich möchte dazu ein paar kurze Bemerkungen machen. Die Vorredner haben darauf hingewiesen, daß auf diesem Sektor sehr viel geschehen ist: Das Arbeitsmarktförderungsgesetz ist beschlossen worden.

Ich möchte auch ein paar kleine Korrekturen an der Lobrede, daß Sie dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen hätten, vornehmen, an jener Lobrede, die Herr Vizekanzler Withalm begonnen hat und die dann vom Abgeordneten Altenburger und von Ihnen selbst, Frau Bundesminister, fortgesetzt wurde.

Sie wissen ganz genau, daß dem Gesetzesbeschluß jahrelange Verhandlungen vor Ihrer Ministerschaft vorangegangen sind und daß hiezu SPÖ-Initiativanträge vorlagen. *(Abg. Staudinger: Und jetzt ist dieses Gesetz Wirklichkeit geworden!)* Ich glaube, daß dieser Zwischenruf wieder kommen wird. Sie dürfen nicht vergessen: Für die SPÖ-Sozialminister war immer ein schweres Hindernis zu überwinden, nämlich das „Nein" der ÖVP-Minister — des Handelsministers, des Landwirtschaftsministers. Sie haben zu jedem politischen Fortschritt nein gesagt. *(Abg. Staudinger: Es ist eine historische Tatsache, daß wir dieses Gesetz beschlossen haben!)* Herr Staudinger! Das ist für Sie kein besonderes Ruhmesblatt *(Abg. Staudinger: Das Arbeitsmarktförderungsgesetz ist eine historische Tatsache!)*, daß Sie in der Koalitionszeit die Sozialbremse waren. Das wußten wir schon, und es ist heute nicht viel besser geworden. *(Abg. Staudinger: Eine historische Tatsache!)* Ja, das ist historisch, daß Ihre Minister immer nein gesagt haben. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wir wissen, daß diese Verhandlungen von den Interessenvertretungen geführt wurden und daß es leider sehr lang gedauert hat, bis der Entwurf hier ins Haus gekommen ist und im Vorjahr — es war fast vor einem Jahr — hier beschlossen wurde. Soweit zur Steuerung der Wahrheit über das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes. Es war Gegenstand und Forderung verschiedener Arbeiterkammer-Vollversammlungen und anderer Dienstnehmerorganisations-Kongresse.

Frau Bundesminister! Jetzt komme ich zu den Zahlen, um doch noch auch mit ein paar Worten das Budget zu erwähnen. Sie geben an, daß im Budget etwa 240 Millionen Schilling für die Arbeitsmarktförderung eingesetzt sind. Sie selbst schreiben, daß es sehr schwierig ist, hier Vergleichszahlen heranzuziehen. In einer schriftlichen Beantwortung haben Sie festgehalten, daß Sie eigentlich für das nächste Jahr im Budget um 109 Millionen mehr für die Arbeitsmarktförderung hätten. Das würde, wenn man das so sieht, doch einen Fortschritt bedeuten.

Frau Bundesminister! Dem darf ich doch Ihre seinerzeitige Regierungsvorlage für das Arbeitsmarktförderungsgesetz gegenüberstellen. Dort heißt es im letzten Satz: „Auf Grund der Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes wird im Jahre 1969" — also für heuer — „ein Mehraufwand von voraussichtlich 170 Millionen Schilling entstehen, sodaß sich der Gesamtaufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen auf rund 303 Millionen Schilling stellen wird."

Skritek

Da war von 131 Millionen Schilling keine Rede. Ich glaube, daß wir das Recht haben — und Sie haben darüber geschwiegen —, doch festzuhalten: Sie waren der Meinung, daß nach der Regierungsvorlage 303 Millionen für 1969 notwendig wären. Das war keine Überden-Daumen-Schätzung, weil Sie dazu eine Detaillierung der Beträge angegeben haben. Wenn wir die 303 Millionen mit dem Budget vergleichen, dann ist gegenüber Ihrer damaligen Schätzung überhaupt nichts dazugekommen. Meine Behauptung besteht vollkommen zu Recht, daß der Budgetansatz praktisch um 60 Millionen Schilling niedriger ist als die Schätzung, die Sie im Vorjahr vorgenommen haben. Hier ist also zumindest auf dem Budgetsektor kein Fortschritt zu verzeichnen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben nichts davon, wenn hier über die Arbeitsmarktförderung immer große Reden gehalten und Verbeugungen gemacht werden, aber dann praktisch, wenn es um die Budgetierung geht, gleich um 60 Millionen weniger eingesetzt werden. Ich weiß nicht, ob das auch dazugehört, daß das Budget eine bestimmte Grenze nicht überschreiten soll und daß das auch ein Beitrag ist, den Sie hier zu leisten hatten.

Die Notwendigkeit der Arbeitsmarktförderung ist unbestritten. Sie ist nicht nur für Krisenzeiten notwendig, sondern sie ist auch besonders in der Hochkonjunktur wichtig. Sie ist für Strukturänderungen, für eine Industrialisierungspolitik notwendig, wie wir sie in Österreich wünschen und auch notwendig haben. Sie ist auch da und dort bei Betriebsstillegungen notwendig. Ich denke da an die Lavanttaler Kohlenbergbau Gesellschaft m. b. H., wo gleich einige tausend Dienstnehmer ihren Arbeitsplatz verloren haben. Beide Gründe sprechen dafür, daß für die Arbeitsmarktförderung die entsprechenden Mittel vorgesehen und — ich glaube, das ist das Wichtigste — auch entsprechend verwendet werden. Frau Bundesminister! Wieso ist es möglich gewesen, daß Sie jetzt weniger ansetzen?

Wenn wir uns im Jahre 1969 die Durchführung dieses Arbeitsmarktförderungsgesetzes ansehen, dann müssen wir schon eine ganz harte Kritik an Ihrem Ministerium anbringen. Sie haben die Durchführungsverordnung ein halbes Jahr hinausgezögert. Sie erfolgte erst im Juni. Wenn man ein halbes Jahr nichts macht, dann ist es klar, daß man weniger Geld braucht. Wir haben auch festhalten können, daß für die Durchführung nicht richtig vorgesorgt wurde und daß sie kleinlich durchgeführt wird. Frau Bundesminister! Ich hörte, daß eine Verordnung besteht, daß ein Lehrling, der im ersten Lehrjahr keine Beihilfe bekommen hat, im zweiten Lehrjahr keine mehr bekommen kann, weil er angeblich im ersten Jahr hätte ansuchen müssen; im zweiten Jahr hat er bereits einen Beruf. So engherzig wird hier ausgelegt! Legt man ein Gesetz so aus, dann ist es nicht verwunderlich, wenn im Jahr 1969 nicht nur von den zusätzlichen 170 Millionen nichts gebraucht, sondern der ursprüngliche Budgetansatz nicht erreicht wurde. Frau Minister, Sie haben nicht einmal die Maßnahmen so durchgeführt, wie Sie ohne Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehen waren. Denn nach Ihrer jetzt vorgelegten Zwischenbilanz ergibt sich, daß Sie rund 20 Millionen gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz einsparen werden. Wenn ich von den 300 Millionen Schilling rede, die Sie selbst hier angegeben haben, dann sind es fast um 190 Millionen weniger, die ausgegeben wurden. Das heißt: Es ist praktisch auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes hinsichtlich der finanziellen Leistungen überhaupt nichts geschehen. Es ist hier nichts gemacht worden.

Hohes Haus! Wir sind der Meinung, daß die Arbeitsmarktförderung viel zu wichtig ist, als daß sie Gegenstand von Einsparungsmaßnahmen sein sollte oder sein könnte. Wie erklärt sich das? Zum Teil daraus, daß anscheinend für diese Maßnahmen zuwenig Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Die Bundesregierung tätigt zwar sonst sehr viel Öffentlichkeitsarbeit, sie beglückt uns mit Pamphleten, um wieviel besser wir leben als Menschen in den Entwicklungsländern, aber dieser wichtigen Öffentlichkeitsarbeit, nämlich alle Dienstnehmer rechtzeitig zu informieren, welche Möglichkeiten durch dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz gegeben sind, kommt sie nicht nach. Die ganze Information beruht auf einer Broschüre, die an jene Menschen vergeben wird, die beim Arbeitsamt vorsprechen. Das ist alles. Für jede andere Öffentlichkeitsarbeit — so wurde mir mitgeteilt — gibt es keine Mittel. Bei den Geldern, die hier übriggeblieben sind, könnte die Frage der Mittel keine Rolle spielen. Im Gegenteil! Hier hätte das Ministerium einmal die Möglichkeit gehabt, eine Öffentlichkeitsarbeit für eine wichtige Sache tatsächlich durchzuführen. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Wir hören, daß die Richtlinien veraltet sind. Neue sind notwendig.

Ich darf vielleicht noch zu einem anderen Thema, nämlich zur Verteilung der vorgesehenen Mittel für das Jahr 1970, eine kritische Bemerkung machen. Wir waren der Meinung, daß bei Schaffung dieses Gesetzes vor allem für die Dienstnehmer zusätzliche Möglichkeiten geschaffen würden. So wie die Ansätze liegen, werden aber 120 Millionen Schil-

ling den Betrieben zukommen, und nur 60 Millionen Schilling sind direkt für die Dienstnehmer vorgesehen. Sie waren nicht imstande, eine Spezifizierung zu geben. Daher kann man sich mit den einzelnen Posten nicht direkt auseinandersetzen. Wir hören aus dem Beirat, Frau Bundesminister, daß bei der Vergebung von Subventionen an die Betriebe nur Gutachten der Bundeskammer eingeholt werden und keine sonstigen wirtschaftlichen Gutachten, ob die Subvention für einen Betrieb, der ansucht, im Sinne dieses Gesetzes auch zweckmäßig ist oder ob es sich nicht geradezu um einen defizitären Betrieb handelt, den man ein bißchen am Leben zu erhalten versucht, was — das dürfen wir offen sagen — eigentlich nicht der Sinn des Arbeitsmarktförderungsgesetzes war. Wir sind der Meinung, daß Sinn dieses Gesetzes ist, neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, Möglichkeiten für neue Industrien zu erleichtern, aber nicht wahllos Subventionen auszugeben. *(Abg. Staudinger: Konkrete Fälle, Herr Kollege Skritek!)* Sie wissen es, die Frau Bundesminister weiß es schon. *(Abg. Staudinger: Zählen Sie sie auf!)* Wir haben in Niederösterreich einen Betrieb, der noch schnell, glaube ich, eine Million oder so etwas erhalten hat. Wir werden sehen, wie sich diese Ausgabe verantworten läßt. *(Bundesminister Grete Rehor: Nennen Sie den Betrieb und sagen Sie, was mit den Leuten in diesem Gebiet geschehen soll!)* Frau Bundesminister! Ich möchte nur sagen, daß hier der Beirat nicht eingeschaltet wurde und daß wir der Meinung sind, daß genauer kontrolliert werden soll, daß hier Genaueres vorgesehen wird.

Ich darf dazu auch bemerken, daß unter dieser Ansatzpost immerhin die Subvention an die Bundeswirtschaftskammer von 2,6 Millionen auf 12 Millionen erhöht wird. Sie haben dann erklärt: Über die Bundeswirtschaftskammer — ich nehme an, es handelt sich um das Wirtschaftsförderungsinstitut — werden eigentlich alle Maßnahmen abgewickelt. Frau Bundesminister! So entsteht ja der Eindruck, wenn man das Budget ansieht, daß hier eine Förderung von einem Ministerium ins andere verlagert wurde, nämlich für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Ich glaube, wir werden dann noch im Detail Gelegenheit haben zu sehen, wofür diese Förderungsmaßnahmen gegeben wurden.

Ich möchte zum Arbeitsmarktförderungsgesetz noch eine Bemerkung anbringen. Es betrifft die in der Diskussion damals mit sehr viel Eindruck vorgebrachten Argumente gegen die Ausnahmen von der obligaten Arbeitsvermittlung, § 17 Abs. 1 und so weiter. Wir haben gegen diese weitgehenden Ausnahmen Bedenken vorgebracht, weil wir der Meinung waren, damit einer Zersplitterung vorzubeugen. Nach Ihrer Auskunft im Sozialausschuß, Frau Bundesminister, sind unsere Befürchtungen wirklich nur berechtigt gewesen. Nach Ihrer Mitteilung haben bis jetzt 12 karitative Organisationen angezeigt, daß sie die Arbeitsvermittlung selbst durchführen, und 630 Anzeigen erfolgten von Institutionen. Ich kann nur annehmen, daß es sich hier um alle Fachgruppenuntergliederungen der Bundeskammer handelt oder ähnliche Institutionen. Würde es tatsächlich der Fall sein, daß alle diese Institutionen die Arbeitsvermittlung aufnehmen, dann, glaube ich, ist eine solche Zersplitterung der Arbeitsvermittlung da, daß das Sozialministerium überhaupt nicht einmal mehr auch nur den geringsten Überblick haben kann und auch die notwendigen Pläne nicht aufstellen kann. Wir haben davor gewarnt. Wir sehen, daß unsere Befürchtungen leider berechtigt waren. Es wollte damals niemand bekanntgeben, wer solche Arbeitsvermittlungen betreibt.

Wir haben damals als Dienstnehmervertreter auch unsere Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß wir für die Arbeitsvermittlung neutrale Stellen wollen, denn wir haben schon aus früherer Zeit sehr unangenehme Erfahrungen mit Arbeitsvermittlungen, die einseitig orientiert sind. Das ist ein schwerer Nachteil für die Dienstnehmer. Wir sehen aus dieser Anmeldungsliste, daß unsere Befürchtungen berechtigt waren. Ich weiß nicht, ob die Liste schon endgültig ist. Ich rede gar nicht von den 14 Personen, die eine gewerbliche Vermittlung wünschen. Dazu wird es ja noch möglich sein, im Beirat etwas zu sagen. Soviel, meine Damen und Herren, zur Arbeitsmarktförderung, soweit es die Stellenvermittlung betrifft.

Vielleicht noch ein Wort zum Beirat, Frau Bundesminister. Auch da möchten wir festhalten, daß der Beirat keine Gelegenheit hatte, zu diesem Budgetvoranschlag Stellung zu nehmen. Hier liegt kein Gutachten vor. Wir glauben, daß es durchaus notwendig und zweckmäßig gewesen wäre, dem Beirat Gelegenheit zu geben und mit dem Voranschlag auch gleichzeitig das Arbeitsprogramm des Sozialministeriums für das kommende Jahr 1970 vorzulegen. Sie haben für Jänner 1970 versprochen, die im § 1 vorgesehene Gesamtanalyse vorzulegen. Wir hoffen, daß das geschehen wird. Ich glaube, dem Beirat liegt bisher kein solcher Entwurf vor. Wir hoffen, daß wir doch noch diese Gesamtanalyse erhalten werden, weil wir der Meinung sind, daß wir nicht ein Gesetz geschaffen haben, nur um ein paar Finanzpositionen zu ändern, sondern daß mit

Skritek

diesem Gesetz tatsächlich die notwendigen Maßnahmen auf dem Sektor des Arbeitsmarktes — sei es die Umschulung, seien es die Möglichkeiten für neue Berufe, Berufsbeihilfen und was wir alles in diesem Gesetz vorgesehen haben, das, wie ich glaube, schon mit Recht als modernes Gesetz bezeichnet wird — veranlaßt werden sollten. Es hat aber keinen Sinn, ein solches modernes Gesetz zu beschließen, wenn es dann nicht entsprechend durchgeführt wird.

Hohes Haus! Noch eine kurze Bemerkung zur Arbeitslosenversicherung. Wir haben die Mitteilung erhalten, daß der Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz rund 1,5 Milliarden Schilling ausmacht, genau 1459 Millionen, daß davon allerdings nur 878 Millionen buchmäßiger Stand sind, die die Finanzminister bisher für andere Budgetzwecke verwendet haben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß hier eine große Schuld des Finanzministers gegenüber diesem Reservefonds besteht. Ich führe das nur deshalb an, weil wir immer wieder Stimmen hören, damit sei eigentlich die Jahresleistung für die Arbeitslosenversicherung im Reservefonds gesichert, jetzt könnte man eigentlich auf dem Beitragssektor irgendwelche Korrekturen vornehmen.

Hohes Haus! Frau Bundesminister! Ich möchte ganz deutlich sagen, daß leider auch auf diesem Gebiet eine Reihe von Wünschen — wie Sie sicherlich wissen werden — zur Verbesserung der Arbeitslosenversicherung bestehen und daß die Menschen nicht verstehen können, warum diese Verbesserungen nicht gemacht werden, wenn fast 1,5 Milliarden Schilling im Fonds liegen. Ich darf darauf hinweisen, daß unseres Erachtens nach auch nach der jetzigen Regelung das Arbeitslosengeld nicht zureichend ist. Das Höchste, was bei einer Beitragsgrundlage von 4050 S erreicht werden kann, bewegt sich bei 1440 S; das ist, wenn jemand arbeitslos wird, ein sehr starkes Absinken in seinem Einkommen, in seiner sozialen Lage, das, wie wir glauben, nicht berechtigt ist. Es gibt eine Reihe von Zulagen, die jahrelang nicht verbessert wurden. Die Familienzuschläge sind nicht verbessert worden. Sie haben sich bei der letzten Novelle dagegen ausgesprochen. Die Mietzinszuschüsse sind nicht verbessert worden. Es ist unverständlich, warum diese notwendigen Korrekturen nicht vorgenommen werden, obwohl das Geld vorhanden wäre, wie wir feststellen müssen. Es wäre also durchaus möglich, diese Korrekturen durchzuführen. Weiters besteht die Forderung auf Dynamisierung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, damit wir nicht immer in die Position kommen, daß diese Leistungen einfrieren und dann jahrelang hinter dem Einkommen zurückbleiben.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß die Arbeitslosenversicherung eine sehr wichtige sozialpolitische Einrichtung ist. Sie soll so sein, daß jemand, der jahrelang Beiträge bezahlt hat, wenn er einmal das Unglück hat, die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen zu müssen, tatsächlich eine Leistung erhält, die seiner Zahlung entspricht, und er nicht dann feststellen muß, daß diese Leistung in vielen Punkten unzureichend ist, weil die entsprechenden Sätze nicht korrigiert wurden, weil man hier gespart hat.

Wir sind der Meinung, daß weder die Arbeitsmarktförderung noch die Arbeitslosenversicherung eine Sparkasse für den Finanzminister sein kann. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz dient doch dazu, um den Dienstnehmern das Arbeitslosengeld in einer Notlage zu sichern, also eine entsprechende Existenzsicherung zu gewähren, und das Arbeitsmarktförderungsgesetz ist geschaffen worden, um damit die Berufschancen der Dienstnehmer zu fördern. Es ist nicht unbekannt, das die Wissenschafter heute damit rechnen, daß jeder Arbeitnehmer mehrmals seinen Beruf wechseln wird, also nicht in seinem erlernten Beruf bleiben kann. Unter diesen Umständen ist es doch ganz klar, daß die Arbeitsmarktförderung mit all den Um- und Nachschulungsmöglichkeiten entsprechend durchgeführt werden muß und nicht nur ein Stück Papier bleiben kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe damit einige Fragen, die insbesondere die Arbeitsmarktpolitik betreffen, dargestellt. Es zeigt sich auch auf diesem Sektor, daß noch viel zu tun ist und wir nicht sagen können, daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz so durchgeführt wurde, wie wir es erwartet haben. Es ist — ich habe es sehr deutlich dargestellt — zu spät, zu schleppend und zu engherzig durchgeführt worden.

Wir können heute für das nächste Jahr keine Anmeldungen mehr vornehmen. Die Debatte geht zwar über ein Budget. Dieses aber stammt von einer Regierung, von der man erwartet, daß sie dann nicht mehr da ist *(Abg. Dr. W i t h a l m: „Erhoffen"!)* wenn das Budget durchzuführen ist. *(Abg. Dr. W i t h a l m: Sie erhoffen es, meinen Sie!)* Das ist ja eine allgemeine Annahme in Österreich. *(Abg. W e i k h a r t: Und Sie, Herr Generalsekretär, erwarten nicht, daß Sie wieder in die Regierung hineinkommen!)* Ihr Abgeordneter Ofenböck hat sich gestern bereits die Fehlleistung geleistet, hier von einem „letzten Budget der ÖVP-Alleinregierung" zu sprechen. Anschei-

Skritek

nend war es eine Fehlleistung, aber in Wirklichkeit war es so gemeint. Ansonsten müßte man an die Frau Bundesminister mit dem Ersuchen herantreten, für das nächste Jahr die Erfordernisse etwas besser durchzuführen. Das ist leider nicht möglich, weil wir ja nicht wissen ... *(Abg. Dr. Withalm: „Noch besser", meinen sie!)* Selbstverständlich! Wenn eine andere Regierung kommt — davon können Sie überzeugt sein — wird das geschehen. Wir waren die Initiatoren dieses Gesetzes. Herr Vizekanzler! Ein sozialistischer Sozialminister würde es auch entsprechend durchführen; dessen können Sie gewiß sein. Ich hoffe, daß diese Möglichkeit bestehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kern** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Minister! Herr Staatssekretär! Ich möchte dem sehr geehrten Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Skritek, sagen, wir hoffen nicht nur, sondern wir sind fest davon überzeugt, daß wir auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode die Regierung stellen werden. Ich glaube, daß allein schon die Tatsache, daß wir dieses Budget für eine volle Legislaturperiode wieder beschließen werden, davon zeugt, daß wir davon überzeugt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Bevor ich auf das Thema, das ich mir gestellt habe, nämlich auf das sozialpolitische Problem der Bauernschaft eingehe, darf ich mir vorerst doch eine Feststellung erlauben. Dies deshalb, weil ich nicht nur heute während der Debatte, sondern insbesondere als dieses Kapitel im Budgetausschuß debattiert worden ist, doch einige Male die Meinung herausgehört habe, daß nun in dieser Zeit der monocoloren Regierung, der Einparteienregierung, eine gewisse größere Umschichtung der Mittel von den Unselbständigen zu den Selbständigen in größerem Maße passiert wäre. Ich habe damals im Ausschuß auf diese Dinge Bezug genommen. Wenn Sie der Meinung sind, daß dem so ist, möchte ich jedoch jetzt doch versuchen, eine Erklärung in dieser Richtung abzugeben. Ich glaube, ich finde mich in dieser Erklärung bestätigt, weil letzten Endes auch unser Bundesfinanzminister hier in zwei Budgetreden, und zwar in der heurigen Budgetrede und in der Budgetrede des Vorjahres, auf die Problematik der Landwirtschaft in der heutigen Zeit ganz besonders hingewiesen hat. Sie besteht nun einmal darin, daß in jedem Industrieland die Situation der Landwirtschaft dadurch gekennzeichnet ist, daß sie wohl imstande ist, die Produktionstechnik weitgehend zu beherrschen, das heißt, daß sie hier also doch auch in der letzten Zeit entsprechende Fortschritte erzielt hat, aber auf der anderen Seite — und hier liegt die große wirtschaftliche Schwierigkeit — die Absatzmöglichkeit agrarischer Produkte eben begrenzter ist als die anderer Produkte und daß aus diesem Grund die bäuerliche Bevölkerung in einen Anpassungs- und Umstellungsprozeß gekommen ist, der tiefgreifende wirtschaftliche, menschliche und soziale Probleme aufwirft. Dazu sagte der Finanzminister noch folgendes: Es ist Sache einer Regierung, die sich natürlich verpflichtet fühlt — und gerade die ÖVP-Regierung ist es, die sich allen Bevölkerungsschichten verpflichtet fühlt —, diesen Prozeß entsprechend zu erleichtern.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren — wenn Sie doch der Meinung sein sollten, daß eine Bevorzugung vorhanden wäre, was ich aber nicht glaube —, daß auf Grund dieser Argumente letzten Endes diese Vorgangsweise berechtigt wäre.

Ich möchte nun, wie angekündigt, zu einigen Problemen Stellung nehmen. Wir konnten gerade in den letzten Jahren auf verschiedenen Sektoren der bäuerlichen Sozialversicherung einige, zum Teil sogar bedeutende, Fortschritte erzielen. Wir haben ab Jänner dieses Jahres 1969 die Unfallrente für unsere selbständigen Unfallrentner in der Landwirtschaft um 57 Prozent erhöhen können. Die Grundlage hiefür liegt in der im Vorjahre von diesem Hohen Haus beschlossenen 23. ASVG.-Novelle.

Die Situation war bis zu diesem Zeitpunkt so, daß trotz Steigerung der Beiträge, die hier in Form einer Umlage vom Grundsteuermeßbetrag eingehoben werden — und zwar mit einer Steigerung in den letzten 15 Jahren um das Achteinhalbfache —, die Unfallrenten als solche für den selbständigen Bauern lediglich von 400 S auf 552 S, das sind also ungefähr 40 Prozent, erhöht werden konnten. Diese Rente beträgt ab 1. 1. 1969 871 S pro Monat. Diese Erhöhung konnte ermöglicht werden, da vom Bund für das Jahr 1969, für 1970 und auch für 1971 entsprechende zusätzliche Mittel zu den erhöhten, von den Landwirten erbrachten Beiträgen beigesteuert werden. Damit hat die Regierung ihr Versprechen, das sie anläßlich der Regierungserklärung aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers gegeben hat, nämlich die Neuregelung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ehestens in Angriff zu nehmen, erfüllt.

Ich möchte aber heute schon, Frau Minister, deponieren — und ich bin hier durchaus optimistisch, optimistischer als mein Vorredner —,

Kern

daß spätestens im Jahre 1971 die Frage der weiteren Finanzierung der bäuerlichen Unfallrente besprochen werden muß.

Eine weitere Verbesserung konnte ferner für unsere bäuerlichen Kriegsopfer mit einer weiteren Richtigstellung der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens gemacht werden. Durch Streichung eines Einkommenszuschlages von jährlich 1200 S für Ledige und 1560 S für Ehepaare, erhöhten sich die Einkommensgrenzen der bäuerlichen Bezieher einer Schwerbeschädigten-Zusatzrente, einer Witwen-Zusatzrente oder einer Elternrente, wodurch ein Teil dieses Personenkreises erst einen Anspruch auf eine solche Leistung erwerben konnte.

Außerdem konnte eine Verbesserung der Einkommensberechnung für Beschädigte mit einer 70- und 80prozentigen Minderung der Erwerbsfähigkeit und in doppeltem Ausmaß für die zu 90 Prozent Erwerbsverminderten oder Hinterbliebenen erreicht werden. Dies ist bekanntlich in der 11. Novelle zum KOVG. so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Die Bauernkrankenkasse hat, wie bekannt, im Jahre 1966 ihre Leistungen aufgenommen. Diese Leistungen der Kasse sowohl für Spitäler, für Apotheken, für Bandagisten, kurzum für alle Vertragspartner, steigen praktisch von Jahr zu Jahr; schon deshalb, weil die Beanspruchung seitens der Versicherten eine größere geworden ist. So sind beispielsweise die Ausgaben für Spitäler, die im Jahre 1967 144 Millionen betrugen, bis zum Jahre 1969 auf 200 Millionen erhöht worden. Hier ist auch eine volle Zufriedenheit der versicherten Landwirte festzustellen.

Nicht so ist es leider bei den ärztlichen Leistungen. Das Nichtzustandekommen eines Vertrages zwischen Bauernkrankenkasse und den Ärzten ist in erster Linie deswegen so bedauerlich, weil der Gesundheitszustand unserer bäuerlichen Bevölkerung zu einem großen Teil lange nicht so ist, wie das vielleicht viele meinen. Wir haben im vergangenen und im heurigen Jahr in einigen Ländern Reihenuntersuchungen durchgeführt und mußten dabei feststellen, daß von 80 Prozent Behandlungsbedürftigen nur etwas über 20 Prozent sich einer ärztlichen Behandlung unterziehen; das heißt, das fast 60 Prozent nicht zum Arzt gehen. Ich weiß schon — und Sie wissen es alle, die Sie mit der bäuerlichen Mentalität, mit den Verhältnissen am Land vertraut sind —, daß der Bauer auch aus Zeitmangel nicht immer gleich zum Arzt geht. Aber ich glaube, die Ursache dafür liegt in erster Linie darin, weil die Situation auf diesem Gebiet absolut nicht befriedigend ist.

Abschließend zu diesem Thema möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen und sagen: Ich kann es einfach nicht begreifen, daß zwei freie Berufstände die Abschließung von freien Verträgen hier nicht durchführen können.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben wir mit der 14. Novelle zum LZVG. ein Nachziehen der Zuschußrenten mit Wirksamkeit vom 1. 1. und 1. 7. 1970, die Einführung der 14. Rente und so weiter, aber auch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge beschlossen. Mit der Erhöhung der Zuschußrenten wird ein langjähriger Wunsch, der immer wieder vorgetragen wurde, erfüllt werden. Es wird derzeit im Unterausschuß über die Bauernpension verhandelt.

Ich möchte heute dazu nur folgendes sagen: Ich glaube, daß neben der Bauernkrankenkasse, neben der Bauern-Krankenversicherung gerade diese Bauernpension zur wichtigsten sozialen Einrichtung für unsere bäuerlichen Menschen werden wird. Mit dieser Bauernpension wird nicht nur die Gleichziehung der bäuerlichen Pensionen mit denen anderer Berufsgruppen möglich werden und damit ein lange fälliger Akt der Gerechtigkeit gesetzt werden können, es wird mit der Schaffung dieser Bauernpension ein großer Schritt auch in Richtung auf die Bewältigung der Strukturprobleme getan werden können. Ich glaube, daß es in Zukunft nur mehr wenige Bauern geben wird, die über das 65. Lebensjahr hinaus ihren Betrieb noch bewirtschaften werden.

Ich meine vor allem, meine sehr Geehrten, daß gerade auch dadurch, daß ab Wirksamwerden dieser Bauernpension die Schwierigkeiten, die heute deswegen bestehen, weil die Übergabe des Hofes die Notwendigkeit, ein Ausgedinge im Übergabevertrag zu verankern, mit sich bringt und hier auch noch andere Grundstücke oder Besitztümer vom Übergeber ausgenommen werden, wegfallen und in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Es ist allerdings nicht zu übersehen — und ich habe das auch schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, daß in der Übergangszeit, also in den nächsten Jahren, durch die Verpflichtung des Hofbesitzers, also des Übernehmers, hohe Ausgedingeleistungen zum Teil noch zu erbringen, die im Übergabevertrag festgehalten sind, und daneben auch dann weit höhere Versicherungsbeiträge zu leisten, in manchen Fällen Härten entstehen werden.

Am 12. Dezember 1968, also vor einem Jahr, wurde das Arbeitsmarktförderungsgesetz beschlossen. Mein Herr Vorredner hat hierüber schon sehr Bedeutsames ausgesagt. Die Landwirtschaft hat schon damals, wie aus dem

Kern

von mir heute schon einmal gemachten Hinweis auf den Strukturwandel zu ersehen ist, berechtigtes und großes Interesse an der Schaffung dieses Gesetzes bekundet. Man darf feststellen, daß ihre Interessen weitgehend im Rahmen des Möglichen sowohl bei der Gesetzwerdung als auch hinsichtlich der Mitkompetenz und damit der Sicherung des Mitspracherechtes im Beirat für Arbeitsmarktpolitik im Sozialministerium wie auch in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter gesichert werden konnten.

Es ist zu hoffen, daß durch eine optimale Zusammenarbeit aller kompetenten Stellen vielen Menschen, die, aus der Landwirtschaft kommend, sich einen neuen Arbeitsplatz suchen müssen, echte Hilfe gewährt werden kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zu diesem Thema eine Feststellung treffen: Die Sozialpolitik ist in den letzten Jahren zu einem immer bedeutenderen Faktor im Gesamtkonzept der Agrarpolitik geworden. Sie muß diese ergänzen, ohne sie natürlich ersetzen zu können. Sie kann aber so als Ergänzung dazu beitragen, daß viele Härten und Nöte beseitigt werden und daß mehr Sicherheit für unseren bäuerlichen Berufsstand gewährleistet sein wird. Die öffentlichen Mittel, die zu den eigenen Beiträgen von der Öffentlichkeit zugeschossen werden, sind ein teilweiser Ersatz für die nichtabschätzbaren Leistungen unserer Landbevölkerung; insbesondere für die Leistungen, die heute dadurch erbracht werden, daß wir Jahr für Jahr Tausende und Zehntausende Menschen in andere Berufsgruppen als ausgebildete Arbeitskräfte abgeben. Ich glaube, daß dieser Kapitaltransfer, der in die Milliarden geht, mit diesen Zuschüssen lange nicht aufgewogen werden kann.

Ich möchte abschließend als Sprecher der Landwirtschaft allen Stellen danken, die dazu beigetragen haben, daß wir auf sozialpolitischem Gebiet denn doch auch und gerade in der letzten Zeit weitergekommen sind.

Meine Damen und Herren! Die linke Seite dieses Hauses hat auch die heutige Debatte zum Anlaß genommen, um hier immer wieder vorzutragen, daß in den letzten Jahren ein Sozialstopp eingetreten wäre. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Wir sind uns dessen vollkommen bewußt, daß auch hier auf diesem Gebiet — mein Freund Kulhanek hat das eingangs seiner Rede schon erwähnt — zunächst die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorhanden sein müssen, um dann auch den sozialen Ausbau entsprechend fundamentiert weiter entwickeln zu können. *(Ruf bei der SPÖ: Bei der Bauernpension seid ihr großzügig!)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute großartige Versprechungen machen und großartige Programme vorlegen ... *(Abg. Steiner: Sie vergönnen es den Bauern nicht! — Abg. Ing. Kunst: Beim ASVG. wart ihr immer dagegen!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Am Wort ist der Redner.

Abgeordneter **Kern** *(fortsetzend)*: Wenn Sie großartige Programme vorlegen, großartige Ideen hier entwickeln, so glaube ich, daß denn doch hier die Frage unsererseits berechtigt erscheint, woher Sie denn diese Gelder, um all das finanzieren zu können, nehmen wollen. Es wurde darüber, glaube ich, gestern auch in der Unterrichtsdebatte gesprochen. Das Wirtschaftsprogramm soll jährlich 2,5 Milliarden Schilling kosten, das Schulprogramm soll sich auf etwa 13 Milliarden Schilling beziffern, und das Sozialprogramm soll etwa 5,8 Milliarden Schilling kosten. *(Abg. Gertrude Wondrack: Sagen Sie, was Ihre Programme kosten!)* Ich frage Sie, meine sehr Geehrten, woher diese Gelder kommen sollen. Es liegt doch hier der Verdacht sehr nahe, daß die SPÖ im Falle einer Alleinregierung einen bislang geheim gehaltenen Drei-Etappenplan aus der Schublade ziehen wird. *(Abg. Staudinger: Der ist nicht mehr so geheim!)* Die erste Etappe würde vorsehen, die Notenbankpresse schneller rotieren zu lassen, was zu arger Geldverdünnung führen müßte. *(Abg. Moser: Das hat Ihnen einer aufgeschrieben!)* Die zweite Etappe würde etwa eine gravierende Abwertung des unter der ÖVP-Alleinregierung gut und stabil gewordenen Schillings beinhalten. *(Abg. Libal: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? — Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Die dritte Etappe wäre etwa die Anmeldung des Konkurses ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Also, meine Damen und Herren, bitte sich wieder etwas zurückzuhalten.

Abgeordneter **Kern** *(fortsetzend):* Bevor Sie uns die Ziffern nicht voll und ganz auf den Tisch legen, können wir Ihnen keinen Glauben schenken. *(Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident: Jetzt ist der nächste an der Reihe. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Horr** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wenn man so die Worte von einem Drei-Etappenplan, der in der Schublade liegt, und von der Notenpresse, die rotieren soll, hier hört, dann muß man fast Angst kriegen. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist eine*

Horr

gesunde Einstellung!) Ich stelle hier nur eindeutig fest, und ich glaube, dafür können ja letzten Endes wohl die Unterlagen jederzeit beigebracht werden, daß immerhin in 20 Jahren einer Koalitionsregierung nicht soviel Schulden gemacht wurden als in den letzten drei Jahren und sieben Monaten. Das muß einmal sehr deutlich und klar festgestellt werden, und das möchte ich im besonderen dem Herrn Abgeordneten Kern sagen, denn das dürfte ihm irgend jemand aufgeschrieben haben, so wie wir ihn hier kennen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern: Das hat mir niemand aufgeschrieben! Selber habe ich mir das aufgeschrieben! — Ruf bei der ÖVP: Seien Sie nicht so arrogant!)* Nein, wir sind nicht arrogant. Jeder, der mich kennt, der weiß das. Das können Sie sich ruhig behalten, was Sie sagen. Aber schauen Sie, ich möchte hier noch etwas sagen. Der Herr Abgeordnete Kern ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Also vielleicht wird jetzt wieder etwas Ruhe, meine Damen und Herren. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Also bitte, wenn ich sage, etwas Ruhe, dann gilt das für alle.

Abgeordneter **Horr** *(fortsetzend):* Der Herr Abgeordnete Kern ist ja der bekannte Mann, der das alles so schlau weiß. Der Herr Kern hat also vom Zugeben einer Bevorzugung gesprochen, er werde das nicht zugeben. Schauen Sie, meine Damen und Herren, wir haben gar nichts dagegen, daß die Bauern entsprechend ihrer Arbeit zu ihrem Recht kommen. Das muß ich ausdrücklich hier festhalten. Aber letzten Endes muß man auch feststellen, daß man das, was man den Bauern über Nacht gibt, entsprechend auch denjenigen, die jahrzehntelang ihren Beitrag in dieser Sozialversicherung leisten, geben muß. Ich nenne nur eine einzige Frage, die sehr wichtig ist und die auch von der Tagesordnung, ganz gleich welcher Regierung, die ab dem März 1970 kommen wird, nicht mehr verschwinden wird, das sind die neutralen Zeiten.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das, was man heute dem bäuerlichen Arbeitgeber, also dem Besitzer gibt, das muß man also mindestens auch demjenigen, der im Sommer bei ihm arbeitet, zugestehen. Denn dem, der in den Wintermonaten entlassen wird, die neutralen Zeiten nicht anzurechnen und dem anderen schon, das ist nicht richtig. Darum handelt es sich, aber nicht darum, daß man dem Bauern, wie das hier vollkommen falsch ausgelegt wird, das nicht vergönnt. Das möchte ich nur zu den Ausführungen des Abgeordneten Kern sagen.

Ein paar Worte auch zur Frau Minister Rehor. Es wird hier von ihr großzügig von der Krebsausstellung gesprochen. Ich möchte nur sagen, sie hätte sich von ihrem ehemaligen Sektionschef Dozent Dr. Schindl unterrichten lassen sollen, daß es nicht jetzt erst der Fall ist, daß man Krebsausstellungen macht und dadurch zu Untersuchungsstellen kommt. Ich stelle fest, daß es seit 17 Jahren in Wien eine Krebsuntersuchungsstelle gibt, die sehr stark frequentiert ist und die in einem Spital entsprechend etabliert ist. Ich stelle fest, daß es in Graz eine solche Untersuchungsstelle gibt und daß wir in Niederösterreich im Rahmen der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse gemeinsam mit der Landesregierung sieben solche Untersuchungsstellen haben. Es ist also nicht so, daß das erst heute beginnt, aber man nennt diese Stellen Gesundenuntersuchungsstellen. Denn alle, die einmal mit dieser Materie dort zu tun hatten, wissen, wenn sie das Wort „Krebs" sagen, daß im vorhinein soundso viele Menschen, die es notwendig hätten, zum Arzt und zu dieser Untersuchung zu gehen, gar nicht hingehen. Darum heißt es Gesundenuntersuchungsstelle, und der Arzt stellt dann unter Umständen fest, daß hier doch eine Krankheit vorliegt, die entsprechend versorgt werden soll. Dann gehen diese Leute doch dort hin.

Noch ein paar Worte vielleicht — er ist momentan nicht hier — zum Dr. Scrinzi. Er redet vom kollektivistischen System. Hier möchte ich ihn nur auffordern, daß er einmal mit der Ärztekammer übereinkommen sollte, denn das System, das er vorschlägt, wird von der Österreichischen Ärztekammer, wird auch von seiner Landeskammer, also von Kärnten, abgelehnt. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn er selbst bei seinen eigenen Freunden, bei den Ärzten, mit diesem System nicht durchkommt, wie er hier dieses System den anderen anempfehlen will, weil es seiner Meinung nach für viele andere Leute ganz entscheidend ist. Er selbst ist in einem kollektivistischen System miteingebaut, er selbst ist der Primararzt so eines Institutes oder, besser gesagt, so eines Spitals.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, die soziale Krankenversicherung ist nicht nur ein Grundpfeiler der österreichischen Sozialpolitik, sondern auch ein Garant für die Volksgesundheit. Wenn man sich die Ziffern des vorliegenden Budgets, welche die soziale Krankenversicherung berühren, ansieht, dann muß man zweifeln, ob die Bundesregierung diese Bedeutung der sozialen Krankenversicherung tatsächlich anerkennt. Die Regierungspartei pflegt wohl in verschiedenen Ankündigungen die Bekämpfung der Volkskrank-

Horr

heiten, die Früherkennung des Krebses, die Jugendlichenuntersuchungen und ähnliches mehr groß herauszustellen, um damit den Eindruck zu erwecken, wie sehr ihr diese Dinge am Herzen liegen. Für die praktische Durchführung, die ja zum großen Teil den Krankenkassen obliegt, tut sie praktisch nichts oder sehr wenig. Sie überläßt die finanzielle Last hiefür nicht nur den Krankenversicherungsträgern, sondern stellt ihnen nicht einmal jene Mittel bei, die auf Grund der gegenwärtigen Rechtslage den Kassen zustünden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie die Budgetziffern dieses Kapitels prüfen, so finden Sie diese Behauptung bestätigt. So hat das Hohe Haus beschlossen, daß der Beitrag des Bundes zum Ausgleichfonds der Krankenversicherungsträger jährlich 50 Millionen Schilling zu betragen hat; diese Bestimmung findet sich in dem derzeit geltenden § 447 a Abs. 3 des ASVG.

Hier wird man die Meinung vertreten, daß auch schon damals, als nicht die Frau Rehor Minister war, sondern der Minister Proksch im Amt war, diese Beträge der Krankenversicherung in diesen gemeinsamen Topf nicht bezahlt wurden. Nur muß man dazu feststellen, daß damals die Krankenversicherung genügend Geld hatte oder zumindest wesentlich mehr Geld hatte als heute. Heute gibt es — das muß einmal festgestellt werden — ganze Gruppen, die von dem Ausgleichsfonds leben. Ich weise nur darauf hin, daß die Landwirtschaftskrankenkassen nicht mehr existieren könnten, wenn es diesen Ausgleichsfonds im Rahmen der Sozialversicherung, im Rahmen des Hauptverbandes nicht gäbe. Es müßten entweder die Leistungen für die Versicherten innerhalb dieser Berufsgruppen ganz entscheidend herabgesetzt werden, oder es müssen eben, wie es derzeit der Fall ist, von seiten dieses Ausgleichsfonds die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. 25 Millionen Schilling statt 50 Millionen Schilling ist zu dem gegebenen Zeitpunkt viel zuwenig.

Ein weiteres Beispiel: Nach Artikel 10 Abs.1 Z. 15 unserer Bundesverfassung ist die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene ausschließlich Bundessache. Das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 sieht folgerichtig auch eine Krankenversicherung für die Kriegshinterbliebenen vor. Der Aufwand, den die Gebietskrankenkassen für diese Kriegshinterbliebenen aufzuwenden haben, beträgt derzeit — das soll festgestellt werden — nur 47 Prozent. Es wurde heute hier so großzügig von den Kriegshinterbliebenen gesprochen, und ein jeder hat die Leistung für sich in Anspruch genommen. Das sind aber vor allem diejenigen, die die Vollbeiträge bezahlen. Wenn auch jedes Jahr die Zahl der Hinterbliebenen kleiner wird, so steigt doch von Jahr zu Jahr der Betrag hiefür, weil die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr größer wird. Das möchte ich im besonderen im Namen der Gebietskrankenkassen hier feststellen. Diese Beträge werden also aus den Beiträgen der aktiv Versicherten aufgebracht. Ich möchte nur fragen, ob man vielleicht auf diese Weise den Gebietskrankenkassen gegenüber eine Art Ausplünderungspolitik durchführen will.

Ich möchte dazu noch feststellen, daß man selbst bei anderen Fragen, die damit im Zusammenhang stehen, nicht einmal die ganzen Beiträge rechtzeitig den Kassen gibt, sondern daß nur gewisse Akontierungen stattfinden.

Darüber hinaus soll und muß die negative Haltung und Einstellung den Kassen gegenüber auch festgestellt werden. Denn die Verpflichtungen für die Kassen, die vertraglicher Natur sind, die können ja bekanntlich, was die Zahlungen anbelangt, nicht auf sich warten lassen. Hier muß festgestellt werden, daß die Krankenkassen vierteljährlich mit entsprechenden Vorschüssen die ärztlichen Honorare zu begleichen haben. Hier kann man nicht sagen, die Ärzte sollen sechs, neun oder mehr Monate warten. Hier muß entsprechend, so wie es notwendig ist, richtig und zur richtigen Zeit den Ärzten das Geld gegeben werden. Ja, ich stelle fest, daß man nicht einmal, wenn auch die Gesetzeslage anders ist, die gesamten Beträge für die Pflichtaufgabe, die man den Krankenkassen übertragen hat, für die Jugenduntersuchung, voll und ganz ausschöpft. Hier muß ebenfalls von seiten der Kassen, auch wenn das nur ein ganz kleiner Beitrag ist, fünf Millionen Schilling dazugezahlt werden.

Ein weiteres Beispiel hiefür, daß für die Krankenkassen dringend benötigte Mittel, die ihnen auf Grund der Rechtslage eigentlich zustünden, für andere Zwecke verwendet werden: Im § 12 Abs. 3 des Wohnungsbeihilfengesetzes ist vorgesehen, daß die aus der Gebarung der Sonderbeiträge nach dem Wohnungsbeihilfengesetz verbleibenden Überschüsse den Krankenkassen zufließen. Es handelt sich hier immerhin im Budget jährlich um einen Betrag von etwa 90 Millionen Schilling. Da das vorliegende Bundesfinanzgesetz diesen Überschuß neuerlich als Einnahme des Bundes ausweist — Kapitel 16, Titel 307 der Einnahmen/Kapitel 16, Titel 304 der Ausgaben —, muß angenommen werden, daß die bisherige Praxis, durch ein Sonder-

Horr

gesetz diesen Einnahmenüberschuß für andere fremde Zwecke zu verwenden, neuerlich praktiziert werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer von Ihnen — gestatten Sie mir diese Frage — war noch nicht genötigt, die Hilfe eines Krankenhauses in Anspruch zu nehmen? Ich glaube, daß es nur wenige Menschen gibt, die in ihrem bisherigen Leben das Glück hatten, auf eine Krankenhaushilfe verzichten zu können. Wir alle kennen die schwierigen Verhältnisse, unter denen Ärzte und Schwestern ihre verantwortungsvolle Tätigkeit verrichten müssen, und wie dringend notwendig es ist, den Anschluß an den medizinischen Fortschritt — es wurde heute bereits von zwei Rednern darüber gesprochen — auch in unserem Spitalwesen herzustellen. Unsere Krankenhäuser sind nicht die Angelegenheit des einzelnen Patienten, der gerade im Krankenhaus liegt, sondern in Wahrheit eine Angelegenheit unseres ganzen Volkes.

Man sollte nun meinen, daß diese Bedeutung unseres Spitalwesens auch von der ÖVP-Regierung anerkannt und ihr Rechnung getragen wird. Die katastrophalen Zustände, in denen sich eine Reihe von Krankenhäusern befinden, waren jedenfalls nicht imstande, das Interesse der Österreichischen Volkspartei an einer wirklichen und dauerhaften Reform unseres Krankenanstaltenwesens zu wecken. Es wurde wohl eine großartige Enquete einberufen, auf der vieles und zum Teil auch sehr Brauchbares vorgeschlagen wurde. Aber was ist in Wirklichkeit geschehen? Es ist bereits heute gesagt worden, daß ein ausländisches Expertenteam ins Leben gerufen wurde, das uns ein Gutachten im kommenden Winter vorlegen soll. Ich bin überzeugt, daß auch dieses Gutachten nicht den Stein des Weisen finden wird, sondern daß wir uns alle echt um eine brauchbare Lösung bemühen müssen.

Die Bundesregierung sieht im vorliegenden Budget im Kapitel 15, Titel 30, für alle österreichischen Krankenanstalten mit ihren mehr als 70.000 Spitalsbetten Zweckzuschüsse in der Höhe von 180 Millionen Schilling vor. 20 Millionen Schilling sind hier mehr vorgesehen als im Jahre 1969.

Wenn wir die heutigen vorläufigen Ziffern, die aus den letzten dreimonatlichen Erhöhungen — die kommenden sind noch gar nicht dazugerechnet — erwachsen, dazurechnen, muß nächstes Jahr mit einer Erhöhung von mindestens 150 bis 160 Millionen Schilling in ganz Österreich gerechnet werden, die die Krankenversicherungsträger enthalten. Wo bleibt hier der entsprechende Anteil des Staates? Wo bleibt hier der entsprechende Anteil des Bundes? Es hätte hier mindestens das Drei- bis Vierfache eingesetzt werden müssen, mindestens so viel, als derzeit die übrigen Kassen leisten, um auf diesem Gebiet entsprechend beizutragen. So fortwursteln wie jetzt wird noch eine gewisse Zeit gehen, aber dann wird es sehr, sehr schnell ein Ende geben.

Ich spreche hier nicht nur im Interesse der öffentlichen Spitäler, ich spreche hier auch für die Ordenskrankenanstalten, denen es noch viel schlechter als den öffentlichen Spitälern geht, denn diese bekommen doch von Zeit zu Zeit von Seite des Landes beziehungsweise von den einzelnen Gemeinden gewisse Zuschüsse.

Hohes Haus! Bei einer Untersuchung der Gebarungsergebnisse unserer Krankenkassen stellt sich heraus, daß die in der Vergangenheit entstandenen Abgänge, mit denen wir auch in Zukunft zu rechnen haben, ganz oder zu einem großen Teil vermeidbar wären, wenn in diesen sogenannten Auftragsangelegenheiten den Krankenkassen die Aufwendungen hiefür voll ersetzt würden.

Für die gesundheitliche Betreuung von Bevölkerungskreisen außerhalb der versicherten Arbeiter und Angestellten ist es sicher zweckmäßig, den Apparat der Krankenkassen in Anspruch zu nehmen. Wenn dies geschieht, muß als Grundsatz gelten, daß die daraus entstehenden Belastungen den Krankenkassen abgegolten werden. Dies ist bei einer sehr ins Gewicht fallenden Ausgabenpost der Krankenkassen, die ich noch nicht aufgezählt habe, auch nicht der Fall.

Den Krankenkassen ist die Betreuung der Pensionisten gleichfalls übertragen. Hier handelt es sich um einen Personenkreis, der in einem höheren Alter steht oder wegen Invalidität beziehungsweise Berufsunfähigkeit eine Pension erhält. Es ist einleuchtend, daß gerade durch diese Versicherten den Kassen besondere Aufwendungen entstehen, weil bei ihnen eine höhere Krankheitsanfälligkeit vorliegt und in vielen Fällen eine Dauerbehandlung notwendig ist.

Krankenkassen, welche im Verhältnis zu den aktiv Versicherten zahlreiche Pensionisten zu betreuen haben — und dazu gehören auch die Landwirtschaftskrankenkassen — weisen aus diesem Grunde große Abgänge auf, weil diese Kassen einfach nicht mehr imstande sind, aus den Beiträgen der versicherten Arbeiter und Angestellten die Fehlbeträge zu decken.

Es ist anzunehmen, daß im Jahre 1970 trotz einer geringfügigen Erhöhung der Beiträge

Horr

für die Krankenversicherung der Pensionisten den Krankenkassen ein Abgang von rund 300 Millionen Schilling allein in dieser Sparte erwachsen wird. Diese Beiträge werden von den Pensionsversicherungsträgern entrichtet. Durch die Regelung des § 80 des ASVG. würden jedoch durch eine Erhöhung dieser Beiträge nicht die Pensionsversicherungsträger, sondern der Staat mehr belastet werden.

Eine solche Mehrbelastung, um den Krankenkassen den tatsächlichen Aufwand zu ersetzen, ist jedoch unbedingt notwendig, wenn man an der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen interessiert ist. Die ÖVP-Alleinregierung ist es offenbar nicht, denn sie hat auch in dieser Richtung in Kapitel 16 nichts vorgekehrt.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist kurz nachgewiesen, daß das vorliegende Budget für die soziale Krankenversicherung nur negative Auswirkungen zeigt. Der wiederholte Vorwurf gegen die Bundesregierung, daß sie einen Sozialstopp praktiziert, ist damit eindeutig bewiesen. Die Österreichische Volkspartei, die sich gerne als moderne und fortschrittliche Partei anpreist, zeigt, daß ihr auf dem Gebiet der gesundheitlichen Betreuung der österreichischen Bevölkerung überhaupt nichts eingefallen ist außer schönen Empfehlungen, die anscheinend mein Freund Altenburger auch vertritt. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Ich sage nochmals: Mit bloßen Propagandasprüchen und Plakaten kann man die Volksgesundheit nicht verbessern.

Die Tendenz der modernen Medizin geht dahin, die Präventivmaßnahmen auszuweiten und damit die Krankheitshäufigkeit zu senken. Die Politik der Bundesregierung sieht nicht das geringste vor, um den Trägern der sozialen Krankenversicherung derartige Maßnahmen zu ermöglichen. Wer sollte mit entsprechender Breitenwirkung Krankheitsverhütung betreiben, wenn nicht die Krankenversicherungsträger durch ihre Vertragsärzte und ihre sonstigen Einrichtungen?

Gerade in der letzten Zeit sind vom Bundesminister für soziale Verwaltung verschiedene Aktionen propagiert worden, welche die ganze Bevölkerung betreffen, wie etwa Aktionen zur Feststellung von Zuckerkrankheit, von Schwerhörigkeit, zur Früherkennung von Krebs und dergleichen. Alle diese Maßnahmen sind notwendig, ihre Durchführung ist praktisch zum überwiegenden Teil nur durch die Krankenkassen möglich. Ich frage daher: Warum werden die hiefür notwendigen Mittel den Krankenkassen nicht zur Verfügung gestellt?

Österreich, früher ein führendes Land im Bereich der medizinischen Betreuung seiner Bevölkerung, gerät durch diese Unterlassungen der ÖVP-Regierung immer mehr ins Hintertreffen. Die Alleinregierung der ÖVP verhindert somit jeden wirksamen und die gesamte Bevölkerung erfassenden Fortschritt in dem so wichtigen Bereich der Gesundheitspolitik.

Aber nicht einmal das, was gegenwärtig besteht, ist in seinem Bestand gesichert. Die Träger der sozialen Krankenversicherung haben seit vielen Jahren feststellen müssen, daß sie trotz aller Bemühungen nicht imstande sind, ihre Ausgaben im Rahmen der Beitragseinnahmen zu halten, welche bekanntlich durch gesetzliche Bestimmungen fixiert sind. Es liegt hier eine Entwicklung vor, die ihre Hauptursache darin hat, daß die Kosten für die Sachaufwendungen der Krankenkassen, wozu Arzthonorare, Spitalsgebühren, Arzneimittelkosten und dergleichen gehören, stärker steigen als die lohnorientierten Beitragseinnahmen. Die Steigerung der Ausgaben wird mit etwa 9 bis 10 Prozent jährlich angenommen werden müssen, die Einnahmensteigerung der Krankenversicherungsträger der Unselbständigen jedoch nur mit etwa 6 bis 7 Prozent. Das geht zum Teil darauf zurück, daß die Lohnerhöhungen und damit die hievon prozentuell zu errechnenden Beitragseinnahmen hinter den Honoraren beziehungsweise den Preisen, welche die Kassen für ihre Sachleistungen zu zahlen haben, zurückbleiben. Überdies werden durch die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung von derzeit monatlich 4050 Schilling nicht alle Lohnerhöhungen wirksam. Die Schere der Einnahmen und Ausgaben wird daher von Jahr zu Jahr größer.

Ein anderes Kapitel: Der Sozialexperte der ÖVP, der Abgeordnete Dr. Kohlmaier, hat sich vor kurzem in einer Veranstaltung der Selbständigenkrankenkassen mit der Integration der sozialen Krankenversicherung beschäftigt. Obwohl ich in der Regel mit ihm nicht einer Meinung bin, hat er in dieser Frage aus eigener Kenntnis viel Richtiges gesagt. Er hat nämlich unumwunden zugegeben, daß die Zersplitterung unserer Krankenkassen bereinigt werden soll und daß es neben einer Bauernkrankenkasse, einer Krankenkasse für Beamte nur eine einzige Krankenkasse für die Arbeiter und Angestellten in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft geben soll. Kollege Dr. Kohlmaier war sich offenbar dessen bewußt, daß die von der Regierungspartei künstlich am Leben erhaltenen Landwirtschaftskrankenkassen schon im Hinblick auf die Verringerung ihres Versicherten-

standes als Folge der Abwanderung aus der Landwirtschaft in der Zukunft keine Lebensberechtigung mehr haben werden. Dafür weisen sie höhere Verwaltungskosten auf und können überdies nur mit Hilfe der schon erwähnten Zuschüsse aus dem Ausgleichfonds, dessen volle Dotierung die Regierung allerdings im Budget verweigert, ihren Leistungsdienst aufrechterhalten.

Es besteht auch keine Aussicht, daß sich die Verhältnisse bei den Landwirtschaftskrankenkassen bessern, weil ja der Strukturwandel der österreichischen Landwirtschaft zwangsläufig dazu führen muß, daß die Abwanderung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft weiterhin anhält.

Es wäre daher höchste Zeit, daß die Österreichische Volkspartei wenigstens auf das hört, was ihre eigenen Experten vorschlagen, und eine weitere Konzentration der Krankenkassen in Erwägung zieht.

Wenn man weiß, daß die allgemeinen Verwaltungskosten bei den größeren Kassen im Jahre 1968 3,5 Prozent ausmachten, bei den kleineren Kassen etwa neun und bei den Meisterkrankenkassen noch über neun, dann wird man allein daraus ersehen, wie notwendig es ist, daß man hier gewisse Änderungen durchführt. Wenn man aber so weit geht, daß man eine Kasse für das ganz Land schaffen will, dann sind sogar wir der Meinung, daß es besser wäre, diese Vereinheitlichung der Kassen doch nicht bundesmäßig, sondern landesmäßig durchzuführen.

Die ÖVP macht sich — obwohl ihr diese Umstände bekannt sind — darüber keinerlei Sorgen. Sie hat auch nicht verlauten lassen, was sie zu tun gedenkt, um diese bedrohliche Entwicklung abzuwehren. Es hilft der Bevölkerung wenig, wenn auf dem Gebiet der Pensionsversicherung — allerdings auch nicht ausreichend — Verbesserungen von diesem Hohen Hause beschlossen werden, wenn nicht durch eine funktionsfähige Krankenversicherung dafür gesorgt wird, daß unsere Versicherten das Pensionsalter erleben, und zwar in einem gesundheitlichen Zustand, der ihren Lebensabend noch lebenswert macht. Die ÖVP-Alleinregierung handelt unverantwortlich gegenüber der österreichischen Bevölkerung und der österreichischen Wirtschaft, die nur mit gesunden und leistungsfähigen Mitarbeitern ihre Produktion steigern kann, wenn sie der Krankenversicherung jene finanziellen Mittel vorenthält, die sie zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit, aber noch mehr zum Ausbau der vorbeugenden Medizin benötigt.

Die gesamte österreichische gesetzliche Krankenversicherung — sowohl für Unselbständige als auch für Selbständige — wird 1969 rund 10,7 Milliarden Schilling ausgeben. Damit ist sie überdies ein Wirtschaftsfaktor allerersten Ranges in unserem Lande. Alle diese Ausgaben fließen unmittelbar oder mittelbar der österreichischen Wirtschaft zu. Daß die Heilberufe, vor allem die Ärzteschaft, die etwa 3,5 Milliarden Schilling an Honorar aus der sozialen Krankenversicherung im Jahre 1969 erhalten wird, in der sozialen Krankenversicherung ihre Existenzgrundlage haben, ist unbestritten.

Die Ärzte — und das sei mit aller Deutlichkeit gesagt — sind die wichtigsten Vertragspartner der Krankenversicherung, ohne die sie undenkbar ist. Die Krankenkassen sind daher bestrebt, den Honorarwünschen der Ärzte bis an die äußerste Grenze der Möglichkeiten nachzugeben.

Sie wurden aber gerade deshalb in der Vergangenheit angegriffen. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, wenn den Krankenkassen anläßlich des im Jahre 1969 beigelegten Zahnärztekonfliktes von Mitgliedern der Bundesregierung nahegelegt wurde, den vertragslosen Zustand raschest zu beenden, und wenn nachträglich ein anderes Regierungsmitglied den Krankenkassen den Vorwurf gemacht hat, daß sie mit ihrer Nachgiebigkeit gegenüber den Zahnbehandlern viel zu weit gegangen wären.

Ich will mit diesem Beispiel die widersprüchliche Haltung der ÖVP im Verhältnis zur Ärzteschaft aufzeigen. Einerseits versucht sie die Vertragspartner der Krankenkassen und vor allem die Ärzteschaft ihres besonderen Wohlwollens zu versichern, andererseits nimmt sie den Kassen die Möglichkeit, Honorar- und Tarifverbesserungen vorzunehmen, weil sie in keiner Weise dafür sorgt, daß den Kassen die hiefür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aber es gibt neben diesen großen Problemen eine ganze Menge Probleme kleinerer Art, wie etwa das Problem des Landarztes, das zu bereinigen ebenfalls eine unerhört wichtige Aufgabe ist. Auch hier haben wir bisher nicht viel mehr als gute Ratschläge gehört. Es wäre notwendig, gemeinsam — sowohl von Seiten des Ministeriums als auch der Sozialversicherungsträger und der Vertreter der Ärzte, also der Ärztekammern — den Landarztberuf endlich attraktiv zu gestalten, Möglichkeiten zu schaffen, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, für die Landärzte Möglichkeiten zu schaffen, ihre Kinder in vernünftige Schulen schicken zu können, und auch in wirtschafftlicher Hinsicht für diese Ärzte Verbesserungen zu schaffen.

Horr

Aber mit guten Ratschlägen allein ist hier nichts getan. Das Landarztproblem ist nicht zuletzt ein Problem des Überhandnehmens der Fachärzte gegenüber den praktischen Ärzten. Es ist einzusehen, daß die zu geringe Heranbildung von praktischen Ärzten die Möglichkeit ihrer Niederlassung auf dem flachen Lande allein schon einschränkt. Wenn überdies die so schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit des Landarztes nicht attraktiver gestaltet wird, dann werden wir in absehbarer Zeit in vielen Landbezirken unserer Heimat einen echten Notstand auf diesem Gebiet haben.

Vielleicht eine der wichtigsten Fragen des Ärztestandes ist der Mangel an entsprechenden Zahnbehandlern. Durch das Aussterben des Dentistenberufes wird eine gewisse Veränderung eintreten. Die Altersstruktur der Dentisten ist eine solche, daß durchschnittlich 66 Dentisten im Jahr aus dem Beruf ausscheiden und ersetzt werden müssen. Von den gegenwärtig rund 2000 Dentisten werden im Jahre 1980 nur noch etwa 1200 tätig sein können. Diese aus dem Beruf ausscheidenden Dentisten müssen in den kommenden Jahren ersetzt werden. Will man die Verhältniszahl von Zahnbehandlern zur Einwohnerzahl gleich hoch halten, wie sie am Stichtag 31. Dezember 1967 bestand, und nimmt man einen Bevölkerungszuwachs bis 1980 von etwa 400.000 Personen an, so müssen bis 1980 970 Zahnbehandler in die freie Praxis gebracht werden. Damit wäre aber lediglich der jetzige, noch keineswegs ausreichende Zustand beibehalten. Da nach den bisherigen Erfahrungsziffern lediglich 33 Zahnärzte jährlich als Fachärzte für Zahnheilkunde in die freie Praxis gehen, wird sich, wenn keine radikale Änderung kommt, ein katastrophaler Mangel an Zahnbehandlern ergeben. Daß hievon das flache Land in erster Linie betroffen wird, liegt auf der Hand. Damit habe ich ein weiteres Beispiel aufgezeigt, welches die Unfähigkeit der ÖVP-Alleinregierung zur Lösung brennender Gesundheitsprobleme unter Beweis stellt. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Daß es hier eine Menge von Personen gibt, die sich mit dem Problem nie beschäftigt haben und die es nicht kennen, dafür kann ich nichts; das möchte ich feststellen. Aber vielleicht wird unser Freund Vollmann hier andere Feststellungen treffen. Ich halte nur fest, daß man den Dentisten die Möglichkeit zur äußeren Existenz genommen hat und für den Nachwuchs, den man entsprechend fördern könnte, sehr wenig oder, besser gesagt, nichts getan hat.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Das vorliegende Budget entspricht auch, soweit es die Volksgesundheit betrifft, in keiner Weise den elementarsten Forderungen, die in diesem so wichtigen Bereich gestellt werden müssen. Der mit scheinheiliger Entrüstung zurückgewiesene Vorwurf des Sozialstopps tritt darin klar zutage. Das Budget verweigert den Krankenkassen als den wichtigsten Trägern der Gesundheitsbetreuung der Bevölkerung nicht nur die Mittel, auf die sie auf Grund der gegenwärtigen Gesetzeslage Anspruch haben, sondern verlangt von ihnen die Durchführung von den dem Bund zustehenden Aufgaben, ohne den dafür notwendigen Aufwandersatz zu leisten. Die Beiträge der versicherten Dienstnehmer und ihrer Dienstgeber müssen daher für Aufgaben herangezogen werden, deren Finanzierung dem Bund obliegt.

Das mangelnde Interesse der ÖVP-Alleinregierung an einer ausreichenden gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung durch eine ausreichende Vorsorgemedizin ist auf Dauer unmöglich. Wir Sozialisten lehnen daher eine solche Politik, die es in Zukunft möglich machen wird, daß derjenige, der Geld hat, besser durch die Ärzte betreut werden kann, nicht nur in der Zukunft, sondern auch jetzt ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Teilheft zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1970 entnehme ich unter Ansatz 1/1592, Arbeitsinspektion, daß der veranschlagte Stand mit dem Dienstpostenplan auf die Zahl genau gleich ist, obwohl man schon seit Jahren genau weiß, daß die Arbeitsinspektorate auf dem Personalsektor sehr stark unterbesetzt sind.

Ich muß leider wieder feststellen, daß seitens des Sozialministeriums gegen diese starke Unterbesetzung der Arbeitsinspektorate noch immer nichts oder nicht genug unternommen wurde. Ich frage daher, Frau Bundesminister: Hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Ansicht vielleicht geändert und den Anregungen des Rechnungshofes nachgegeben, nämlich der Anregung auf Zusammenlegung von Wiener Arbeitsinspektoraten, wodurch der Personalstand von insgesamt 25 Kanzleikräften auf 22 reduziert werden soll?

Ich kenne als Betriebsrat die Sorgen der Arbeitnehmer sehr genau und weiß nur zu gut, wie wichtig und notwendig die Einrichtung der Arbeitsinspektorate in Österreich ist. Wie oft müssen die Arbeitsinspektorate eingreifen, damit die Belange des Dienstnehmerschutzes nicht gröblichst verletzt werden!

Steinhuber

Einige Zahlen zeigen uns, daß unsere tüchtigen Arbeitsinspektoren ganze Arbeit geleistet haben. *(Abg. Staudinger: Na also!)* Ich habe nichts gegen die Arbeitsinspektorate und die Arbeitsinspektoren gesagt, sondern gegen die Anregung des Rechnungshofes, Herr Kollege Staudinger.

Im Jahre 1968 konnten von den Arbeitsinspektoren in 113.224 Betrieben 115.718 Inspektionen durchgeführt werden. Damit wurden von den 143.074 vorgemerkten Betrieben — in Prozenten ausgedrückt — 79,1 auf die Einhaltung der zum Schutze der Dienstnehmer erlassenen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft.

Wenn wir uns die Zahl der Arbeitsunfälle genau betrachten, dann müssen wir wieder feststellen, daß die Zahl der Unfälle im Jahre 1968 gegenüber der im Jahre 1967 geringer ist. Das ist sehr erfreulich und sicherlich auch ein großes Verdienst der Arbeitsinspektion. Die Zahl der tödlichen Unfälle hat sich allerdings von 1967 zu 1968 um 1,6 Prozent erhöht.

Frau Bundesminister! Dieses Zahlenmaterial ist Beweis genug und zeigt uns, daß die schweren und vor allem die tödlichen Arbeitsunfälle immer mehr zunehmen. Die fortschreitende Entwicklung der Technik und des Verkehrs bewirken eine ständige Zunahme der Gefährdung des Menschen. Um hier Abhilfe zu schaffen, um diesen Gefahren wirksam entgegentreten zu können, bedarf es großer Anstrengungen im Sinne der Unfallverhütung und damit des Einsatzes erheblicher Mittel in diesem Aufgabengebiet der Unfallversicherung.

Die Schwere und die Häufigkeit der Unfälle am Arbeitsplatz und im Straßenverkehr erfordern eine intensive Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallheilbehandlung und der Rehabilitation. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der Ausbau von Unfallheilbehandlungsstätten und Rehabilitationseinrichtungen eine absolute Notwendigkeit.

Hier setzt meine Kritik an der Regierung ein: Was macht aber diese ÖVP-Alleinregierung? Sie nimmt laut Bundesgesetz vom 27. Juni 1968, BGBl. Nr. 303, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die Jahre 1969 und 1970 einen weiteren Betrag von jährlich 200 Millionen Schilling weg; und dies, nachdem die Anstalt bereits in früheren Jahren beträchtliche Mittel an Pensionsversicherungsträger hatte abführen müssen. So schaut in Wirklichkeit der soziale Fortschritt dieser ÖVP-Alleinregierung aus!

In Angelegenheit des Mutterschutzes wurden von den Arbeitsinspektoren bei den Erhebungen 1367 Beanstandungen gegenüber 1305 im Jahre 1967 aufgezeigt.

Ich glaube, diese Zahlen sind genug Beweismaterial, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Anregungen des Rechnungshofes auf dem Personalsektor nicht nachkommen soll, und zwar in keiner Weise nachkommen soll, auch nicht in der Abteilung 47, deren Leiter bis Ende 1970 in den dauernden Ruhestand übertreten wird.

Wir Sozialisten sind für eine Verwaltungsvereinfachung, für eine Verwaltungseinsparung, aber nicht auf Kosten des Dienstnehmerschutzes und nicht auf Kosten der Arbeiter- und Angestelltenschaft!

Die Anregung des Rechnungshofes, kleine Betriebe bestimmter Betriebsklassen, bei welchen sich seit Jahren keine Beanstandungen ergeben haben, nicht jährlich, sondern in Intervallen von zwei bis drei Jahren zu überprüfen, finde ich persönlich für sehr gut, für sehr zweckmäßig und auch für sehr erfolgversprechend. Ich verstehe nicht ganz, warum sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung gegen diese Anregung so wehrt.

Die Argumentation, alljährlich eine möglichst große Zahl von Betrieben auf die Einhaltung des Dienstnehmerschutzes zu überprüfen, ist sicherlich sehr zweckmäßig, löst aber in keiner Weise das Problem. Es wäre sicherlich vorteilhafter, Betriebe, bei denen die Dienstnehmerschutzvorschriften in hohem Maße eingehalten werden, nicht so oft einer Prüfung zu unterziehen wie jene Betriebe, die erfahrungsgemäß — unsere Arbeitsinspektoren kennen ja diese Betriebe — eine größere Unfallhäufigkeit aufweisen.

Ein anderes Problem vor allem für die Arbeitnehmer, die mit chemischen Produkten, mit Produkten, die sehr stark aromatehältig sind, zu tun haben, ist die katastrophale Unterbesetzung im arbeitsinspektionsärztlichen Dienst. Eine volle Besetzung der Dienstposten wäre im Interesse der Arbeitnehmerschaft eine absolute Notwendigkeit, ist aber — ich habe schon des öfteren darauf verwiesen — wegen der schlechten Verdienstmöglichkeiten leider nicht möglich.

Das Ausüben einer ärztlichen Praxis wird den Arbeitsinspektionsärzten aus mehreren Gründen nicht ermöglicht. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, denn ich habe schon in der Ausschußsitzung darauf verwiesen und auch hier im Hohen Hause konkrete Vorschläge gemacht. Leider vergeblich! Denn ich habe mich zu sehr, Frau Bundesminister, auf Ihre Ausführungen, die Sie am 5. März 1969 hier im Hohen Haus anläßlich der Behandlung des Berichtes über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate gemacht haben, verlassen. Ich darf, verehrte Frau Bundesminister, aus

Steinhuber

dem Protokoll jetzt wörtlich verlesen. Sie sagten damals unter anderem:

„Der Mangel an Ärzten könnte doch in absehbarer Zeit behoben werden. Wir haben vor wenigen Tagen lesen und hören können, daß der Nachwuchs an Medizinstudenten an den Universitäten entsprechend groß ist. Wir hoffen, daß durch eine richtige Beeinflussung der Medizinstudenten sowohl für den Bereich der Land- und praktischen Ärzte als auch für den Bereich der Arbeitsinspektionsärzte die Nachwuchssorgen behoben werden."

Frau Bundesminister! Leider zeigt es sich, daß trotz des großen Nachwuchses an Medizinstudenten der Mangel an Ärzten nicht behoben werden konnte. Ihre Hoffnungen haben sich also wieder einmal nicht erfüllt. Ja mit dem Hoffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch mit den besten Vorsätzen auf eine richtige Beeinflussung der Medizinstudenten hat sich, wie wir sehen, auf diesem Gebiet nichts ändern können. Denn die jungen Medizinstudenten sind nicht einmal nach ihrer Promotion bereit, in den arbeitsinspektionsärztlichen Dienst einzutreten, weil eben die Verdienstmöglichkeiten dafür keinerlei Anreiz bieten.

Nachdem sich die Hoffnungen, sehr verehrte Frau Bundesminister, sicherlich zerschlagen haben, werde ich mir erlauben, einen konkreten Vorschlag zu machen, der meiner Meinung nach auch realisierbar wäre und der im Interesse des Dienstnehmerschutzes liegt. Man sollte den Arbeitsinspektionsärzten neben ihrem arbeitsinspektionsärztlichen Dienst eine Gutachtertätigkeit im Rahmen der Sozialversicherungsträger zukommen lassen. Das würde bestimmt ein Anreiz sein, daß wir dann junge Ärzte für dieses Aufgabengebiet bekommen könnten. Ich glaube daher: Nur so oder durch ähnliche Maßnahmen kann der seit Jahren vorhandene Personalmangel behoben werden. Nur so wird es in erhöhtem Maße möglich sein, daß die Arbeitsinspektionsärzte die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben im Interesse des Gesundheitsschutzes erfüllen können.

Wir Sozialisten sagen in unserem Humanprogramm ganz klar und deutlich, daß Gesundheit nicht Privatsache ist und daß der Mensch im Mittelpunkt aller politischen Bestrebungen zu stehen hat. Aus diesen Gründen und aus noch vielen anderen Gründen werden wir Sozialisten dem Kapitel Soziales keine Zustimmung geben.

Erfüllen Sie, Frau Bundesminister, dieses im Interesse des Gesundheitsschutzes liegende große Anliegen der Arbeitnehmerschaft, umso mehr, wenn man weiß, daß bereits im Jahre 1967 160.379 Frühinvalide betreut werden mußten. Der durchschnittliche Kapitalwert einer Invaliditätspension, also die Summe der von den Sozialversicherungsträgern ausbezahlten Pensionen an einen Betroffenen beträgt 300.000 S. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen ist der Preis zu hoch, den wir für eine dem Gesundheitsschutz nicht sehr freundlich gegenüberstehende ÖVP-Regierung bezahlen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Es wäre für mich sehr verlockend, nachdem mich der Herr Vizepräsident Abgeordneter Altenburger einige Male zitiert hat, mich mit seinen Ausführungen etwas auseinanderzusetzen. Aber ich glaube, ich kann mich in die Hierarchie des nachfolgenden Präsidentengespräches nicht einmischen, denn ich nehme als sicher an, daß der Herr Vizepräsident Häuser dem Herrn Vizepräsidenten Altenburger antworten wird.

Der Herr Kollege Altenburger hat das, was wir bis zum Jahre 1966, dem Beginn der Alleinregierung der ÖVP, als soziale Leistungen eingebracht haben, ein sehr bescheidenes Erbe genannt. Er hat hier dann die große Bilanz seit 1966 gezogen. Nun, Herr Abgeordneter Altenburger, ich glaube, wenn Menschen auch vergeßlich sind, eines werden sie nicht vergessen haben: Daß die ÖVP bis heute in diesem Haus immer die Mehrheit gehabt hat. Ich frage Sie: Wer hat Sie gehindert, die sogenannten Versäumnisse des Herrn Ministers Proksch, dennoch gegen den — ich weiß nicht welchen — Widerstand durchzusetzen? *(Abg. Altenburger: Ich war ja kein Koadjutor vom Proksch!)* Na ja, bitte. Wir arbeiten trotzdem, obwohl wir nicht in der Regierung, sondern in der Opposition sind, positiv an den Gesetzen und an den Bedürfnissen, die eben an den Gesetzgeber herankommen, mit. Ich glaube aber, daß dieses berühmte Rezept sicher eine Ursache dafür war, daß der Herr Vizepräsident Altenburger hier gefordert hat, man solle endlich sagen: Woher denn immer nehmen und nicht stehlen? Aber ich glaube, daß eines unbestritten ist, Kollege Altenburger: Das, was das Ansehen Österreichs in der Sozialpolitik im Ausland geschaffen hat, waren die Leistungen der Koalitionszeit bis 1966! Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Aber ich soll ja heute hier nicht dem Herrn Vizepräsidenten Altenburger betreffend Sozialpolitik antworten; ich habe mir nur deshalb das Recht herausgenommen, weil er mich persönlich apostrophiert hat. Ich möchte hier doch noch einmal ein bißchen über unser Humanprogramm sprechen, weil es hier von Freund und Feind immer wieder zitiert wird

Herta Winkler

und weil ich glaube, daß es doch einiger Klarstellungen im Vergleich zur durchgeführten Regierungspolitik bedarf.

Nun haben wir, wie gesagt, dieses Humanprogramm in Angriff genommen. Es haben uns bedeutende Wissenschaftler und Fachleute geholfen. Frau Bundesminister! Wir hätten es sogar gerne gesehen, wenn Sie an den Beratungen teilgenommen hätten, eingeladen dazu waren Sie ja!

Aber das Humanprogramm ist nun doch zustandegekommen. Nach dem Beschluß des Parteitages wird dieses Programm, wenn der 1. März den Sozialisten eine regierungsfähige Mehrheit bringt, das Konzept für unsere Arbeit zur Sicherung der Volksgesundheit abgeben.

Da wir uns aber auf den Standpunkt stellen, daß Volksgesundheit kein Parteienprimat hat, sondern eben eine gesamtpolitische Aufgabe ist, so werden wir — in welcher Regierung immer — für die Durchsetzung der Politik nach dem Humanprogramm eintreten, und zwar in der Weise, daß unser Leben, unser Zusammenleben menschenwürdiger gestaltet werden möge.

Selten schätzt ein völlig gesunder Mensch den Wert der Gesundheit, aber der mit Leiden und Krankheiten behaftete Mensch würde alles geben, um das kostbarste Gut, das ein Mensch besitzt, seine Gesundheit, wieder zu erlangen. Leider ist für die Menschen — das hat auch schon die Frau Abgeordnete Solar hier angeführt — eine Zeit angebrochen, in der die Erhaltung der Gesundheit nicht mehr in der Verhaltensweise des einzelnen und auch nicht mehr in den Fortschritten der Medizin gelegen ist, sondern schädigende Umwelteinflüsse, die der einzelne nicht mehr steuern kann, bedrohen das Leben und die Lebenskraft des Menschen.

Man ist heute stolz darauf, daß es durch die Zivilisation und Organisation gelungen ist, die Lebenserwartung bedeutend hinaufzusetzen — auch darin bin ich mit der Frau Abgeordneten Solar einer Meinung —, aber was bedeutet ein verlängertes Leben, wenn es von Siechtum und Leiden geplagt ist.

Wenn man meinte, man soll hier nicht so dick auftragen oder man übertreibt, wenn man das so überbewertet, dann möchte ich alle, die das bezweifeln, ersuchen, einen Blick in die überfüllten Wartezimmer unserer zahlreichen Ärzte zu machen oder in die überfüllten Krankenhäuser, in denen man, obwohl es rund 80.000 Betten in Österreich gibt, im Ernstfall nur mit einer gewichtigen Fürsprache Aufnahme finden kann.

Österreich steht nach der Statistik der Weltgesundheitsorganisation an der Spitze der Krebstoten. Die Organ- und Gefäßschäden sind nicht nur die häufigsten Leiden der älteren Generation, sondern auch junge Menschen laborieren jahrelang, ja oft für den Rest ihres Lebens daran. Viele Menschen können heute einfach ohne Medikamente nicht mehr leben und können die Umweltschäden, denen sie ausgesetzt sind, ob das nun Ernährungsschäden, Luftverpestung, Lärmplage oder sonstige Überforderungen sind, aus eigenem nicht mehr verkraften.

Gigantische Mittel — das hat hier auch der Herr Abgeordnete Horr schon angezogen — werden in Österreich durch die sozialen Krankenversicherungen zur Wiederherstellung der Gesundheit aufgewendet, aber zur Verhütung von Krankheiten gibt es nur bescheidene und zögernde Ansätze.

Aus diesen Überlegungen heraus wurden nun die Arbeiten zum Humanprogramm begonnen, denn der Leitgedanke für dieses Programm war, Krankheiten soweit als möglich gar nicht entstehen zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu verhüten.

Es ist eine alte Lebensweisheit, daß die Grundlage unseres biologischen Daseins auf einer natürlichen Ernährungsgrundlage, einwandfreiem Wasser und einer sauberen Atemluft basiert. Diese Grundlagen hat der Gesetzgeber im Gesamtinteresse zu sichern und, soweit sie bereits bedroht sind, wiederherzustellen.

Deswegen, Hohes Haus und sehr geehrte Frau Minister, unser Drängen nach einem zeitgerechten Lebensmittelgesetz. Das heute geltende Lebensmittelrecht, über das heute schon immer wieder versucht wurde, sich mit einer Laudatio, ich weiß nicht an wen, hinwegzusetzen, stammt bekanntlich aus dem vorigen Jahrhundert. *(Abg. Lola Solar: An die Frau Minister!)* Ich kann leider in diese Laudatio, so gerne ich es möchte, nicht einstimmen. *(Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Lola Solar.)* Nun, bitte, so sind wir Frauen nicht: wir anerkennen es sehr wohl, ich weiß auch sehr gut, daß die Hindernisse nicht da sind, sondern drüben in der Bundeswirtschaftskammer liegen. *(Abg. Lola Solar: Es wird an den „Hindernissen" gearbeitet!)* Ja. Aber ich glaube, dieses neue Lebensmittelgesetz ist längst fällig, es konnte aber bis heute nicht durchgesetzt werden, obwohl die heute geltenden Bestimmungen aus dem vorigen Jahrhundert stammen, Frau Abgeordnete Solar, wie wir immer sagen, aus einer Zeit stammen, wo es weder eine Lebensmittelindustrie noch sonst eine Lebensmittelverarbeitung oder andere moderne Erkenntnisse gab. *(Abg. Lola Solar: Warum haben Sie nicht vorher Ihre Initiativanträge eingebracht?)* Wir haben immer wieder solche Anträge eingebracht.

Herta Winkler

Bitte, Frau Abgeordnete Solar, lesen Sie die Verhandlungsprotokolle zur Neufassung des alten Lebensmittelgesetzes aus dem Jahre 1951 nach, und Sie werden daraufkommen, wo schon damals die entscheidenden Widerstände gelegen sind und daß man gerne geändert hätte. *(Abg. Lola Solar: Aber jetzt ändern wir ständig!)* Aber wir glauben, wo wir heute rund um uns Nachbarstaaten haben, die dieses Gebiet längst saniert haben, daß es endlich Zeit wäre, auch in Österreich diese veralteten Bestimmungen zu beseitigen, denn, Hohes Haus, „Lebensmittel" sagt man deswegen, weil unsere Nahrung ein Mittel zur Erhaltung des Lebens sein soll.

Aber wie sieht es denn heute mit der Verarbeitung der Lebensmittel aus? Unsachgemäße Verarbeitung, Konservierung mit schädlichen, ja oft giftigen Stoffen. *(Abg. Staudinger: Die Novelle kommt angeblich nicht auf die Tagesordnung wegen des beabsichtigten Einspruches im Bundesrat!)* Bitte, auf die Novelle komme ich noch zu sprechen. *(Abg. Lola Solar: Dadurch verhindern Sie den Konsumentenschutz!)* O nein! Ich werde nachweisen, warum es gut ist, wenn diese Novelle verhindert wird. Das werde ich Ihnen nachweisen, Frau Abgeordnete Solar. *(Abg. Dr. Mussil: Der Nachweis wird Ihnen nicht gelingen!)*

Alles in allem können wir feststellen, daß heute die Lebensmittel auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher durch verschiedene Zusätze, mangelnde Hygiene, durch Manipulationen oft so verändert werden, daß sie nicht nur in ihrem Wert geschädigt, sondern oft schädigend für die Organe und für das Leben eines Menschen sind. *(Abg. Lola Solar: Sie laufen damit offene Türen ein!)* Nach diesen hartnäckigen Verhandlungen, die wir seit Wochen geführt haben, kann ich nicht feststellen, daß die Türen so offen waren, denn sonst wäre ich längst hineingefallen. Aber so habe ich heute noch das Gefühl der Tippeln, die ich mir geschlagen habe. *(Abg. Lola Solar: Sie haben immer Riegel vorgeschoben!)* Ach so? Bitte, Frau Abgeordnete Solar, da behaupte ich, daß Ihre Bemerkung reine Demagogie ist.

Wir glauben, zumindest in der Vertretung, in der Verfechtung eines modernen Lebensmittelrechtes, daß das notwendig ist, denn man soll die Gesundheit nicht in der Apotheke kaufen müssen, sondern einwandfreie Lebensmittel erhalten. Und die Überstände nur festzustellen, wie es in verschiedenen Statistiken verfolgt wird, oder Ausstellungen abzuhalten, ohne etwas dagegen zu unternehmen, um diesen Bedrohungen zu begegnen, und ohne echte Lösungen in Angriff zu nehmen, das können wir nicht verstehen und das ist auch nicht zu verantworten. Das Humanprogramm hat daher der Ernährungspolitik im Dienste der Volksgesundheit einen bedeutenden Vorrang eingeräumt.

So haben wir als Sozialisten, nachdem wir diese Zusammenhänge hier immer vertreten haben, vor eineinhalb Jahren einen Initiativantrag für ein neues, den Mindestanforderungen der Entwicklung entsprechendes Lebensmittelgesetz hier im Haus eingebracht, der aber, obgleich er von der Präsidialkonferenz auf die Tagesordnung des Sozialausschusses gesetzt wurde, weder in den Sozialausschußsitzungen noch in den zwei Unterausschußsitzungen verhandelt werden durfte, und zwar deswegen, weil die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer sich dagegen ausgesprochen haben.

Nun, Frau Abgeordnete Solar, komme ich zu dem, was ich sagen wollte. Die als Ersatz für ein reformiertes Lebensmittelrecht eingebrachte Regierungsvorlage als Novelle zum alten Lebensmittelrecht zeigt deutlich die Haltung der ÖVP. Trotz der bedenklichen Alarmzeichen, die uns durch die Presse und durch alle möglichen wissenschaftlichen und ärztlichen Stellungnahmen immer wieder bewußt gemacht werden, steht die ÖVP noch immer dafür ein, daß Profitdenken vor der Sicherung der Volksgesundheit zu stehen hat.

Warum ich froh wäre, wenn der Bundesrat diese Novelle zurückweist, möchte ich damit begründen, daß man sogar die bisher ohnedies auf veralteten Strafbestimmungen basierenden Verfolgungsmaßnahmen dermaßen geändert hat, daß nun Täuschung und Betrug, die bisher nach den strafgerichtlichen Bestimmungen geahndet wurden, in die Ahndung durch die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden sollen. Wer etwas von Verwaltung und vom Rechtsleben in Österreich versteht, der weiß wohl, was das bedeutet, und hier erübrigt sich dann jeder Kommentar.

Die Frau Abgeordnete Solar hat die Erfolge durch die Codexkommission angeführt. Wir wollen das nicht leugnen. Aber, Frau Abgeordnete Solar, sie werden nur wirksam in Verbindung mit einem modernen Lebensmittelgesetz, denn der Codex hat nur empfehlende Beurteilungsrichtlinien für den Fall, daß man nach dem Gesetz ... *(Abg. Lola Solar: Das Wurstkapitel hat es schon!)* Ja, das ist eine Empfehlung, und wenn hier Verstöße eintreten, dann muß nach einem Lebensmittelrecht die Sanktionierung eingeleitet werden. Aus den Codexbestimmungen heraus kann keine Verfolgung eingeleitet werden *(Abg. Lola Solar: Es wird aber schon befolgt!)*, sondern nach den Codexbestimmungen hat der Richter, hat der Sachverständige die Möglichkeit,

zu beurteilen, ob die beanstandete Ware den Bestimmungen gerecht wird oder nicht. *(Abg. Lola Solar: Aber die müssen da sein, und die waren noch nicht modernisiert!)* Ja, aber wir sind eben der Meinung, daß das eben zuwenig ist und daß ein neues Lebensmittelrecht dazugehört. *(Abg. Lola Solar: Es ist aber trotzdem sehr viel!)* Das ist unsere Meinung, dazu stehen wir und dafür haben wir uns eingesetzt. Es ist ja leider Gottes in der Legislaturperiode hier nicht mehr möglich, eine Änderung durchzusetzen, und ich sage Ihnen ganz offen, wir Frauen, denen es um die Erhaltung der Volksgesundheit geht, hoffen sehr auf die Entscheidung des 1. März.

Ein weiteres Mittel zur Erhaltung des gesunden Lebens ist die Reinhaltung unserer Gewässer. Die österreichische und insbesondere die steirische Gewässerkarte läßt leider Gottes erkennen, daß unsere Flüsse und Seen ernstlich bedroht sind. Der Verschmutzungsgrad der Mürz und der Mur ist so weit fortgeschritten, daß diese beiden Flüsse nicht mehr imstande sind, die eingebrachten Abwässer und fauligen Stoffe auf natürlichem Wege abzubauen.

Ich sammle mir immer die verschiedensten Zeitungsberichte. Hier steht: „Schutz unserer Gewässer vordringlich", „Rund 1 Milliarde Schilling zur Sanierung notwendig", „Gewässerschutzwoche in der Steiermark"; das bringt die „Kleine Zeitung", die wörtlich ausführt, daß in den nördlichen Teilen der Steiermark das Grundwasser an manchen Stellen schon 4 bis 5 Meter tief verunreinigt ist. Oder hier die „Neue Zeit": „Alarmierende Verseuchung steirischer Gewässer". Und das könnte man fortsetzen mit einem Memorandum des steirischen Landeshauptmannes Krainer, der hier sein Klagelied für die Steiermark singt, und mit verschiedenen Resolutionen, die zeigen, wie sehr die ganze Angelegenheit der Wasserreinhaltung im argen liegt.

Das Memorandum der Steiermärkischen Landesregierung vom Juli 1964 weist darauf hin, daß in den vergangenen Jahren im Jahresdurchschnitt für die Wasserversorgungsanlagen 27 Millionen Schilling in der Steiermark aufgewendet wurden, für die Abwässeranlagen jedoch nur 9 Millionen Schilling aufgewendet werden konnten. Das bedeutet in der Praxis, daß von 10 l Trink- und Nutzwasser nach der Verschmutzung nur 1 l in die Kanalisation geht und die restlichen 9 l ungeordnet abgehen. Die Situation von 1964 ist leider bis heute nicht besser, sondern eher schlechter geworden. Und so geht fast die gesamte Wassermenge nach ihrem Gebrauch als Schmutzwasser ungeregelt ab und führt so zur Verunreinigung der Bäche, Flüsse und Seen und schließlich, wie auch die „Kleine Zeitung" anführt, zur Verunreinigung des Grundwassers.

Die Bedeutung des österreichischen Wasserreichtums wird einerseits überschätzt und andererseits leider unterschätzt und dies sowohl in der Bedeutung der Volksgesundheit als auch in seiner wirtschaftlichen Bedeutung.

Die Frau Abgeordnete Czerny hat auch einmal hier in der Debatte angeführt, daß zur Produktion von 50 kg Kartoffeln 10.000 l Wasser notwendig sind. Wir hören immer die Berichte unserer Bauern, die von den steigenden Erträgnissen sprechen, wie sie heute im Feldfrucht- und Gemüsebau gegeben sind, aber diese erfordern ebenfalls immer größere Wassermengen.

Unsere industrielle Produktion erfordert gigantische Wassermassen, und ich habe hier den Wasserbedarf für einige steirische Industriezweige herausgesucht. So sind zum Beispiel für die Erzeugung von 1 hl Bier rund 3000 l Wasser notwendig, für die Verhüttung von 1 t Eisenerz 4500 l Wasser, für 1 t Stahl aber schon 20.000 l Wasser und für 1 t gebleichte Zellwolle bereits 800.000 l Wasser erforderlich. *(Ruf bei der ÖVP.)* Ja, es ist beachtlich, daß Männer oft gar nicht glauben, wie wichtig das Wasser ist. Sie glauben immer, der Wein sei wichtiger. Aber wir meinen, daß doch dem Wasser die größere Bedeutung zukommt.

In Erkenntnis der Bedeutung des Wassers für die Volksgesundheit und für die wirtschaftlichen Erfordernisse haben wir uns im Humanprogramm zum verfassungsgesetzlichen Schutz eines einwandfreien Trinkwassers und zur Stärkung des öffentlichen Interesses am Wasser und zur raschen Inangriffnahme von Maßnahmen, die geeignet sind, unsere Lebens- und Wirtschaftsquellen zu erhalten, bekannt. Wir stehen mit diesen Forderungen, wie gesagt, nicht allein da, sondern alle, denen die Erhaltung der Volksgesundheit eine Herzensangelegenheit ist, sind in dieser Frage mit uns.

So wie der Reinhaltung unseres Wassers mißt das Humanprogramm auch der Reinhaltung unserer Atemluft eine besondere Bedeutung zu. Es ist einfach erschreckend, was sich auf dem Sektor der Luftverunreinigung tut. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte mit meinen Beispielen wieder in der Steiermark bleiben. Wer zum Beispiel in trockenen Sommermonaten durch den ehemals entzückenden Fremdenverkehrsort Peggau fährt, der kann hier sehen, welche Mengen von Staub die bei der Lurgrotte gelegenen Kalk- und Zementwerke freisetzen.

Herta Winkler

Dicke Schleier von weißem Staub liegen auf den Wäldern, den Obstgärten, Wiesen und den Hausdächern. Niemand und nichts ist anscheinend imstande, die Bevölkerung und die Landschaft vor dieser Plage zu schützen. Daß sie beseitigt werden könnte, das würden mir meine Freunde aus der Alpine Donawitz bestätigen, wo man es mit geeigneten Maßnahmen verstanden hat, die Luftverschmutzung weitgehend zu beseitigen. Wer noch vor etwa zehn Jahren in diese Gräben und Wälder in die Richtung Sankt Peter-Freienstein hineingewandert ist, der konnte sehen, wie die Wälder und Sträucher und Gräser mit diesem feinen Staub, der bei der Verhüttung freigesetzt worden ist, belegt waren. Und nach einem Wandertag in dieser Gegend hat man selber ausgeschaut wie ein Hüttenarbeiter, weil dieser Staub von den Bäumen wieder heruntergefallen ist oder durch Regen heruntergeschwemmt worden ist. Heute sind diese Mißstände nahezu beseitigt. Es ist also hier der Beweis erbracht, daß es mit dieser Lurghianlage möglich war, einen Übelstand, der diese Gegend jahrzehntelang verseucht hat, wieder zu beheben.

Ein weiteres Beispiel: In Lannach in der Weststeiermark wehrt sich die Bevölkerung leidenschaftlich gegen die Errichtung einer Erdölraffinerie, vor allem deswegen, weil im Kainachtal oft von November bis Ende Februar eine schwere Nebeldecke hängt, sodaß befürchtet werden muß, daß der mit der Produktionsaufnahme der Raffinerie einsetzende Schwefeldioxydausstoß die Luft vergiftet. Die Steiermärkische Landesregierung hat trotz der vielen Proteste der Bevölkerung die Genehmigung für die Errichtung dieser Raffinerie unter Auferlegung von 226 Bedingungen erteilt. Was aber geschieht, frage ich hier, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden oder wenn es sich dann später herausstellt, daß sie nicht ausreichen, um die Bevölkerung zu schützen? Wird man sich dann wieder auf Kompetenzschwierigkeiten und auf Unzuständigkeiten ausreden?

Wir glauben, daß dort, wo es um die Sicherung der Volksgesundheit geht, das Sozialministerium tätig werden und als Anwalt für die Erhaltung der Volksgesundheit eintreten muß. Warum, Frau Bundesminister, werden diese großen und drohenden Probleme im Sozialbericht nicht entsprechend aufgezeigt? Und warum wird da nicht auf Grund der Berichte ein entsprechender Sanierungsplan ausgearbeitet? Wenn ein unbefangener Leser diesen Sozialbericht, das Kapitel „Volksgesundheit", studiert, könnte er glauben, daß im großen und ganzen in Österreich alles in Ordnung ist und daß, soweit es nicht in Ordnung ist, man diese Probleme fest im Griff hat.

Die Frau Abgeordnete Solar hat hier gesagt, die Frau Minister Rehor hat so Entscheidendes für die Erhaltung der Volksgesundheit getan. *(Abg. Vollmann: Vielleicht nicht?)* Nun, ich glaube, im Gegensatz zu diesen großen unbewältigten Problemen waren das kleine kosmetische Gesetze, die eben auch einen Tätigkeitsnachweis darstellen. *(Abg. Vollmann: Wie war das mit dem Tuberkulosegesetz?)* Bitte, Herr Abgeordneter Vollmann, Sie waren mit als Verhandler in dem Ausschuß; Sie wissen, daß wir an die 30 Abänderungsanträge einbringen mußten, um diese Regierungsvorlage überhaupt zu einem brauchbaren, für die Bevölkerung nützlichen Gesetz zu machen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Kollegin Winkler! Das ist die Kooperationsbereitschaft!)* Schauen Sie, so schwach sind wir in diesem Lande nicht, daß wir uns nur vor Ihren Wünschen zu ducken hätten. *(Abg. Staudinger: Wenn wir beim Lebensmittelgesetz Ihre Anträge ablehnen, dann sind Sie böse! Wenn wir zustimmen, dann sagen Sie, Ihnen kommt der Verdienst zu!)* Nein, ich habe nicht gesagt, daß uns der Verdienst zukommt, aber Sie haben hier das Tuberkulosegesetz zitiert, und ich habe Ihnen gesagt, was notwendig war, um ein brauchbares Gesetz daraus zu machen.

Ich glaube halt, daß in Wirklichkeit diese Sozialberichte 1966, 1967 auf dem Gebiet der Volksgesundheit völlig an den Kernproblemen vorbeigehen. In allen Stellungnahmen, sei es im Bericht oder bei Anfragebeantwortungen durch die Frau Bundesminister, kehren die stereotypen Redewendungen wieder: „Wird geprüft", „Wird mit Aufmerksamkeit verfolgt", „Werden Ermittlungen angestellt", und das ist aber auch schon alles.

Was hat auf diesem Gebiet im Gegensatz zur Leistung der Bundesregierung die Gemeinde Wien zur Reinerhaltung der Luft und zur Versorgung der Bevölkerung mit reinem Trinkwasser gemacht? *(Abg. Staudinger: Wehe, wenn wir von der Gemeinde Wien reden!)* Ich habe mir die Müllverbrennungsanlage Spittelauer Lände, die mit einem sicher gigantischen Kostenaufwand von 700 Millionen Schilling erstellt wurde, selber angesehen. Die Fachleute dort erklären, daß mit der Errichtung dieser Müllverbrennungsanlage 44.000 Rauchfänge eingespart wurden. Also ein bedeutender Beitrag zur Reinhaltung der Luft und darüber hinaus zum Schutz des Trinkwassers, denn wenn dieser Müll wieder irgendwo abgeladen wird, führt das ja wieder

Herta Winkler

neuerdings zu einer Grundwasserverschlechterung.

Wir Sozialisten befinden uns zu dieser Alleinregierung der ÖVP in Opposition. Wir haben kein Ministerium, wir haben keine Fachbeamten, aber dennoch waren wir imstande, mit Hilfe von Wissenschaftlern und Fachleuten dieses Humanprogramm zu erarbeiten, sogenannte heiße Eisen anzugreifen, aber auch konkrete Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Wenn man hier in der Budgetdebatte das Räsonieren der ÖVP-Abgeordneten gegen die SPÖ-Programme verfolgt hat, wäre man geneigt zu glauben, daß diese Programme — einer Opposition kommt ja das anscheinend nicht zu — etwas furchtbar Unanständiges und Anklagenswertes seien, da sich die Sozialisten für die Bewältigung der Zukunft Programme erarbeitet haben. Und immer klingt diese große Angst vor den Kosten der erforderlichen Maßnahmen durch. Ja sicher, es entstehen Kosten, und die Frau Sozialminister Rehor hat in einer Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Mayr und Genossen hinsichtlich Reinhaltung der Luft auf diese beträchtlichen Kosten hingewiesen. Es ist keine Frage, es entstehen Kosten, aber wir glauben, daß, wenn unsere elementarsten Lebensgrundlagen verschlampt werden und oft nicht wieder gutzumachende Schäden entstehen, das viel mehr kostet. Nur sieht man es nicht, weil die Gemeinschaft das zu zahlen hat, was oft einzelne verursachen.

Herr Professor Dr. Hans Schäfer aus Heidelberg hat auf der Gesundheitspolitischen Konferenz der SPÖ in Perchtoldsdorf aufgezeigt, wie teuer die Wiederherstellung beziehungsweise die Versorgung der Dauergeschädigten ist und welchen Ausfall die Wirtschaft durch die Gesundheitsschädigung der Arbeitskräfte erleidet.

Für die Bundesrepublik machen diese Umweltschäden, dieser vorzeitige Ausfall von Arbeitskräften sowie die Sanierung und die Wiederherstellung der Gesundheit den beachtlichen Anteil von 20 Prozent des deutschen Bruttosozialproduktes aus; das sind, in österreichische Schilling umgerechnet, 580 Milliarden Schilling. Also eine so gigantische Summe muß zur Behebung von bereits eingetretenen Schäden aufgewendet werden. Es ist ja leider eine altbekannte Tatsache, daß Sanieren immer viel teurer kommt als Verhüten.

In London hat man unter ungeheuren finanziellen Opfern die Luft saniert, nachdem eine Generation von Kindern überhaupt nicht gewußt hat, wenn sie nie aus London herausgekommen sind, wie ein Sternenhimmel ausschaut. Man hat die Luft nicht deswegen saniert, um den Kindern wieder den Blick in den Himmel zu sichern, sondern vor allem einfach deswegen, weil im Dezember 1952 innerhalb von fünf Tagen 4000 Menschen am giftigen Nebel gestorben und so nebenbei auch noch 5000 Rinder eingegangen sind.

Hier müssen wir die Frage stellen: Muß es immer erst so weit kommen, bis man sich entschließt, etwas zu unternehmen?

Österreich ist in bezug auf die allgemeinen Lebensbedingungen ein reiches, ein sehr reiches Land, ein Land mit reichen Naturschätzen und natürlichen Lebensquellen: Wasser, Wald. Wir dürfen es einfach nicht zulassen, daß die Natur, die unserem Land in so reichem Maße Lebensquellen beschert hat, geschändet wird und daß immer noch kleinliches Profitdenken hindert, diese Gaben vernünftig zu gebrauchen. Es könnte ansonsten geschehen, daß zwar mehr und fettere Aktionäre in Österreich heranwachsen, daß wir aber unseren Lebensraum vertan haben.

Wir haben daher der österreichischen Bevölkerung das Humanprogramm vorgelegt, weil wir glauben, daß seine Verwirklichung eine sinnvolle Rücklage für die Zukunft bedeutet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Preußler das Wort.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird in den letzten Jahren immer wieder mit bestimmter Absicht davon gesprochen, wieviel der Bund für die Sozialversicherung ausgibt. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß diese Darstellungen einerseits dazu dienen sollen, den Pensionisten und Rentnern klarzumachen, daß sie ohnehin schon so viel bekommen und daß es auf der anderen Seite nicht mehr werden kann, während man andererseits in der Öffentlichkeit mit dem undurchsichtigen Zahlenspiel, das jedes Jahr in einer veränderten Form gekommen ist, zeigen will, wie sehr der Staat und der Bund durch die soziale Wohlfahrt — sprich in dem Fall: die Pensionsversicherung — überfordert sei.

Ich möchte daher heute bei diesem Kapitel auf keinen Fall versäumen, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, wie sehr sich in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung seit 1966 — also in einem Zeitraum, in dem fünf Budgets beschlossen wurden — die Bundesbeiträge und die Ausgleichszulagen zwischen den Gruppen der Arbeitnehmer und der Selbständigen verschoben haben. Das ist sicherlich eine sehr heikle Frage, das gebe ich offen zu, aber ich möchte diese Darstellung zur Steuerung der Wahrheit beitragen.

Preußler

Ein Vergleich der Jahre 1965 bis 1970 ergibt, daß die Unselbständigen in der ASVG.-Versicherung im Jahre 1965 noch 85 Prozent der Bundesbeiträge und der Ausgleichszulagen für sich in Anspruch nehmen konnten, während auf die Selbständigenversicherung nach dem GSPVG. damals 15 Prozent entfallen sind. Das entsprach im Jahre 1965 — das möchte ich gleich dazusetzen — dem ungefähren Verhältnis des Versichertenstandes in der ASVG.-Versicherung und in der GSPVG.-Versicherung.

Im Jahre 1970 hat sich dieses Verhältnis, nach fünf ÖVP-Budgets, bereits auf 78 Prozent für die ASVG.-Versicherung und 22 Prozent für die Selbständigenversicherung verschoben, wobei in der Selbständigenversicherung jetzt nicht nur das GSPVG., sondern auch das LZVG. enthalten ist.

Das heißt also, daß die Pensionisten nach dem ASVG. im Jahre 1970 an Bundesbeiträgen und Ausgleichszulagen um 7 Prozent weniger bekommen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine tolle Rechnung!)* Nein, das ist genau errechnet an Hand der zahlenmäßigen Gegenüberstellung. Kollege Kohlmaier, ich verbürge mich dafür; nehmen Sie die Zahlen zur Hand, sie stimmen. Ich würde es gar nicht wagen, andere Zahlen zu nennen, denn Sie können sie ja nachrechnen. *(Abg. Weikhart: Herr Kohlmaier, hinaus zum Rednerpult, Gegenbeweis antreten! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich glaube es schon!)* Die Selbständigenpensionisten aus dem Gewerbe und aus der Landwirtschaft erhalten 1970 um 7 Prozent mehr Bundesbeiträge und zum Teil Ausgleichszulagen, denn für das LZVG. gibt es noch keine Ausgleichszulage.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt — und das soll eine nüchterne Darstellung sein, Sie werden das noch hören — die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer in demselben Zeitraum, also 1965 bis 1970, gegenüberstelle, dann ist festzustellen, daß die Lohnsteuer in diesem Zeitraum um 77 Prozent gestiegen ist, während sich die Einkommensteuer nur um 30 Prozent erhöht hat.

Dabei ist vielleicht auch für das Hohe Haus interessant — das muß einmal ausgedrückt werden —, die Wachstumsrate der Bundesbeiträge einschließlich der Ausgleichszulage bei den einzelnen Gruppen gegenüberzustellen: Im Zeitraum 1965 bis 1970 hat die ASVG.-Versicherung am Wachstum mit 89 Prozent teilgenommen, während in demselben Zeitraum die Selbständigenversicherung um 174 Prozent zugenommen hat. Aber selbst ein Vergleich 1966 bis 1970, also vom ersten Jahr der ÖVP-Regierung an, ergibt ein ähnliches Bild: Die ASVG.-Versicherung hat seit 1966 um 53 Prozent mehr bekommen, während die Selbständigenpensionisten eine Zunahme um 85 Prozent verzeichneten. Wenn man bedenkt, daß der Gesamtzuwachs — Selbständige plus Unselbständige — im Zeitraum von 1966 bis 1970 58 Prozent beträgt, dann sehen Sie, werte Damen und Herren, daß die Unselbständigen um 5 Prozent unter dem Gesamtdurchschnitt bleiben, während die Selbständigenversicherung um 32 Prozent über dem Gesamtdurchschnitt liegt.

Und jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich hier richtig verstanden werden: Ich habe weder einen Neidkomplex, noch predige ich ihn hier, sondern ich darf annehmen, daß das Hohe Haus meiner Meinung ist, daß diese Bevorzugung der Selbständigenversicherung und der Sparte des LZVG. mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun hat. Diejenigen, die mehr Steuern zahlen, bekommen aus dem Bundesbudget immer weniger, und diejenigen, die durch die Möglichkeiten der Steuergesetzgebung weniger Steuern zahlen, erhalten mehr.

In den Jahren 1969 und 1970 hat man der ASVG.-Versicherung fast 3 Milliarden Schilling Bundeszuschuß entzogen, und zwar mit der Begründung, daß man nicht soviel Geld im Budget hat, um die im Jahre 1965 im PAG. einstimmig verankerten Bundesbeiträge nach den dort festgelegten Sätzen zu zahlen. Man hat aber im selben Atemzug fast, nämlich im Jahre 1969, wo der erste Entzug durchgeführt wurde, anderen Bevölkerungsgruppen ohne irgendeine Begründung neue Leistungen gebracht.

In diesen Zahlen für das Jahr 1970 sind auch die 5,4prozentige PAG.-Erhöhung und alle Verbesserungen für die Witwenpension und für die Ausgleichszulage dabei. Wenn Sie sich das also noch einmal vor Augen führen, dann müssen Sie ehrlich sagen, daß diese Entwicklung nicht Rechtens sein kann.

So gesehen, meine Damen und Herren, Frau Minister, liegen die Dinge doch etwas anders, als die Verantwortlichen der ÖVP-Regierung das der Öffentlichkeit immer darstellen möchten. Eines darf ich — und ich bin jetzt immerhin 20 Jahre in diesem Haus und mache die Entwicklung der Sozialversicherung aus eigener Erfahrung mit — feststellen: Die früheren Sozialminister der SPÖ haben stets auch für die Selbständigen, für den Fortschritt gekämpft; unter sozialistischen Sozialministern ist das GSPVG., wie heute schon gesagt wurde, und das LZVG. eingebracht worden. Aber man hat in der Koalition immer darauf geachtet, daß ein gerechtes Prinzip der Verteilung Platz greift. Natürlich: Da oder dort werden die Prozentsätze immer nach oben oder nach unten schwanken.

Preußler

Ich war selbst einmal Landessekretär des Freien Wirtschaftsverbandes, und ich spreche das offen aus: Es war immer unser und auch mein Standpunkt, daß die Gewerbetreibenden und die Bauern den gleichen Versicherungsschutz wie die Arbeitnehmer haben sollen und haben müssen, aber, meine Damen und Herren — und jetzt haben Sie vielleicht dieses Verständnis —, unter denselben Bedingungen wie die ASVG.-Pensionisten und wie die ASVG.-Versicherten hinsichtlich der Verteilung der Bundesmittel.

Natürlich — um Ihnen das gleich vorwegzunehmen, meine Damen und Herren — gibt es Strukturprobleme, die man berücksichtigen muß. Selbstverständlich gibt es solche Strukturprobleme auf der einen Seite in der ASVG.-Versicherung bei den Bergarbeitern oder bei der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung, einerseits durch die Einstellung der Betriebe, andererseits durch die Abwanderung vom Land zur Stadt; auf der anderen Seite gibt es diese Strukturprobleme sicherlich auch zum Teil im Gewerbe in den unteren Schichten und auch bei den Bauern. Darüber brauchen Sie mit mir nicht zu rechten und nicht zu streiten. Meine Damen und Herren! Es ist ja sehr schwer, jetzt vor einer Wahl so etwas überhaupt zu diskutieren. Kollege Kohlmaier! Ich vertraue darauf, daß auch Sie als Experte der anderen Seite meiner Meinung sind.

Derzeit zahlen im Durchschnitt die ASVG.-Versicherten bereits 75 Prozent Beiträge zum Gesamtaufwand in die Versicherung, während die Beitragsaufbringung beim GSPVG. auf das Jahr 1970 bezogen 43 Prozent und beim LZVG. 26 Prozent beträgt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Überweisung aus der Gewerbesteuer!)* Moment! Das ist ja ein Bundesbeitrag, das ist klar, weil auch der Bund nach § 27 GSPVG. diese Überweisung durchführt.

Es ist vielleicht eine Aufgliederung bei den ASVG.-Versicherten für Sie interessant: Die Versicherten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der wahrscheinlich viele von Ihnen angehören, zahlen heute schon 92 Prozent des Gesamtaufwandes; nur mehr 8 Prozent steuert der Bund bei! Die Versicherten der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zahlen 73 Prozent, die Eisenbahner 56 Prozent, die Bergarbeiter 35 Prozent, und die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft zahlen 26 Prozent. Ich sage das nicht, um eine Rüge zu erteilen. *(Abg. Vollmann: Sagen Sie doch den Grund!)* Moment! Das ist natürlich eine niedrigere Beitragszahlung. Ich habe das ja vorausgenommen. Aber trotzdem muß ein Weg gefunden werden, um die Verschiebung auf die eine Seite zuungunsten der anderen zu stoppen und zu bremsen. Sie werden noch sehen, wo ich hinauswill, und ich hoffe, daß ich auch Ihre Mitarbeit und Ihre Zustimmung finde.

Aber ich darf Ihnen vielleicht noch eine augenfälligere Entwicklung aufzeigen, und zwar den Pro-Kopf-Quoten-Vergleich zwischen den Versicherungsträgern. Ich nenne Ihnen jetzt die Kopf-Quoten-Verteilung: Im Jahre 1965, also vor Beginn der ÖVP-Regierung, betrug die Kopfquote beim ASVG. 3862 S je Pensionsbezieher, beim GSPVG. 3743 S, beim LZVG. 2511 S. Und jetzt horchen Sie: Nach den Berechnungen des Hauptverbandes beträgt diese Kopfquote im Jahre 1970 beim ASVG. 6081 S, beim GSPVG. 9811 S und beim LZVG. 4976 S! Das bedeutet, daß der Bundesbeitrag nach dem GSPVG. pro Kopf des Pensionisten um 3730 S höher ist als nach dem ASVG. — in diesem Falle ohne Ausgleichszulage — und daß der Staatszuschuß für das LZVG. noch etwas unter dem Beitrag für die ASVG.-Versicherung liegt. *(Abg. Machunze: Kollege Preußler, worin liegt die Ursache?)*

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch etwas sagen und bringe wieder Zahlen. Ich habe mir heute vorgenommen, wirklich einmal die Dinge so darzulegen, wie sie mit Zahlen, aber nicht mit einem Zahlenspiel, sondern eben mit denjenigen Zahlen zu begründen sind, wie sie im Rechnungsabschluß oder in den Voranschlägen enthalten sind. *(Abg. Machunze: Ich frage: Wo liegt die Ursache?)* Kollege Machunze! Du bist zwar der Generaldirektor-Stellvertreter in meiner Anstalt, aber melde dich doch im Parlament zu Wort! In der Anstalt werde ich vor dir „Habt acht!" stehen, aber da melde dich bitte! Dort gehorche ich als Untergebener, aber hier bitte komm heraus, wenn du reden willst. Ich hoffe, lieber Herr Generaldirektor der Arbeiterversicherung, daß du mich voll und ganz unterstützen wirst, sonst wäre es umsonst, wenn du dort wärest. *(Abg. Machunze: Ich habe nur gefragt!)*

Ich darf Ihnen sagen, daß die Gesamtausgaben des Bundes für die Pensionsversicherung — wohlgemerkt: in der Pensionsversicherung die Bundesbeiträge und Ausgleichszulagen für Selbständige und Unselbständige zusammengenommen — 10 Prozent der Gesamtausgaben des Bundesbudgets 1970 betragen. Genau 10 Prozent. Dabei ist in diesen 10 Prozent die 5,4prozentige PAG.-Erhöhung dabei, die Witwenpensionserhöhung und die AZ-Erhöhung.

Nun habe ich mir die Arbeit gemacht, zu vergleichen, wie sich diese Zahlen ab dem Jahre 1966, also ab dem ersten Jahr der Alleinregierung, entwickelt haben. Im Jahre 1966 haben Sie im Rechnungsabschluß für Pen-

sionsversicherung und Ausgleichszulagen 9 Prozent ausgewiesen; im Jahre 1967 9,2 Prozent, im Jahre 1968 9,7 Prozent. Hier ist der Rechnungsabschluß zu Ende. Voranschlagsmäßig betragen im Jahre 1969 die Ausgaben für Pensionsversicherung und Ausgleichszulagen 8,6 Prozent. Das ist komischerweise um 1 Prozent weniger als im Jahre 1968. Das dürfte wahrscheinlich ein bisserl bewußt so niedrig angesetzt worden sein, denn das war doch dem Ministerium bekannt, daß bereits im Jahre 1968 9,7 Prozent abgerechnet waren. 1970 sind es im Budget 10 Prozent. Meine Damen und Herren! Aus dieser Gegenüberstellung der fünf Jahre ergibt sich rund 1 Prozent Zunahme seit 1966, also von 9 auf 10 Prozent. Im Durchschnitt gesehen konnte die ÖVP-Regierung von 1966 bis 1970 eine jährliche Zuwachsrate von rund 16 Prozent für die Pensionsversicherung effektuieren. Und sie werden staunen, wenn ich Ihnen jetzt — trotz der Verbesserungen, trotz des PAG. — die Jahre 1962 bis 1965 gegenüberstelle. In dieser letzten Periode, wo wir noch in der Koalition waren und noch kein PAG. gehabt haben, kommen Sie trotzdem auch zu einem Durchschnitt von 16 Prozent. Das zeigt also, daß Sie in der Zeit, in der Sie die Alleinregierung haben, nicht ein Prozent mehr im Budget haben, denn das sind die nackten Ziffern. Ich könnte Ihnen die einzelnen Jahresprozentsätze sagen, glaube aber darauf verzichten zu können.

Damit ist auf alle Fälle eines klar: daß die Aussagen des Finanzministers — das möchte ich deutlich feststellen —, die Sozialversicherung nehme eine überdurchschnittliche Entwicklung und sie sei gewissermaßen überdimensioniert, vollkommen unrichtig sind, sondern die Entwicklung ist absolut nicht anders, als sie eine Periode vorher gewesen ist.

Das sind die nüchternen Tatsachen, vor denen wir heute stehen. Ich glaube, daß mußte einfach hier gesagt werden. Wenn Sie mir beweisen können, daß die Zahlen falsch sind, werde ich herausgehen und sagen: Die Zahlen sind wirklich falsch. Ich biete Ihnen das an. Aber ich glaube, es wird das niemand von Ihnen zustandebringen. Diese Zahlen stammen aus den Jahresvoranschlägen, aus den Teilheften und sind von Beamten nachgerechnet, und ich glaube, Sie werden kaum Glück haben, einen anderen Beweis zu führen.

Ich möchte hier etwas ganz deutlich sagen: Das Grundprinzip der Sozialversicherung ist die Solidarität des einzelnen gegenüber der Gesamtheit der Versicherten und Pensionisten und umgekehrt. Ich möchte aber hinzufügen, daß das natürlich eine möglichst gerechte Einstellung des Staates dem einzelnen gegenüber und den jeweiligen Versicherungsgruppen gegenüber voraussetzt. Auch der Bund muß diesen Grundsatz beachten, umso mehr, Frau Minister, als gerade die persönliche Empfindsamkeit der Pensionisten in der Sozialversicherung am meisten zum Tragen kommt. Wenn die Leute in die Alterspension oder in die Invaliditätsrente gehen, sehen sie alles ganz anders als in der Zeit ihrer Berufstätigkeit und empfinden eine Ungerechtigkeit viel schwerer.

Hohes Haus! Man kann nicht dem einen vorenthalten, was man dem anderen gibt. Wir sind nicht der Meinung — bitte hören Sie jetzt gut zu —, man müßte den Selbständigen etwas abziehen, man müßte ihnen weniger geben. Ich möchte vielmehr hier deutlich zum Ausdruck bringen: Wir sind der Meinung, daß der Staat, der Bund, wenn er der einen Gruppe so viel gibt, auch der anderen Gruppe eine gerechte Behandlung zuteil werden lassen muß. *(Abg. Kulhanek: Aber daß die eine Gruppe vorher schon so viel gehabt hat und daß die andere erst jetzt nachkommt, sagen Sie nicht!)* Kollege Kulhanek, sicher. Ich habe nicht polemisiert und nicht bemängelt, daß die Selbständigenversicherung einen so hohen Prozentsatz erhält. Aber ich glaube, der Vorwurf, die anderen haben „schon so viel gehabt", ist ungerecht, denn die anderen haben auch fünfzig Jahre lang für diese Versicherung mit ihrem Herzblut gekämpft! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und Sie, meine Damen und Herren, die Schichten, die jetzt dazugestoßen sind, sind die Nutznießer dieses Kampfes in der Ersten Republik! *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)* Aber immerhin, Sie sind leichter in die Sozialversicherung hineingekommen. Zum Teil sogar gegen Ihren Widerstand haben wir Sie in die sogenannte Versicherungspflicht und in die Volksversicherung mit einbeziehen müssen. Ich glaube daher, wir sollten gerecht und anständig bleiben.

Kollege Kulhanek! Es tut mir leid, wenn Sie jetzt aus diesem Parlament scheiden. Ich glaube, wir Sozialversicherungsleute waren immer fair untereinander. Wenn ich das jetzt festgestellt habe, dann nicht deshalb, weil ich Ihnen oder Ihren Leuten neidig bin, sondern weil ich erreichen will, daß in erster Linie der Herr Finanzminister und in zweiter Linie die Frau Sozialminister oder die kommenden Sozialminister und Finanzminister wieder zu dem Grundsatz zurückkehren, daß alle Gruppen pro Kopf gleichmäßig behandelt werden sollen, wobei ich absolut nicht ausschließe, daß da oder dort auf Grund von Strukturproblemen etwas gemacht werden muß. Aber der Unterschied darf doch nicht wie Himmel und Erde sein! Das möchte ich hier deutlich zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Preußler

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier etwas ganz deutlich aussprechen, weil das vielleicht auch notwendig ist: Der Wunschtraum vieler Leute heute, möglichst wenig in die Sozialversicherung einzuzahlen — ein Wunsch, der überall besteht — und recht viel herauszubekommen, oben 1 S hineinzuwerfen und unten 100 S herauszubekommen, wurde von uns nie unterstützt. Wir haben immer erklärt, daß wir zu Korrekturen bereit sind, wenn es gilt, die Grundidee der Solidarität der Sozialversicherung zu erhalten. Diese Erklärung habe ich selber oft genug im Budgetausschuß und im Ausschuß für soziale Verwaltung abgegeben.

Wir müssen daher wegen dieser von mir dargelegten Fakten und der vor sich gehenden Entwicklung, die wir jetzt fünf Jahre hindurch miterlebt haben, eindringlich davor warnen, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, daß der im Jahre 1957, als die GSPVG.-Versicherung und auch die anderen Gruppen dazukamen, gemeinsam eingeschlagene Weg der allseitig möglichst gleichartigen Verteilung der Bundesmittel von irgend jemand wieder verlassen wird. Helfen wir alle mit, den sozialen Frieden auch in der Pensionsversicherung und in der ganzen Sozialversicherung zu erhalten! Ich wende mich vor allem an alle Kollegen der Sozialversicherung, wo immer sie sitzen, besonders natürlich an die Kollegen von der ÖVP, uns in der Sorge um die Versicherten und Pensionisten ohne Polemik und ohne Rücksicht auf Einzelgruppen nachhaltig zu unterstützen. Wir dienen damit alle der Gerechtigkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute ist im Hohen Hause der Ausdruck „Sozialexplosion" gefallen. Ich glaube, diese Sozialexplosion muß verhältnismäßig lautlos gewesen sein, weil niemand etwas davon gemerkt hat. Anscheinend trifft das aber auch für Sie von der rechten Seite zu, denn niemand von Ihnen hat es seit Stunden für notwendig erachtet, sich in dieser „Sozialexplosion" zu sonnen. *(Abg. Staudinger: Doch, doch, Kollege Pansi!)* Sie sind sonst durchaus nicht so bescheiden, wenn es darum geht, irgendwelche Erfolge in das richtige Licht zu stellen. Könnten Sie wirklich auf wesentliche Erfolge zurückblicken, dann wären Sie heute garantiert sehr zahlreich hier an diesem Pulte aufmarschiert. *(Abg. Brandstätter: Es kommt nicht auf die Zahl der Redner an!)* Ich bin der fünfte SPÖ-Redner, kein einziger ÖVP-Redner hat sich in der Zwischenzeit zu Wort gemeldet. *(Abg. Glaser: Im Ausschuß haben von uns mehr Redner gesprochen als von Ihnen!)* Wir werden sehen, was noch von Ihrer Seite kommen wird. Wir werden ja auch merken, auf welche großen Erfolge Sie dann in Ihren Ausführungen hinweisen können. *(Abg. Nimmervoll: Nicht die Zahl der Redner macht es aus!)*

Ich möchte mich aber auch kurz mit dem Vorwurf beschäftigen, der unseren beiden früheren Sozialministern Maisel und Proksch gemacht worden ist, die angeblich während ihrer Amtszeit sehr wenig durchgesetzt hätten. Es ist auf die gewaltigen Gesetzeswerke, die zu dieser Zeit entstanden sind, schon hingewiesen worden.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß das ASVG. in dieser Zeit geschaffen worden ist. Es war das Abschlußwerk des langjährigen Sozialministers Maisel. Diejenigen innerhalb der ÖVP, die schon lange diesem Hohen Haus angehören, werden wissen, daß die Sozialisten manchen Preis dafür bezahlen mußten, daß es zu einem ASVG. gekommen ist. Man hat den sozialistischen Ministern große Schwierigkeiten bereitet, um diese Gesetze auch tatsächlich verwirklichen zu können. *(Abg. Libal: Das ist ja alles in der Altenburger-Märchenstunde vorgebracht worden!)*

Beim GSPVG. — das gebe ich offen zu — war es etwas leichter. Die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft haben eingesehen und es für richtig befunden, daß man auch dort gute Pensionen schafft. *(Abg. Altenburger: Das Gesetz hat doch der Hauptverband gemacht! — Abg. Weikhart: Die Gesetze macht das Parlament! — Abg. Altenburger: Ja, aber die Unterlagen gibt der Hauptverband! — Abg. Doktor Kreisky: Der Hauptverband für Gesetze ist das Parlament!)* Aber ganz anders waren die Verhältnisse schon wieder bei der Einführung der landwirtschaftlichen Zuschußrente. Erinnern wir uns doch, daß gerade aus den Kreisen der Landwirtschaft selbst immer die Rufe gekommen sind: „Wir wollen keine Renten, wir wollen freie Bauern bleiben!" *(Ruf bei der SPÖ: Der Krainer hat das immer gesagt!)* „Die Renten bedeuten Kollektivismus, das lehnen wir ab!" Es mußte den Bauern nach langen, langen Verhandlungen klargemacht werden, daß auch sie eine soziale Fürsorge brauchen; das war wieder in erster Linie ein Verdienst der sozialistischen Sozialminister.

Ähnlich war es beim Bauern-Krankenversicherungsgesetz. Ich kenne den Verlauf sehr gut. Ich war Mitglied des Unterausschusses, der dieses Gesetz zu beraten gehabt hat. Es war nicht so, daß die ÖVP uns etwas

Pansi

abringen mußte, sondern es war umgekehrt. Wir mußten danach trachten, daß es zu einem einigermaßen guten Gesetz gekommen ist.

Das letzte Gesetz auf diesem Gebiete war das Pensionsanpassungsgesetz. Es sitzen ja einige der Herren hier, die an den Verhandlungen teilgenommen haben. Wollen Sie nun wirklich allen Ernstes behaupten, daß die ÖVP etwa den Sozialisten das Pensionsanpassungsgesetz abringen mußte? Es war doch genau das Gegenteil der Fall. Heute leben Sie ja von diesem Gesetz, denn sonst könnten Sie doch nicht auf die Pensionserhöhungen hinweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das Wesentlichste, was in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung auf sozialem Gebiet geschieht, ist, daß die Pensionen laufend erhöht werden, aber nur auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes. Sie sind nicht einmal bereit, die Fehler auszumerzen, die sich seinerzeit in das Gesetz eingeschlichen haben, weil sich die Methode der Errechnung des Aufwertungsfaktors als falsch erwies. Es steht heute eindeutig fest, daß man sich dabei geirrt hat. Aber Sie sind nicht im geringsten bereit, den Irrtum aus diesem Gesetz zu beseitigen.

Nun zu einem weiteren Gesetz, auf das Sie sehr stolz sein werden: das Arbeitszeitgesetz. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Erläuternden Bemerkungen — ich weiß nicht, wer von Ihnen sie gelesen hat — im Ausschußbericht hinweisen. Dort werden Sie sehen, daß die sozialistischen Sozialminister eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt haben. Es wurde sogar im Ministerrat ein Arbeitszeitgesetz einstimmig verabschiedet. Aber Sie haben verhindert, daß es dann auch im Hohen Haus beschlossen werden konnte. *(Abg. A. Schlager: Der Sozialminister war bei euch zu schwach, Pansi!)* Im Parlament war er zu schwach? Er hat genauso eine Stimme gehabt wie Sie, Herr Kollege Schlager, und nicht mehr. In der Regierung hat er sich durchgesetzt. Aber im Parlament ist das Arbeitszeitgesetz dann von der ÖVP-Mehrheit verhindert worden. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso ist es jetzt nicht verhindert worden? — Abg. Jungwirth: Hast du das Volksbegehren unterschrieben, Kohlmaier?)*

Sie reden auch immer wieder vom Lebensmittelgesetz. Wie groß ist denn der Erfolg beim Lebensmittelgesetz, den Sie erreichen wollen? Er ist so groß, daß Sie auf dem Gebiete des Gesundheitswesens nun auf einmal anderen Ministerien ein wesentliches Mitspracherecht einräumen, wodurch natürlich das Sozialministerium bei der Durchführung dieses Gesetzes sehr, sehr behindert sein wird, vor allem durch die Einsprüche des Handelsministeriums und auch des Landwirtschaftsministeriums.

Es ist das ein simpler Versuch, die Erfolge der sozialistischen Sozialminister in ein so schlechtes Licht stellen zu wollen, und zwar mit der Behauptung, daß sie sich nicht durchgesetzt hätten. Wer waren die Gegner? Sie befanden sich natürlich auf der Seite der Unternehmer, auf der Seite der Bundeswirtschaftskammer und teilweise auch auf der Seite der Landwirtschaft und der Landwirtschaftskammern. Heute es so darzustellen, als hätten sozialistische Minister bestimmen können, wie die Gesetze gemacht werden, ist doch mehr als Bauernfängerei. Denn man müßte doch annehmen, daß heute jeder in Österreich weiß, wie Gesetze zustande kommen, daß die Gesetze vom Parlament beschlossen werden und nicht etwa von einem einzelnen Minister.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich auf ein Problem zu sprechen kommen, mit dem sich das Hohe Haus bisher sehr wenig oder überhaupt nur ganz am Rande beschäftigt hat, nämlich das Problem der Armut in Österreich. Ich möchte gleich eingangs feststellen, daß die Armut in Österreich wesentlich größer ist, als man das schlechthin annimmt.

Nun zur Frage, warum eigentlich über dieses brennende Problem so wenig gesprochen wird. Wir hören es nicht gerne, daß es arme Menschen gibt. Wir reden viel lieber davon — und besonders die ÖVP-Alleinregierung tut es sehr gerne —, daß es uns gut geht, um wieviel das Bruttonationalprodukt wieder gestiegen ist, um wieviel die Einkommen gestiegen sind. Wir wollen es nicht zur Kenntnis nehmen, daß es in dieser gewissen Wohlstandsgesellschaft verhältnismäßig viele Menschen gibt, die unter sehr ärmlichen Verhältnissen leben. Dazu kommt noch, wie wir das aus einer Meinungsumfrage feststellen können, daß auch die Betroffenen selbst nicht gerne arm sein möchten, daß sie lieber ihr Elend und ihre Not verschweigen und nicht sehr gerne davon sprechen. Trotzdem ist es in Österreich so, daß Tausende Menschen tatsächlich in sehr dürftigen Verhältnissen leben.

Welchen Personenkreis haben wir im Auge? Wir haben als Parlamentarier selbst gewissermaßen eine Grenze gezogen, was das Existenzminimum bedeutet. Wir haben in unseren Sozialversicherungsgesetzen, in unseren Pensionsversicherungsgesetzen einen sogenannten „Richtsatz" eingeführt und waren der Meinung, daß dieser Richtsatz die untere Grenze dessen ist, was ein Mensch zum Leben unbedingt noch braucht. Wer ein Einkommen in der Höhe dieses Richtsatzes bezieht, der kann

Pansi

meiner Meinung nach unbedingt als arm und bedürftig bezeichnet werden. Der Richtsatz beträgt gegenwärtig für einen Alleinstehenden 1217 Schilling und für zwei Personen 1690 Schilling oder pro Person 845 Schilling. Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Sie mir beipflichten werden, daß sich die Menschen bei derartigen Einkommensverhältnissen tatsächlich nur das Allernotwendigste leisten können, um überhaupt noch existieren zu können.

Sehen wir uns nun diesen Personenkreis einmal an, der unter so dürftigen Verhältnissen lebt. Wir haben bei den Pensionsversicherungen 306.000 Ausgleichszulagenempfänger, also Personen, deren Einkommen sich in dieser soeben genannten Höhe bewegt. Die Lage dieses Personenkreises wird durch die Pensionserhöhungen leider durchaus nicht besser. Denn durch die perzentuelle Erhöhung der Pensionen sind diese Menschen jene, die jeweils die geringste Erhöhung bekommen.

Als ich selbst schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen habe, wurde mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier erklärt, die Arbeiterkammer hätte Untersuchungen angestellt und festgestellt, daß die Pensionserhöhungen doch geringfügig mehr ausmachen als die Preissteigerungen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wesentlich mehr!)* Sie haben gesagt, daß sie einige Prozente mehr ausmachen als die Preiserhöhungen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wesentlich mehr!)* Herr Kollege Kohlmaier, ich möchte das gar nicht bestreiten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die „Arbeiter-Zeitung"!)* Das mag für den Durchschnitt der Pensionisten zutreffen. Aber, Herr Kollege Kohlmaier, ich bestreite, daß das auch für die Richtsatzempfänger zutrifft. Denn bei jenen ist die Erhöhung viel zu bescheiden, um auch nur einigermaßen die gestiegenen Lebenshaltungskosten ausgleichen zu können. Daher wird dieser Personenkreis immer ärmer, und nicht umgekehrt, daß es ihnen doch auch langsam besser geht.

Wie ungünstig die Verhältnisse dieser Personen sind, kann ich selbst und mit mir sicher auch eine Reihe von anderen Kollegen aus den Unterstützungsansuchen ersehen, die bei den Sozialversicherungsanstalten eingehen. Ich habe mir aus der letzten Verwaltungsausschußsitzung, wo eine Vielzahl solcher Anträge um Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds eingegangen ist, eine kleine Anzahl herausgeschrieben.

Monatliches Gesamteinkommen 1.152,20 S, also etwas unter dem Richtsatz liegend, anscheinend ein geringfügiges sonstiges Einkommen, das grundsätzlich angerechnet wird. Der Betreffende ist 77 Jahre alt, alleinstehend und nicht in der Lage, sich selbst verpflegen zu können. Er muß ins Gasthaus essen gehen; seine gesamte Rente geht für das Gasthausessen auf. Er schreibt in seinem Ansuchen, er wisse nicht, wie er sich Bekleidung, Wäsche und so weiter beschaffen soll, weil ihm von der Pension nichts mehr übrigbleibt und alles für das Essen aufgeht.

Ein weiterer Fall: Gesamteinkommen 1.237,50 S. Monatliche Miete 250 S. Diesem Menschen bleiben nicht ganz 1000 S, um Beheizung, Bekleidung, Essen und die anderen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Noch ein Fall: Einkommen nach dem Richtsatz. Miete 350 S. Ein Zuckerkranker; Diät dringend erforderlich; daher ein höherer Aufwand für das Essen. Diesem Menschen bleiben rund 700 S, um die notwendigen übrigen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Anschließend: Richtsatz ebenfalls 1217 S. Miete für ein Mansardenzimmer 200 S, für die Befriedigung der übrigen Bedürfnisse bleiben nur 1000 S.

Der nächste Fall: Keine Wohnung mehr. Das Haus wird abgerissen. Die Beschaffung einer neuen Wohnung ist nur möglich durch Aufbringung eines Baukostenzuschusses, um dann in einem Haus, das gebaut wird, eine Wohnung zu bekommen. Der Baukostenbeitrag macht 12.303,86 S aus. Die Frage an die Sozialversicherungsanstalt: Woher soll ich diese 12.000 S nehmen, um auch dann, wenn dieses Haus abgerissen wird, ein Dach über dem Kopf zu haben? Bitte können Sie mir helfen, können Sie mir eine Unterstützung geben?

Der nächste Fall ist der tragischeste: Wieder ein Richtsatzempfänger, zwei Kinder. Pension 1.638,80 S, Miete 607,90 S. Diesem Menschen bleiben für sich und die zwei Kinder — die Kinderbeihilfe ist ausgenommen — 1000 S, um seine Familie ernähren zu können.

So könnte ich Ihnen, meine Damen und Herren, viele, viele Dutzende und aber Dutzende Beispiele dafür nennen, in welcher Not sich viele unserer Mitbürger befinden.

Aber es sind nicht nur die Richtsatzempfänger aus der Pensionsversicherung, die mit einem so bescheidenen Einkommen das Auslangen finden müssen.

Dazu kommen rund 2000 Kleinrenter, deren Renten in der Regel noch etwas geringer sind als der Richtsatz.

Dazu kommen von den 130.000 Kriegsopfern rund 30.000, die ebenfalls nur ein Einkommen in der Höhe des Richtsatzes oder darunter haben.

Dazu kommen im Durchschnitt 50.000 Arbeitslose. Auch das Arbeitslosengeld liegt viel-

fach unter dem Richtsatz, besonders der Pensionsvorschuß liegt weit, weit unter dem Richtsatz. Die Leute, die nicht mehr arbeiten können, aber auch die Pension noch nicht bekommen, müssen oft jahrelang von diesem Pensionsvorschuß leben.

Dazu kommen — und das mag man fast nicht glauben, aber ich stütze mich auf Erhebungen — 110.000 Daueruntersttzte der Fürsorge. Es handelt sich hier zum großen Teil um Blinde und Behinderte. Uns allen ist bekannt, daß die Unterstützungssätze der Fürsorge eher unter dem Richtsatz liegen und keinesfalls darüber.

Eine verhältnismäßig große Armut finden wir aber auch noch bei einem weiteren Personenkreis, nämlich bei den Zuschußrentenempfängern der Landwirtschaft. Dort, wo ein verhältnismäßig gutes Ausgedinge vereinbart und geleistet werden kann, dort geht es. Aber bei den kleineren Besitzern ist zwar vielleicht oft ein Ausgedinge vereinbart, aber es kann gar nicht geleistet werden, weil der Betrieb das nicht trägt. Die alten Bauern sind dann zum größten Teil auf die Zuschußrente angewiesen. Und wie hoch diese Zuschußrenten sind, wissen Sie selber.

Hier möchte ich nun an die ÖVP-Alleinregierung die Frage richten: Warum haben Sie denn während Ihrer Regierungszeit die Zuschußrenten nicht einmal in dem Ausmaß aufgewertet, damit die Kaufkraft erhalten geblieben wäre? Ja warum haben Sie denn das unterlassen? Waren da auch die Sozialisten schuld? Ist jemals ein Antrag ins Parlament gekommen, um auch diese Renten aufzuwerten? — Sie selber tragen die Schuld daran, daß diese Rentner mit so bescheidenen Renten das Auslangen finden müssen.

Zu diesem Personenkreis kommen darüber hinaus noch die Flüchtlinge, von denen es in Österreich leider auch immer einige Tausend gibt. Weiter Regreßverpflichtete, die hohe Regreßverpflichtungen zu erbringen haben, vor allem infolge verschuldeter Verkehrsunfälle und anderer Delikte. Man geht zu leicht über diese Fälle hinweg. Aber sie landen auch sehr oft in der Sozialversicherung, weil Pensions- und Rentenleistungen anfallen und die Sozialversicherungsanstalten verpflichtet sind, sich von den Betreffenden die Summen, die oft in die Hunderttausende Schilling gehen, zu holen.

Es sind aber nicht nur Personen, die nicht mehr erwerbstätig sind, die mit einem so bescheidenen Einkommen das Auslangen finden müssen. Untersuchungen haben ergeben, daß wir auch unter den Berufstätigen, besonders unter den Hilfsarbeitern mit mehreren Kindern, viele, viele Personen finden, deren Einkommen nicht den Richtsatz nach den Bestimmungen der Sozialversicherung erreichen, also 1217 S für sich, 455 S für die Frau und 132 S für jedes Kind. Ein verhältnismäßig großer Kreis von Hilfsarbeitern bleibt unter diesem Einkommen. Das gleiche gilt aber auch für kleine Bauern und für kleine Gewerbetreibende.

Wir müssen also feststellen, daß in Österreich insgesamt weit mehr als 500.000 Menschen als arm zu bezeichnen sind, daß weit mehr als 500.000 Menschen ein Einkommen beziehen, das beim Richtsatz oder unter dem Richtsatz nach den Vorschriften unserer Pensionsversicherungsgesetze liegt. Wir können daher mit Recht behaupten, daß diese Menschen sehr ärmlich leben und daß es unbedingt notwendig wäre, hier Abhilfe zu schaffen.

Ich darf Ihnen aber auch etwas von den Ergebnissen dieser Erhebungen zitieren, wie nun diese Menschen leben. So heißt es in diesem Bericht:

„Die älteren Menschen sind sehr bemüht, trotz der finanziellen Schmälerung ihren Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Trotzdem gibt es deutliche Reduktionen. Die Armen sparen vor allem im kulturellen Bereich. Sie leisten sich keine Bücher, Illustrierte und Zeitungen mehr. Durch vermehrtes Spazierengehen und durch den Versuch, mehr mit anderen Menschen zusammenzukommen, suchen sie das auszugleichen. Das bringt aber wieder sehr oft das Gefühl der Vereinsamung hervor."

„Interesse an Nebenverdiensten wäre da, findet aber selten eine Chance. Beim Essen spart man auch vordringlich auf Kosten der Qualität: 25 Prozent der Armen leisten sich nie Obst."

„Wegen Sparsamkeit bei der Heizung besteht eine viel größere Neigung zu Erkältungskrankheiten. Knapp wird es beim Ersatz alt gewordener Einrichtungsgegenstände, langfristiger Konsumgüter und bei der Bekleidung. Die Armut der Älteren bedeutet also vorwiegend eine kulturelle Einengung, eine Verstärkung des ohnedies mit dem Altwerden so peinigend auftretenden ‚Reduktionssyndroms', des Verlustes an sozialem Status, an Erlebnisbreite und positivem Gefühl."

Und wie sehen nun diese Menschen ihre Lage selbst? Auch das ist äußerst interessant. Ich habe früher darauf hingewiesen, daß die Menschen, die arm sind, das selbst nicht gern zugeben wollen:

19 Prozent der Österreicher bezeichnen sich selbst als „sozial benachteiligt", dagegen wollen nur 3 Prozent „arm" sein. Das liegt aber nur am unangenehmen Beigeschmack des Wortes Armut. Die anderen bezeichnet man

ohne weiteres als arm, ebenso viele Österreicher kennen Arme wie sozial Benachteiligte. Doch während man die soziale Benachteiligung mit objektiven Tatsachen erklärt (durch Alter, durch schlechten Verdienst, durch Krankheit, durch Invalidität), schreibt man den „Armen" relativ oft Untüchtigkeit, Arbeitsunlust und schlechtes Wirtschaften zu. Begreiflicherweise will man daher selbst nicht als arm gelten, damit diese Eigenschaften oder Umstände nicht auf einen selber zutreffen.

Und nun zur Frage, ob dieser Zustand unbedingt vorhanden sein muß und was dagegen getan werden kann.

Ich bin der Meinung, daß dieser Zustand nicht unbedingt bestehen muß und dagegen auch etwas getan werden kann. Was können wir tun? Wir können den Zustand dieser Bevölkerungsschichten bessern und können vor allem Vorsorge treffen, daß es in Zukunft weniger Arme gibt. Den gegenwärtigen Zustand können wir in der Form bessern, daß wir den Richtsatz nach unseren Pensionsversicherungsgesetzen anheben, daß wir neben der Abgeltung der Preissteigerung — diese Abgeltung, behaupte ich, bekommen sie bis heute nicht — eine echte Erhöhung der Richtsätze vornehmen.

Leider muß ich Ihnen, meine Damen und Herren von der rechten Seite, den Vorwurf machen, daß wir da bei Ihnen verhältnismäßig wenig Verständnis finden. Wir haben schon im Jahre 1966 einen Initiativantrag eingebracht, mit welchem wir neben der Erhöhung der Witwenpension auch eine Erhöhung des Richtsatzes gefordert haben. Als kürzlich im Sozialausschuß die Regierungsvorlage über einen Zuschlag zur Witwenpension verhandelt worden ist, ist auch darüber gesprochen worden, daß ab 1. Juli 1970 die Ausgleichszulage erhöht wird. Sie haben in Ihrer Regierungsvorlage eine Erhöhung von 50 S vorgeschlagen. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Richtsätze um 80 S zu erhöhen, also durchaus nicht eine Forderung, die unerfüllbar wäre, wenn man weiß, wie für andere Zwecke oft Milliarden zur Verfügung gestellt werden. Aber Sie haben auch diesen bescheidenen Antrag abgelehnt und sind nicht bereit, ab 1. Juli nächsten Jahres die Richtsätze um 80 S zu erhöhen, sondern sie werden nur um 50 S erhöht werden.

Wir setzen also diesen großen Personenkreis auch weiterhin auf eine Hungerration. Wenn sich in der Pensionsdynamik beziehungsweise bei den Richtsätzen nichts ändert, dann bedeutet das eine Hungerration bis zum Lebensende.

Eine Richtsatzerhöhung hätte auch bestimmte Weiterungen. Wir wissen, daß sich auch die Fürsorgeverbände an den Richtsätzen orientieren. Eine Anhebung der Richtsätze hätte bestimmt zur Folge, daß auch die Fürsorgeunterstützungen angehoben würden. Eine Verbesserung der Kriegsopferrenten, vor allem für jene, die davon leben müssen, wäre ebenfalls unbedingt notwendig.

Es wäre aber auch unbedingt notwendig — *wir haben auch diesbezüglich bereits* Initiativanträge eingebracht —, die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, den Pensionsvorschuß vor allem zu erhöhen. Hier, meine Damen und Herren, haben wir für Ihre Haltung überhaupt kein Verständnis. Im letzten Rechnungshofbericht lesen wir, daß die Einnahmen beim Arbeitslosenversicherungsfonds sehr günstig sind und daß irgendwelche Maßnahmen getroffen werden müßten, wie sie das Gesetz vorsieht. Aber Sie denken nicht daran, die bescheidenen Arbeitslosenunterstützungen zu erhöhen, die auch vielfach unter dem Richtsatz liegen. Hier gibt es überhaupt keine Ausrede, daß kein Geld vorhanden ist, weil eben genug Geld im Arbeitslosenversicherungsfonds vorhanden ist. Warum sind Sie nicht bereit, auch auf diesem Gebiete etwas zu tun?

Wir wären vom Parlament aus in der Lage, den größeren Familien, also vor allem jenen, die auch infolge des niedrigen Arbeitsverdienstes ein Einkommen unter dem Richtsatz beziehen, zu helfen, wenn wir bei den Kinderbeihilfen beziehungsweise bei den Familienbeihilfen einen anderen Weg beschreiten würden. Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben ja den Weg eingeschlagen, daß durchaus nicht jedes Kind gleich viel wert ist. Das Kind des Armen ist in Ihren Augen ungleich weniger wert als das Kind desjenigen, der ein höheres Einkommen bezieht. *(Abg. Guggenberger: So hat man vor 150 Jahren geredet, aber nicht heute!)* Ich werde es Ihnen gleich beweisen, meine Damen und Herren! *(Abg. Guggenberger: So hat man vor hundert Jahren argumentiert! Sie sind ein mittelalterlicher Mensch!)* Mag sein. Sie können das, was Sie getan haben, als fortschrittlich bezeichnen. *(Abg. Guggenberger: Sie reden, als würden wir in England vor 150 Jahren leben!)* Sie können das als fortschrittlich bezeichnen, aber lassen Sie mich ausreden, kommen Sie dann herunter und beweisen Sie mir das Gegenteil, dann bin ich mit Ihnen einverstanden.

Die Familienbeihilfen sind einheitlich, jawohl. Aber wie sieht es bei der Steuer aus? Wie groß ist die Steuerermäßigung bei dem, der als Hilfsarbeiter ein Einkommen von 2000 oder 2500 S hat, und wie groß ist die

Pansi

Steuerermäßigung bei dem, der ein Einkommen von 10.000, 15.000 oder 20.000 S hat? Hier liegt die große Ungerechtigkeit, die Sie geschaffen haben! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie können nicht die Kinderlosen so besteuern wie die Kinderreichen!)* Daher kann ich das nur mit der Familienbeihilfe ausgleichen. Daher war Ihr Weg falsch, der darin besteht, daß man versucht, das mit der Steuer zu tun. Sie können das ruhig verteidigen. *(Abg. Guggenberger: Sagen Sie, daß Sie das abschaffen wollen! — Abg. Weikhart: Von dem ist keine Rede! — Abg. Libal: Reden Sie doch nicht so geschwollen daher!)* Sie können das ruhig verteidigen, aber gerecht ist das nicht. *(Abg. Guggenberger: Schaffen Sie es ab! — Abg. Weikhart: Legen Sie ihm nicht etwas in den Mund, was er nicht gesagt hat! — Abg. Guggenberger: Er soll nicht so reden wie im 19. Jahrhundert!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben uns seinerzeit auch mit diesem Problem beschäftigt und Ihnen vor Augen geführt, wie hier ein Unterschied zwischen den Armen und den Besserverdienenden geschaffen wird. Das haben wir Ihnen hier auch damals gesagt, als das beschlossen worden ist. *(Abg. Jungwirth zur ÖVP: Um lumpige 10 S habt ihr die Kinderbeihilfen in drei Jahren erhöht!)*

Ich darf noch auf etwas hinweisen: Es ist nicht meine Erfindung, über die Armut in Österreich zu reden; ich wäre jetzt auf diese Idee nicht gekommen. Wissen Sie, warum mir das wieder in den Sinn gekommen ist? Vor einer Woche oder vor zwei Wochen kam ich von einer Sitzung nach Hause, schaltete das Radio ein, und kurz vor 22 Uhr gab es in unserem Rundfunk eine Sendung über dieses Problem. Dort wurde das Problem eingehend behandelt und genauso dargestellt, wie ich es dargestellt habe. Glauben Sie ja nicht, daß das eine Erfindung von mir sei, denn auch die Öffentlichkeit beschäftigt sich mit diesem Problem. *(Abg. Guggenberger: Ansonsten behaupten Sie immer, beim Bacher stimme nicht alles, und jetzt auf einmal schon! — Abg. Libal: Nehmt dazu Stellung! — Abg. Guggenberger: Man kann doch nicht zu Ideen Stellung nehmen, die vor hundert Jahren aktuell waren! — Abg. Weikhart: Sie scheinen schon hundert Jahre alt zu sein mit Ihrer Ansicht! — Abg. Moser: Sie geistiger Greis!)* Aber, Herr Kollege Guggenberger, Sie haben das ja verschärft in Ihrer Zeit, und nicht umgekehrt. Sie haben das Problem der Armut nicht gemildert, sondern Sie haben es ja verschärft. Oder Sie wissen das nicht? Das ist auch möglich. Wenn Sie das nicht wissen, dann verstehe ich Ihre Aufregung. Aber Sie haben es ja bewußt verschärft.

Nun noch einige Worte, wie man denn die Armut, die bei uns, wie wir sehen, doch noch in großem Ausmaße vorhanden ist, in Zukunft besser verhindern könnte.

Wir haben gesehen, daß bei den Berufstätigen vor allem jene Kreise von der Armut betroffen sind, die keine besonders gute Schul- und Berufsausbildung hinter sich haben. Es wäre daher die Aufgabe der Gemeinschaft, für eine wesentlich bessere Schulausbildung und in weiterer Folge für eine wesentlich bessere Berufsausbildung zu sorgen, denn dann steigen die Einkommen, und mit den Einkommen steigen natürlich auch die Pensionen. Wir würden auf diese Art und Weise der Armut am besten entgegenwirken. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Schuldebatte von gestern verweisen und feststellen, daß wir gerade wieder bei Ihnen auf großen Widerstand stoßen, wenn wir die Idee vertreten, daß wir eine gute Schulausbildung, wie sie heute schon viele andere Staaten haben, jedem Kind angedeihen lassen müssen, ganz egal, wo es wohnt, ob es in der Bundeshauptstadt, in einer Landeshauptstadt oder im letzten Dorf draußen auf dem Lande lebt. Das ist wesentlich, um in Zukunft die Armut mehr bekämpfen beziehungsweise beseitigen zu können.

Die Probleme können wir nicht damit beseitigen, daß die Regierung Informationsschriften hinausgibt und den Österreichern erzählt, daß es 87 Prozent der Weltbevölkerung schlechter als uns und nur 13 Prozent besser geht. Wir können diese Verhältnisse nur durch konkrete Maßnahmen beseitigen.

Ich darf meine Ausführungen mit einer Frage schließen: Können wir es uns, meine Damen und Herren — ich nehme hier niemanden aus —, überhaupt vorstellen, wie alleinstehende Menschen mit einem Monatseinkommen von 1200 S und Eheleute mit je 845 S leben können? Versuchen wir das auch einmal zu tun! Dann werden wir über die Armut Österreichs anders denken. Ähnliche Verhältnisse bestehen, wie ich festgestellt habe, auch für Berufstätige, gleichgültig ob es um Unselbständige oder um Selbständige geht. Wenn Sie auf diese Frage ja sagen, dann bezweifle ich allen Ernstes Ihre Aufrichtigkeit. Wenn Sie aber, meine Damen und Herren, nein sagen, dann ist es höchste Zeit, daß darangegangen wird, diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Debatte über das Kapitel Soziale Verwaltung macht auf mich einen, ich sage es offen, eigenartigen Eindruck. Seit Stunden gibt es niemanden innerhalb der Österreichischen Volkspartei, der zu den Problemen der sozialen Sicherheit und zu den Problemen, die in die Kompetenz des Sozialministeriums fallen, etwas zu sagen hätte. Und die Laudatio, die heute vormittag gehalten wurde, war außerordentlich kurz.

Es scheint mir ja seit einigen Monaten in Mode gekommen zu sein, daß die heutige Bundesregierung versucht, jede Gelegenheit auszunutzen, um der Bevölkerung Österreichs ein möglichst positives Bild ihrer Tätigkeit seit 1966 einzureden. Auch die Redner der ÖVP, allerdings sehr wenige, haben heute diesen Versuch unternommen. Wenn ich mir das angesehen und angehört habe, was diese Regierung seit einigen Monaten betreibt, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß eine solche Regierung doch ausgesprochen arm sein muß, wenn sie geradezu krampfhaft und penetrant bemüht ist, in den letzten Stunden ihres Bestandes den Menschen etwas einreden zu wollen, was die Menschen in Österreich ja ohnedies nicht glauben, und zwar deshalb nicht glauben, weil sie Tag für Tag und Stunde um Stunde spüren, was diese Regierung den Menschen draußen aufgelastet hat und weiterhin auflastet. *(Abg. Gram: Gehen Sie auf die Mariahilfer Straße! Dort sehen Sie etwas!)* 32 Steuer- und Tariferhöhungen in einem Ausmaß von fast 30 Milliarden Schilling oder für jede Familie fast 22.000 S; oder, wenn ich es auf die Einkommensempfänger in Österreich umrechne, rund 12.000 S. Das ist die wahre Bilanz der Tätigkeit dieser Bundesregierung seit dem Jahre 1966!

Um Ihrer Spekulation entgegenzuwirken, daß die Menschen vergessen, was Sie angerichtet haben, möchte ich nur die wichtigsten Steuer- und Tariferhöhungen von diesem Pult aus Ihnen und auch der Öffentlichkeit noch einmal ins Gedächtnis rufen: Bundesmineralölsteuer, Umsatzsteuer, Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer, Rechnungsstempel, Verwaltungsabgaben, Sonderabgaben von der Lohn- und Einkommensteuer, Sonderabgabe von alkoholischen Getränken, Sonderabgaben von Kraftfahrzeugen, Tabaksteuer, Postgebühren, Fernmeldegebühren, Bundesbahntarife, nicht nur für den Personenverkehr, sondern auch Frachttarife, Erhöhung der Rundfunkgebühren *(Abg. Kulhanek: U-Bahn-Steuer!)*, Verteuerung der Grundnahrungsmittel. Ja, wollen Sie diese Liste noch weiter fortgesetzt wissen? *(Abg. Glaser: Von der Gemeinde Wien wollen wir es hören!)*

Meine Damen und Herren! Auf der ersten Seite dieser meiner Zusammenstellung stehen 32 Erhöhungen, und wenn ich das zusammenzähle, dann sind das rund 30 Milliarden Schilling, die diese Bundesregierung, die ÖVP-Alleinregierung, dem österreichischen Volk tatsächlich gekostet hat. *(Abg. Glaser: Sind da die Erhöhungen von der Gemeinde Wien dabei?)*

Das ist der Preis, den die österreichischen Wähler für ihre Entscheidung am 6. März 1966 gezahlt haben und leider auch noch wahrscheinlich einige Zeit zahlen müssen. *(Abg. Glaser: Die Arbeitsplatzsteuer von Wien nicht vergessen!)*

Was haben Sie denn, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vor den Wahlen des Jahres 1966 versprochen? Als Sie in der Wahlauseinandersetzung landauf und landab gezogen sind, haben Sie jedem Haushalt Zeitungen, Extrablätter, Extraausgaben zugeschickt, in denen Sie gesagt haben: Wenn die Österreichische Volkspartei stärker wird, dann wird es in Österreich keine Preiserhöhungen, keine Steuererhöhungen und keine Tariferhöhungen geben. *(Abg. Guggenberger: Aber es wird besser, haben wir gesagt, und es ist besser geworden!)*

Der Herr Abgeordnete Pansi hat Ihnen ein sehr drastisches Bild vorgehalten, wie es besser geworden ist. Es ist doch eine Schande, muß ich sagen, wenn mehr als eine halbe Million Menschen, fast 10 Prozent der Österreicher, heute noch in Armut leben.

Während also die Regierung äußerst geschäftig gewesen ist, was das Hinauftreiben der Preise und der Steuern anlangt, war sie auf anderen Gebieten, in anderen Bereichen nicht nur säumig, sondern, ich möchte sagen, geradezu träge. Diese Säumigkeit stellen wir gerade auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik und hier im besonderen was die Pensionsversicherung anlangt fest.

Was wurde im Jahre 1966 von Ihnen noch so großsprecherisch verkündet? Eine Sozialoffensive wird entfaltet werden! *(Abg. Guggenberger: Hat auch stattgefunden!)* Und ich habe noch im Ohr den Zwischenruf Ihres Klubobmannes, des Abgeordneten Withalm, der, zu uns gewendet, sagte: Sie werden sich noch wundern, was wir fertigbringen. *(Abg. Guggenberger: Ihr wundert euch ja heute!)*

Wir haben uns in diesen vier Jahren wirklich gewundert, denn was ist denn aus dieser Sozialoffensive, aus dieser großsprecherischen Ankündigung geworden?

Diese Regierung rühmt sich zwar, daß seit dem Jahre 1966 sieben Novellen zum ASVG.

Moser

beschlossen worden sind. Sie will damit zum Ausdruck bringen, was alles geschehen sei. Ich wiederhole, was ich von diesem Pult aus schon einmal gesagt habe: Es kommt doch nicht auf die Zahl von Novellen an, es kommt doch darauf an, was der Inhalt dieser Novellen in Wirklichkeit ist. *(Abg. Guggenberger: Auch nicht auf die Zahl der Redner, sondern auf den Inhalt!)*

Was getan wurde, das hat die Österreichische Volkspartei in der Vergangenheit nicht freiwillig getan, sondern dazu mußte sie gezwungen werden! Denn was ist denn in den sieben Novellen zum ASVG., von denen immer die Rede war, was das Leistungsrecht der Pensionsversicherung der Unselbständigen betrifft, enthalten?

Der Herr Abgeordnete Altenburger hat sich ja heute sehr schwer getan. Er hat hinsichtlich der Zeit vor 1966 meiner Meinung nach eine etwas unreine Gangart angeschlagen. *(Ruf bei der ÖVP: Und das sagt gerade der Moser!)* Er hat davon geredet, daß nur das ASVG. und das Ladenschlußgesetz verabschiedet worden seien. Er hat all die Verbesserungen des ASVG. und die entscheidenden Verbesserungen des ASVG., die unter sozialistischen Sozialministern beschlossen worden sind, bewußt, muß ich fast sagen, verschwiegen, während er dann wieder alle Novellen aufgezählt hat, die diese jetzige Alleinregierung seit 1966 ins Haus gebracht hat. Er hat kein Wort darüber verloren, daß durch die 8. Novelle zum ASVG. das Altrentenproblem in diesem Bereiche beseitigt worden ist. Er hat nicht davon geredet, daß unter einem sozialistischen Sozialminister das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geschaffen wurde. Er hat nicht davon geredet, daß gegen den Widerstand der bäuerlichen Vertreter in diesem Hause es ein roter, ein sozialistischer Sozialminister gewesen ist, der die landwirtschaftliche Zuschußrente eingeführt hat. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Ich darf Sie — ich komme später gerne noch darauf zurück — daran erinnern, was Ihre Redner in den Jahren 1954, 1955, 1956 in den bäuerlichen Versammlungen draußen verkündet haben. Soll ich Ihnen die Namen zitieren? Soll ich den Namen Ihres Kollegen Schwer nennen, der nicht mehr im Hause ist, soll ich den Landeshauptmann der Steiermark Krainer, soll ich den Dritten Präsidenten des Hauses zitieren, soll ich sagen, was sie damals in ihren Bauernversammlungen gesagt haben? „Bauern" — haben sie gesagt —, „wehrt euch gegen diese rote Einführung, wehrt euch! Wir wollen keine Staatsrentner sein!" Ja so weit sind sie gegangen, daß sie fast eine Urabstimmung machen wollten. Erst, meine Damen und Herren, als Ihnen die Bauern selber die Hölle heiß gemacht haben, waren Sie bereit, einer Zuschußrentenregelung zuzustimmen.

Es tut mir leid, daß der Abgeordnete Altenburger auch kein Wort darüber verloren hat, daß es ein sozialistischer Sozialminister gewesen ist, der nach langen, harten, zähen Kämpfen gegen Sie, muß ich sagen, das Pensionsanpassungsgesetz noch im letzten Moment der Koalition, im April 1965, durchsetzen konnte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Ach, gegen die ÖVP ist das beschlossen worden?)* Und ich sage Ihnen: in Verhandlungen gegen Sie!

Das ist ja immer Ihre Taktik: Wenn Sie dann so in die Enge getrieben sind, daß Sie nicht mehr aus können, wenn Sie draufgekommen sind, daß Ihnen Ihre Haltung politisch nichts mehr nützt, sondern Ihnen schadet, dann schwenken Sie um 180 Grad, und dann tun Sie so, als ob Sie die Fahne schon immer in der Hand gehabt hätten. So war es auch beim Zuschußrentenversicherungsgesetz. Denn seit Jahren erleben wir doch, wie draußen Ihre Vertreter in den Bauernversammlungen diese Einrichtung lobpreisen, gegen die sie noch zehn Jahre vorher so vehement Sturm gelaufen sind. Es tut mir ja so leid, daß der Herr Abgeordnete Altenburger es versäumt hat, auf diese grundlegenden Dinge einzugehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Altenburger heute gemeint hat, daß das, was im Jahre 1966 im Ministerium vorgefunden wurde, von einem sozialistischen Minister nicht mehr erledigt werden konnte, dann sage ich: Meine Damen und Herren, die Sie schon vor 1966 in diesem Hause waren, erinnern Sie sich: Wer hat denn da die Bremse immer angelegt? Wer war es denn in den Regierungssitzungen, die Einspruch erhoben haben? Waren es damals die sozialistischen Minister, die Einspruch erhoben haben, oder war es Ihr damaliger Handelsminister, der vielfach Einsprüche gegen die Vorhaben der sozialistischen Sozialminister angemeldet hat?

Was steckt denn in diesen sieben Novellen, die seit 1966 geschaffen zu haben Sie sich rühmen? Die 18. Novelle war die erste. *(Abg. Dr. Gruber: Lauter Verschlechterungen!)* Nein, ich habe das hier genau vor mir, aber ich will nur den Nimbus zerstören, daß Sie so fortschrittlich gearbeitet hätten. *(Abg. Doktor Gruber: Wird Ihnen nicht gelingen!)*

Der Unpfändbarkeitsbetrag ist von 800 auf 900 S hinaufgesetzt worden. Meine Damen und Herren! Ich sehe vor mir noch Ihren Abgeordneten Kummer, der damals von diesem Pult aus, nachdem der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmung der Unpfändbarkeit der

Moser

Pensionen und Renten, wie sie damals geheißen haben, aufgehoben hatte, eine leidenschaftliche Rede dafür gehalten hat, daß der Pfändungsschutz für Renten und Pensionen in einer besseren Form wiedereingeführt werden muß. Was haben Sie getan? Von 800 auf 900 S haben Sie den unpfändbaren Betrag hinaufgesetzt; und das ist jetzt unverändert seit 1966 in Kraft.

Und dann kam die 19. Novelle. Da haben Sie, haben wir die Kindeseigenschaft etwas verbessert, und zwar wegen der Präsenzdiener, aber im gleichen Atemzug haben Sie gerade für die Kleinsteinkommensempfänger, für die Ausgleichszulagenempfänger jene kleine Begünstigung, die diese noch gehabt haben, mit einem Federstrich entfernt. Vorher war der Zustand, daß jemand, der eine Ausgleichszulage bezogen hat, ein Einkommen bis zu 50 S im Monat dazu haben konnte, ohne daß man ihm deswegen die Ausgleichszulage verkürzte. Sie haben diese Bestimmung mit einem Federstrich beseitigt, und jeden Schilling, den heute so ein armer Teufel dazuverdienen möchte, muß die Pensionsversicherung von der Ausgleichszulage abziehen. Das war das Ergebnis der 19. Novelle.

In der 20. Novelle war für das Leistungsrecht in der Pensionsversicherung Null.

In der 21. Novelle — das habe ich schon mehrmals gesagt — wurden die Ruhensbestimmungen, so wie es der Herr Abgeordnete Altenburger heute ausgedrückt hat, etwas gelockert. Sonst keine wesentlichen Verbesserungen.

In der 22. Novelle gab es im Leistungsrecht keine Änderungen.

In der 23. Novelle — das ist jetzt die sechste — wurde jene Bestimmung im Leistungsrecht aufgehoben, wonach ein Hilflosenzuschuß dann ruht, wenn der Fürsorgeträger die Kosten der Pflege in einer Krankenanstalt bezahlt. Meine Damen und Herren! Weiß Gott keine enorme Leistungsverbesserung für den Empfänger, denn 80 Prozent dieses Hilflosenzuschusses — das sage ich Ihnen aus meiner Erfahrung — gehen nämlich an den Träger dieser Anstalt zur Deckung der Kosten des Aufenthaltes, die er früher aus eigenem zahlen mußte, und bestenfalls lediglich 20 Prozent kommen dem Betreffenden zugute.

Und dann kam die 24. Novelle, über die wir uns ja in der vergangenen Woche schon ausreichend unterhalten haben. Wie hat denn dieser Zuschlag zur Witwenpension, den diese Regierung uns ins Haus geschickt hat, ausgesehen? Wie hat denn das, was da getan werden sollte, nach dem Willen dieser jetzigen Bundesregierung ausgesehen? Ich sage Ihnen: Es war eine reine Augenauswischerei. Es wäre ein Alibigesetz gewesen, es soll ja sowieso erst nach dem Wahltag in Wirksamkeit treten, damit die Frauen nicht erkennen, was man ihnen hier zugemutet hätte. Meine Damen und Herren! Sagen Sie doch nicht, daß Sie im Ausschuß für soziale Verwaltung aktiv geworden wären und gesagt hätten: Das geht nicht, das muß besser werden. — Wer war es denn, der die Anträge gestellt hat, denen Sie sich ja letzten Endes nicht entziehen konnten? Es war die sozialistische Fraktion in diesem Ausschuß, die erklärt hat: Eine solche Vorlage, die eine reine Augenauswischerei darstellen würde, bei der mehr als die Hälfte aller Witwen nichts bekommen hätte, kann man doch nicht allen Ernstes behandeln.

Aber in der vergangenen Woche — das hat mich eigentlich sehr gewundert, muß ich sagen — hat bei der Behandlung dieses Witwenpensionszuschlages Frau Sozialminister Rehor von ihrem Regierungssitz aus erklärt, daß sie um diese Art der Witwenpension gekämpft habe, und mit erhobener Stimme und — ich hatte fast diesen Eindruck — mit persönlicher Erregung hat sie diese Erklärung abgegeben, die, ich gebe es zu, für mich eigentlich eine Offenbarung war. Denn ich frage mich: Mit wem hat die Frau Minister um diese an sich schlechte Vorlage, wie sie ins Haus gekommen ist, kämpfen müssen? Namens der Sozialisten darf ich sagen, Frau Minister: Mit uns — das weiß ich genau — haben Sie darum nicht gekämpft. Ich nehme auch nicht an, daß Sie mit den Freiheitlichen in diesem Hause etwa darum hätten kämpfen müssen. Ich frage also: Mit wem haben Sie dann so kämpfen müssen? Es bleibt eigentlich doch nur mehr übrig, daß Sie mit Ihrer eigenen Partei, der Sie ja angehören, darum haben kämpfen müssen, daß eine an sich schlechte Vorlage ins Haus kommt. Sie haben damals gesagt, Frau Minister: Zuerst war nur der Gedanke da, denen etwas zu geben, die von der Ausgleichszulage leben. — Daraus entnehme ich, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei primär überhaupt nicht die Absicht bestanden hat, für die Witwen etwas zu tun.

Ich sage Ihnen: Sie hätten nichts getan, wenn nicht der 1. März 1970 vor der Türe stünde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das, meine Damen und Herren, paßt ja so genau in das Bild der Österreichischen Volkspartei, denn überall, wo es sich um Verbesserungen des Schicksals vor allem der Unselbständigen und der kleinen Einkommensempfänger in Österreich handelt, da läßt sich diese heutige ÖVP

Moser

stoßen und peitschen und treiben und wehrt sich bis zu dem Zeitpunkt, wo sie meint, daß sie das Nein, das sie uns entgegensetzt, aus politischen Gründen nicht mehr aushalten kann.

Nicht das Los des einzelnen, nicht die Armut, nicht die Auffassung, daß dort, wo der einzelne sich auf Grund seines Schicksals nicht allein zu helfen imstande ist, die Hilfe der Gemeinschaft einsetzen muß, ist die Triebfeder Ihres Handelns, sondern doch nur ausschließlich politische Überlegungen. Aber dort, wo es Möglichkeiten gibt, zu Geld zu kommen, um, wie ich schon einmal gesagt habe, auch den Klassenkampf von oben zu betreiben, wo es geht, Umschichtungen zu Lasten der Schwachen herbeizuführen, ja dort waren Sie doch in den vergangenen vier Jahren, muß ich sagen, wieselflink. Schauen Sie sich doch nur einmal die Entwicklung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer seit dem Jahre 1968 an! Ich gehe gar nicht weiter zurück. *(Abg. Staudinger: Kollege Moser, lesen Sie den Klenner, der erklärt Ihnen das ganz genau!)*

Im Jahre 1968 betrug die Lohnsteuer 6500 Millionen Schilling, die Einkommensteuer 7600 Millionen Schilling. Im Jahre 1969, also heuer, beträgt die Lohnsteuer 8200 Millionen Schilling, die Einkommensteuer nur noch 7100 Millionen Schilling. 1970 — schauen Sie in das Budget — wird die Lohnsteuer 10.100 Millionen Schilling betragen, die Einkommensteuer 7400 Millionen Schilling. Die Steuern, die in der Vergangenheit, wenn ich es grob sage, gleich hoch waren, entwickeln sich rasant auseinander. Die Lohnsteuer stieg von 1968 auf 1970 von 6500 Millionen Schilling auf 10.100 Millionen Schilling, die Einkommensteuer ging zurück von 7600 Millionen Schilling auf 7400 Millionen Schilling. *(Abg. Ofenböck: Weil es weniger geworden sind! Das ist ja selbstverständlich!)*

Wie schnell waren Sie auch zur Stelle, als Sie sahen, daß in den Bereichen der Sozialversicherungsanstalten Reservebeträge eingesammelt werden könnten, und wie schnell waren Sie jedoch zur Stelle, als Sie die Steuern und die Preise und die Tarife hinaufsetzten. Und ich sage Ihnen *(Abg. Staudinger: Kollege Moser, hören Sie mir einen Moment zu!)*, und ich sage Ihnen *(Abg. Staudinger: Er weiß, warum er sich nicht herausbringen läßt!)*, ich finde es heute noch traurig, daß Sie den Mut gehabt haben, der Pensionsversicherung der Unselbständigen 3 Milliarden Schilling zu nehmen, und das gerade in dem Augenblick, als man von den Arbeitern und von den Angestellten in Österreich einen noch höheren Anteil ihres Einkommens als Beitragsleistung für ihre soziale Sicherheit verlangte. Wenn Sie der Meinung gewesen wären, daß die Reserven zu hoch sind, dann hätten Sie beides tun können oder sollen, dann hätten Sie die Beiträge der Unselbständigen entweder stagnieren lassen können oder senken müssen. Aber Sie haben nur das, wozu der Bund, wozu diese Regierung gesetzlich verpflichtet war, durch einen Vertrags- und Rechtsbruch, wie ich es nennen möchte, eingestellt, denn es war doch vereinbart — daran gibt es keinen Zweifel —, daß zur Finanzierung der Pensionsanpassung die Arbeiter und Angestellten einen im Jahre 1965 festgelegten, in Etappen steigenden Beitrag von ihrem Einkommen leisten, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch der Bund einen im Jahre 1965 gesetzlich fixierten Anteil zahlt. Da waren Sie sehr schnell zur Stelle, als es galt, diesen Vertragsbruch zu begehen.

Und so schnell waren Sie auch bereit, der Unfallversicherung 400 Millionen Schilling zu nehmen, und es ist Ihr „Verdienst", daß Sie auch den letzten Sozialversicherungsträger in Österreich erstmals im Jahre 1968 passiv gemacht haben.

Und nun wundert mich eines, meine Damen und Herren: Ich habe mir Ihr Programm verschafft. In Ihrem Programm lese ich: „Durch die Errichtung von weiteren Unfallstationen sollen allen Staatsbürgern die Errungenschaften der modernen Unfallheilbehandlung zuteil und die möglichst vollkommene Wiederherstellung Unfallverletzter gefördert werden." Ich unterstreiche an sich diesen Satz. Aber Sie kommen wieder, und heute war es der Herr Abgeordnete Kern, der gerade provozierend gefragt hat: Wie werden denn diese Programme finanziert, die die Sozialisten vorgelegt haben? Sehen Sie, wir haben gesagt, wie. Ich habe Ihr Programm — Sie können es mir glauben — aufmerksamst studiert, von der ersten bis zur letzten Seite studiert, und fast auf jeder Seite finden Sie von mir eine Anmerkung: Wie wird das finanziert? Und ich finde bis zur letzten Seite nicht einen einzigen Satz, wo Sie sagen, wie das finanziert werden soll, was Sie als Programm für die Zukunft verkündet haben!

Ich frage mich: Wie wollen Sie die Errichtung von weiteren Unfallstationen finanzieren, die allen Staatsbürgern zuteil werden sollen, wenn Sie der Anstalt, der Sie offenbar diese Finanzierung nach Ihrem Programm überlassen wollen, 400 Millionen Schilling wegnehmen? 400 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, das würde ausreichen, einige solcher Unfallheilbehandlungsstationen herzustellen. Aber Sie verkünden nur und

Moser

schweigen sich über die Finanzierung völlig aus. Im Gegenteil, Sie nehmen dem, der Träger dieser Unfallstationen sein soll, das Geld weg, das dringend notwendig ist zur Finanzierung der auch von Ihnen richtig erkannten Forderungspunkte. *(Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Sie haben heute schon hunderte Forderungen ausgesprochen, ohne eine Finanzierung anzugeben!)* Ja haben Sie denn nicht, Herr Abgeordneter, geradezu den Hilfeschrei des Vorstandes der Unfallversicherung gelesen, der, nehme ich an, auch Ihnen zugesandt wurde, wo die Unfallversicherung darauf aufmerksam machen muß, daß sie seit dem Jahr 1968 in Rotziffern steht und daß sie im kommenden Jahr, ohne daß diese von Ihnen geforderten Unfallheilbehandlungsstätten gebaut würden, bereits mit einem Abgang von 70 Millionen Schilling rechnen muß? So liegen doch die Dinge, meine Damen und Herren!

Und wie schnell waren Sie auch zur Hand, als es galt, dieser Unfallversicherung die 200 Millionen Schilling zweimal bis zum Jahre 1970 zu nehmen. Aber wie ziehen Sie sich andererseits, wenn es um eine Verbesserung geht.

Es wurde schon von der Pensionsanpassung gesprochen. Hier geht es ja um Hunderttausende Menschen, die von der Unterlassung der Korrektur der Richtzahlberechnung getroffen sind. Da haben Sie offenbar gar kein Interesse, denn ich finde in Ihrem Programm nicht einen einzigen Hinweis darauf, daß Sie etwa in der nächsten Legislaturperiode bereit wären, eine Änderung der Berechnungsmethode der Richtzahl herbeizuführen. Sie führen zwar einzelne Details an. Wenn Sie es also unterlassen, dieses brennende Problem der Richtzahl und des Anpassungsfaktors aufzunehmen, dann kann ich nur darauf schließen, daß Sie nicht gewillt und bereit sind, auf diesem Gebiet etwas zu tun.

Sie führen eine Forderung an, die der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten schon seit vielen Jahren erhoben hat. Sie sagen: Die Volkspartei wird unter anderem auch den Hilflosenzuschuß für Frauen von Pensionisten anstreben, die hilflos sind, aber keinen Anspruch auf eine eigene Rente haben. Sie sagen kein Wort von einer Korrektur der Berechnung der Richtzahl.

Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Diese Frage des Hilflosenzuschusses für die hilflose Gattin eines Pensionisten müßte längst nicht mehr Forderungsprogramm der ÖVP sein. Wenn Sie in der Vergangenheit bereit gewesen wären, die Dutzenden Millionen Steuergelder, die Sie für Parteipropaganda verwenden, zur Verfügung zu stellen, um dieses Problem zu lösen, dann gäbe es dieses Problem nicht mehr. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Kollege Moser! Und die vom Wiener Rathaus?)*

Da kommen Sie und sagen, man muß prüfen, man muß überdenken, man muß überlegen, da muß gründlich beraten werden!, und tausend andere Ausreden haben Sie.

Es hat heute der Abgeordnete Melter eingangs in dieser Debatte aufgezeigt, wie gegenüber der tatsächlichen durchschnittlichen Beitragsgrundlagenentwicklung die Richtzahlen und die Anpassungszahlen zurückgeblieben sind. Wenn ich die Summe daraus ziehe, wäre die Summe der richtigen Anpassungsfaktoren 44,3 Prozent im Jahre 1970; mit der Methode, an der Sie so starr festhalten, sind es bisher nur 34 Prozent.

Das ist gar kein Problem der Pensionisten in Österreich allein. Mit dieser verschlechterten Richtzahl werden auch alle Aktiven geschädigt, die in diesem Jahr und in den nächsten Jahren in Pension gehen. Denn wenn keine Korrektur dieses Anpassungsfaktors und dieser Richtzahl erfolgt, dann werden auch die zurückliegenden Einkommen, die bei der Pensionsbemessung herangezogen werden, zu niedrig aufgewertet, falsch aufgewertet, und die Menschen, die heute und morgen und nächstes Jahr in Pension gehen müssen, sind vom ersten Tag ihres Pensionsstandes an als Geschädigte dieser Haltung der Österreichischen Volkspartei zu bezeichnen.

Sie sagen, man muß überdenken, man muß gründlich beraten, man muß überlegen. Machen Sie denn das überall? Überlegen Sie denn überall so gründlich und so genau und so monatelang und so jahrelang? Ich hätte heute nicht davon geredet, wenn nicht der Abgeordnete Kern davon angefangen hätte.

Haben Sie den Eindruck, daß etwa über die Regierungsvorlage Bauern-Pensionsversicherung im Parlament ausreichend und gründlich beraten werden kann? Wissen Sie denn nicht, daß wir buchstäblich die Stunden der Nacht abstehlen müssen, um darüber reden zu können? Wir haben nichts dagegen, aber von gründlichen Beratungen kann doch dabei keine Rede sein. Wenn nicht der Herr Abgeordnete Kern davon geredet hätte, hätte ich es nicht angezogen.

Dort machen Sie mit einem Sprung das ganze Leistungsrecht voll wirksam, aber bei den Unselbständigen heißt es: kleine Schritte, kleine Etappen, erste Schritte, erste Ansätze. Da ist kein Geld vorhanden, da muß man alles ratenweise machen. In anderen Bereichen sind Sie sehr großzügig und machen einfach den Sprung ins Volle hinein.

Moser

Wir haben seit vielen Jahren, schon seit jeher — ich wiederhole es noch einmal — gegen die Meinung der angeblichen Vertreter der Bauern verlangt und gefordert, daß auch die Menschen auf dem Lande draußen im Alter eine entsprechende Sicherung haben sollen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Was heißt „angebliche" Vertreter?)* Wir haben schon lange und immer wieder davon geredet, daß auch die Bauern in eine ordentliche Versicherung hineingehören. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, gegen den Willen der Bauernvertreter, weil es keine echte Vertretung der Interessen der Bauern war, die Zuschußrente so viele Jahre zu verhindern, wie Sie es getan haben.

Ich sage noch einmal: Ihre Bauernvertreter sind landauf und landab gezogen und haben Stimmung gegen die Zuschußrente gemacht, bis Ihnen in dieser Frage die Bauern selbst die Hölle heiß gemacht haben. Dann erst waren Sie bereit, zuzustimmen. Dann aber, als Sie sie nicht mehr aufhalten konnten, sind Sie hinausgegangen und haben gesagt, Sie waren ohnedies ja schon immer dafür. *(Abg. Dr. Halder: So einfach können Sie es sich nicht machen! — Abg. Weikhart: Leider war es so!)*

Bei den Arbeitern und bei den Angestellten haben Sie den traurigen Mut gehabt, ihnen drei Milliarden Schilling wegzunehmen und dann bei Verbesserungswünschen zu sagen: Leider, das geht nicht, es ist ja kein Geld da! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Eine Milliarde, nicht drei!)*

Wir haben damals schon aufmerksam gemacht, daß der Finanzminister bewußt im Budget unrichtige Ziffern für das Jahr 1969 eingesetzt hat, und durch die Budgetüberschreitungsgesetze hat sich ja als richtig herausgestellt, was wir bei der Behandlung des Budgets 1969 von dieser Tribüne aus dem Finanzminister gesagt haben.

Gerade vor wenigen Tagen haben Sie gesagt, diese 10 Prozent Zuschlag bei der Witwenpension seien nur ein erster Schritt, nur ein Anfang, wiewohl wir Ihnen entgegengehalten haben: Wo steht, daß es nur ein erster Schritt ist? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir sagen es!)* Meine Damen und Herren! Wenn die österreichische Bevölkerung das so glauben dürfte, was Sie sagen, dann hätten Sie in den letzten vier Jahren das wahrmachen müssen, was Sie versprochen haben: keine Preiserhöhungen, keine Steuererhöhungen und keine Tariferhöhungen zuzulassen und nicht geradezu die Fahne auf diesem Gebiete voranzutragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da sagen Sie den Unselbständigen, es sei kein Geld da, aber auf der anderen Seite ist Geld genug vorhanden. Erst in der vergangenen Woche haben Sie neuerlich unseren Antrag — er wurde heute schon besprochen —, daß endlich die Zeiten der unverschuldeten Arbeitslosigkeit und des Krankenstandes als Ersatzzeiten anerkannt werden sollen, abgelehnt. Es war ein Antrag, der im Jahr 1970 überhaupt keinen Groschen und in den Folgejahren keine Millionen Schilling, nicht einmal Tausende Schilling gekostet hätte. Sie waren einfach nicht bereit, einen brennenden Wunsch, eine brennende Forderung der Unselbständigen zu erfüllen. Ein Unselbständiger verliert ja seine Versicherungszeit wieder, wenn er nicht eine bestimmte Dichte dieser Zeit nachweisen kann.

Was diese Regierung in anderen Bereichen gewollt hat, sieht ganz anders aus. Ich hoffe, daß es uns gelingt, auf diesem Gebiete das Auseinanderklaffen etwas einzudämmen.

Bei den Arbeitern und Angestellten sind Sie nicht geneigt, brennende Fragen zu lösen, und das ist es, was wir ablehnen: daß Sie nämlich soziales Unrecht schaffen. Dann aber, wenn wieder Wahlen vor den Türen stehen, werden Sie, wird der Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei den Pensionisten, um die er sich — ich sage es, wie ich es sehe — die ganzen Jahre nicht gekümmert hat, wieder Briefe schreiben, in denen er sagt, daß er Zeit seines Lebens nichts anderes gewollt habe, als für diesen Personenkreis zu wirken. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich Bilanz ziehe, dann komme ich zu folgendem Ergebnis: Die Verlassenschaft, die diese ÖVP-Alleinregierung am 28. Februar 1970 hinterlassen wird, wird fürchterlich sein. *(Abg. Staudinger: Machen Sie sich keine Sorgen!)* Die Auslandsschulden von 4,3 auf 12,5 Milliarden gestiegen, die Inlandverschuldung von 23 auf 31 Milliarden, die Gesamtverschuldung auf 43,4 Milliarden hinaufgetrieben per Saldo 1969, und neue Schulden stehen im Jahr 1970 in Aussicht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ausgeräumte Kassen in allen Bereichen. Ich bedaure es, daß es in der Politik eine Einrichtung nicht gibt, die es im Zivilrecht gibt. Ich bedaure es, daß es in der Politik keine Verlassenschaftsabhandlung gibt, denn dann müßte der Nachlaß der Österreichischen Volkspartei am 2. März armutshalber abgetan werden *(Beifall bei der SPÖ)*, und der Erbe würde sich wahrscheinlich dieser Erbschaft entschlagen müssen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber das geht leider nicht.

So komme ich zu dem Ergebnis, daß sich diese Regierung in den vergangenen vier Jahren mehr den Kopf zerbrochen hat, wie

Moser

viele Millionenbeträge sie für Propagandazwecke beiseite räumen konnte, als die Probleme des kleinen Mannes zu ordnen, und daß diese Regierung sich mehr den Kopf darüber zerbrochen hat, wie sie die Kassen der Sozialversicherung der Unselbständigen ausräumen kann, als Leistungsverbesserungen in diesem Bereiche vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren! Was wir Ihnen vorwerfen, ist nicht, daß Sie in vielen Dingen anderer Meinung sind. Was wir Ihnen vorwerfen, ist die Unaufrichtigkeit und Divergenz zwischen Ihrem Reden und Ihrem Handeln. Und deshalb sage ich: Was Österreich braucht, ist endlich eine Regierung nicht der Schaumschlägerei und des hektischen Lebens und der Augenauswischerei, sondern eine Regierung, die die Probleme der Österreicher erkennt und bereit ist, diese echt zu lösen, nicht mit Scheingesetzen, sondern mit echten Handlungen. Eine Regierung, die auf sozialem Gebiet nur das tut, wozu sie gezwungen wird, eine Regierung, die ständig bemüht ist, zu Lasten der Kleinen in Österreich eine Umverteilungspolitik zu betreiben, eine solche Regierung hat das Vertrauen längst verspielt! Für die Österreicher aber, meine Damen und Herren, gibt es einen Trost, nämlich den, daß das Budget, das wir beraten, das letzte Budget dieser ÖVP-Regierung ist. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nach den Ausführungen des Kollegen Moser fast „Hohes Armenhaus" sagen, aber ... *(Ruf bei der SPÖ: Was wollten Sie sagen?)* „Hohes Armenhaus", weil wir alle „armutshalber abgetan" werden. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Die Armitschgerln sitzen auf eurer Seite!)* Ich werde, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser „Abtuung armutshalber" noch einmal heute im Laufe meiner Ausführungen sprechen. Warten wir die Verlassenschaftsabhandlung ruhig ab, sie wird glücklicherweise nicht vom Kollegen Moser, sondern von der österreichischen Bevölkerung durchgeführt *(Beifall bei der ÖVP)*, und das scheint mir das wesentliche zu sein. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Debatte zum Kapitel Soziale Verwaltung so viel gesagt worden, dem zu entgegnen wäre, wozu man eingehend Stellung nehmen müßte *(Abg. Horr: In einer Verlassenschaft kann man nur erfassen, was da ist, und das ist sehr wenig!)* — der Kollege Horr schaut auch so furchtbar arm aus, wenn man ihn ansieht —, daß man sehr lange Zeit darauf verwenden müßte, den Dingen entgegenzutreten. Ich möchte daher nur einige Dinge herausgreifen, die mir besonders gravierend erscheinen.

Zunächst zum Kollegen Preußler, er ist leider nicht anwesend. Er hat hier eine bemerkenswerte Statistik mit Prozentsätzen angeführt, bei der er nachgewiesen hat, daß wir so furchtbar nett *(Abg. Weikhart: Herr Kollege Kohlmaier! Er ist da!)* — bitte um Entschuldigung, ich habe ihm unrecht getan —, daß wir so nett zu den Selbständigen und so hart zu den Unselbständigen sind. Ich möchte diese Relativzahlen etwas ergänzen, denn bekanntlich, meine Damen und Herren, läßt sich's mit Statistiken trefflich streiten, besonders mit Prozentsätzen. Wenn eine russische Traktorfabrik zehn Traktoren in einem Jahr erzeugt und in dem nächsten zwanzig, hat sie eine hundertprozentige Produktionssteigerung. Mit Prozenten allein kann man nicht immer operieren, Kollege Preußler. Ich möchte hier die Dinge etwas zurechtrücken und auch die absoluten Zahlen — auf die Schillinge kommt es an, nicht auf die Prozente — sagen.

Wir haben im Jahre 1965 für die Unselbständigenversicherung einen Staatszuschuß von 3422 Millionen gehabt, für die GSPVG.-Versicherung 329 Millionen und für die bäuerliche Versorgung 320 Millionen. Heuer, das heißt in dem Budget 1970, werden es zum ASVG. 6498 Millionen sein, beim GSPVG. 1052 Millionen und in der bäuerlichen Altersversorgung 729 Millionen.

Das heißt — wenn ich jetzt einmal nicht mit Prozenten operiere, sondern mit Schilling —, daß die Leistung des Staates für die Unselbständigenversicherung während dieser Zeit der ÖVP-Alleinregierung, die angeblich demontiert hat, um 3076 Millionen zugenommen hat, für die Selbständigenversicherung um 722 Millionen gestiegen ist und für die bäuerliche Versicherung um 409 Millionen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Preußler: Und das Budget? Wie hoch ist das Budget gestiegen?)* Das sind Zahlen, die man nicht widerlegen kann, das ist die „Demontage", die der Kollege Preußler hier behauptet hat. *(Zwischenruf des Abg. Preußler. — Abg. Weikhart: Kollege Kohlmaier! Das ist jetzt ein Taschenspielerkunststück von Ihnen! Sie müssen jetzt den Vergleich auch von Budgethöhen setzen!)* Meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Abg. Preußler: So leicht kann man sich das nicht machen! So leicht ist das nicht! — Weitere Zwischenrufe.)* Auch das ist in der

Dr. Kohlmaier

Budgetrede des Herrn Finanzministers sehr detailliert geschehen — Sie haben sie ja alle mit großer Spannung gehört —: Daß nämlich der Anteil der Sozialen Verwaltung und des Unterrichts die Budgetposten waren, die sich von allen Ausgaben des Staates seit Beginn der ÖVP-Regierung am stärksten entwickelt haben. Das ist Ihnen sehr gut bekannt. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Preußler.)*

Und nun möchte ich noch einmal auf diese bekannte Sozialstoppropaganda der Sozialistischen Partei eingehen. Ich glaube, es wird für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon ein bißchen langweilig werden. Aber wenn uns zehnmal gesagt wird, daß wir einen „Sozialstopp" betrieben haben, dann muß man zehnmal sagen, was wir gemacht haben. *(Abg. Dr. Withalm: Elfmal!)* Ich werde Ihnen daher jetzt, auch wenn es einige Zeit in Anspruch nehmen wird, noch einmal aufzählen, was im Rahmen dieses angeblichen Sozialstopps erledigt wurde, wobei ich nur — ich sage das ausdrücklich — solche Maßnahmen anführen werde, die echte Verbesserungen gebracht haben. Ich lasse bewußt manche Sachen aus, wo dieses Kriterium nicht gegeben ist. Wenn wir also etwa das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz geändert haben, um gewisse Verfahrenserleichterungen durchzuführen, die Datenverarbeitung zu ermöglichen, so war das auch eine Novelle, aber ich erwähne sie nicht, weil ich mich wirklich nur auf echte, tatsächliche und wirksame Leistungsverbesserungen beschränken möchte.

1. Einführung der Sonderunterstützung im Kohlenbergbau. Das ist sicher nichts Unwesentliches.

2. Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, mit denen die Leistungssätze angepaßt wurden.

3. Arbeitsmarktförderungsgesetz. Ein sehr wichtiges, anerkannt bedeutendes Gesetz. Ich habe erst vor einigen Tagen eine Broschüre der Arbeiterkammer in die Hand bekommen, die an die Schwarzen Bretter der Betriebsräte angeschlagen werden soll, in der auf die Bedeutung dieses Arbeitsmarktgesetzes hingewiesen wird, in der die Arbeitnehmer aufmerksam gemacht werden auf das, was das Arbeitsmarktförderungsgesetz dem einzelnen bringt.

4. Verbesserung des Mutterschutzgesetzes *(Zwischenrufe bei der SPÖ):* zwölf Wochen garantierte Bezugsdauer.

5. Novelle zum Arbeiterkammergesetz, Kollege Skritek. Nicht nur Verbesserung der Bestimmungen über die Wahl, sondern auch mehr Mittel, mehr Einnahmen für die Arbeiterkammern, damit sie ihrer wichtigen Tätigkeit nachkommen können — auch eine „Preiserhöhung", die die Regierung durchgeführt hat, aber eine vernünftige wie so viele andere Erhöhungen.

6. Regelung der Nachtarbeit der Frauen. Vielleicht auch ein unwichtiges Gesetz?

7. Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 103, Mutterschutz.

8. Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102, Mindestnormen der Sozialen Sicherheit.

9. Übereinkommen Nr. 128: Leistungen bei Invalidität und Alter.

10. Sozialcharta. *(Abg. Ing. Häuser: Nicht zu lange lesen! Sonst kann ich meine Verpflichtung nicht einhalten, sonst lese ich das vor, was die Sozialisten gemacht haben!)*

11. 18. Novelle zum ASVG. mit unbegrenzter Anstaltspflege. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Ing. Häuser.)* Das ist alles nichts? Ja wenn der Kollege Moser hier nicht gesagt hätte, das ist nichts, dann müßte ich es nicht aufzählen; aber wenn er sagt, das ist alles nichts wert, dann muß ich es Ihnen immer wieder in Erinnerung rufen, auch wenn Sie es mit beschlossen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Schön!)*

12. 19. Novelle zum ASVG., die — von Moser unterschlagen — wesentliche Verbesserungen der Begünstigungsbestimmungen brachte; Krankenbehandlung verbessert, unbegrenzt gemacht, längere Kindeseigenschaft. *(Zwischenrufe.)*

13. 21. Novelle zum ASVG.: Ruhensbestimmungen, Unterschiedszuschlag in der Wanderversicherung, vom Kollegen Moser einfach vergessen. Vielleicht kennt er die Sozialversicherung nicht, ich weiß nicht. 78 Wochen Krankengeld statt 60 Wochen Krankengeld. — Ist das gar nichts?

14. 23. Novelle zum ASVG.: Hilflosenzuschuß ruht nicht mehr bei Spitalsaufenthalt. Gar nicht unwichtig; nur dann unwichtig, wenn die Pension so klein ist, daß die Verpflegskostensätze die Pension auffressen. Wenn das nicht der Fall ist, dann kommt das den Pensionisten zugute, und es kommt vielen Pensionisten zugute. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

15. 24. Novelle zum ASVG. — heute bereits mehrfach erwähnt —: Witwenregelung.

16. Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz: Einführung der Unfallversicherung für die Beamten.

17. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

18. und 19. Zwei Novellen zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz: Einführung des Hilflosenzuschusses bezie-

Dr. Kohlmaier

hungsweise der Dynamik im landwirtschaftlichen Zuschußversicherungsrecht.

20. und 21. Neue Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein.

22. Neues Sozialabkommen mit Deutschland. Jahrelang hat das Abkommen nicht novelliert werden können, und es konnten viele Pensionisten keinen Bescheid in die Hand bekommen; endlich ist es so weit.

23. Abkommen mit der Türkei.

24. Abkommen mit Jugoslawien.

25., 26. und 27. Drei wichtige Kriegsopfergesetznovellen. Dynamik in der Kriegsopferversorgung, Schwerstbeschädigtenzulage, Hilflosenzulage, Anhebung verschiedener Leistungssätze.

28. Zwei Novellen zum Lebensmittelgesetz. Bitte, das ist Ihnen zu wenig, was hier gemacht wurde. Ich könnte diesen Punkt auch weglassen, wenn Sie wollen.

29. Zwei Novellen betreffend Krankenpflegedienstausbildung.

30. Tuberkulosegesetz.

31. Krebsstatistikgesetz.

32. Strahlenschutzgesetz.

33. Arbeitszeitgesetz. Ich gebe zu: Über Ihre Initiative. Das haben wir nie bestritten und werden wir nie bestreiten. Aber das Gesetz ist von uns gemeinsam erarbeitet und gemeinsam beschlossen worden. Daher ist es bei den Sozialgesetzen aufzuzählen, Herr Abgeordneter Ing. Häuser.

34. Hausbesorgerordnung. Ich hoffe, sie geht „glatt" hier durch das Haus. *(Abg. Ing. Häuser: Das hängt von Ihnen ab!)*

35. — und ich hoffe, daß es auch hier gutgehen wird —: Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Und 36. Invalideneinstellungsgesetznovelle. Auch das muß noch erledigt werden. *(Abg. Libal: Warum ist das Invalideneinstellungsgesetz novelliert worden?)* Bei dieser Invalideneinstellungsgesetznovelle haben wir nicht nur — Kollege Libal, das wissen Sie ganz genau *(Abg. Libal: Ich weiß es ganz genau!)* — die verfassungsrechtliche Sanierung vorgenommen, sondern über Antrag des Kollegen Guggenberger auch eine sehr wesentliche Verbesserung durchgeführt. Es können jetzt alle Gebrechlichen in diese Begünstigung bei der Beschäftigung einbezogen werden. *(Abg. Libal: Wir werden dann aufzählen, was schlechter war!)*

Meine Damen und Herren! Das sind 36 Sozialmaßnahmen, die man nicht als unwichtig bezeichnen kann. *(Abg. Dr. Withalm: 36! — Abg. Dr. Gruber, zu Abg. Libal: Da bist du schnell fertig!)*

Jetzt habe ich auch, so ähnlich wie der Kollege Moser, eine ganz einfache Rechnung aufgestellt: Ich habe diese Zahl 36 mit der Zeitdauer einer Legislaturperiode in Beziehung gesetzt. Das ergibt alle sechs Wochen ein wichtiges Sozialgesetz, meine Damen und Herren! Das ist nach sozialistischer Meinung ein Sozialstopp und eine Sozialdemontage. Man kann es fast nicht fassen! *(Abg. Doktor Withalm: Nach unserem Sprachgebrauch eine Sozialoffensive! Alle sechs Wochen ein wichtiges Sozialgesetz! — Abg. Ing. Häuser: Hauptsache, daß Sie zufrieden sind, Herr Generalsekretär!)* Wahrscheinlich hätten die Sozialisten alle 14 Tage ein Sozialgesetz geschaffen. Bitte, versuchen Sie es! *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Jungwirth: Das haben Sie finanziert mit den Familienlastenausgleichsgeldern, die ihr kassiert habt! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Alle sechs Wochen — ich wiederhole es noch einmal — ein wichtiges Sozialgesetz!

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich eines auch ganz offen sagen: Wir sind nicht so weltfremd, daß wir vor die Öffentlichkeit hintreten und sagen: Wir sind zufrieden, es gibt nichts mehr zu leisten auf dem Gebiet der Sozialpolitik! Ganz im Gegenteil: Es gibt noch sehr viel zu leisten. Warum machen Sie es uns aber zum Vorwurf, wenn wir, wie es bei einer Wahl üblich und richtig und auch ganz normal ist, sagen, was wir uns auf sozialpolitischem Gebiet für die nächste Legislaturperiode vorgenommen haben? Da wird uns gesagt: Ja warum habt ihr es nicht erfüllt!

Vor kurzem haben Arbeiterkammerwahlen stattgefunden. Natürlich hat auch die sozialistische Fraktion ein Programm, also ein gewisses Vorhaben, für die nächste Funktionsperiode erstellt. Niemand vom ÖAAB hat gesagt: Warum machen Sie das? Sie hätten alles schon in dieser Zeit erledigen können!

Das ist doch selbstverständlich, daß man eine Sache nach der anderen macht, daß man nach diesen vier Jahren eine Bilanz zieht. Da gibt es eine positive Seite und da gibt es eine noch offene Seite. Die offene Seite enthält das Programm für die nächste Legislaturperiode. Das ist ein normaler Vorgang, das ist ein selbstverständlicher und ein seriöser Vorgang. Was Sie daran stört, das ist mir nicht ganz klar. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber mit diesen Sozialstoppppropagandabemerkungen ist es ja, glaube ich, noch nicht ganz aus. Es wird eigentlich in letzter Zeit diese Verwirrungstaktik der Sozialistischen Partei immer ärger. Ich habe hier etwa wiederum einen ganz neuen Brief des Partei-

obmannes der Sozialistischen Partei vom November 1969. Er geht offenbar an alle Rentner und Pensionisten. Hier heißt es, wiederum wörtlich:

„In den Jahren der ÖVP-Alleinregierung gab es nicht nur keine nennenswerten sozialen Fortschritte, sondern im Gegenteil durch den Milliarden-Griff in die Kassen der Pensionsversicherung einen gefährlichen Abbau sozialer Leistungen." *(Abg. Dr. Withalm: Das ist wider besseres Wissen, wenn man so etwas schreibt! Wider besseres Wissen! — Abg. Ströer: Was schreiben denn Sie? Da ist doch das harmlos! — Abg. Doktor Gruber: Das ist eine Lüge! — Abg. Libal: Was habt ihr schon für Unwahrheiten geschrieben! — Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

36 nennenswerte Sozialgesetze sind bei Herrn Dr. Kreisky „nicht nennenswert". Aber es geht noch weiter: Die „Arbeiter-Zeitung" vom 20. Juni 1969 schreibt über diese Sozialstopplüge hinaus folgendes:

„Die ÖVP läßt sich die Möglichkeit offen, die Fortschritte im Falle eines Wahlerfolges wieder zu beseitigen."

Ja welche Fortschritte sind denn das, wenn es nach Kreisky überhaupt keinen gibt? *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Libal: Die Sozialisten!)* Ich glaube, da weiß die „AZ" nicht, was der Parteivorsitzende vertritt! *(Abg. Libal: Das ist seinerzeit von den Sozialisten errungen worden! — Abg. Staudinger: Vielleicht hat er es nicht gelesen, wie er es unterschrieben hat!)* Ich halte es aber doch mit Kreisky, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt möchte ich ihn zitieren und ihm mit diesem Zitat recht geben. Kreisky sagt — wieder in der „Arbeiter-Zeitung" vom 26. November 1969 —:

„Doch das, was in diesen dreieinhalb Jahren geschehen ist, ist noch gar nichts im Vergleich zu dem, was geschehen würde, käme die ÖVP-Regierung noch einmal zum Zuge." — Recht hat der Kreisky! *(Bravorufe und Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Blick auf die Alternativen werfen, die uns die Sozialistische Partei vor Augen führt. Ich möchte hier zunächst den Kollegen Häuser ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident **Wallner** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen! *(Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Gruber: Das war das Primitivste vom Primitiven! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** *(fortsetzend):* Ich möchte nun den Kollegen Häuser zitieren, und zwar bei der Behandlung der Frage: Wie machen es die Sozialisten — eine rein theoretische Fiktion —, wenn sie die nächste Wahl gewinnen? Da möchte ich Ihnen zunächst einmal den Debattenbeitrag des Kollegen Ing. Häuser in Erinnerung rufen, als wir die 24. Novelle besprochen haben und er sich auch zur Finanzierung geäußert hat. Bitte, ich habe es nicht wörtlich hier. Ich glaube aber, ich gebe es sinngemäß wieder. Damals hat der Herr Kollege Häuser gesagt: Eine richtige Volksvertretung beschließt Verbesserungen und beauftragt den Finanzminister, das Geld herbeizuschaffen. Wenn es zu einem sozialistischen Sieg käme, dann muß ich sagen: Wir könnten uns nichts Besseres wünschen, als daß die SPÖ tatsächlich nach diesem Rezept des Ing. Häuser vorgeht! Sie beschließen die Verbesserungen und überlassen es dem Finanzminister, die Mittel dafür hereinzubringen. Ich glaube allerdings: Das scheint eher ein Koalitionskonzept zu sein. *(Abg. Staudinger: Ja, genau!)* Dieses Rezept haben wir nämlich schon einmal in der Vergangenheit erlebt, daß die einen gesagt haben: Wir beschließen die Gesetze, und die andern sollen die Mittel dafür herbeischaffen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ströer: Wann war denn das?)*

Aber, meine Damen und Herren: Wenn man in einer Regierung sitzt, so ist das ein bißchen schwerer. *(Abg. Libal: Wann haben die Sozialisten damals etwas allein beschlossen? — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Was die Finanzierung sozialistischer Alternativen betrifft, so möchte ich auf ein Thema zu sprechen kommen, das ich immer wieder sehr, sehr gerne behandle. Es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitsplatzbesteuerung in Wien. Sie können jetzt vielleicht sagen: Das hat mit dem Bundesbudget, das hat mit dem Sozialbudget nichts zu tun. Aber ich muß Ihnen sagen: Die Arbeitsplatzbesteuerung in Wien ist für uns eine wunderbare Sache. Wir können nämlich daraus erkennen, wie man auf sozialistischer Seite Ausgaben finanziert. Da muß ich leider etwas weiter ausholen.

Kollege Ströer, es wird sicher bestätigt werden: Wir haben immer wieder in den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer die Frage diskutiert, was Abgaben der Dienstgeber sind, die zum Lohn an eine dritte Stelle abgeführt werden. Ob es der Unfallversicherungsbeitrag ist, ob es der Dienstgeberanteil bei der Sozialversicherung ist, ob es der Kinderbeihilfenfondsbeitrag ist, immer haben

Dr. Kohlmaier

die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer gesagt: Was der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer abführt, das ist vom Arbeitnehmer erarbeitet, ist ein unbarer Lohn, ist also ein Lohnbestandteil.

Wenn man also in Wien eine U-Bahn-Steuer einführt, bei der der Dienstgeber für jeden Arbeitnehmer etwas abliefert, ist das nach dieser Auffassung eine Besteuerung nur der Arbeitnehmer. Und das ist die unsozialste Form der Besteuerung, die es überhaupt gibt. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist Demagogie!)* Diese wendet Herr Slavik an! Seit Slavik wissen wir — ich sage es noch einmal: wir müssen ihm für diese Steuer direkt dankbar sein —, wie man auf sozialistischer Seite steigende Staatsausgaben finanzieren würde. Man sagt den Arbeitgebern: Zahlt pro Arbeitnehmer einen bestimmten Betrag! Dann zahlen das angeblich die Unternehmer, tatsächlich aber zahlen es die Arbeitnehmer. Das ist die angeblich arbeitnehmerfreundliche Politik der Sozialistischen Partei! *(Abg. Ing. Kunst: Und was ist mit der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Ausgleichsteuer? — Abg. Preußler: Und wer zahlt die Autosteuer? — Weitere Zwischenrufe.)* Die trifft die ganze Bevölkerung, das ist doch bekannt.

Aber ebenso dankbar, meine Damen und Herren, wie man Slavik sein muß, muß man auch den Ökonomen der Sozialistischen Partei sein, die bei einer Pressekonferenz am 1. Dezember 1969 einige sehr, sehr bemerkenswerte Äußerungen zu einer Legislaturperiode gemacht haben, von der Sie sich ja erhoffen — Sie sagen uns das hier immer wieder mit Überzeugung —, daß die Sozialisten die Politik bestimmen werden.

Es ist in der Öffentlichkeit bereits bekannt geworden, daß Ihre Experten, die fachlich sicherlich über die politischen Grenzen hinweg anerkannt sind, gesagt haben: Steuersenkungswünsche sind bis auf weiteres zurückzustellen.

Ich bin mir nur über eines nicht ganz klar: Ob dieses Zurückstellen von Steuersenkungswünschen jetzt bedeutet, daß man die bestehenden Sondersteuern auch nicht beseitigen wird, oder ob man die auslaufen lassen wird.

Darüber kann es vielleicht verschiedene Theorien geben, aber das wesentlichste ist, daß man die Steuern, die man heute als angeblich zu hoch bezeichnet und als reine ÖVP-Erfindungen, nicht beseitigen kann. *(Abg. Horejs: Es müssen ja Ihre Schulden bezahlt werden! — Abg. Weikhart: Es wird immer schöner!)*

Hier ist vielleicht auch eine andere Pressekonferenz interessant, die am 19. September 1968 stattgefunden hat, auf der Dr. Veselsky, einer Ihrer ganz bedeutenden Nationalökonomen und Finanzpolitiker, gesagt hat: „Für die nächste Zukunft kann es keine nennenswerte Ausweitung von sozialen Maßnahmen, keine wesentlichen sozialpolitischen Verbesserungen geben."

Meine Damen und Herren! Hier scheint eine gewisse Uneinhelligkeit innerhalb der Sozialistischen Partei zu bestehen, es scheinen wirklich die Experten und die Fachleute eine ganz andere Meinung zu haben, als hier die politische Sprache geführt wird. *(Abg. Staudinger: Das ist kein Humanprogramm, das ist Schizophrenie!)*

Es ist auch heute wieder, was ja nicht anders zu erwarten war, ein Lieblingsthema der sozialistischen Fraktion aufs Tapet gekommen: die relativ stärkere Steigerung der Einnahmen aus der Lohnsteuer gegenüber der Steigerung aus der Einkommensteuer.

Ich möchte zu diesem Thema nicht meine persönlichen Gedanken darlegen, sondern einen Fachmann zitieren, nämlich Horst Knapp. Er hat genau zu diesem Thema etwas sehr Aufschlußreiches geschrieben: „Die Einkommenverteilung hat überall die Form einer Pyramide. Das hat zur Folge, daß die wenigen Spitzeneinkommen selbst bei konfiskatorischen Steuersätzen die große Masse der Durchschnittseinkommen vom Steuerdruck nicht fühlbar entlasten können. Was immer an ‚Gerechtigkeits'-Argumenten dafür sprechen mag, den Spitzensteuersatz über die 68,12 Prozent hinaus zu steigern — finanziell wäre das ein Schlag ins Wasser und könnte nicht verhindern, daß die Steuerprogression schon auf einer Stufe beginnen muß, in die auch immer mehr Arbeitnehmereinkommen hineinwachsen.

Das aber ist des Pudels Kern: Wenn von 1963 bis 1968 das Lohnsteueraufkommen mit 87 Prozent wesentlich stärker gestiegen ist als die volkswirtschaftliche Lohnsumme (53 Prozent), liegt das an der Tücke der Steuerprogression, die mit jeder Steuersenkung — da eine solche ‚gerechterweise' bei den niedrigsten Einkommen am stärksten zu sein pflegt — zwangsläufig steiler wird. Je geringer aber der Unterschied zwischen der Masse der Arbeitnehmer- und der Masse der Selbständigeneinkommen wird, desto unerfüllbarer wird auch der Wunschtraum, die Progression erst dort einsetzen zu lassen, wo sie überwiegend nur noch die Selbständigen zu spüren bekommen."

Da muß ich jetzt auf den Kollegen Pansi eingehen. Er hat gesagt, uns seien die Kinder nicht gleich viel wert, wir bevorzugen die Kinder der Reichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Das ist ja

Dr. Kohlmaier

keine Frage der Kinder, sondern das ist eine Frage der steuerlichen Gerechtigkeit. Jeder Einkommensbezieher muß nach seiner wirtschaftlichen Kraft besteuert werden. Wenn Sie der Meinung sind, daß ein Kinderreicher und ein Alleinstehender wirtschaftlich gleich stark sind, dann haben Sie recht, wenn Sie sagen: beide gleich besteuern.

Wir sind der Meinung, daß der, der Kinder erzieht und aufzieht und in die Schule schickt und alle diese Belastungen auf sich nehmen muß, wirtschaftlich nicht so stark ist wie der Alleinstehende und daher eine steuerliche Erleichterung braucht. *(Abg. Horejs: Von dem reden wir gar nicht! Sie reden an der Sache vorbei! — Abg. Dr. Androsch: Wir sind für den vertikalen Lastenausgleich, Sie für den horizontalen! Da trennen uns Welten! Sie wollen innerhalb einer Einkommensschichte einen Lastenausgleich, Sie wollen aber keinen vertikalen Ausgleich! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Die Frage des sogenannten schichtenspezifischen Familienausgleiches wäre als Diskussionsthema sehr, sehr dankbar. Aber wir sind, Kollege Androsch, für eine kombinierte Maßnahme und stehen auf dem Standpunkt, daß man die steuerliche Entlastung der Familienerhalter in dem Moment beseitigen könnte, in dem die Familienbeihilfen so hoch sind, daß sie kostendeckend sind. *(Abg. Dr. Androsch: Kostendeckend für wen?)* Wenn wir dieses Stadium einmal erreichen könnten, dann brauchen wir keine steuerliche Entlastung der Familienerhalter. *(Abg. Jungwirth: Das werden wir nie erreichen, solange die ÖVP-Regierung ist! — Abg. Doktor Androsch: Das ist dann nicht mehr schichtenspezifischer Lastenausgleich!)* Ausgehend von einem Arbeitnehmer mit einem mittleren Einkommen, einigen wir uns auf das. Das ist dann nicht mehr schichtenspezifisch.

Was der Kollege Pansi gesagt hat — das müssen Sie zugeben —, ist doch nichts anderes als die Forderung auf Beseitigung der steuerlichen Entlastung der Familienerhalter. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es doch bitte ganz laut, sagen Sie es der Öffentlichkeit, sagen Sie es den Wählern! Wir wollen doch mit offenen Karten spielen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Preußler: Das ist doch ein völliges Mißverständnis! — Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nun hat mir der Kollege Kunst ein wunderbares Stichwort gegeben. Ich nehme einmal an, daß die Ökonomen der Sozialistischen Partei — unter ihnen auch der Kollege Androsch — ab 1. März 1970 die Weichen der Finanz- und Steuerpolitik stellen. Kollege Androsch, wenn ich eine Zahl nenne, mit der Sie nicht übereinstimmen, bremsen und berichtigen Sie mich sofort, es geht hier um ganz objektive Dinge. Nehmen wir an, die Vermögensteuer wird auf 1 Prozent erhöht. Das wäre eine Maßnahme, die wahrscheinlich Ihrem Konzept entsprechen würde: Einnahme 450 Millionen Schilling. Nehmen wir an, daß die Spitzenprogression verschärft wird. Einnahme: 200 Millionen Schilling. Ich glaube, viel mehr wird da nicht drinnen sein. Beide Erhöhungen zusammen ergeben also Mehreinnahmen in der Höhe von 650 Millionen Schilling. Wenn Sie sich aber das Sozialbudget ansehen, so können Sie mit 650 Millionen Schilling geradezu nur winzige Sozialmaßnahmen machen. Alles, was in der Sozialpolitik nur einigermaßen zum Tragen kommen soll, bewegt sich bereits in der Größenordnung von einer halben Milliarde. *(Abg. Dr. Androsch: Wissen Sie, was das Problem ist: Daß die Bedeckungslücke 1971 16,5 Milliarden, 1972 20 und 1973 18 Milliarden beträgt!)* Natürlich. Sie haben ja selbst gesagt, daß Sie 7 Milliarden Schilling ausgeben müssen, um die Defizite entsprechend abbauen zu können. *(Abg. Dr. Androsch: Das ist doch das Ergebnis Ihrer Politik!)* Wir waren bei den Staatsausgaben wahrscheinlich zu großzügig, das kann sein. Aber wahrscheinlich sind wir uns hier auf dem sachlichen Gebiet sehr nahe. *(Abg. Steininger: Aber auf der verkehrten Seite! — Abg. Preußler: Wem gegenüber zu großzügig? — Abg. Ströer: Bestimmt nicht bei den Kleinen!)*

Meine Damen und Herren! Dann sagen Sie doch, daß Sie wesentliche Steigerungen der Ausgaben des Staates für Sozialleistungen nicht ins Auge fassen können. Können Sie es, oder können Sie es nicht, Kollege Androsch? *(Abg. Libal: Ja! — Heiterkeit.)* Ich weiß, es gibt einige Möglichkeiten, Geld aus dem Staatsbürger herauszuziehen. Bei der Pressekonferenz der Sozialisten ist dies auch zum Ausdruck gekommen. Man kann den Alkohol weiter besteuern, man kann auch den Tabak weiter besteuern. Bitte, daß dann die Wein- und Tabakpreise erhöht werden, das ist eine andere Sache. Das ist vielleicht sogar eine vernünftige Maßnahme. Nur würde ich vorschlagen, daß, wenn man das macht, wir dann das Geld gleich der Krankenversicherung geben, die ja die Schäden, die durch Alkohol und Nikotin verursacht werden, tragen muß. Das wäre eine gute Idee. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Die Treibstoffpreise werden erhöht, und eine Autobahnmaut könnte man einführen. Schade, daß der Herr Minister außer Dienst Broda

Dr. Kohlmaier

nicht da ist. Ich hätte ihn so gerne gefragt, was er als Präsident des ARBÖ zu dieser „sozialen" Maßnahme sagen würde.

Nun möchte ich noch ganz kurz auf die Alternativen der Sozialistischen Partei von der Materie her eingehen. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Vielleicht können wir ein anderes Mal Zwiegespräche führen. Ich muß weiterkommen, damit wir unseren Zeitplan einhalten können. Ich will hier eine ganz demokratische Teilung der zur Verfügung stehenden Zeit vornehmen. *(Abg. Dr. Androsch: Ist das Thema so unangenehm?)* Nein, es ist mir sehr angenehm. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns über dieses Thema öffentlich auseinandersetzen könnten.

Ich möchte nun Frau Wondrack zitieren, die heute gesagt hat: Im ÖVP-Programm sind nur allgemeine Phrasen enthalten. Da seien so Sätze hingestellt, die keinen Inhalt haben, und da könne sich jeder denken, was er will. Frau Wondrack ist eine eifrige Leserin der „Freiheit", und ich bin ein eifriger Leser der „Arbeiter-Zeitung". Da habe ich bei den Grundlagen für die Politik der siebziger Jahre ein so langes Kapitel gefunden *(Daumen und Zeigefinger spreizend)* — vielleicht habe ich mich um 3 mm geirrt, aber es wird etwa so sein — über die Sozialpolitik. Da sagt die Frau Abgeordnete Wondrack: „Ausbau der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung". — Sehr schön. Aber da kann sich auch jeder denken, was er will. — „Erhöhter Schutz für die Betriebsräte". — Ein sehr interessantes Thema, das ich an sich wirklich für diskussionswürdig halte. — „Das Arbeitsrecht müsse endlich kodifiziert werden", „gleiche Entlohnung", „Berechnungsmethode der Pensionsanpassung", „Witwenpension im Ausmaß von 60 Prozent bleibt auf der Tagesordnung". Das sind die Vorhaben der Sozialistischen Partei. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist ein Kurzprogramm!)* Frau Wondrack, das ist noch viel verwaschener als das, was im ÖVP-Programm steht; wobei man das, was in unserem Programm steht, nicht als verwaschen bezeichnen kann, weil sehr, sehr viel an Einzelheiten drinnen steht. Ich habe wörtlich zitiert. *(Abg. Gertrude Wondrack: Das ist ausgesprochen unfair, eine Zeitung zu zitieren.)* Wo ist das komplette Programm? Sie haben ein Humanprogramm vorgelegt und nicht ein Sozialprogramm. Bitte, wenn es dieses Programm broschürt gibt — es sind in der letzten Zeit immer wieder Broschüren überreicht worden —, dann würde ich diese Broschüren sehr gerne entgegennehmen. *(Abg. Libal — eine ÖVP-Broschüre hochhaltend —: Das Traumbuch der ÖVP! Da fängt man zum Schlafen an, wenn man das liest!)*

Aber nun zurück zum Humanprogramm. Ich möchte dieses Humanprogramm der Sozialistischen Partei einer ganz kurzen Würdigung und Kritik unterziehen. Wenn ich mich auf das Niveau der heutigen Angriffe der sozialistischen Abgeordneten begeben würde, dann würde ich jetzt sagen: Das Humanprogramm ist schlecht, da ist nichts drinnen, das ist nichts, damit kann man nichts anfangen, und so weiter. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das können Sie wohl nur sehr schwer sagen!)* Ich muß sagen, in diesem Humanprogramm stehen eine ganze Menge sehr guter Sachen drinnen.

Meine Damen und Herren! Das ist ja klar: Wenn man einen großen Kreis von Fachleuten zusammenruft und dabei über seine eigene Partei hinausgeht, so bekommt man eine sehr wertvolle Sammlung von Meinungen dieser Experten. Ich muß sagen, ich werde dieses Bücherl über das Humanprogramm in meiner Bibliothek aufbewahren und gerne nachschauen, was da drinnen steht. *(Abg. Doktor Hertha Firnberg: Gut zum Abschreiben!)* Im Abschreiben haben wir es bisher nicht zu dieser Virtuosität gebracht, die andere entwickeln. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber, meine Damen und Herren, diese Sammlung ist meiner Meinung nach nur mit sehr viel Optimismus als Programm zu bezeichnen. Denn es handelt sich hier um eine ziemlich unkoordinierte Aneinanderreihung von solchen an sich über dem politischen Streit stehenden lebensnotwendigen Dingen.

Was ich auch hier kritisieren muß — wenn ich das meinen positiven Bemerkungen anschließen darf —, so ist das der ungeheure Formalismus, der hier zum Ausdruck kommt. Ein großer Teil des Programms befaßt sich mit der Einsetzung von Fonds, von Kommissionen, von Forschungsstellen, von Beiräten und so weiter. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das braucht man doch auch, oder braucht man Forschungsstätten nicht?)* Bitte, ich möchte das Humanprogramm — weil wir heute bei der Budgetdebatte sind — in erster Linie von der Kostenseite her beleuchten. Ich möchte das deswegen sehr gerne tun, weil Herr Dr. Kreisky, den ich heute schon einmal zitieren durfte, bei einer viel beachteten Fernsehdiskussion, die aus Linz übertragen wurde, sich zu den Kosten des Humanprogramms geäußert hat und dabei mit der ihm diese gewisse Glaubwürdigkeit verleihenden Verstauung der Brille in der Brusttasche des Sakkos gesagt hat: Das kostet nichts, denn hier wird soviel an Gesundheit gerettet, daß das wieder hereinkommt! Dieser Gesichtspunkt ist tatsächlich an sich richtig und trifft für viele Dinge, die im Humanprogramm stehen, zu; vor allem, wenn man es langfristig betrachtet. Aber ich möchte mich doch

Dr. Kohlmaier

auch mit dieser Frage auseinandersetzen und Ihnen nachweisen, daß es hier eine ganze Menge Dinge gibt, die man nicht mit dieser ganz einfachen Formel aus der Welt schaffen kann.

Ich zitiere etwa aus dem Humanprogramm: Zur Sanierung — gemeint ist die Umwelthygiene — bedarf es bedeutender finanzieller Mittel; kein Zweifel, daß in erster Linie jene herangezogen werden müssen, die den Schaden verursachen ... — Also gibt es doch Kosten, denn sonst brauchen wir nicht darüber zu reden, wer sie trägt; ob das die Industrie ist, ob das die Autobesitzer sind und so weiter. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Dr. Kreisky hat nicht behauptet, daß es nichts kostet!)* Er hat es in Linz sehr deutlich gesagt, Frau Dr. Firnberg. Das ist ganz klar, und darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das hat auch niemand bestritten.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, Frau Dr. Firnberg, daß nach Schätzungen von Fachleuten die Gewässerreinhaltung des Bodensees allein 1 Milliarde Schilling kosten wird und die Gewässerreinhaltung von Mur und Mürz im obersteirischen Industriegebiet etwa 4 Milliarden Schilling kosten wird. Selbstverständlich sind das, langfristig gesehen, sehr wertvolle Investitionen. Aber, daß es kostenlos ist, das kann man doch wirklich nicht sagen. Dann wäre es ein schlechtes Programm, wenn es nichts kosten würde.

Wenn es nichts kosten würde, dann hätten Sie es, Frau Dr. Firnberg, gleich wegwerfen können. Denn was gut ist, kostet etwas. Frau Dr. Firnberg! Der Dichter Johann Wolfgang von Goethe hat in seinem „Götz von Berlichingen" ein sehr gutes Zitat gebracht: „Das Gute zahlt man nicht zu teuer". — Ich würde also sagen, daß das Humanprogramm wegzuwerfen wäre, wenn es nicht große Kosten hervorrufen würde. Denn wenn Sie es kostenlos machen wollen, dann hätten Sie sich die Mühe, die Fachleute zusammenzurufen, ersparen können.

Ich möchte aus diesem Programm einige punktuelle Dinge herausgreifen: Gesundheitserziehung, Vorsorgeberatung, Aufklärung, ärztlicher Einsatz dabei, Errichtung von Beratungszentren, Großuntersuchungsaktionen, Verbesserung der Betreuung außerhalb des Krankenhauses, Einrichtung eines nichtärztlichen Betreuungsdienstes, Tageszentren für Spitalsentlassene, Vierzigstundenwoche — die ist schon überholt — und Vierwochenurlaub, Errichtung von Altersberatungsstellen, Besuchsdienst für alte Spitalsentlassene; Krankenkassen sollen psychotherapeutische Ambulanzen einrichten, Hausbrand soll kontrolliert werden.

Frau Dr. Firnberg! Das bedeutet — wenn man es jetzt ganz grob vereinfacht —, daß viel mehr Menschen als heute für soziale Dienste herangezogen werden müssen, Menschen, die uns heute leider schon in sehr großem Ausmaß fehlen, die in einen sehr wichtigen Beruf eingegliedert werden müssen. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wollen Sie eine lebenswichtige Frage aufgeben, weil Sie sagen, wir haben die Menschen nicht?)* Nein! Nein! Nein, Frau Dr. Firnberg! Ich sage Ihnen noch einmal: Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß Sie hier sehr viele Dinge aufgezeigt haben, die wir aus dem Parteienstreit ausklammern sollten, weil wir sie alle doch gemeinsam anstreben müssen. Aber bitte nicht Bauernfängerei betreiben und sagen: Das kostet nichts. Das ist keine seriöse Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Humanprogramm sagt — ich zitiere wörtlich —: Wir müssen uns damit abfinden, daß die Erhaltung des Lebensraumes ... ebenso den Lebensstandard bestimmt wie Auto, Badezimmer, Fernsehen et cetera. Sie wird in Zukunft ebenso zu einem Luxus, für den wir bezahlen müssen. *(Abg. Dr. Kreisky: Wo ist das zu finden?)* Im Humanprogramm! *(Abg. Dr. Kreisky: Ja, es steht drinnen!)* Ich zitiere ja das Humanprogramm. *(Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Dr. Kreisky.)* Verzeihung, dann habe ich mich versprochen.

Ich glaube, wir können das ganze auf eine ganz einfache Formel bringen. Schade, daß Dr. Androsch nicht mehr da ist. — Ah, da ist er ja! Pardon. Er war hinter seinem Parteiobmann versteckt. Ich glaube, jetzt gibt er mir recht: Wir werden in Zukunft einen größeren Anteil des Volkseinkommens für die Bewahrung der Gesundheit ausgeben müssen. Das wird eine Entwicklung sein, der wir einfach nicht entgehen können. Wir werden mehr für Bildung ausgeben müssen, und wir werden mehr für die Gesundheit ausgeben müssen.

Das Schwergewicht der sozialen Weiterentwicklung in den nächsten Jahren wird wahrscheinlich bei dem Bereich Gesundheit liegen, der Schwerpunkt der Staatsausgaben bei Investition, Bildungsinvestition und sonstige wirtschaftliche Investition. Darüber sind wir uns einig. Das heißt aber, wir müssen Volkseinkommen umschichten. Wir müssen das, was in die Investitionen, und das, was in die Gesundheit gehen soll, dem Konsum entziehen. Und das bedeutet Kosten für alle Staatsbürger! *(Abg. Dr. Androsch: Sie können das doch nicht statisch betrachten, Sie müssen das mechanisch betrachten!)* Sicher, vom Zuwachs her. Natürlich, das ist klar. Aber es geht um die Relationen dessen, was wir in den nächsten Jahren verdienen werden.

Dr. Kohlmaier

(Ruf bei der SPÖ: Herr Dr. Kohlmaier, wer finanziert das?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließen und Ihnen folgendes sagen: Wenn man sich ein Haus baut oder umbaut und einen Handwerker beauftragt, dann sagt man ihm: Mach einen Kostenvoranschlag! Der gute Handwerker legt eine lange Liste vor, wo er jeden Handgriff, jedes Material, das er hier einsetzen muß, detailliert ausweist, und wo er am Schluß die Summe bekanntgibt, mit der derjenige rechnen muß, der diese Hausreparatur, diesen Bau durchführt. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wo ist denn Ihr Finanzierungsprogramm?)* Legen Sie doch der österreichischen Bevölkerung zu Ihren Programmen den Kostenvoranschlag, so wie ein redlicher Handwerker es tut, vor. Dann können Sie damit rechnen, daß Sie von den Wählern ernst genommen werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ihr pfuscht ja schon drei Jahre!)*

Und wenn Sie sagen, warum wir das nicht machen, dann können wir auf einen sehr großen Unterschied hinweisen. *(Abg. Gertrude Wondrack: Sie können es sich ja leicht machen, Sie kassieren bei den Arbeitern und Angestellten!)* Wir haben in den letzten vier Jahren der österreichischen Bevölkerung vor Augen geführt, daß wir Handwerker sind, die etwas weiterbringen. Aber ihr wollt ja, daß der Österreicher auf andere Professionisten umsteigt, und das muß man sich besonders genau überlegen. *(Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Kostenvoranschlag!)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Häuser. Ich erteile es ihm. *(Unruhe.)* Ich bitte um Ruhe! Man kann doch über alles in Ruhe debattieren, deswegen haben wir ja die Verhandlungen.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich habe es in meiner langjährigen Praxis in diesem Hause noch nicht erlebt, daß eine Partei zu ihrem Begräbnis applaudiert. *(Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich habe ja nicht gesagt, daß wir eine Verlassenschaftsabhandlung am 1. März 1970 von der Bevölkerung zu erwarten haben, sondern das hat der Abgeordnete Kohlmaier hier gesagt, und Sie haben zu dieser Verlassenschaftsabhandlung Ihren Applaus gegeben. Das heißt, man kann nur eine Verlassenschaftsabhandlung durchführen, wenn jemand gestorben ist. Damit ist also bestätigt, daß Sie sich selbst aufgegeben haben.

Kollege Kohlmaier hat hier mit einigen Zahlen operiert, und ich werde bei der Gelegenheit, wo ich auch mit Zahlen operieren werde, zu diesen Problemen Stellung nehmen, denn es heißt wirklich eine Milchmädchenrechnung machen, was mein Vorredner hier vorgetragen hat.

Aber eines möchte ich vorwegnehmen: Er hat erklärt, daß Bildung und Sozialpolitik in der Zeit der ÖVP-Regierung die stärkste Entwicklung genommen haben. Meine Damen und Herren! Die ganz offiziellen Verhältniszahlen für die Kapitel 15 und 16 von 1966 bis 1970 sind 16,024 Prozent vom Budget 1966 und 16,525 Prozent vom Budget 1970. Wo also diese starke Entwicklung im Rahmen des sozialpolitischen Kapitels ist, das festzustellen, möchte ich Ihnen überlassen. Sie können sich diese Zahlen nachrechnen.

Aber mit einem haben Sie sicher recht, meine Damen und Herren. Das haben Sie in Ihren Flugschriften propagiert, das sagen Sie immer wieder von Jahr zu Jahr: Das Sozialbudget 1967 ist größer als das für 1966. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, daß das Sozialbudget 1970 größer ist als 1966, weil ganz einfach alles höher, alles mehr wird; allein schon durch die Preisentwicklung und so weiter ist das ein völlig natürlicher Prozeß. Aber es wird erfreulicherweise auch mehr, weil wir ja doch ein entsprechendes Wirtschaftswachstum haben *(Ruf bei der ÖVP: Ah, da schau her!)* und aus dem uns mehr holen können, sodaß der Staat auch mehr Einnahmen hat. Also man soll sich doch nicht mit irgendeiner Sache besonders brüsten, wenn es eine völlig natürliche Angelegenheit ist.

Kollege Kohlmaier hat auch zu den Fragen der U-Bahn-Steuer der Gemeinde Wien Stellung genommen und uns vordemonstrieren wollen, daß das ein Arbeitnehmerbeitrag ist. Kollege Kohlmaier, darf ich Sie fragen: Was ist die Gewerbesteuer und der Bundeszuschlag zur Gewerbesteuer? Wird er etwa aus dem Einkommen, aus den Eigenmitteln bezahlt oder ist das eine Abgabe?

Aber ich gehe mit ihm unter Umständen konform und sage: Ja, Arbeitgeberbeiträge sind grundsätzlich Arbeitnehmerbeiträge, Dann muß ich aber fragen: Was haben die Arbeitgeber noch im Rahmen der Selbstverwaltung zu suchen, denn das sind ja letzten Endes unsere Beiträge?

Man kann die Dinge nicht so, wie man sie gerne haben möchte, politisch drehen und wenden. Bekennen Sie sich doch einmal zu dem, was echt im Lohnanteil verrechnet wird, was echt im Rahmen der Volkseinkommenrechnung als Arbeitnehmerbeitrag fixiert ist. Und dazu ist noch etwas fixiert, was gar nicht den Arbeitnehmern allein zugute kommt. Die sechs Prozent Kinderbeihilfe. Diese sind bei uns, bei der gesamten globalen Lohnsumme mit enthalten. Da sagen Sie nie, daß das

Ing. Häuser

Arbeitnehmerbeiträge sind. Hier wollen Sie demonstrieren, daß eine Abgabe, die sicherlich im Interesse unserer Stadt vonnöten ist, um diese U-Bahn zu bauen, nun ganz einfach zu Lasten der Arbeitnehmer kommt.

Wissen Sie, was Sie im Rahmen der Unternehmer mit solchen Abgaben generell, welcher Natur sie immer sind, machen? Auf die Preise legen Sie es, die Konsumenten bezahlen es. Und dann sagt der Kollege Kohlmaier: Ja, die Konsumenten, das sind wir alle zusammen *(Ruf bei der SPÖ: Ja, natürlich!)* — da sind wir auf einmal in einem Topf. *(Abg. Lola S o l a r: Bei uns zahlt die U-Bahn-Steuer der Konsument!)*

Kollege Kohlmaier hat auch von den Sozialleistungen gesprochen und gemeint, daß hier keine wesentlichen Verbesserungen erreicht wurden. *(Abg. H o r r: Aber was er sagt, stimmt genau!)* Aber er hat dann mich im Zusammenhang mit der 24. Novelle zitiert, bei der ich gesagt habe, das ist eine richtige Volksvertretung: Sie beschließt Verbesserungen und überläßt es dem Finanzminister, die Mittel aufzubringen.

Kollege Kohlmaier ist hier etwas ausgerutscht. Ich habe das als Vorwurf an Ihre Fraktion gerichtet, und ich habe es sogar begründet. Es scheint ihm das entgangen zu sein; denn Sie haben jetzt beschlossen und Sie werden noch beschließen die 24. Novelle. Das ist eine Belastung, die dieser Finanzminister nur einmal für das zweite Halbjahr 1970 übernimmt; Sie beschließen eine Bauern-Pensionsversicherung mit vielen hunderten Millionen Schilling Mehrkosten — ich will das jetzt gar nicht abfällig werten —, obwohl überhaupt noch kein Finanzminister da ist, der die Verantwortung dafür übernimmt. Das habe ich Ihnen vorgehalten. Und jetzt dreht Dr. Kohlmaier den Spieß um und sagt, daß ich dafür eintrete, daß man nur zu beschließen brauche, und der Herr Finanzminister solle sich kümmern. Das heißt doch wahrlich die Dinge auf den Kopf stellen; ich möchte hier keinen anderen Ausdruck gebrauchen.

Es ist sehr viel von Programmen gesprochen worden. Sie möchten gerne das Programm der Sozialisten in bezug auf die sozialen Belange kennenlernen. Sie brauchen nur all das, was wir im Laufe dieser vier Jahre und auch schon früher als Gewerkschaftsbund beschlossen haben, durchlesen, und Sie werden dem Grunde nach das Konzept finden, das wir für die soziale Verbesserung der Arbeitnehmer, der sozial Schwachen als Ziel haben.

Aber wir geben eines gerne zu, meine Damen und Herren: Leicht werden wir oder wird es die kommende Regierung — denn auch Sie können mit Sicherheit annehmen, daß Sie nicht mehr allein imstande sein werden, hier zu regieren — nicht haben. Denn wo haben Sie bislang all diese Dinge, die Sie da jetzt bestimmten Gruppen an Verbesserungen gegeben haben, finanziert? Aus dem Defizit, muß ich annehmen; denn eine echte Deckung ist doch dafür überhaupt nicht vorhanden.

Daher ist es ganz eigenartig, daß Sie alles, was wir hier an Programmen entwickeln, immer wieder mit der Frage der Bedeckung, was kostet es, bedenken; man entwickelt da Phantasiezahlen über die Kosten einzelner Teilbereiche. Ich möchte folgendes fragen: Steht heute das Kapitel 15 und 16 für 1970, das die ÖVP-Alleinregierung dem Hause vorgelegt hat, steht die Sozialpolitik dieser ÖVP-Alleinregierung zur Diskussion, oder haben wir heute den Tagesordnungspunkt „Programm der kommenden Regierung" für humane, wirtschaftliche und Schulprobleme und so weiter und so weiter? Lenken Sie doch nicht immer von Ihren eigenen Mängeln und Fehlern ab, um sozusagen etwas zu konstruieren, was Sie den anderen in die Schuhe schieben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. G r a t z: Die ÖVP trainiert auf Opposition! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. S t r ö e r: Das ist ein hartes Brot!)*

Ich habe mich heute eigentlich bei der Beobachtung der Diskussion sehr gewundert über die Form der Verteidigung der Leistungen dieser ÖVP-Alleinregierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik, und ich habe mich erinnert an die Vorwahlzeit, in der Sie, meine Damen und Herren, insbesondere die Abgeordneten des ÖAAB — Sie sind ja wahrscheinlich jetzt in anderen Räumen dieses Hauses, um es sich etwas gütlicher tun zu können —, sehr lautstark von der Sozialoffensive gesprochen haben. Sie erinnern sich — Sie können das, ich bin gerne bereit, wenn es gewünscht wird, nachlesen —, daß in der Regierungserklärung, was ich bemängelt habe, diese Sozialoffensive mit ganzen 23 Zeilen enthalten und sehr allgemein gehalten ist.

Als wir dann im Juni desselben Jahres hier eine Reihe von sozialpolitischen und Sozialversicherungsanträgen gestellt haben — darunter etliche Anträge, die dann zum Ende der Periode auch zum Teil realisiert wurden —, da hat der Herr Vizekanzler Withalm uns vorgehalten, daß das eine Inflation von Vorschlägen und von Initiativen sei, die wir da entwickeln, und man möge doch der ÖVP-Regierung nur Zeit lassen. Als wir Ihnen damals den Vorwurf gemacht haben: Ja, wir wissen schon, jetzt werden Sie eine entsprechende Umverteilung, wie es auch die Frau Bundesminister gesagt hat, vornehmen,

Ing. Häuser

und dann werden Sie so gegen Ende der Legislaturperiode — wir sagten das damals schon — mit Wahlzuckerln kommen, da haben Sie das entrüstet zurückgewiesen und haben gesagt, das falle Ihnen überhaupt nicht ein.

Aber es ist ganz eigenartig, wenn man sich jetzt so die ganzen Jahre zurückerinnert, daß man immer wieder ein Problem, das die Arbeitnehmer betroffen hat, ganz einfach in der Form zurückgeschoben hat, daß man sich darüber erst den Kopf zerbrechen müsse, daß man es prüfen müsse, daß da Fachleute darüber entscheiden müßten, wie die beste Lösung sei, und daß man die finanziellen Fragen klären müsse. Das mußte man dreieinhalb Jahre machen, um dann glücklich ein halbes Jahr vor den Wahlen draufzukommen: Jetzt haben wir alles überprüft, jetzt ist die richtige Zeit, jetzt ist die Wirtschaftssituation gegeben, jetzt sind wir auch finanziell so gut gestellt in diesem Staat bei 10 Milliarden Defizit im nächsten Jahr, jetzt können wir endlich unseren lang gehegten Wunsch nach sozialer Verbesserung auf verschiedenen Bereichen durchführen.

Es ist nur wieder ganz eigenartig, daß man auch da nicht allzu sehr das Herz für die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen entdeckt hat, sondern das vielmehr in jene Zielrichtung schickt *(Ruf bei der ÖVP: Auch für die kleinen Bauern!)*, wo man erwarten kann, daß man doch irgendwie Dank dafür erntet. Aus diesen Überlegungen ist also dieses Sozialpaket geschaffen worden. *(Abg. Lola Solar: Wie man es macht, ist es nicht recht!)* Nicht wie man es macht, Sie sagen es ja uns genau so.

Frau Kollegin Solar! Es ist hier von diesem Pult vom Kollegen Kulhanek gesagt worden, wie glücklich er sei, wie dankbar er der ÖVP-Regierung sei, daß sie so viel gemacht habe für die Gewerbetreibenden — er hat es wörtlich so gesagt —, wir haben jetzt auch die Invaliditätspension bekommen, meinte er; er sei dankbar dafür, daß man jetzt auch an die Bauern gedacht habe. *(Ruf bei der ÖVP: Natürlich!)* Er ist dankbar! Das glaube ich ihm recht gerne. Das streiten wir ja gar nicht ab, denn für diese Gruppen ist ja kein Sozialstopp eingetreten, sondern für die Gruppe der Arbeitnehmer. Ich werde Ihnen noch sehr deutlich beweisen, daß das der Fall ist. *(Abg. Kulhanek: Aber Sie sind ja früher darangekommen!)*

Schauen Sie, Sie haben ja in dem Zusammenhang gar nicht anders gekonnt, als die Witwenpension mit einer Teiletappe durchzuführen, weil Sie es ganz einfach vor einer Wahl politisch nicht aushalten, etwa jetzt nur die Landwirtschaftspension und die gewerbliche Pension zu erhöhen und noch immer den Witwen zu sagen: Da müssen wir noch prüfen, dafür ist kein Geld da. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Ja, wir sind eben eine Volkspartei! Wir sind für alle da!)* Ja, wo das Volk ist, bestimmt Kollege Withalm in seiner Partei wahrscheinlich.

Aber jedenfalls ist doch feststellbar: Wenn man den Aufwand für die Witwenpension in Vergleich stellt mit den Aufwänden für die anderen sozialpolitischen Verbesserungen — die wir begrüßen, ich sage das mit aller Deutlichkeit — dann weiß man alles! Wir reden ja nur deswegen eine verschiedene Sprache, weil Sie auf der Arbeitnehmerseite für sozialpolitische Verbesserungen gar kein Gefühl, gar kein Herz haben, wohl aber für Ihre spezifischen Gruppen. Wir aber sind bei allen sozial schwachen Gruppen der Auffassung, daß es sozialpolitische Verbesserungen geben soll. *(Abg. Dr. Withalm: Wir haben keine spezifischen Gruppen, sondern wir sind für das ganze Volk! Denn sonst wären wir ja keine Volkspartei!)*

Sie haben bei allen Fragen in diesen dreieinhalb Jahren immer wieder zwei Hauptargumente, wenn wir irgendwelche derartige Wünsche vorbringen: Das eine ist die Wirtschaftsentwicklung als die Grundlage, um etwas machen zu können, das zweite ist die Bedeckung. Völlig richtig! Wir haben das nie abgestritten, was hier der Kollege Altenburger gesagt hat, daß nämlich nur durch ein steigendes Wirtschaftswachstum eine entsprechende Voraussetzung geschaffen wird, das materielle und soziale Wohl der Menschen im allgemeinen verbessern zu können. Das ist eine Binsenwahrheit für uns, darüber brauchen wir überhaupt nicht zu reden. *(Abg. Dr. Withalm: Dieses Wachstum war 1967 nicht gegeben!)* Wir hatten auch ein Jahr 1966. Herr Dr. Withalm! Wir haben auch ein Jahr 1966 gehabt, als Sie in die Regierung gekommen sind, und von 1966 können Sie nicht sagen, daß es im Durchschnitt ein schlechtes Wirtschaftsjahr war. *(Abg. Dr. Withalm: 1966 nicht, ich rede von 1967!)*

Eben. Aber Sie haben alles, was wir 1966 beantragt haben — anscheinend haben Sie schon gewußt, daß ein 1967 kommt — schubladieren lassen, und nichts ist im Sozialausschuß behandelt worden. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident Häuser! Da fragen Sie den Vorsitzenden Ihrer Partei! Der behauptet immer, er hätte schon 1966 gewußt, was kommt!)* Nein, das haben wir im September 1966 alle im Rahmen von Vorausschauen kennengelernt. *(Abg. Dr. Withalm: Nein! Kreisky hat gesagt, er hätte uns schon früher darauf aufmerksam gemacht!)*

Ing. Häuser

Aber im Juni 1966 hat es in diesem zweiten Quartal einen realen Wertzuwachs von 5,1 Prozent gegeben, und Sie haben damals gar kein Argument gehabt, etwa solche sozialpolitischen Verbesserungen hinauszuschieben. *(Abg. Dr. Withalm: Das Argument des Vorsitzenden der Sozialistischen Partei!)* Aber Sie haben eben andere Absichten gehabt. Sie haben doch eine Reihenstufung der Wichtigkeit gemacht und haben die Wirtschaftswachstumsgesetze als besonders vordringlich betrachtet. Sie sind ja einer der Hauptursachen, warum wir derzeit in einem so hohen Defizit stecken. Das ist ja auch von Horst Knapp bereits nachgewiesen. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist eine Behauptung, die Sie erst beweisen müssen!)* Horst Knapp hat das behauptet. Sagen Sie das dem Kollegen Kohlmaier. *(Abg. Dr. Withalm: Er behauptete es, aber bewiesen hat er es auch nicht!)*

Kollege Altenburger hat hier gesagt, daß man alle diese Fragen vorsichtig prüfen muß, daß man verantwortlich vorgehen muß. Ich glaube, er hat nur eines dabei vergessen: daß man auch den sozialen Status der Gesellschaftsgruppen abwägen muß. Hier möchte ich gleich, damit alle meine anderen Ausführungen nicht in die schlechte Kehle kommen, eine grundsätzliche Erklärung abgeben: Ich glaube, es ist unbestritten, daß es in jedem Gesellschaftsbereich schlechter gestellte und besser gestellte Gruppen und Personen gibt. Das gilt für die Arbeitnehmer. Wenn Sie sich die Statistik anschauen, werden Sie sehen, wie niedrig manche Einkommen sind. Und manche zählen auch als Arbeitnehmer mit Einkommen von 25.000 S und mehr, wenn sie in einem abhängigen Verhältnis stehen.

Dasselbe gilt — ich gebe das sehr, sehr offen und gern zu, weil es eine Realität ist — für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Dort sind Tausende, Zehntausende kleine, kleinste Gewerbetreibende vorhanden, und in der Landwirtschaft ist vielleicht diese Verteilung der Lebensgrundlage auf Klein- und Kleinstbetriebe noch mehr vorhanden. Das ist unbestritten.

Es ist aber dann immer wieder das Problem, wie man die Lasten verteilt und wie man das verteilt, was man vom Staat aus zu verteilen hat. Wenn wir das in die Diskussion werfen, so meinen wir nie, daß wir diesen Gesellschaftsgruppen als solchen neidig sind oder daß das ungerecht ist, sondern was wir diesen beiden Gruppen vorhalten, ist, daß sie in sich — und ich habe das schon mehrmals hier gesagt — viel zuwenig Solidarität üben, das heißt jene Bereitschaft üben, einander aus dem eigenen gesellschaftlichen, beruflichen Interesse heraus mehr zu helfen, wie das seit Jahrzehnten zu den Herzensanliegen der Arbeitnehmer gehört! Das ist die Differenz, die uns hier, meine Damen und Herren, trennt.

Wir erkennen also immer wieder — ich werde das auch wieder nachweisen —, daß die ÖVP — und das machen wir ihr zum Vorwurf — eine Politik für die Bessergestellten, wenn Sie wollen, für die Reichen macht. Sie begründen das auch immer wieder. Jede Ihrer Maßnahmen ist beeinflußt von der Zielrichtung, daß man der Wirtschaft dienen muß, und Sie meinen, damit denen dienen, die diese Wirtschaft entscheidend beeinflussen. Oder Sie machen es noch deutlicher, indem Sie sagen, daß man in allen Dingen ein leistungsgerechtes System entwickeln muß. Und der Begriff „leistungsgerecht" beginnt ja — das haben wir bei der Steuerreform gesehen — etwa bei der Größenordnung eines Einkommens von 150.000 S, denn dort hat der Finanzminister bei der großen Steuerreform begonnen, die Progression zu senken, mit dem Hinweis — Sie können es nachlesen in seinen Erläuternden Bemerkungen —, daß es dort aus leistungsgerechten Gründen notwendig ist. Das heißt einmal: Für alle jene, die unter dieser Grenze von 150.000 S Jahreseinkommen sind, ist der Begriff „leistungsgerecht" völlig uninteressant, und das ist das, was wir Ihnen, meine Damen und Herren, vorwerfen.

Versuchen Sie nicht, uns jetzt irgendwie in diese Richtung zu treiben, wir seien grundsätzliche Feinde des Gewerbes oder grundsätzliche Feinde der Bauern; wir sind — ich sage das mit aller Deutlichkeit — die Partei jener Menschen, die von ihrer Hände Arbeit, von ihrer geistigen Tätigkeit leben und die sich mühevoll ihren Lebensunterhalt verdienen; für die treten wir ein! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident! Und wen vertreten wir?)* Sie vertreten eine relativ kleine Schichte, ich möchte sie nicht nur mit ein paar Leuten definieren. *(Abg. Dr. Withalm: Und mit denen haben wir die absolute Mehrheit gewonnen? Mit dieser relativ kleinen Schichte? — Abg. Jungwirth: Mit Lügen!)* Herr Dr. Withalm, wissen Sie, wodurch Sie die absolute Mehrheit gewinnen? *(Abg. Dr. Withalm: Sind die Bauern reich?)* Weil Sie diesen Kleinen insbesondere im Rahmen des Gewerbes und der Landwirtschaft, aber zum Teil auch den älteren Menschen aus einer Überlegung her, die weit zurückliegt, die Gott sei Dank langsam schon abflaut, klarzumachen versuchen, daß die Sozialisten eine Partei sind, die alles gleichmacht *(Abg. Dr. Withalm: Und die 25 Prozent Arbeiter und Angestellten, die uns gewählt haben?!)*, daß die Sozialisten nicht

Ing. Häuser

wählbar sind. Sie haben jetzt schon wieder begonnen, und manchmal macht es auch die Freiheitliche Partei, indem man einzelne als Kommunisten oder kommunistenanfällig hinstellt.

Mit diesen Methoden versuchen Sie, einen Kreis, der gesellschaftsmäßig, politisch gesehen gar nicht zu Ihrer Idee gehört, weil er diese konservative Idee nicht vertritt, zu gewinnen. Das ist Ihre Stärke. *(Abg. Kulhanek: Sie halten die Gewerbetreibenden für schön dumm!)* Wenn einmal diese Menschen draufkommen, daß sie nur Werkzeuge sind für die Absichten, die Sie haben, dann ist es ja mit der Herrlichkeit derer, die da am Gängelband ziehen — und ich könnte etliches erzählen, eines werde ich heute noch erzählen, weil ich vom Kollegen Kulhanek provoziert worden bin —, vorbei. Ganz bestimmte Kreise in Ihrem Bereich, ob es Ihnen paßt oder nicht, ziehen die Fäden. Nach denen wird die Politik ausgeübt. Sie können an das Lebensmittelgesetz denken, Sie können an das Strahlenschutzgesetz denken. Immer wieder, wenn es um Fragen gegangen ist, wo die Interessen der Arbeitgeber — und jetzt meine ich nicht den kleinen selbständigen Gewerbetreibenden und Bauern — in irgendeiner Form betroffen werden, in dem Moment hat sich der Widerstand der ÖVP-Vertreter in den Ausschüssen und dann auch hier im Plenum erhoben. Das Arbeitsmarktgesetz, alles könnte ich hier anführen. In dem Moment, wo die Interessen der Arbeitgeber betroffen sind — und damit meine ich die der Unternehmer, die einige Arbeitnehmer aufgenommen haben, denen sie Arbeit geben —, in dem Moment beginnen Sie, Ihre Bemerkungen zu machen und Ihren Widerspruch und Ihren Widerstand dem entgegenzusetzen. *(Abg. Dr. Withalm: Und wie viele Hunderttausende sind das, Herr Präsident, in ganz Österreich?)*

Ich habe jetzt schon gesagt, daß Sie mit Ihrer Propaganda, mit den Mitteln der Massenmedien und mit der Verdächtigung anderer eben noch immer die Möglichkeit haben, einen entsprechenden Einfluß auszuüben. *(Abg. Dr. Withalm: Dann müßten wir, wenn ich rechne, daß uns 2,2 Millionen Menschen gewählt haben, 2 Millionen auf die Dauer für dumm verkaufen! Sie schätzen die Österreicher sehr gut ein, muß ich sagen!)* Kollege Dr. Withalm, ich glaube, ich brauche mich jetzt mit Ihnen nicht darüber auseinanderzusetzen. Auf jeden Fall stimmt es, und ich werde Ihnen das heute noch an etlichen Dingen nachweisen.

Schauen Sie, Sie haben in Ihrer Flugschrift vor den Wahlen auf die Frage, was die ÖVP tun wird, um die Renten und Pensionen zu sichern, die Antwort gegeben: Daher wird die ÖVP für alle Österreicher im Alter auch in Zukunft sowohl durch ein verstärktes Wachstum der Wirtschaft wie auch durch die Geldwerterhaltung sorgen. Nur eine gesunde Volkswirtschaft garantiert das. *(Abg. Doktor Withalm: Stimmt das nicht?)* Schön, ich werde es Ihnen gleich sagen.

Wirtschaftspolitik betreiben, glaube ich, nicht wir. Oder wollen Sie behaupten, daß wir die Wirtschaftspolitik in diesem Lande machen? *(Abg. Dr. Withalm: Die Sozialpartner haben zusammengearbeitet!)* Diese Wirtschaftspolitik wird wieder durch diese Kommandostellen im Rahmen der Wirtschaft durchgeführt und entscheidend mitbeeinflußt durch die Gesetzgebung und durch die Finanzpolitik des Staates. Das ist unbestritten. *(Abg. Dr. Withalm: So bescheiden müssen Sie als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes wieder nicht sein!)* Ja schauen Sie, Sie können es sich nicht richten, wie Sie wollen. Geht es uns schlecht, dann sind die Sozi mit schuld, geht es uns gut, dann ist es die herrliche Wirtschaftspolitik der ÖVP-Alleinregierung. So einfach kann man es sich nicht machen! *(Abg. Dr. Withalm: Aber wir anerkennen doch, daß dank der Mitarbeit des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern in Österreich ein Wohlstand ist! Das anerkennen wir! Das haben wir immer anerkannt! Das ist überhaupt vollkommen unbestritten!)* Ja, immer dann, wenn Sie es brauchen. Wenn wir die Interessen der Arbeitnehmer wahren, dann schreien Sie draußen, es ist ein politischer Streik. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist eine ganz andere Frage!)* Dann schreien Sie draußen, es ist ein politischer Streik, wenn sich die Arbeitnehmer rühren, um ihre Interessen wahrzunehmen. Wenn Sie eine Politik mit den verstaatlichten Betrieben machen wollen zu Ihren Gunsten, zugunsten der Privatwirtschaft, und die Arbeitnehmer wehren sich, dann sagen Sie, daß es ein politischer Streik ist. Aber sonst sind wir Partner, nicht wahr, Herr Dr. Withalm? *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Was hat das mit dem zu tun, möchte ich wissen!)* Ich möchte Ihnen nur vor Augen halten, weil es hier heißt: Nur das Wirtschaftskonzept der ÖVP kann die Renten und Pensionen unserer Alten weiterhin sichern! *(Abg. Dr. Withalm: Was bewiesen wurde! — Zwischenrufe.)* Na freilich, stimmt es! Aber von dem Konzept haben wir nur etwas Gedrucktes gesehen, aber in der Realität nicht.

Jetzt sagen Sie auch wieder: Die Konjunktur 1969 ist ein Ergebnis Ihrer guten Politik. Im Jahre 1967 haben Sie gesagt, die weltwirtschaftliche Situation hat auch zu einer

Ing. Häuser

Rezession in Österreich geführt. Jetzt aber führt die weltwirtschaftliche Situation nicht zu einem Aufblühen in Österreich, sondern jetzt ist es die ÖVP-Politik. Sie machen es ganz einfach so, wie Sie es brauchen.

Ich stelle nur 1962 und 1966 einander gegenüber, sehr geehrter Kollege Dr. Withalm. *(Abg. Dr. Withalm: Können Sie sich nicht auch ein bißchen bemühen, objektiv zu sein? Geht das wirklich nicht?)* Ich habe mich verpflichtet, um dreiviertel neun Schluß zu machen, auf Ihren Wunsch, um die heutige Debatte abschließen zu können. Ich kann auf Zwischenrufe nicht eingehen, obwohl ich das sehr gern tun würde, sonst könnte ich meine Verpflichtung nicht einhalten. *(Abg. Dr. Withalm: Ich werde versuchen, Ihnen zu helfen und keine Zwischenrufe zu machen!)* Ich lebe von Zwischenrufen und bin sehr dankbar, wenn welche gemacht werden, aber in Zeitnot geht das äußerst schwer.

1962 zu 1966 hat sich das gesamte Bruttosozialprodukt nominell um 39,2 Prozent erhöht, also in diesen vier Jahren. Von 1966 auf 1970 hat es sich um 32,4 Prozent erhöht. Meine Damen und Herren! Sagen Sie jetzt bitte nicht, das liege an dem einen Rezessionsjahr allein.

Wir haben auch in der Periode 1962/1966 ein Jahr gehabt, und zwar war es das Jahr 1962, in dem wir eine sehr, sehr niedere Wachstumsrate gehabt haben, die sogar geringer war als 1967. Das heißt, wenn es also von Ihrem Konzept abgehangen wäre, dann hätten Sie doch — das ist eben Wirtschaftspolitik — unter Berücksichtigung der inneren und äußeren Verhältnisse jene Maßnahmen setzen müssen, daß doch zumindest die gleiche Steigerungsrate herauskommt. Nein, wir haben eine um etwa 7 Prozent geringere Steigerungsrate in diesen vier Jahren, und daher möchte ich, wenn das stimmt, was Sie gesagt haben, daß durch Ihre Wirtschaftspolitik die Pensionen der Alten gesichert sind, den Umkehrschluß ziehen: Da Ihre Wirtschaftspolitik nicht zu der Steigerung geführt hat, sind also diese Pensionen nicht mehr so gesichert.

Aber es gibt noch ein zweites Interessantes: Defizitwirtschaft, Überforderung des Staatshaushaltes gefähreden die Staatszuschüsse zu sozialpolitischen Leistungen.

Meine Damen und Herren! Es hat keine Periode in der Zweiten Republik gegeben, in der die Defizite im Rahmen des Staatshaushaltes so groß waren wie in den letzten vier Jahren. Entweder haben Sie damals den Pensionisten etwas Falsches gesagt, haben Sie ihnen eine falsche Antwort gegeben, oder aber Sie wollen jetzt behaupten, daß Sie mit der Defizitwirtschaft von 20 Milliarden Schilling die Renten gesichert haben. Das heißt, Sie mußten durch die verfehlte Wirtschaftspolitik Schulden machen, damit Sie den Menschen die soziale Leistung, die Sie versprochen haben, geben können.

Ich erinnere mich noch sehr, sehr genau an Worte, die da gelautet haben: Überforderung des Staates, Gefälligkeitsdemokratie! Auch hier steht es ja sehr konkret: Überforderung des Staatshaushaltes. — Wie oft hat von diesem Pult aus ein Vertreter der ÖVP gesprochen und den Sozialisten vorgehalten — noch in der Zeit der gemeinsamen Regierung —, man kann nicht immer alles verlangen, man muß Rücksicht nehmen, man muß selbst die Dinge bezahlen und so weiter. Ich erinnere mich — ich habe allerdings jetzt die entsprechende Unterlage nicht hier — an ein Interview, das der Herr Finanzminister Koren dem „Kurier" gegeben hat und in dem er sehr deutlich als Aspekte für die siebziger Jahre in Aussicht gestellt hat, daß man eine grundsätzliche Veränderung dieses Sozialsystems herbeiführen müsse, um die dauernd steigenden Abgänge des Budgets einigermaßen ausgleichen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir hatten solche hohen Defizite. Sie haben jetzt aus dieser Verantwortung heraus, man kann den Staat und sein Budget nicht stärker belasten, für die eine Gruppe nichts. Aber der anderen Gruppe hat man schon lang einen Vorschlag für ein Pensionsrecht gemacht, und zwar ist zu dem Zeitpunkt, als wir über das LZVG. geredet haben, vom Sozialminister Proksch auch zur Diskussion gestanden, für die Bauern ein Pensionsrecht zu schaffen, und die Bauern waren es, die damals gesagt haben: Das haben wir nicht nötig, wir haben unsere Sicherung durch das Ausgedinge, wir brauchen ein Tabakgeld, und wir brauchen einiges Geld für unsere Kleider! Das war doch die Einstellung der Bauern etwa 1956/1957, als durch die Gesetzwerdung des ASVG. auch für andere Bereiche Inspirationen vorhanden gewesen sind, aber sie haben es abgelehnt. Ich muß wieder die Feststellung machen — ich kann es gar nicht oft genug sagen —: Natürlich haben sie genau dasselbe Recht, aber daß man das gerade in einer Zeit macht, in der sowieso eine derartige Inanspruchnahme dieses Staatshaushaltes vorliegt, das ist, vom rein fiskalischen Standpunkt aus gesehen, einigermaßen verwunderlich und drängt noch mehr zu der Behauptung und Feststellung, daß man eben ganz bestimmte Absichten verfolgt.

Der Kollege Kulhanek hat davon gesprochen, daß fast eine Gleichstellung zur Sozialversicherung der Unselbständigen besteht. Ich

Ing. Häuser

möchte mich heute mit diesem Problem nicht beschäftigen, es wird Gegenstand einer Debatte in diesem Hause sein. Aber, meine Damen und Herren, prüfen Sie vorerst schon alle Ungleichheiten im Rahmen dieser beiden Bereiche der Sozialversicherung, weil ich mit aller Deutlichkeit sage: Man kann nicht soziales Unrecht tun, indem man den einen auch aus öffentlichen Mitteln und in einem sehr erhöhten Maß aus öffentlichen Mitteln etwas gibt und den anderen das vorenthält. Mit demselben Recht werden früher oder später auch die anderen kommen und werden das für sich in Anspruch nehmen.

Aber Kollege Kulhanek hat auch noch gesagt, man soll sachlich bleiben bei der Kritik. Dazu möchte ich jetzt meinen Freund Altenburger und den Kollegen Kohlmaier einladen, wenn sie selbst schon diese Vergleiche anstellen, was diese ÖVP-Regierung alles geleistet hat. Der Kollege Altenburger hat es in der Form gemacht, daß er aus einer Gewerkschaftsinformationsbroschüre herausgelesen hat: 1956 hat es das ASVG. gegeben. — Das war eine Leistung der Sozialisten. — 1958 gab es das Ladenschlußgesetz und 1962 das Hausbesorgergesetz. Aber sonst anscheinend nichts. Er hat nicht mehr aufgezählt. *(Abg. Altenburger: Es steht nicht mehr drinnen!)* Eben. Aber er hat sich die falsche Unterlage genommen. Ich habe die richtige Unterlage mit! *(Abg. Altenburger: Nein, nein!)*

Der Kollege Kohlmaier hat das auch so gemacht: Erstens haben wir das gemacht, zweitens haben wir das gemacht.

Ich bin im Besitz sämtlicher Gesetze und Verordnungen, die die sozialistischen Sozialminister eingebracht haben. Ich werde gleich schauen, wann diese Unterlage beginnt. — Das ist 1952. Ich bin jetzt bereit, Ihnen ein Jahr vorzulesen, damit Sie diese 36 Entwürfe kennenlernen. Ich muß nur auf die Uhr schauen. — Ich lese Ihnen ein Jahr vor, das gar nicht zu den stärksten gehört, weil es das letzte Jahr dieser gemeinsamen Regierung war. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Mit positiver Mehrheit! — Ruf bei der SPÖ: Jetzt kommen Sie wieder damit!)*

1965: Bericht an den Nationalrat, 608 der Beilagen; Empfehlung Nr. 110 betreffend Beendigung des Arbeitsverhältnisses; Bericht an den Nationalrat, 609 der Beilagen, Übereinkommen Nr. 119 betreffend Maschinenschutz, Empfehlung Nr. 118 betreffend Maschinenschutz;

618 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert und ergänzt wird und mit dem besondere Bestimmungen für einzelne Gewerbe getroffen werden.

Wir haben ferner Beschlüsse am 17. 3. 1965; 1. Kenntnisnahme des Berichtes über die Empfehlung Nr. 119 der Internationalen Arbeitskonferenz betreffend Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. 2. Kenntnisnahme des Berichtes über das Übereinkommen Nr. 119 der Internationalen Arbeitskonferenz über den Maschinenschutz; 3. Kenntnisnahme des Berichtes über die Empfehlung Nr. 118 der Internationalen Arbeitskonferenz über den Maschinenschutz. Das war jetzt der März. Wir gehen nur langsam vor.

Am 7. 4.: Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, 15. Novelle zum ASVG., 12. Novelle zum GSPVG., Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgesetzes, Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes, Teuerungszulage in der Arbeitslosenversicherung, Novelle zum Kleinrentnergesetz, Abänderung des Hausgehilfengesetzes, Pensionsanpassungsgesetz. *(Abg. Libal: Zählt während dieser Aufzählungen mit: 12, 13, 14, 15, 16 und so weiter!)*

Meine Damen und Herren! Das alles ist hier nur in einem ganz kleinen Abschnitt. Wenn ich dieses Pensionsanpassungsgesetz mit allen Gesetzen vergleiche, die ich jetzt vorgelesen habe, dann müßte ich sagen, es würde praktisch völlig genügen, wenn wir ... *(Bundesminister Grete Rehor: Das sind alles Berichte!)* Ich kann die Verordnungen auch noch vorlesen, die darin mitgeteilt worden sind.

Nationalratsbeschlüsse: 7. 7. 1965: 16. Novelle zum ASVG., 13. Novelle zum GSPVG., 8. Novelle zum LZVG., Bauernkrankenversicherung, Abänderung des Arbeiterkammergesetzes, Novellierung des Betriebsrätegesetzes, Zusatzabkommen zwischen Österreich und der Schweiz über Sozialversicherung, Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten. Am 14. 7. 1965: Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz, Landarbeitsgesetznovelle 1965 *(Während dieser Aufzählung zählt Abg. Libal mit: 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27. — Abg. Ofenböck: Ich habe gar nicht geglaubt, daß du so lange zählen kannst!)*

Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt beim Juli gewesen. *(Abg. Steininger: Ihr könnt bis zehn zählen?)* Und Sie sehen, daß man mit solchen Aufzählungen nicht weiterkommt. Ich wollte ja nur demonstrieren, daß es doch gar keinen Sinn hat, meine Damen und Herren, hier die Anzahl zu nennen. Natürlich wird niemand bestreiten, daß mit jeder dieser Novellen Teilbereiche gelöst worden sind, die für bestimmte Gruppen sicherlich von besonderer Bedeutung waren, aber ich kann deshalb doch nicht sagen: Da haben

Ing. Häuser

die einen im Jahre 1956 ein ASVG. gemacht, dann im Jahre 1965 ein Pensionsanpassungsgesetz, aber wir haben — und so ist es gemacht worden — die Lehrlingsuntersuchung auf eine neue Basis gestellt. Nichts gegen die Lehrlingsuntersuchung, Frau Bundesminister, und nichts gegen alles andere, wie zum Beispiel das Strahlenschutzgesetz.

Wenn wir hier immer wieder betont haben, auf dem Gebiete der Sozialversicherung ist, vor allem für die Arbeitnehmer, viel zuwenig getan worden, dann haben wir das damit bewiesen, weil die Tatsache, daß Sie die Pensionen weiter erhöht haben, für uns überhaupt keine Leistung darstellt, sondern eine Verpflichtung des Staates. Denn das ist ja 1965 gesetzlich beschlossen worden, und Sie hätten doch gar nicht die Möglichkeit gehabt — außer wieder durch einen Gesetzesbeschluß — zu sagen, wir dynamisieren die Pensionen nicht mehr. Das ist der Grund, warum wir Ihnen das immer wieder ... *(Bundesminister Grete Rehor: Sie vergleichen Ungleiches mit Ungleichem, Herr Abgeordneter Häuser!)* Wieso habe ich jetzt Ungleiches mit Ungleichem verglichen? *(Bundesminister Grete Rehor: Herr Nationalrat Häuser! Nur einen kurzen Satz. Sie haben eine ganze Anzahl von Berichten zitiert, das sind keine Gesetze!)* Aber Sie haben hier ja auch den Bericht zitiert. Kollege Altenburger und auch Kollege Dr. Kohlmaier haben den Bericht des Arbeitsamtes zitiert, den wir hier dann zur Kenntnis genommen haben. *(Bundesminister Grete Rehor: Nein, nein!)* Ich habe die Berichte von einem halben Jahr, Frau Bundesminister, hier verlesen. Wenn Sie wollen, kann ich sie ja auch von einem ganzen Jahr vorlesen. Ich lese sie auch über den Zeitraum von vier Jahren vor. Ich habe hier die Berichte von vier Jahren. *(Abg. Doktor Withalm: Nein, das tun Sie nicht!)* Na eben, es hat ja keinen Sinn.

Ich wollte Ihnen hier ja nur demonstrieren, daß es keinen Sinn hat, hier Politik auf einer Ebene zu betreiben, indem man sagt: Eure Minister haben nichts gemacht, und unsere Frau Sozialminister ist die beste Sozialministerin, die wir in der Zweiten Republik gehabt haben. Völlig richtig, Sie ist nämlich die einzige, die wir in der Zweiten Republik gehabt haben. *(Abg. Altenburger: Sie kann nichts dafür, daß der Gewerkschaftsbund alles unterschlägt, was gemacht worden ist! — Heiterkeit.)*

Ich glaube, man sollte doch auch anerkennen — das hat mit Wahlpropaganda gar nichts zu tun —, wenn wir uns ein bißchen daran gewöhnen, daß man auch im Bereich der Diskussion in diesem Hause einigermaßen sachlich bleibt, es bleiben sowieso genügend Differenzen. *(Abg. Dr. Withalm: Sehen Sie, Herr Kollege!)* Ja, aber es ist doch immer so: Wenn man etwas aufzeigt, dann betrachtet man das von Haus aus als politischen Affront. Wir zeigen etwas von unserem Standpunkt auf — und das ist unser gutes Recht in der Demokratie —, daß man hier die eine Seite hört und sie kritisiert, genauso wie Sie das Recht haben, uns zu kritisieren. *(Abg. Doktor Withalm: Vice versa!)* Man kann doch nicht sagen, da ist nichts gemacht worden; noch dazu, wo unbestritten von sozialistischen Ministern diese sozialpolitischen — ich möchte fast sagen — Marksteine für die Selbständigen errichtet worden sind.

Wir haben ja bislang ein solches Sozialrecht gar nicht gekannt. Wo hat es ein gewerbliches Sozialversicherungsrecht gegeben? Wo hat es vorher ein landwirtschaftliches Zuschußrentenrecht gegeben? Wo hat es eine Bauernkrankenversicherung gegeben? Das ist doch alles im Rahmen dieser Arbeit geschaffen worden, unter sozialistischen Ministern! Man kann das doch nicht ganz einfach hinwegwischen. Ich glaube also, daß wir, wenn wir das anerkennen, auch zu den Grundsätzen stehen müssen, die Sie selbst hier immer aufgestellt haben: Zur sozialen Sicherheit muß jeder selbst nach seinen eigenen Möglichkeiten beitragen. Das haben Sie hier immer wieder gesagt.

Jetzt komme ich wieder zu den Vergleichen, weil Sie so bewußt betonen, die Zeit von 1966 bis 1970 ist die glorreiche Zeit. Ich beziehe mich auf die Budgetrede des Herrn Finanzministers Schmitz vom Jahre 1966. Hier finden Sie auf Seite 21 das, was ich hier jetzt sage: Die Relation zwischen Budgetausgaben und Aufwand an Sozialausgaben des Staates ist von 1962 bis 1966 wie 30 zu 80 gestiegen; um 30 Proezent die Ausgaben des Staates und um 80 Prozent die Ausgaben für die Sozialpolitik und die Sozialversicherung. So hat das der Herr Bundesminister berichtet.

1966 bis 1970 ist die Relation für die Sozialversicherung wie 43 zu 55; die Staatsausgaben sind um 43 Prozent gestiegen, die Sozialversicherungsausgaben um 55 Prozent. Nur eine sachliche Feststellung, die ich in den Raum stelle.

Frau Bundesminister, Sie haben in Ihrem Debattenbeitrag besonders unterstrichen *(Abg. Steininger: Eine Wahlrede!)*, daß wir, gemessen 1969 zu 1970 — so haben Sie konkret gesagt — zwei Milliarden Schilling allein im Rahmen des Kapitels 16 und 416,5 Millionen im Kapitel 15, insbesondere für Arbeitsmarktpolitik, Volksfürsorge und Kriegsopferversorgung, also insgesamt 2,4 Mil-

Ing. Häuser

liarden Schilling mehr aufwenden werden. Gemessen an dem gesamten Mehraufwand 1969/1970 von 7750 Millionen ist das ein Drittel. Sie fragen die österreichische Bevölkerung, ob das nicht wahrlich sehr, sehr viel ist. Frau Bundesminister, ich nehme jetzt zu Ihrer Feststellung der Notwendigkeit des Umverteilungsprozesses Stellung, in der Sie behauptet haben, daß dieser während der ÖVP-Zeit verbessert wurde. Sie haben konkret gesagt: Zwischen den Aktiven und den Pensionisten ... *(Bundesminister Grete Rehor: Von den Aktiven zu den Pensionisten!)* Von den Aktiven zu den Pensionisten, sehr gut.

Wir haben im Behelf, den uns das Finanzministerium zur Verfügung gestellt hat, auf den gelben Blättern eine nicht uninteressante Aufstellung. Auf Seite 324 und 325 können Sie die Aufbringung der Aktiven und die Aufbringung des Bundeszuschlages in der Gegenüberstellung der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung zur ASVG.-Pensionsversicherung feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie aus Zeitnot mit den Zahlen nicht allzu lange aufhalten. Ich stelle fest: Von 1969 bis 1972 ist der Mehraufwand an Beiträgen bei den ASVG.-Trägern auf Grund des Gutachtens aus dem Jahre 1969 23 Prozent. Im Rahmen der Gewerblichen Pensionsversicherungsanstalt ist der Aufwand genau 1 Prozent; nicht mit dem Sinken der Versichertenzahlen. Denn bis 1975, Herr Kollege Kulhanek, werden Sie in der Berufsstrukturstatistik finden, daß auch die Zahl der Arbeitnehmer absinkt. Hier sinkt die Zahl um etwa 2000 Personen.

Jetzt schauen wir uns aber das andere an: Der Bundesbeitrag beim ASVG. steigt um zirka 50 Prozent, und der Bundesbeitrag beim GSPVG. steigt um 70 Prozent. *(Abg. Kulhanek: Weil wir früher zuwenig gekriegt haben!)* Frau Bundesminister! Wenn wir uns dann noch die Relation ansehen, daß beim ASVG. die Aufbringung der Aktiven für die Pensionsleistungen — ich sage das mit sehr groben Zahlen — 70 Prozent des Pensionsaufwandes und rund 30 Prozent Bundeszuschuß ist, ist es bei der GSPVG.-Beitragsaufbringung 40 Prozent und Bundeszuschuß 60 Prozent, und beim LZVG. 30 Prozent Eigenaufbringung und Bundeszuschuß 70 Prozent. Ich wiederhole nochmals, daß es natürlich schwächere Gruppen gibt.

Aber der Gesamtdurchschnitt aller selbständig Erwerbstätigen, aller Mitberufstätigen — nicht nur die Selbständigen, sondern auch die Mittätigen sind hier miteinbezogen — ergibt, und das interessanterweise seit mehr als 50 Jahren, eine Relation zum Pro-Kopf-Einkommen des Unselbständigen von 1 : 1,5. Im Durchschnitt verdient also jeder unselbständig mittätige Familienangehörige um 50 Prozent mehr als jeder Unselbständige. Meine Damen und Herren! Darf ich Sie fragen: Halten Sie das für so sozial gerecht, daß man der Gruppe, die an sich nur zwei Drittel des Durchschnittseinkommens der anderen hat, einen Staatszuschuß von 30 Prozent gibt, während man den anderen 60 Prozent und noch mehr gibt?

Jetzt komme ich zur „Milchmädchenrechnung" des Herrn Dr. Kohlmaier. Er hat die Zahlen des Kollegen Preußler klarstellen wollen, indem er gesagt hat: Im Jahre 1965 haben wir für das GSPVG. 323 Millionen, für das LZVG. 302 Millionen und für das ASVG. über 3 Milliarden Schilling aufgewendet, und jetzt geben wir für das ASVG. um 3 Milliarden Schilling mehr aus.

Kollege Dr. Kohlmaier! Ist Ihnen dabei nicht eingefallen, wieviel Pensionen beim LZVG. sind, wieviel Pensionen beim GSVPG. sind und wieviel Pensionen beim ASVG. sind? Wollen Sie hier wirklich glauben, daß man die Öffentlichkeit — ich sage es jetzt vielleicht etwas hart — dumm machen kann, indem man jetzt sagt: Die Selbständigen kriegen nur 700 Millionen Schilling mehr, während die Unselbständigen 3 Milliarden mehr bekommen. Bitte, rechnen Sie sich aus, wenn Sie es pro Kopf umrechnen, um wieviel wir im Rahmen des ASVG. bekommen müßten, um dieselbe Pro-Kopf-Relation zu bekommen, die die Selbständigen haben.

Das ist nur eine sachliche Feststellung! Kommen Sie hier nicht mit Zahlen, mit denen man wirklich wahrlich trefflich streiten kann, aber hinter denen nichts steckt!

Frau Bundesminister! Jetzt komme ich zur Umverteilung, denn das, was ich jetzt gesagt habe, war keine Umverteilung. Das machen die Selbständigen anders als die Unselbständigen. Wir stehen auf dem Standpunkt: Erhöhung der Beiträge. Ich wollte auch noch die Frage aufwerfen: Um wieviel Prozent sind die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer seit 1966 erhöht worden? Wir haben vor dem Inkrafttreten des Pensionsanpassungsgesetzes eine Abgabe von 14 Prozent für die Pension gehabt. Wir liegen jetzt bei 17,5 Prozent. Das ist der Beitrag der Aktiven für die Sicherung der Pensionen der anderen. Hier wieder das Leitwort: Die Solidarität, der Gemeinschaftsgedanke ist das entscheidende!

Ich möchte aber vielleicht noch ganz kurz etwas zur Leistung sagen. Das Thema ist auch nicht uninteressant! Das GSPVG. ist zugegebenermaßen erst wesentlich später gekommen, und daher braucht es eine gewisse Zeit, bis Sie nachkommen. Wir stellen fest, daß die durchschnittliche Beitragsgrundlage im

Ing. Häuser

Jahre 1969 — was mich auch etwas wundert — 3520 S beim GSPVG. und 4211 S beim ASVG. ausmacht. Wie das zustande kommt, obwohl bei den Selbständigen das Durchschnittseinkommen um 50 Prozent höher ist, ist ein eigenes Kapitel. Ich möchte mich heute nicht darüber unterhalten. *(Zwischenruf des Abg. Kulhanek.)* Ich werde mir das mit Ihnen persönlich ausmachen.

Sehen wir uns nun die Entwicklung an. Ich bin noch immer bei den offiziellen Unterlagen des Finanzministeriums. Hier ist auf Seite 321 die Entwicklung der Pensionen nach einzelnen Kategorien von 1965 bis 1968 gegenübergestellt. Hier finden Sie, daß die Pensionen bei den Arbeitnehmern — Arbeiter, Angestellte und landwirtschaftliches Personal — eine Steigerung von 24,5 bis 25,7 Prozent erfahren haben. Bei der gewerblichen Pensionsversicherung beträgt die Steigerung 33,7 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt vergleiche, daß die landwirtschaftliche Sozialversicherung in der Alterspension bereits 1968 einen niedrigeren Pro-Kopf-Pensionsbeitrag als die gewerbliche Pensionsversicherung ausgeschüttet hat und daß die Arbeiter, die immerhin ein Pensionsrecht seit 1939 haben, nur mehr um 200 Schilling im Durchschnitt höher liegen, dann muß man wieder fragen, ob hier die Dinge alle so sind, wie sie eigentlich sein sollten.

Frau Bundesminister! Es gibt aber auch noch eine andere Umverteilung. Hier komme ich zur Gegenüberstellung Ihrer Milliardenbeträge, die mehr aufgewendet werden. Denn es werden nicht nur die Ausgaben, sondern es werden auch die Einnahmen nach bestimmten Gesichtspunkten verteilt. Hier haben wir die Gegenüberstellung zum Finanzgesetz, wo wir feststellen müssen, daß die Einnahmen des Staates auf dem Gebiete der Einkommensteuer im Jahre 1970 7,4 Milliarden Schilling ausmachen sollen und daß nach den bisherigen Ergebnissen von Jänner bis Oktober 1969 700 Millionen Schilling weniger an Steueraufbringung aus der Einkommensteuer vorhanden sind. Auf der anderen Seite hat die Lohnsteuer vom Jänner bis Oktober 1969 bereits ein Mehr von 2116 Millionen Schilling erbracht — die Lohnsteuer bis Oktober 2116 Millionen —, die Einkommensteuer ein Minus von 279, während die Lohnsteuer nach den Budgetansätzen für 1970 um weitere 2,5 Milliarden Schilling ansteigen wird. Das heißt, in diesen zwei Jahren wird die Lohnsteuer um mehr als 5 Milliarden Schilling höher werden, während die Einkommensteuer kaum eine Veränderung erfährt. Damit besteht eine Relation zwischen der Einkommensteuer von 1965 auf 1970 von 6,9 Milliarden zu 9,1 Milliarden und bei der Lohnsteuer — damals waren wir auf der gleichen Höhe — von 6,9 Milliarden auf 13,3 Milliarden. Das heißt, die ÖVP-Regierung hat es zuwege gebracht, inklusive der großen Lohnsteuerreform die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 100 Prozent zu erhöhen. Und jetzt komme mir keiner und sage, das ist in der Bevölkerungsdifferenz begründet oder in dem starken Steigen der Löhne und Gehälter, sondern das ist in der Steuerprogression begründet. Hier hätte ich gerne — ich kann es nicht mehr — dem Herrn Kollegen Kohlmaier geantwortet zum Problem Kinderbeihilfe, wo wirklich eine sozial völlig unzureichende Maßnahme ist, weil es jene, die ein hohes Einkommen haben, die einen hohen Steuergrenzbetrag zu leisten haben, natürlich wesentlich besser bedient als die Kleinen, die trotzdem ihre Kinder zu erziehen haben.

Kollege Kern hat behauptet, es gibt keine Bevorzugung. Ich habe es jetzt an diesen Zahlen klargemacht. Ich möchte sie noch mit einigen anderen Zahlen ergänzen. Der Bundesbeitrag zu den Pensionsversicherungen nach dem ASVG. hat sich von 1966 bis 1970 um 53 Prozent erhöht, der Bundesbeitrag zum GSPVG. um 105 Prozent und für die landwirtschaftliche Zuschußpensionsversicherung um 108 Prozent. Für die Krankenkassen der ASVG.-Kassen ist von 1966 auf 1970 eine Erhöhung um 16 Prozent eingetreten, für die landwirtschaftliche Bauernkrankenkasse eine Erhöhung um 142 Prozent. Ich könnte das auch in Millionenzahlen sagen, weil Kollege Kohlmaier gemeint hat, mit den Prozenten ist es leicht, 1 S und 10 S sind gleich 1000 Prozent. Bei den ASVG.-Kassen ist es ein Mehr um 27 Millionen Schilling von 1966 bis 1970, während es im Rahmen der Bauernkrankenkassen von 110 auf 266 stieg, was 156 Millionen Schilling Unterschied sind. Kollege Kern: Es gibt keine Bevorzugungen. Ich stelle das fest. Das andere überlasse ich Ihnen.

Das ist jetzt die entscheidende Behauptung, die wir immer wieder aufstellen: daß man ungleich belastet, daß man die Menschen ungleich behandelt, daß man dem Kleinen mehr wegnimmt als dem Großen und dem Großen mehr gibt als dem Kleinen. Das ist das praktische Beispiel, wie es hier demonstriert wurde.

Und jetzt, meine Damen und Herren, zu einem Problem, das hier besonders unterstrichen wurde: die Verbesserung im Bereich der Krankenversicherung. Wäre ich nicht herausgefordert worden, hätte ich das hier nicht vorgetragen. Denn wenn man sich gar so sehr rühmt mit der Verbesserung gerade dieser 21. Novelle, dann müßte man auch den

Ing. Häuser

Mut haben zu sagen, wie diese Novelle zustande gekommen ist, wie viele Sitzungen mit uns notwendig waren, nicht um uns zu überzeugen, sondern um in Ihrem eigenen Bereich die Widerstände hinwegzuräumen, wieviel wir von unseren eigenen sozialistischen gewerkschaftlichen Vorschlägen wegnehmen mußten, damit die Zustimmung zu dieser 21. Novelle von der Arbeitgeberseite überhaupt gegeben worden ist. Frau Bundesminister! Sie können mich einer Lüge zeihen, wenn das, was ich hier behaupte, nicht stimmt. Denn nur dadurch haben wir mit den Kostenerhöhungen diese 21. Novelle bekommen, und erst nach langen, langen mühevollen Verhandlungen ist es möglich gewesen, weil wir schon mehr zahlen, auch entsprechende Leistungsverbesserungen, bei weitem nicht die, die wir gefordert haben, durchzusetzen. Also man soll sich nicht brüsten mit dem Ergebnis einer Leistung, wenn man an diesem Ergebnis eigentlich mehr im Negativen, von der Partei her gesehen, meine ich jetzt, mitgewirkt hat als im Positiven. *(Bundesminister Grete Rehor: Das war doch eine Notwendigkeit!)* Schön, es war eine Notwendigkeit, aber hier hat man doch mit dem Brustton der Überzeugung gesagt, wir haben eine Leistungsverbesserung gebracht. Soll ich weiter aus der Schule plaudern, was gegenübergestanden ist? Gar nichts! Nicht eine Leistungsverbesserung hat man uns vorerst zubilligen wollen. Aber die Erhöhungen hat man verlangt, weil man wieder irgendwelche Unterstützungen des Staates einsparen wollte, weil man den Krankenanstalten mehr geben wollte und so weiter. Das war die Ausgangsbasis. Und erst nach langem Bemühen ist es möglich gewesen, das zu erreichen.

Genau dasselbe, Frau Bundesminister, war mit der Arbeitsmarktpolitik. Man hat so getan, als wäre die ÖVP-Regierung die erste gewesen, die diese Idee gebracht hat. Wieder könnte ich Ihre eigene Regierungserklärung zitieren, die Sie 1966 vorgelegt haben. Im Spätherbst 1968 sind Sie auf die Idee gekommen, daß die Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Voraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung ist. Drei Jahre später hat man dann überlegt und hat gesagt, jetzt könnten wir eigentlich ein Gesetz über die Arbeitsmarktpolitik machen. Ich schweige mich aus, wie der Inhalt war. Ich stelle nur fest, es hat 1958 Vorlagen gegeben, 1959, und wenn Sie wollen, kann ich auch noch die anderen Zahlen nennen. Wir haben 1966 einen Initiativantrag eingebracht.

Aber ich komme jetzt zu dem Ergebnis, auf das Sie so stolz sind. Wir haben ein Gesetz und haben im Rahmen dieses Gesetzes beschlossen, 1969 170 Millionen Schilling für diese Aufwendungen freizusetzen. Fragen Sie die Frau Bundesminister, wie viele Millionen Schilling für dieses Gesetz, das Sie so gelobt haben, bis jetzt überhaupt schon verwendet worden sind. Schauen Sie ins Finanzgesetz 1970, und Sie werden dort sehr verschämt neben den neuen Zahlen lauter nackte, leere Zeilen finden. Den 240 Millionen Schilling im Bundesfinanzgesetz steht nichts gegenüber. Das findet man woanders. Aber dort findet man auch nur das, was im offiziellen Budget 1969 vorhanden war, und nicht mehr die Ansätze, die wir im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes miteingebaut hatten, denn sonst käme optisch folgendes heraus: Die ÖVP, die die Arbeitsmarktpolitik als so vordringlich betrachtet, hat 1969 in ihrem Budget 303 Millionen Schilling verankert gehabt und hat 1970 glücklich 240 Millionen. Sie brüstet sich damit, daß das so ein großer Fortschritt ist und daß wir da jetzt weiterkommen werden.

Nun noch zur Kodifikation des Arbeitsrechtes. Es stimmt, ein Teilbereich ist fertiggestellt worden. Aber vergessen Sie auch hier nicht, daß man vier Jahre geprüft hat. Frau Bundesminister! Sosehr ich für wissenschaftliche Untersuchungen bin, glaube ich doch, daß hier mehr zerredet worden ist, als echte wirkliche Leistung erbracht wurde.

Und weil wieder als Vorwurf gesagt wird, der Sozialminister habe ein Werk vorgelegt, das er nicht über den Ministerrat gebracht hat, sondern direkt vorgelegt hat, muß ich sagen: Ich bewundere eigentlich den sozialistischen Sozialminister, der es zuwege gebracht hat, in seinem eigenen Bereich ein solches gigantisches Werk fertigzustellen, während man hier für einen Teilbereich dieses Arbeitsrechtes eine gigantische Zahl von Wissenschaftlern für viele Stunden gebraucht hat.

Aber ein Ergebnis möchte ich sehen. Eine Vorlage liegt vor. Diese Vorlage wird aber nie mehr realisiert werden. Sie geht in die nächste Legislaturperiode, in ein nächstes Parlament, sie ist genausogut wie nicht vorhanden. Es ist also eine Scheinvorlage, sage ich. Sie haben auch das bewußt so weit hinausgeschleppt, um diese Dinge nicht mehr zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. All das sind die Behauptungen, die wir aufstellen, daß in den Bereichen, wo es die Arbeitnehmer betrifft, sehr bewußt eine Verzögerungstaktik, eine Hinhaltetaktik angewendet wurde. Nur wenn andere Interessen, wenn etwa gar politische Interessen vor der Türe stehen, dann beeilt man sich, dann beginnt die Hektik. Wir sehen das doch jetzt,

Ing. Häuser

meine Damen und Herren. Wem hätten Sie damals 1965 beim Pensionsanpassungsgesetz zugemutet, daß er ein Sozialversicherungsgesetz in wenigen Stunden bearbeiten kann, daß man 160 Paragraphen prüfen kann und so weiter. Von uns verlangen Sie aber das. Wir sind im Interesse der Betroffenen bereit dazu, ich sage das auch. Aber Ihre Schuld ist es doch, daß man mit allen diesen Dingen so lange gewartet hat. Denn Sie können niemandem einreden, daß die Hochkonjunktur erst im September 1969 gekommen ist. Sie haben schon im Herbst 1967 vom Wiederansteigen der Konjunktursituation geredet. Schauen Sie sich Ihre Presse an, die im Sommer 1968 geschrieben hat, wie gut es uns schon wieder geht. Aber auf die Idee sind Sie nicht gekommen, oder gar Pläne haben Sie nicht vorbereitet in der schlechten Zeit, wo Sie Möglichkeiten dazu gehabt hätten, um sie in einer Zeit dann zu offerieren, damit man sie auch entsprechend prüfen kann.

Ich glaube daher, daß wir mit Recht hier diese Kritik üben. Aber weil heute hier auch von Programmen gesprochen worden ist und der Kollege Kohlmaier unser Sozialprogramm, das Programm der Sozialistischen Partei als so dürftig betrachtet hat, möchte ich sagen, daß ich auch im Besitz Ihres kommenden ÖVP-Programms bin. Ich habe mich nur gewundert, weil da oben steht: „ÖVP-Programm für das kommende Jahrzehnt". Ich will jetzt darauf gar nicht eingehen, denn die Zeit ist schon zu fortgeschritten. Aber ich finde hier eine Forderung für das kommende Jahrzehnt: Schrittweise Erfüllung der Forderung nach Verbesserung der Witwenpension.

Meine Damen und Herren! Das steht hier schwarz auf weiß. Eine Zielsetzung von Ihnen. Im nächsten Jahrzehnt wollen Sie eine schrittweise Verbesserung der Witwenpension durchführen. Damit ist, glaube ich, völlig deklariert, was wir die ganze Zeit behauptet haben, nämlich daß Sie zwar sehr viel von Sozialpolitik reden, daß Sie aber für die Arbeitnehmer wahrlich wenig Interesse haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe VII beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich breche die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 5. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1388 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1970 (1462 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XII. Diese umfaßt Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 45 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei L0036629